

HZE

Bericht 2003

Matthias Schilling
Jens Pothmann
Jörg Fischer

UNIVERSITÄT DORTMUND



Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie,
Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut /
Universität Dortmund



Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Auftrag
der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe

LANDSCHAFTS
VERBAND
RHEINLAND

LVR



Qualität für Menschen



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe www.lwl.org



Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

- Landesjugendamt und Westfälische Schulen
- Statistische Abteilung

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt des Kreises Düren

Jugendamt des Kreises Gütersloh

Jugendamt der Stadt Hamm

Jugendamt der Stadt Moers

Jugendamt der Stadt Wesseling

Jugendamt der Stadt Wuppertal

Impressum

ISBN 3-9809009-3-2

ISSN 1617-8025

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland

Landesjugendamt

50663 Köln

www.lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

48133 Münster

www.lja-wl.de

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

- AKJ^{Stat} -

Tel.: 0231/755-5557, 5556 oder -5420

Fax: 0231/755-5559

www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de

Matthias Schilling (schilling@fb12.uni-dortmund.de)

Jens Pothmann (pothmann@fb12.uni-dortmund.de)

Jörg Fischer

Dortmund/Köln/Münster im Juli 2005

Universität Dortmund 2005
Fachbereich 12
Forschungsverbund Deutsches
Jugendinstitut/Universität Dortmund
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendhilfestatistik
CDI-Gebäude
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Inhalt:

0. Einleitung	5
1. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – ein erster Überblick.....	8
1.1 Inanspruchnahme insgesamt	8
1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der AdressatInnen.....	24
1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme	28
1.4 Migrationshintergrund der AdressatInnen.....	30
1.5 Erziehungsberatung.....	33
2. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen.....	38
2.1 Entwicklungen bei der Gewährungspraxis zu den begonnenen Hilfen zur Erziehung.....	38
2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe im Profil.....	46
2.3 Dauer von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung	55
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	63
3.1 Finanzielle Aufwendungen für Nordrhein-Westfalen insgesamt	63
3.2 Regionale Disparitäten bei der Höhe der Ausgaben	66
4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen	69
4.1 Die Typisierung von Jugendämtern für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Basis von amtlichen Daten	69
4.2 Befunde zu den Jugendamtstypen	73
4.3 Das Altersspektrum der Hilfen zur Erziehung.....	79
5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens	84
6. Befunde einer Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 und § 35a SGB VIII.....	114
6.1 Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII	115
6.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a).....	119
7. Zusammenfassung und Perspektiven	124
8. Fachserien und Sonderauswertungen der Statistischen Ämter	129
9. Literatur.....	131



10. Anhang.....	134
10.1 Tabellenverzeichnis.....	134
10.2 Abbildungsverzeichnis.....	137
10.3 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt.....	139
10.4 Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen.....	143

0. Einleitung

Mit dem HzE Bericht 2003 liegt im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung die fünfte Ausgabe vor. In den letzten Jahren hat sich dieses Instrument für die Jugendhilfeplanung und -politik konsolidiert. Aus Sicht der beiden Landesjugendämter hat sich der HzE Bericht bzw. das landesweite Berichtswesen als ein alltägliches Arbeitsinstrument auch des überörtlichen Trägers selbst etabliert, zumal hierüber innovative Impulse für die örtliche Planung und Gestaltung gesetzt werden können. Dabei haben Jugendämter aus Nordrhein-Westfalen die Erfahrung gemacht, dass es sich strategisch als hilfreich herausstellen kann, wenn bezogen auf die Situation in der eigenen Kommune mit den Ergebnissen des HzE Berichtes bzw. entsprechend der hier verwendeten amtlichen Daten offensiv umgegangen wird.¹

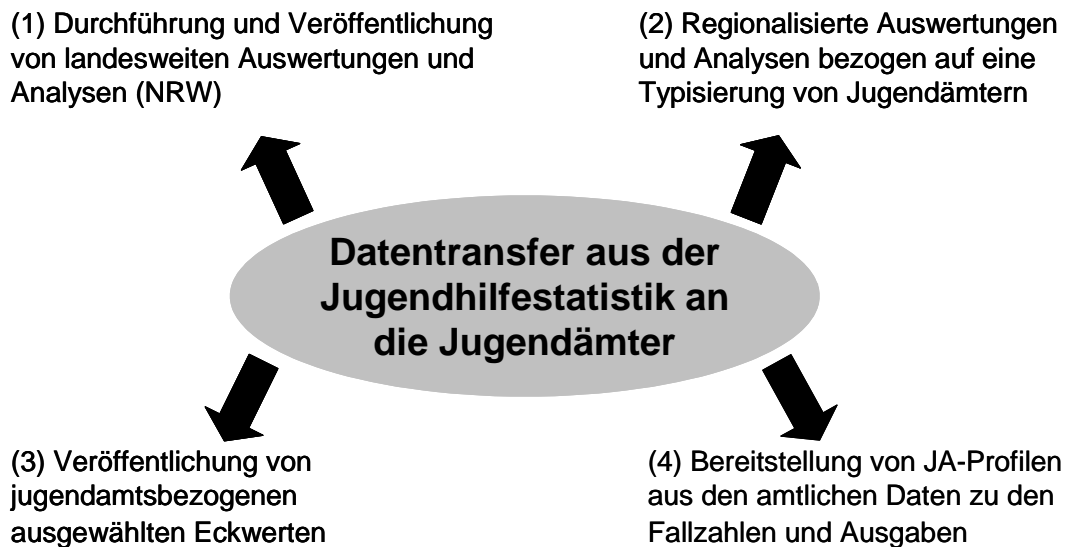
Der HzE Bericht hat also seinen Nutzen für Jugendämter und Landesjugendämter unter Beweis gestellt, auch – und dies muss eingeräumt werden – wenn dieser bislang noch nicht von jedem Akteur oder jeder Akteurin aus Planung und Politik in Nordrhein-Westfalen erkannt und umgesetzt worden ist. So unterscheidet sich Nutzung und Akzeptanz sicherlich auch zwischen den einzelnen Jugendämtern. Noch größer scheinen allerdings die entsprechenden Divergenzen innerhalb von Politik und Verwaltung innerhalb von Kommunen bzw. kommunalpolitischen Räumen. So wird seitens der Jugendämter und hier insbesondere der Planungskräfte die Beobachtung bzw. die Erfahrung gemacht, dass man mit den Ergebnissen des HzE Berichtes die kommunale Jugend(hilfe)politik mitunter nicht erreichen kann. Wie für den Transfer von Erkenntnissen und Informationen zwischen Verwaltung und Politik im Allgemeinen zu beobachten ist, müssen auch an dieser Stelle die Informationswege verbessert werden. So wäre es im Rahmen von Qualifizierungsangeboten für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen durchaus zu überlegen, den Umgang mit Instrumenten und Analysen, wie z.B. dem HzE Bericht, zumindest zu thematisieren.

Es muss in diesen und anderen Zusammenhängen darum gehen, herauszustellen, dass das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung mehr ist als die jährlich veröffentlichten HzE Berichte. Diese nehmen natürlich innerhalb des Berichtswesens mit einer Fortschreibung von Entwicklungen zur Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie jährlich wechselnden Sonderauswertungen zu aktuellen Themen oder auch der regelmäßigen Bereitstellung von Eckdaten für die Jugendamtsbezirke einen zentralen Stellenwert ein. Gleichwohl existieren weitere Module. Über diese Publikationen hinaus werden für Politik und Planung in den Kommunen statistische Grundlagen zur Verfügung gestellt. Es geht dabei generell darum – um dem Anspruch gerecht zu werden, kommunale Jugendhilfeplanung zu unterstützen –, neben den Analysen und fachlichen Kommentierungen Datenbestände der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die örtliche Planung und Politik zur Verfügung zu stellen (vgl. Abbildung 1).

¹ Vgl. für eine entsprechende Aufbereitung und Verwendung der Daten Schilling/Pothmann/Overmann 2002, S. 73ff.



Abbildung 1: Bereitstellung von amtlichen Daten für die kommunale Jugendhilfeplanung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen



Quelle: eigene Darstellung

Neben der Bedeutung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung für das Land Nordrhein-Westfalen selber haben die Ergebnisse auch Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe bzw. in diesem Falle die Abbildung von Leistungen und Strukturen im Rahmen der amtlichen Statistik. Nunmehr zum vierten Mal liegen mit dem HzE Bericht auch aktuelle Daten zu der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII sowie gem. § 35a SGB VIII vor. Diese gehen auf eine Erhebung der Landesjugendämter bei allen Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2004 zurück. Somit sind die Ergebnisse der Zusatzerhebung, wie auch in den Jahren vorher, denen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik um ein Jahr voraus. Nach wie vor sind diese Angaben zur Komplettierung des über das landesweite Berichtswesen in den Blick genommenen Ausschnitts der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. Notwendig sind diese auch deshalb, da bislang entsprechende Daten im Rahmen der amtlichen Statistik fehlen. Gleichwohl sind die Überlegungen für eine entsprechende Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gerade für den Bereich Hilfen zur Erziehung nicht nur weitergegangen, sondern die Ergebnisse derselben sind mit in das so genannte „KICK“, also dem Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere jenseits der Kindertageseinrichtungen eingegangen. Speziell für die Erfassung der Hilfen zur Erziehung könnte die ‚Quadratur des Kreises‘ gelungen sein. Zumindest ist das vorgesehene Erhebungskonzept nicht nur ‚schlanker‘ als das bisherige, sondern scheint auch praxistauglicher zu sein. So werden zwar auf der einen Seite Informationen zum Schul- und Ausbildungsverhältnis des jungen Menschen oder auch Angaben zu vorangegangenen Hilfen nicht mehr sowie z.B. Daten zu den nachfolgenden Hilfen weit weniger differenziert erfasst, dafür aber scheint insgesamt das neue Erhebungskonzept weitaus praxistauglicher als das bisherige. Entscheidende Vorteile gegenüber dem Status quo sind die Zusammenführung von bisher fünf Erhebungsbögen auf ein Erfassungsblatt, die Synchronisierung der Erhebungszeitpunkte einschließlich einer Aufhebung des fehleranfälligen „Fortschreibungsverfahrens“ oder auch die weitgehende Übertragung der Auskunftspflicht – sieht

man von der Erziehungsberatung ab – auf die öffentlichen Träger, um hier nur einige zentrale Punkte zu nennen. Darüber hinaus sollen endlich Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35a SGB VIII genauso wie Leistungen der Hilfen zur Erziehung auf der rechtlichen Grundlage des § 27,2 SGB VIII² bei der statistischen Erfassung berücksichtigt werden. Nachdem der Bundestag seine Zustimmung gegeben hat, steht eine Entscheidung des Bundesrates Anfang Juli 2005 noch aus.

Der HzE Bericht 2003 beinhaltet im **ersten Kapitel** eine Aktualisierung und Fortschreibung von Angaben zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie in den beiden Landesjugendamtsbezirken. In **Kapitel zwei** werden Fragen respektive Themen für das Feld der Hilfen zur Erziehung vertieft. In dieser Ausgabe des HzE Berichtes sind dies Veränderungen in der Gewährungspraxis der Jugendämter, die Strukturen der sozialpädagogischen Familienhilfe als die in den letzten Jahren am stärksten gewachsene Leistung der Hilfen zur Erziehung sowie Analysen zur Dauer von Maßnahmen. Nachdem in **Kapitel drei** – wie bereits in den Berichtszeiträumen zuvor – aktuelle Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen dargestellt werden, beinhaltet **Kapitel vier** die Analyse von regionalen Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Hier dargelegt werden zum einen die Berechnungsschritte für die Aktualisierung der Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach den so genannten Jugendamtstypen. Zum anderen umfasst das Kapitel eine Fortschreibung der Ergebnisse zu der Höhe der Fallzahlen, zur Gewichtung von ambulanten und stationären Hilfen sowie zur altersspezifischen Inanspruchnahme der Maßnahmen für die neu berechneten Belastungsklassen und die daraus resultierenden Jugendamtstypen. Im **Kapitel fünf** werden – wie schon in den Vorjahren – jugendamtsbezogen Eckwerte zur Inanspruchnahme sowie zur Qualität der Leistungen tabellarisch für jedes Jugendamt aufgeführt. Das **Kapitel sechs** beinhaltet die Ergebnisse der bereits erwähnten Befragung der Jugendämter zum 31.12.2004 zu der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 und § 35a. Eine Darstellung zentraler Befunde des HzE Berichtes 2003 einerseits sowie der sich daraus mitunter ergebenden Fragestellungen und Herausforderungen andererseits ist schließlich Inhalt von **Kapitel sieben**.

2 Wenn im Folgenden Rechtsvorschriften des Kinder- und Jugendhilfegesetzes benannt werden, wird der Zusatz SGB VIII nicht verwendet. Alle im vorliegenden Bericht verwendeten Gesetzesparagrafen beziehen sich – soweit nicht anders benannt – auf eben das SGB VIII.



1. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen – ein erster Überblick

1.1 Inanspruchnahme insgesamt

Das Fallzahlenvolumen zu den Hilfen zur Erziehung ist für Nordrhein-Westfalen analog zu dem langjährigen Trend im Jahr 2003 weiter angestiegen. Insgesamt werden knapp 156.000 Hilfen gem. §§ 28 bis 35 (einschl. der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41) erfasst (vgl. Tabelle 1). Während für das Jahr 2002 noch 146.900 Hilfen ausgewiesen sind, stieg die Fallzahl im Jahr 2003 um ca. 9.100 Hilfen oder auch 6,2%. In dieser Entwicklung ist der bislang höchste Anstieg der absoluten Zahlen und auch der prozentualen Entwicklung seit Inkrafttreten des SGB VIII zu verzeichnen. Insofern verstärkt sich 2003 im Vergleich zum enormen Wachstumsprozess im Jahr 2002 nochmals die quantitative Ausweitung der Hilfen zur Erziehung.

Noch deutlicher gilt dieser Befund, wenn die Erziehungsberatungen in der Analyse außen vor gelassen werden. Mit über 77.800 Hilfen lag die Gesamtzahl der Hilfen ohne die Erziehungsberatung um ca. 6.200 Maßnahmen über dem Stand von 2002. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 8,7% gegenüber dem Jahr 2002. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die überproportional gewachsene Inanspruchnahme der Hilfen ohne die Erziehungsberatung bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen. Somit kann ausgeschlossen werden, dass der Anstieg der Fallzahlen auf die seit 1994 nach wie vor steigende Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden (15- bis 21-Jährige als die Altersgruppe, die Leistungen der Hilfen zur Erziehung in weit größerem Umfang in Anspruch nimmt als die unter 15-Jährigen (vgl. Kapitel 1.2)) in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist.

Zumindest in der Gesamtbetrachtung aller Hilfen lässt sich kein eindeutiges Erklärungsmuster für den überproportionalen Anstieg der Fallzahlen im Betrachtungszeitraum zum vorigen Jahr finden. Deutlich wird jedoch, dass für diese Entwicklung nicht ein einziger Grund verantwortlich ist, sondern mehrere Faktoren ineinander greifen. Zu unterscheiden ist hierbei – wie die nachfolgende Übersicht zeigt – zwischen realen Veränderungen und einem nach wie vor vorhandenen statistischen Effekt in Form des so genannten Fortschreibungsfehlers im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik einerseits sowie auf der örtlichen Ebene beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Faktoren (interne und externe Faktoren) andererseits:

	interne Faktoren	externe Faktoren
reale Entwicklung	- Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe - Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der am Hilfeprozess beteiligten Akteure/-innen	- demografische Entwicklung - Veränderungen bei den Belastungen von sozioökonomischen Lebenslagen von Familien (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit)
statistischer Effekt	Die Meldung des Jugendamtes zur amtlichen Statistik ist fehlerhaft.	Die Meldungen der freien Träger sowie die anderer Jugendämter sind fehlerhaft.

Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Index (1991 = 100)	Inanspruchnahme ²	Insgesamt	Index (1991 = 100)	Inanspruchnahme ²
	Hilfen zur Erziehung (§§ 28 ² bis 35 SGB VIII)			Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (§§ 29 bis 35 SGB VIII)		
1991	95.443	100,0	246,0	49.849	100,0	128,5
1992	101.718	106,6	260,0	52.524	105,4	134,2
1993	108.165	113,3	275,0	55.890	112,1	142,1
1994	112.676	118,1	284,4	58.209	116,8	146,9
1995	109.847	115,1	274,6	52.314	104,9	130,8
1996	115.296	120,8	285,7	55.714	111,8	138,0
1997	120.272	126,0	296,4	58.243	116,8	143,6
1998	124.395	130,3	306,0	61.452	123,3	151,2
1999	131.520	137,8	322,3	64.787	130,0	158,8
2000	132.536	138,9	324,7	62.629	125,6	153,4
2001	138.538	145,2	339,8	67.567	135,5	165,7
2002	146.854	153,9	361,5	71.600	143,6	176,3
2003	155.977	163,4	386,6	77.820	163,4	192,9

¹ Die hier grau unterlegten Jahresergebnisse basieren bezogen auf die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 32 bis 35 auf Bestandszählungen und resultieren nicht aus den fehleranfälligen Bestandsfortschreibungen. Vor diesem Hintergrund ist die Datenqualität bezogen auf diese Jahre höher einzuschätzen als für die dazwischen liegenden Erhebungsergebnisse (vgl. ausführlicher Pothmann/Schilling 2002, S. 8 ff. oder auch zuletzt Fendrich/Pothmann 2005).

Die hier ausgewiesenen Daten zum Fallzahlenvolumen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung beinhalten für die SPFH nicht die Anzahl der Fälle, sondern die in den jeweiligen Familien lebenden Minderjährigen.

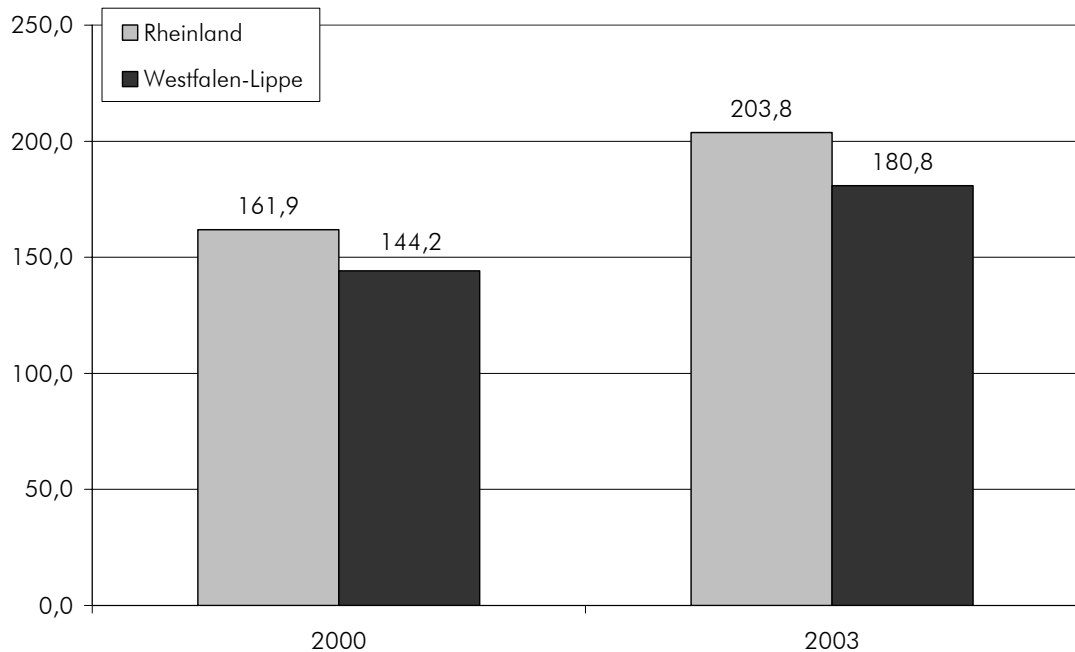
² In dieser Spalte werden die Fallzahlen eines Jahres relativiert auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Eine Aufschlüsselung des Fallzahlenvolumens insgesamt für die Landesjugendamtsbezirke Rheinland (+25,9%) und Westfalen-Lippe (+25,4%) bestätigt für beide Landesteile den ansteigenden Trend bei der Inanspruchnahme von Leistungen. Relativiert man diese Entwicklung auf jeweils 10.000 der unter 21-Jährigen, so ist für das Rheinland eine Zunahme von 42 Hilfen sowie für Westfalen-Lippe von 37 Maßnahmen zu konstatieren (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)



1 Die in den Veröffentlichungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Fallzahlen weichen insgesamt geringfügig von den aus den Einzeldaten ermittelten Ergebnissen in einer Größenordnung von 0,1% ab. Diese Abweichungen kommen beispielsweise durch die Berücksichtigung der Kinderzahlen bei den Leistungen der SPFH zustande, die über das Standardtabellierungsprogramm für diese Hilfeform nicht exakt auszuweisen sind.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die ambulanten Hilfen³

An dem festgestellten Anstieg bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind die ambulanten Hilfen durch die kontinuierliche Zunahme seit Bestehen des SGB VIII maßgeblich beteiligt (vgl. Tabelle 2). Drei zentrale Trends zeichnen sich diesbezüglich am Anfang der 2000er-Jahre ab:

1. Zwischen 1991 und 2003 ist in einer durchgehenden Entwicklung von nicht ganz 15.000 bis auf rund 35.900 familienunterstützende und familienergänzende Hilfen ein Fallzahlenanstieg um 140% zu beobachten.
2. Der jährliche Zuwachs am Gesamtvolumen scheint sich zurzeit eher zu beschleunigen statt zu verlangsamen. Während zwischen 2001 und 2002 ein Anstieg um 1.755 Hilfen und damit um fast 6% zu verzeichnen ist, nimmt diese Entwicklung zwischen 2002 und 2003 in einer Verdoppelung des Wachstums mit fast 4.000 neuen Hilfen um 12% überproportional zu. Dieser dynamische Prozess vollzieht sich mit dem Erreichen

3 Zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung sind zudem noch die Leistungen gem. § 27,2 zu zählen, die allerdings für den HzE Bericht 2003 – ähnlich wie in den Vorjahren – gesondert ausgewertet werden, da entsprechende Daten nicht aus der amtlichen Erhebung, sondern seitens der Landesjugendämter erfasst werden.

von ‚Rekordzahlen‘ in allen Hilfearten. Oder anders formuliert: Seit Inkrafttreten des SGB VIII weisen die 2003er-Zahlen nicht nur das höchste Fallzahlenvolumen für die ambulanten Leistungen insgesamt, sondern auch für die einzelnen Hilfearten aus.

3. Entsprechend ist festzustellen, dass dieses Wachstum alle ambulanten Hilfearten einschließt. Obwohl die Fallzahlenentwicklung in den jeweiligen Hilfen nicht im gleichen Tempo verläuft, kann im gesamten Spektrum der ambulanten Hilfen ein kontinuierlicher und deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme diagnostiziert werden.

Diese Entwicklung wird weder durch den Rückgang der unter 12-Jährigen in der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens noch durch einen Anstieg bei den Jugendlichen und Heranwachsenden entscheidend beeinflusst. Somit hat sich zwischen 2002 und 2003 der Anstieg der Inanspruchnahmequote für diese Hilfen weiter fortgesetzt. Nachdem im Jahre 2002 fast 79 Hilfen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung kamen, stieg die Anzahl der Hilfen 2003 auf 89 Maßnahmen. Zum Ausdruck kommt in dieser insgesamt seit nunmehr über zehn Jahre zu beobachtenden Entwicklung

- eine zunehmende Akzeptanz von ambulanten Hilfen innerhalb der Jugendhilfe einhergehend mit einer Umsetzung der Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes,
- ein ebenfalls mit dem derzeit gültigen Gesetz in Verbindung zu bringendes verändertes Leitbild des Jugendhilfehandeln hin zu mehr Niedrigschwelligkeit und einer Stärkung des Präventiv- und Förderungsgedankens,⁴ aber auch
- einer Fokussierung des Kostenarguments, welches als Argument für die Verringerung der stationären Hilfe zu Gunsten der ambulanten Maßnahmen verwendet wird, wobei in diesen Fällen immer die Gefahr einer Instrumentalisierung familienunterstützender und -ergänzender Leistungen zumindest latent vorhanden ist sowie nicht zuletzt
- eine Zunahme von als problematisch empfundenen sozioökonomischen Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien (vgl. dazu auch die Hinweise im Kontext der Analysen zu den stationären Hilfen), was nicht selten einhergeht mit einem offensichtlichen Nachlassen der Leistungsfähigkeit von Familien in Fragen der Erziehung.⁵

4 Nicht unterschätzt werden sollte in diesem Zusammenhang ein damit verbundener Imagegewinn der Jugendhilfe, mit der möglichen Konsequenz, dass sich Hilfebedürftige eher an die sozialen Dienste wenden bzw. diese zumindest optional mit ins Kalkül ziehen.

5 Ohne dass an dieser Stelle auf der Grundlage empirischer Daten bestätigen zu können, weisen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass aus ihrer Sicht heraus, dieses Phänomen keineswegs nur auf Familien in ökonomisch prekären Lebenslagen zutrifft, sondern zunehmend auch für andere Familien zu beobachten ist.



Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Amb. H. o. Erziehungsberatung ²	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	SPFH	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppen-erziehung ³	ISE ³
<i>Fallzahlen absolut</i>								
1991	14.959	3.527	618	1.168	2.887	7.877	1.342	427
1995	18.664	3.494	743	1.879	3.750	9.753	2.028	767
1996	20.629	3.703	805	1.891	4.145	10.516	2.695	1.019
1997	22.272	3.611	814	2.231	4.377	11.109	3.287	1.220
1998	23.822	3.554	737	2.014	4.788	12.175	3.888	1.454
1999	25.569	3.268	857	1.842	5.433	13.518	4.463	1.621
2000	27.396	3.374	801	2.008	6.463	15.903	3.947	1.363
2001	30.163	3.655	844	2.340	7.248	17.542	4.400	1.382
2002	31.918	3.694	966	2.285	7.904	18.748	4.739	1.486
2003	35.909	4.188	1.141	2.646	9.072	21.080	5.243	1.611
<i>Index (1991 = 100)</i>								
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1995	124,8	99,1	120,2	160,9	129,9	123,8	151,1	179,6
2000	183,1	95,7	129,6	171,9	223,9	201,9	294,1	319,2
2003	240,0	118,7	184,6	226,5	314,2	267,6	390,7	377,3
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>								
1991	38,6	9,1	1,6	3,0	7,4	20,3	3,5	1,1
1995	46,7	8,7	1,9	4,7	9,4	24,4	5,1	1,9
1996	51,1	9,2	2,0	4,7	10,3	26,1	6,7	2,5
1997	54,9	8,9	2,0	5,5	10,8	27,4	8,1	3,0
1998	58,6	8,7	1,8	5,0	11,8	30,0	9,6	3,6
1999	62,7	8,0	2,1	4,5	13,3	33,1	10,9	4,0
2000	67,1	8,3	2,0	4,9	15,8	39,0	9,7	3,3
2001	74,0	9,0	2,1	5,7	17,8	43,0	10,8	3,4
2002	78,6	9,1	2,4	5,6	19,5	46,2	11,7	3,7
2003	89,0	10,4	2,8	6,6	22,5	52,2	13,0	4,0

¹ Die Anzahl der im Rahmen von SPFH-Maßnahmen betreuten Kinder beinhaltet die Ungenauigkeit, dass auf Grund des Standardtabellenprogramms der KJH-Statistik die Anzahl der Kinder in Familien mit mehr als 6 Kindern nicht genau bestimmt werden kann. Daher wird zur Bestimmung der Anzahl der Kinder die Zahl der Leistungen mit dem Faktor sieben multipliziert.

² Die Summenbildung berücksichtigt für die Hilfen gem. § 31 die in den Familien lebenden Kinder.

³ Bezogen auf die Leistungen gem. §§ 32 und 35 müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die für die zwischen den Bestandserhebungen zum 01.01.1991, 31.12.1995 und 31.12.2000 liegenden Jahre zu Fehlerfassungen geführt haben. Dies gilt für den derzeitigen Fortschreibungszeitraum von 2000 bis 2005.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die zu beobachtende Zunahme ist wie in den vergangenen Jahren auch insbesondere auf die Entwicklung bei der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der Tagesgruppenerziehung zurückzuführen. Auf Grund ihres hohen Anteils an den ambulanten Hilfen wirkt sich die Vervielfachung des Fallzahlenvolumens von 1991 bis 2003 in der SPFH um +214%

und in der Tagesgruppenerziehung um +290% überaus deutlich auf die mengenmäßige Ausweitung der ambulanten Hilfen aus.

Ebenfalls gestiegen ist im Gegensatz zu den vergangenen Jahren das Fallzahlenvolumen der Erziehungsbeistandschaften. Nach bisher konstanten 3.500 Fällen pro Jahr werden für 2003 4.200 Hilfen ausgewiesen. Dieser Trend geht insbesondere zurück auf eine erhebliche Zunahme bei den innerhalb eines Jahres begonnenen Hilfen. Wurden diesbezüglich 2002 noch 1.747 Neufälle gezählt, so sind es 2003 2.019 (+15,6%). Aus Jugendämtern wird berichtet, dass Hilfen gem. § 30 in jüngster Vergangenheit bei Fallkonstellationen mit älteren Jugendlichen und Heranwachsenden gewährt werden, die sonst eine Maßnahme gem. § 34 erhalten haben. Damit verbunden ist weniger eine Veränderung des Hilfesettings im Rahmen des betreuten Wohnens, sondern vielmehr hat diese Umbenennung finanz- und verwaltungstechnische Konsequenzen. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass die Zunahme bei den Erziehungsbeistandschaften, gerade auch bei den Neufällen auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen sowie die jungen Volljährigen zurückzuführen ist (vgl. Kap. 2.1).

Trotz einer geringen mengenmäßigen Relevanz für die Ausweitung der ambulanten Maßnahmen insgesamt erscheint die Entwicklung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung dennoch in ihrer Bedeutung für die Perspektive der ambulanten Hilfen als Ganzes bemerkenswert. Denn mit einem Anstieg um 277% zwischen 1991 und 2003 zählt diese Hilfe zu der Spitzengruppe im Wachstumsprozess der nicht-stationären Hilfen. Hierzu gehören auch ‚Auslandsmaßnahmen‘, die auf Grund ihres, den Anschein einer Belohnung erweckenden Charakters in den letzten Jahren wiederholt stark in der öffentlichen Kritik standen.⁶ Allerdings ist es über die amtliche Statistik derzeit nicht möglich, entsprechende Konstellationen zu identifizieren.⁷ Ungeachtet dessen scheint die Annahme plausibel, dass diese Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen sind. So ist zwischen 1996 und 2003 bei einem gleichzeitigen Anstieg der Fallzahlen um 58% von rund 1.000 auf etwas mehr als 1.600 die Höhe der Ausgaben lediglich von 22,8 Mio. (1996) auf 27 Mio. EUR (2003) (+19%) gestiegen.⁸

Den größten Anteil an den ambulanten Hilfen zur Erziehung nimmt aber noch immer die sozialpädagogische Familienhilfe ein. Mit 2003 über 9.000 Fällen kann ein Zuwachs von fast 15% gegenüber dem Fallvolumen im Jahr 2002 konstatiert werden. Angesichts einer Fallzahlenbelastung von 23 Fällen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung liegt als eine Ursache für die starke Inanspruchnahme die Vermutung nahe, dass die SPFH auch als eine Clearinghilfe verwendet wird, die anderen Hilfen vorgeschaltet wird, um bei neuen AdressatInnen den tatsächlichen Hilfebedarf durch einen in der Familie wirkenden Vertreter der Jugendhilfe gemeinsam mit den Betroffenen feststellen zu können (vgl. ausführlicher Kap. 2.2).

6 Siehe dazu etwa Stroh (2004), Winkenbach (2004) oder die Pressemitteilung der Bayerischen Vertretung im Bundesrat vom 04.11.2004.

7 Abhilfe schaffen könnte diesbezüglich das Anfang 2005 von den Bundestagsfraktionen der Regierungskoalition auf den Weg gebrachte Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, kurz: KICK, und die darin enthaltenen Modifizierungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Anfang Juni ist dieser Gesetzentwurf im Bundestag verabschiedet worden (vgl. Deutscher Bundestag 2005b). Es steht allerdings Anfang Juli 2005 noch die Entscheidung des Bundesrates aus.

8 Rechnet man die Höhe der Ausgaben für die Jahre 1996 und 2003 auf die Zahl der Fälle um (vgl. kritisch Kolvenbach 1997), so sinken die finanziellen Aufwendungen pro Hilfe von 22.377 EUR auf 16.815 EUR. Diese Angaben sind jeweils ‚rein statistische Werte‘ und geben keine Auskunft über die tatsächliche Höhe der Fallkosten. Illustriert wird hierüber lediglich die Ungleichzeitigkeit von Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung.



Nach der SPFH ist die Tagesgruppenerziehung die zweithäufigste ambulante Hilfeform. Etwa jede sechste familienunterstützende bzw. -ergänzende Leistung wird gem. § 32 im Jahr 2003 durchgeführt. Auch diese Leistungen nehmen seit Jahren weiter zu. Ob dies allerdings auch zukünftig der Fall sein wird, bleibt angesichts der Diskussion um einen Ausbau des Regelbetreuungssystems für Kinder – Stichwort Ganztagschule – abzuwarten. Die weitere Entwicklung in diesem Bereich wird mit davon abhängen, in welchem Verhältnis ‚Regelleistungen‘ in Form von Versorgung, Betreuung und Förderung von Schulkindern am Nachmittag einerseits und ‚erzieherische Sonderleistungen‘ für diese Klientel stehen. Tritt die Ganztagschule in Konkurrenz zur Tagesgruppe, so wird voraussichtlich die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung eher zurückgehen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass es zum Selbstverständnis der Ganztagschule gehört, bei besonders schwierigen Kindern soziale Kompetenzen sowie über Elternarbeit die Ressourcen der Familie zu fördern. Ganztagschule würde an dieser Stelle zu einem Ort für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

Wenn Ganztagschulen sich beispielsweise auf Grund ihrer im Vergleich zur Tagesgruppe schlechteren Ausstattung nicht dazu in der Lage sehen, ‚Quasi-Leistungen‘ der Hilfen zur Erziehung in dem oben beschriebenen Sinne im Rahmen ihres Aufgaben- und Leistungsprofils zu leisten, so ist ein weiterer Anstieg von Maßnahmen der Tagesgruppenerziehung, aber auch anderer Leistungen der Hilfen zur Erziehung wahrscheinlich. Ganztagschulen würden in diesem Falle eine Funktion beim Erkennen und Artikulieren von individuellen und familiären Problemen bei Kindern sowie deren Familien ausfüllen. Dies schließt mit ein, dass die Ganztagschulen ein Interesse daran haben werden, für die Regelinrichtung störende Kinder schneller auszusortieren als dies derzeit beispielsweise im Rahmen von sozialpädagogisch qualifizierteren Horten der Fall sein dürfte.

In einer Betrachtung der Ergebnisse zu den ambulanten Hilfen, differenziert nach den Landesjugendamtsbezirken, zeigt sich sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe zwischen 1997 und 2003 ein kontinuierlicher und deutlicher Anstieg der Fallzahlen (vgl. Tabelle 3, Tabelle 4). Auch zwischen 2002 und 2003 ist eine Zunahme der Hilfen für beide Landesteile zu beobachten, gleichwohl dieser für Westfalen-Lippe (+ 17,6%) deutlich höher ausfällt als für das Rheinland (+7,8%).

Tabelle 3: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 1997 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen ohne Erziehungsberatung	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppenerziehung ²	ISE ²
<i>Fallzahlen absolut</i>							
1997	12.068	2.214	384	870	5.904	1.788	908
1998	13.091	2.148	354	871	6.506	2.157	1.055
1999	13.633	1.995	423	641	6.914	2.498	1.162
2000	14.049	2.030	353	796	7.770	2.096	1.004
2001	15.527	2.120	430	1.033	8.643	2.322	979
2002	16.853	2.213	561	1.097	9.444	2.512	1.026
2003	18.161	2.236	631	1.127	10.310	2.763	1.094

– Fortsetzung nächste Seite –

– Fortsetzung Tabelle 3 –

Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)							
1997	100,0	18,3	3,2	7,2	48,9	14,8	7,5
1998	100,0	16,4	2,7	6,7	49,7	16,5	8,1
1999	100,0	14,6	3,1	4,7	50,7	18,3	8,5
2000	100,0	14,4	2,5	5,7	55,3	14,9	7,1
2001	100,0	13,7	2,8	6,7	55,7	15,0	6,3
2002	100,0	13,1	3,3	6,5	56,0	14,9	6,1
2003	100,0	12,3	3,5	6,2	56,8	15,2	6,0
Index (1997 = 100)							
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	108,5	97,0	92,2	100,1	110,2	120,6	116,2
1999	113,0	90,1	110,2	73,7	117,1	139,7	128,0
2000	116,4	91,7	91,9	91,5	131,6	117,2	110,6
2001	128,7	95,8	112,0	118,7	146,4	129,9	107,8
2002	139,7	100,0	146,1	126,1	160,0	140,5	113,0
2003	150,5	101,0	164,3	129,5	174,6	154,5	120,5
Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung							
1997	58,3	10,7	1,9	4,2	28,5	8,6	4,4
1998	63,1	10,4	1,7	4,2	31,4	10,4	5,1
1999	65,5	9,6	2,0	3,1	33,2	12,0	5,6
2000	67,4	9,7	1,7	3,8	37,3	10,1	4,8
2001	74,5	10,2	2,1	5,0	41,5	11,1	4,7
2002	81,1	10,7	2,7	5,3	45,5	12,1	4,9
2003	87,8	10,8	3,1	5,4	49,9	13,4	5,3

1 Bei der SPFH wird nicht die Anzahl der Leistungen, sondern die Zahl der Kinder in den betreuten Familien berücksichtigt.

2 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 1997 bis 1999 sowie 2001 bis 2003 zu Fehlerfassungen geführt haben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tabelle 4: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 1997 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹

	Ambulante Hilfen ohne Erziehungsberatung	Erziehungsbeistandschaften	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppenerziehung ²	ISE ²
Fallzahlen absolut							
1997	10.193	1.397	430	1.361	5.197	1.496	312
1998	10.675	1.406	383	1.143	5.616	1.728	399
1999	11.863	1.273	434	1.201	6.531	1.965	459
2000	13.277	1.344	448	1.212	8.063	1.851	359
2001	14.557	1.535	414	1.307	8.820	2.078	403
2002	14.998	1.481	405	1.188	9.237	2.227	460
2003	17.645	1.952	510	1.519	10.667	2.480	517

– Fortsetzung nächste Seite –



– Fortsetzung Tabelle 4 –

Leistungsspektrum der ambulanten Hilfen (in %)							
1997	100,0	13,7	4,2	13,4	51,0	14,7	3,1
1998	100,0	13,2	3,6	10,7	52,6	16,2	3,7
1999	100,0	10,7	3,7	10,1	55,1	16,6	3,9
2000	100,0	10,1	3,4	9,1	60,7	13,9	2,7
2001	100,0	10,5	2,8	9,0	60,6	14,3	2,8
2002	100,0	9,9	2,7	7,9	61,6	14,8	3,1
2003	100,0	11,1	2,9	8,6	60,5	14,1	2,9
Index (1997 = 100)							
1997	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1998	104,7	100,6	89,1	84,0	108,1	115,5	127,9
1999	116,4	91,1	100,9	88,2	125,7	131,4	147,1
2000	130,3	96,2	104,2	89,1	155,1	123,7	115,1
2001	142,8	109,9	96,3	96,0	169,7	138,9	129,2
2002	147,1	106,0	94,2	87,3	177,7	148,9	147,4
2003	173,1	139,7	118,6	111,6	205,3	165,8	165,7
Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung							
1997	51,3	7,0	2,2	6,9	26,2	7,5	1,6
1998	53,6	7,1	1,9	5,7	28,2	8,7	2,0
1999	59,4	6,4	2,2	6,0	32,7	9,8	2,3
2000	66,4	6,7	2,2	6,1	40,3	9,3	1,8
2001	72,8	7,7	2,1	6,5	44,1	10,4	2,0
2002	75,6	7,5	2,0	6,0	46,5	11,2	2,3
2003	89,7	9,9	2,6	7,7	54,2	12,6	2,6

1 Bei der SPFH wird nicht die Anzahl der Leistungen, sondern die Zahl der Kinder in den betreuten Familien berücksichtigt.

2 Bezogen auf die Leistungen gem. § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) sowie gem. § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) müssen im Zeitreihenvergleich die Schwierigkeiten im Rahmen der Bestandsfortschreibung berücksichtigt werden, die u.a. in den hier dokumentierten Jahren 1997 bis 1999 sowie 2001 bis 2003 zu Fehlerfassungen geführt haben.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zwar ist die Zahl der Hilfen nicht nur insgesamt, sondern auch für die einzelnen Leistungen zwischen 2002 und 2003 sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe gestiegen, allerdings werden diesbezüglich Unterschiede in der Höhe der Zunahme deutlich. Insgesamt vollzieht sich in Westfalen-Lippe eine insgesamt dynamischere Entwicklung als im Rheinland. Infolge eines Anstiegs um über 1.600 Fälle zwischen 2002 und 2003 wird für Westfalen-Lippe, relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung, zum ersten Mal seit 1997 mit knapp 90 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen eine höhere Inanspruchnahme dieser Hilfen als im Rheinland (88 Hilfen) ausgewiesen. Diese Entwicklung resultiert aus den Veränderungen bei den einzelnen Hilfearten. Betrachtet man die Ergebnisse für die Landesjugendamtsbezirke, so sind folgende Unterschiede zu benennen:

- Von allen Hilfearten weisen die Erziehungsbeistandschaften im Rheinland zwischen 2002 und 2003 den niedrigsten Anstieg um gerade 1% auf. Im gleichen Zeitraum hat sich in Westfalen-Lippe das Fallzahlenvolumen um über 30% erhöht. Dies hat zur Konsequenz, dass erstmals in den vergangenen sieben Jahren eine Angleichung des Niveaus der Inanspruchnahme für diese Hilfeart festzustellen ist.

- Ähnliche Unterschiede sind für die soziale Gruppenarbeit zu konstatieren. Ausgehend von einem – bezogen auf das absolute Fallzahlenvolumen – ähnlichen Niveau ist diese Hilfe im Rheinland um nicht ganz 3% sowie in Westfalen-Lippe um immerhin 28% angestiegen. Somit werden im Gegensatz zum Jahre 2002 in 2003 bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung in Westfalen-Lippe erheblich mehr Erziehungsbeistandschaften als im Rheinland ausgewiesen. Diese Entwicklung ändert allerdings auch für diesen Landesteil nichts an der Tatsache, dass 1997 noch über 13% aller Fälle den Erziehungsbeistandschaften zugewiesen werden konnten, während es 2003 knapp 9% der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen sind.
- Analog zu den Aussagen über den Anteil der einzelnen Hilfen im ambulanten Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen dominiert die sozialpädagogische Familienhilfe mit einem Anteil von 56,8% im Rheinland und 60,5% in Westfalen-Lippe das Spektrum der familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen. Für beide Landesjugendamtsbezirke ist ein Wachstum festzustellen, welches aber im Rheinland mit 9% deutlich geringer ausfällt als in Westfalen-Lippe (16%). Diese jüngste Entwicklung hat zur Konsequenz, dass – anders als in den Jahren zuvor – nicht nur relativiert auf die unter 18-Jährigen, sondern auch bezogen auf die absoluten Zahlen mehr Familien in Westfalen als im Rheinland eine SPFH in Anspruch nehmen.
- Im Gegensatz zu anderen Hilfearten verläuft die jüngste Entwicklung bei den Fallzahlen für die Tagesgruppenerziehung im Rheinland und in Westfalen-Lippe nahezu gleichförmig. Mit einem Zuwachs von 251 Fällen (+10%) im Rheinland und 253 Fällen (+ 11%) in Westfalen-Lippe weisen beide Bezirke eine Entwicklung auf ähnlichem Niveau auf. Entsprechend bleibt die Tatsache unverändert, dass sowohl absolute als auch bezogen auf die unter 18-jährige Bevölkerung Hilfen gem. § 32 im Rheinland häufiger als in Westfalen-Lippe in Anspruch genommen werden.

Die stationären Hilfen⁹

In der Analyse der vorliegenden Zahlen zur Entwicklung der stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen ist in den Zeitreihenvergleichen der Vollzeitpflege, der Heimerziehung und der sonstigen betreuten Wohnformen Vorsicht geboten. Auf Grund des so genannten „Fortschreibungsfehlers“¹⁰ kann bezogen auf die Fallzahlen für die meisten Erhebungsjahre nur von einer eingeschränkt aussagekräftigen Datenbasis ausgegangen werden. Ausnahmen sind hier die Jahre 1991, 1995 und 2000. Diese Angaben können als weitgehend verlässlich eingestuft werden. Ungeachtet dieser unbefriedigenden Datenlage zeigen die Auswertungen und Analysen allerdings auch, dass bei allen Verzerrungen die Angaben dennoch Hinweise auf reale Strukturen und Entwicklungen beinhalten.

So kann für 2003 ein Anstieg der stationären Hilfen um über 2.000 Maßnahmen gegenüber 2002 auf nunmehr fast 42.000 Maßnahmen konstatiert werden (vgl. Tabelle 5). Daraus resultiert auch eine verstärkte Inanspruchnahme von 98 auf fast 102 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen. Der Anstieg spiegelt sich bei allen stationären Hilfeformen, vor allem aber bei den betreuten Wohnformen wieder.

9 Mit den „stationären Hilfen“ sind hier nicht nur die Maßnahmen gem. § 34 im Rahmen der Heimerziehung und der betreuten Wohnformen gemeint, sondern auch Maßnahmen der Vollzeitpflege gem. § 33. Synonym hierzu werden auch die Begriffe „Fremdunterbringungen“ sowie „familienersetzende Hilfen“ verwendet.

10 Vgl. dazu zuletzt Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 8ff. sowie ausführlicher Pothmann/Schilling 2002, S. 8ff.



Sicherlich kann ein Teil des Anstiegs auf den Fortschreibungsfehler zurückgeführt werden. Dennoch scheint dies als alleiniger Grund für den überaus deutlichen Wachstumstrend seit der letzten Vollerhebung im Jahr 2000 nicht ausreichend zu sein. Dazu ist der quantitative Anstieg in den vergangenen drei Jahren zu hoch. Dies gilt umso mehr, wenn man davon ausgeht, dass sich das Meldeverhalten der Jugendämter nicht verändert hat. Insofern ist von einem tatsächlichen Anstieg bei den stationären Hilfen auszugehen (vgl. Tabelle 5). Folgende empirische Hinweise stützen diese Annahme:

- Während in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre die Hilfen jährlich um 1.500 Fälle anwuchsen und bei der anschließenden Vollerhebung im Jahr 2000 ein Anstieg gegenüber 1995 tatsächlich um fast 1.600 Fälle zu verzeichnen war, ist in der jetzigen Entwicklung seit der vergangenen Vollerhebung ein quantitativ noch größerer Anstieg um jährlich etwa 2.200 Hilfen festzustellen.
- Diese Entwicklung verweist auf einen Bruch mit dem bisherigen quantitativen Verlauf der stationären Hilfen. Während die 1990er-Jahre von einem nahezu konstanten Fremdunterbringungsvolumen in Nordrhein-Westfalen geprägt sind und die Reduzierung der „klassischen Heimerziehung“ einherging mit einem Ausbau alternativer Hilfeformen, wie etwa dem Betreuten Wohnen oder der Vollzeitpflege seit Mitte der 1990er-Jahre, kann zwischen 2002 und 2003 – wie schon in den Jahren zuvor¹¹ – eine Entwicklung konstatiert werden, in der alle stationären Hilfeformen inklusive der Heimunterbringung deutliche Zuwächse zu verzeichnen haben.
- Der Anstieg in der Heimerziehung – erstmals werden für Nordrhein-Westfalen in einem Jahr mehr als 20.000 Fälle gezählt – bedingt eine prozentuale Verschiebung in der Verteilung von stationären Hilfen. Mit einem Anteil von nunmehr 50,7% verstärkt die Heimunterbringung ihre dominierende Position gegenüber anderen stationären Hilfeformen. Gleichzeitig erhöht sich mit dem Anstieg der Heimerziehung auch die Inanspruchnahme der Hilfen von 42 Hilfen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung im Jahr 2000 auf 49 im Jahre 2002 sowie 52 im Jahre 2003. Damit sind – zumindest statistisch betrachtet – seit Gültigkeit des SGB VIII im Jahr 2003 noch nie so viele junge Menschen in Heimen untergebracht gewesen.
- Parallel zum Anstieg der Heimunterbringung ist der schwindende prozentuale Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen hervorzuheben. Obwohl in der Entwicklung der absoluten Fallzahlen ein Anstieg bei der Vollzeitpflege zu verzeichnen ist, kann diese Hilfeform nicht mit dem ‚Wachstumstempo‘ der anderen stationären Hilfearten Schritt halten. Hieraus folgt eine Verringerung des Anteils der Vollzeitpflege in der Verteilung der stationären Hilfen. Dies ist umso überraschender, wenn man bedenkt, dass Jugendämter sich häufig zum Ziel setzen, die Vollzeitpflege auszubauen. Offensichtlich geraten hierbei die Jugendamtsakteure in ihren aktiven Gestaltungsbemühungen an die Grenzen der eigenen Steuerungsmöglichkeiten. Oder anders formuliert: Wenn kommunale Jugendhilfe an dieser Stelle an ihren Zielsetzungen scheitert, dann ist das nicht zuletzt auch auf Gründe zurückzuführen, die nicht im Steuerungs- bzw. Einflussbereich der handelnden Akteure liegen. Zu denken ist hier beispielsweise an die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und Männern in den jeweiligen Familien.

¹¹ Vgl. Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 18ff.

Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim betreuten Wohnen		Stationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim betreuten Wohnen	
	Fallzahlen absolut				Verteilung in %			
1991	34.890	14.143	18.805	1.942	100,0	40,5	53,9	5,6
1995	33.650	13.358	17.327	2.965	100,0	39,7	51,5	8,8
1996	35.085	13.688	17.910	3.487	100,0	39,0	51,0	9,9
1997	35.971	13.930	18.194	3.847	100,0	38,7	50,6	10,7
1998	37.630	14.471	18.856	4.303	100,0	38,5	50,1	11,4
1999	39.218	15.088	19.397	4.733	100,0	38,5	49,5	12,1
2000	35.233	14.125	17.304	3.804	100,0	40,1	49,1	10,8
2001	37.404	14.616	18.639	4.149	100,0	39,1	49,8	11,1
2002	39.682	15.376	19.950	4.356	100,0	38,7	50,3	11,0
2003	41.911	15.901	21.229	4.781	100,0	37,9	50,7	11,4
	Index (1991 = 100)				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung			
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	89,9	36,5	48,5	5,0
1995	96,4	94,4	92,1	152,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	100,6	96,8	95,2	179,6	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	103,1	98,5	96,8	198,1	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	107,9	102,3	100,3	221,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	112,4	106,7	103,1	243,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	101,0	99,9	92,0	195,9	86,3	34,6	42,4	9,3
2001	107,2	103,3	99,1	213,6	91,7	35,8	45,7	10,2
2002	113,7	108,7	106,1	224,3	97,7	37,9	49,1	10,7
2003	120,1	112,4	112,9	246,2	103,9	39,4	52,6	11,8

¹ Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Ein weiterer Hinweis für den Ausbau der stationären Hilfen ergibt sich – wie nachfolgend in Kapitel 3 zu skizzieren sein wird – aus den gestiegenen Ausgaben für die erzieherischen Hilfen im Allgemeinen und den stationären Bereich im Besonderen.

Angesichts der angespannten bis desolaten Lage der öffentlichen Finanzhaushalte war dieser Anstieg der kostenintensiveren stationären Hilfen nicht unbedingt zu erwarten. Da seitens der Stadtverwaltungen ein hohes Interesse daran bestehen müsste, die stationären Fremdunterbringungen zu reduzieren, dürfte diese Entwicklung entweder auf Faktoren zurückzuführen sein, die sich dem Einflussbereich der kommunalen Jugendämter entziehen, oder aber es liegt daran, dass die notwendigen Veränderungen bei der Angebotsstruktur sowie der Fallbearbeitung durch die MitarbeiterInnen insbesondere im ASD nicht um- bzw. durchgesetzt werden können.

Zu letztgenanntem Aspekt liegen allerdings keine flächendeckenden Informationen für Nordrhein-Westfalen vor. Hingegen kann anhand von Indikatoren beobachtet werden, wie sich die sozioökonomischen Lebenslagen für junge Menschen und deren Familien in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren entwickelt haben. Auch wenn eine ausführliche



Analyse den hier gegebenen Rahmen ‚sprengen‘ würde, so weisen doch bereits ausgewählte Eckdaten auf eine Verschlechterung der Lebenssituation von jungen Menschen und deren Familien hin:¹²

- So hat sich nach einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre auf 9,6% diese seit dem Jahre 2000 bzw. 2001 auf 10,7% im Jahre 2003 sowie 11,2% im Jahre 2004 erhöht.
- Angestiegen ist ebenfalls seit dem Ende der 1990er-Jahre die Zahl der Leistungsbeziehenden von Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, kurz: Sozialhilfe. Im Besonderen gilt dies für die unter 18-Jährigen für den Zeitraum 2002 bis 2003 (+7,6%). Differenziert nach einzelnen Altersgruppen ist der Anstieg für die 15- bis unter 18-Jährigen (+13,1%) sowie für die unter 7-Jährigen (+7,6%) – diese sind zudem mit der höchsten Sozialhilfequote belastet – am deutlichsten.
- Seit Mitte der 1990er-Jahre ist zudem eine Zunahme von Alleinerziehenden-Familien zu beobachten. Zwischen 1996 und 2003 ist hier ein Anstieg von 23% oder auch 55.000 Familien zu konstatieren, während auf der anderen Seite die Zahl der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren nahezu unverändert geblieben ist (-0,3%).
- Nicht selten resultieren Alleinerziehenden-Familien aus Ehescheidungen. Auch deren Anzahl hat sich insbesondere seit dem Jahre 2000 erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus einer Zunahme von Ehelösungen, von denen Kinder unmittelbar betroffen sind.

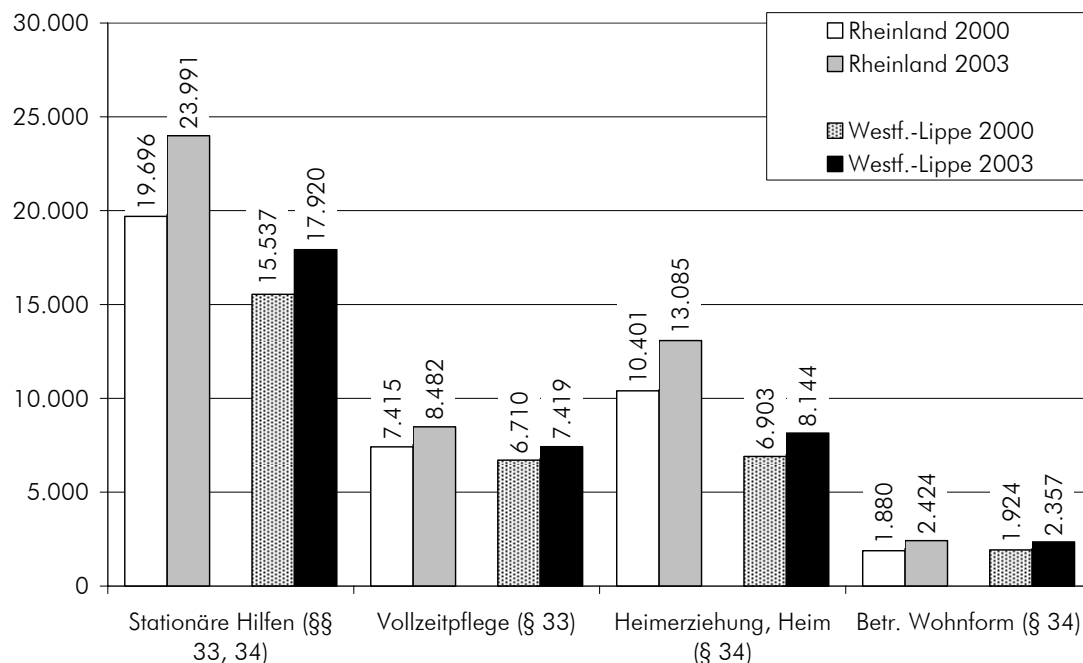
Dass diese Entwicklungen kein gesellschaftliches Randphänomen sind, sondern eine Entwicklung mit einer nicht nur jugend- und jugendhilfepolitischen Bedeutung, ist der Tatsache zu entnehmen, dass in den letzten Monaten in der Tagespresse die prekäreren Lebenslagen und die Auswirkungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und die Hilfen zur Erziehung im Besonderen offensichtlich Meldungen wert gewesen sind.¹³

Differenziert man die Angaben für die Landesjugendamtsbezirke, so zeigt sich – wie bereits in den vergangenen Jahren –, dass im Rheinland das Fallzahlenvolumen im Rahmen von Fremdunterbringungen erheblich höher liegt als in Westfalen-Lippe. Werden für das Rheinland 2003 fast 24.000 Hilfen im stationären Bereich gezählt, so sind dies in Westfalen-Lippe knapp 17.900 (vgl. Abbildung 3). Zwar ist ein Teil dieses Unterschieds auf die höhere Einwohnerzahl im Rheinland zurückzuführen, doch auch bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die unter 21-Jährigen bleibt dieser Unterschied, wie schon in den vergangenen Jahren, zwischen den Landesjugendamtsbezirken bestehen.

12 Vgl. ausführlicher MSJK 2005 sowie das Informationsangebot des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (www.lids.nrw.de im März/April 2005).

13 Vgl. z.B. Westfälische Allgemeine Zeitung vom 20.05.2005, Rheinische Post vom 19.05.2005 oder auch die Westfälische Allgemeine Zeitung vom 11.01.1005.

Abbildung 3: Entwicklung der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auffällig ist gleichwohl der höhere Anstieg der Fremdunterbringungsmaßnahmen im Rheinland. So ist bei der Gesamtzahl der Hilfen in Westfalen-Lippe im Jahr 2003 gegenüber 2000 ein Anstieg um fast 2.400 Fälle und damit ca. 15% zu verzeichnen. Demgegenüber weist die Entwicklung im Rheinland ein deutlich höheres Wachstum um 4.300 Fälle auf (+23%). Dieser Trend spiegelt sich in allen stationären Einzelhilfen wieder. Besonders deutlich wird diese Entwicklung bei den sonstigen betreuten Wohnformen. Noch im Jahre 2000 wies die Statistik für Westfalen-Lippe mehr dieser Fälle als für das Rheinland aus. Im Jahre 2003 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt.

Darüber hinaus ist vor allem auf die von unterschiedlichen Zuwächsen betroffene Entwicklung in der klassischen Heimerziehung hinzuweisen. Mit einer Zunahme um 2.500 Hilfen im Rheinland ist der Anstieg fast doppelt so hoch wie in Westfalen-Lippe mit +1.200 Fällen. Mit dieser Entwicklung vergrößert sich die ohnehin vorhandene ‚Schere‘ im Niveau der Fallzahlenbelastung bei der Heimunterbringung noch weiter.

Fazit

Insgesamt lässt sich resümieren, dass 2003 der auch in den vergangenen Jahren zu beobachtende Anstieg der Fallzahlen bzw. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen seine Fortsetzung findet. Gegenüber dem Jahr 2002 hat sich das Fallzahlenvolumen von 71.600 auf über 77.800 um nicht ganz 9% erhöht (vgl. Tabelle 6). Diese Entwicklung ist vor allem auf den im Zeitreihenvergleich ungewöhnlich hohen Anstieg der ambulanten Hilfen um 12,5% gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Somit signalisieren die Daten eine Beschleunigung des Fallzahlenanstiegs.



Der quantitative Ausbau der ambulanten Hilfen in Nordrhein-Westfalen um 140% gegenüber den Fallzahlen von 1991 zeugt von einer erhöhten Inanspruchnahme sowie einer Neugewichtung im Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen. So ist die Inanspruchnahme um mehr als das Doppelte zwischen 1991 und 2003 gestiegen. Daneben hat sich auch deutlich die Verteilung der Fallzahlen von einem dominierenden Überhang von stationären Maßnahmen hin zu einer annähernd gleich häufigen Inanspruchnahme von ambulanten und stationären Hilfen verschoben. Dabei kann die Niveauangleichung zwischen den beiden Hilfegruppen aber nicht auf Substitutionsprozesse zwischen den ambulanten und stationären Hilfen zurückgeführt werden, sondern basiert auf dem beschriebenen überproportionalen Wachstumsprozess bei den ambulanten Hilfen.

Währenddessen kennzeichnet sich die Entwicklung des Fallzahlenvolumens der stationären Hilfen – bei allen notwendigen Einschränkungen hinsichtlich der Datenqualität (Stichwort Fortschreibungsfehler) – durch einen offensichtlich in den 2000er-Jahren einsetzenden Anstieg der Maßnahmen, während noch für die 1990er-Jahre eine vergleichsweise konstante Fallzahlenentwicklung zu beobachten gewesen war. So liegt die Gesamtzahl aller stationären Maßnahmen mit 41.911 Hilfen 2003 gegenüber 2002 um 5,6% höher. Analog dazu ist das Fallzahlenvolumen im Vorjahresvergleich zwischen 2001 und 2002 noch um 6% gewachsen.

Zusammengenommen resultiert aus den Entwicklungen bei den ambulanten Leistungen und den stationären Maßnahmen ein relativer Bedeutungsverlust für die Fremdunterbringungen. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade in den letzten Jahren offensichtlich die Zahl der Heimunterbringungen stärker als noch in den 1990er-Jahren angestiegen ist. Eine Trendwende deutet sich hier zumindest an. Die Gründe hierfür sind u.a. zu suchen in einer Verschlechterung der sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien. Hinzu kommt noch, dass die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen noch nicht von dem zu erwartenden Bevölkerungsrückgang betroffen ist, sondern im Gegenteil noch zunimmt. Weitere Faktoren werden in den einzelnen Jugendämtern eine mehr oder weniger große Bedeutung für eine entsprechende Entwicklung haben, denkt man beispielsweise nur an Veränderungen im Angebotspektrum der Jugendämter sowie an die jeweiligen „Filter- und Zuweisungsprozesse“¹⁴ bzw. die Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der MitarbeiterInnen bei den Sozialen Diensten.

14 Blandow 2001, S. 119.

Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35)	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	davon:			Ambulante Hilfen (§§ 29-32, 35)	Stationäre Hilfen (§§ 33, 34)	davon:		
			Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung im Heim (§ 34)	betreuten Wohnen (§ 34)			Vollzeitpflege (§ 33)	Heimerziehung im Heim (§ 34)	betreuten Wohnen (§ 34)
	<i>Fallzahlen absolut</i>					<i>Verteilung der Fallzahlen in %²</i>				
1991	14.959	34.890	14.143	18.805	1.942	30,0	70,0	40,5	53,9	5,6
1992	15.219	37.305	15.228	19.588	2.489	29,0	71,0	40,8	52,5	6,7
1993	16.664	39.226	15.786	20.236	3.204	29,8	70,2	40,2	51,6	8,2
1994	18.153	40.056	16.008	20.301	3.747	31,2	68,8	40,0	50,7	9,4
1995	18.664	33.650	13.358	17.327	2.965	35,7	64,3	39,7	51,5	8,8
1996	20.629	35.085	13.688	17.910	3.487	37,0	63,0	39,0	51,0	9,9
1997	22.272	35.971	13.930	18.194	3.847	38,2	61,8	38,7	50,6	10,7
1998	23.822	37.630	14.471	18.856	4.303	38,8	61,2	38,5	50,1	11,4
1999	25.569	39.218	15.088	19.397	4.733	39,5	60,5	38,5	49,5	12,1
2000	27.396	35.233	14.125	17.304	3.804	43,7	56,3	40,1	49,1	10,8
2001	30.163	37.404	14.616	18.639	4.149	44,6	55,4	39,1	49,8	11,1
2002	31.918	39.682	15.376	19.950	4.356	44,6	55,4	38,7	50,3	11,0
2003	35.909	41.911	15.901	21.229	4.781	46,1	53,9	37,9	50,7	11,4
	<i>Index (1991 = 100)</i>					<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung</i>				
1991	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	38,6	89,9	36,5	48,5	5,0
1992	101,7	106,9	107,7	104,2	128,2	38,9	95,3	38,9	50,1	6,4
1993	111,4	112,4	111,6	107,6	165,0	42,4	99,7	40,1	51,4	8,1
1994	121,4	114,8	113,2	108,0	192,9	45,8	101,1	40,4	51,2	9,5
1995	124,8	96,4	94,4	92,1	152,7	46,7	84,1	33,4	43,3	7,4
1996	137,9	100,6	96,8	95,2	179,6	51,1	86,9	33,9	44,4	8,6
1997	148,9	103,1	98,5	96,8	198,1	54,9	88,7	34,3	44,8	9,5
1998	159,2	107,9	102,3	100,3	221,6	58,6	92,6	35,6	46,4	10,6
1999	170,9	112,4	106,7	103,1	243,7	62,7	96,1	37,0	47,5	11,6
2000	183,1	101,0	99,9	92,0	195,9	67,1	86,3	34,6	42,4	9,3
2001	201,6	107,2	103,3	99,1	213,6	74,0	91,7	35,8	45,7	10,2
2002	213,4	113,7	108,7	106,1	224,3	78,6	97,7	37,9	49,1	10,7
2003	240,0	120,1	112,4	112,9	246,2	89,0	103,9	39,4	52,6	11,8

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

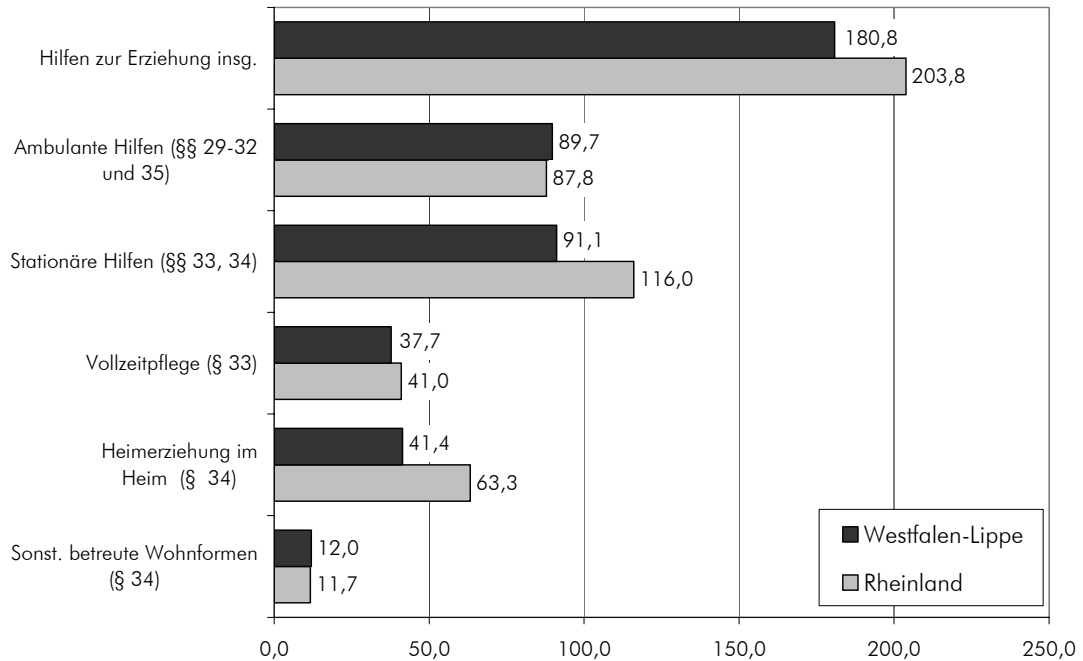
2 Die kursiv ausgewiesenen %-Werte beziehen sich auf das Gesamtvolumen der stationären Hilfen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Differenziert man die Befunde für Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Landesjugendamtsbezirke, so zeigt sich – wie schon bereits in den Vorjahren –, dass Fallzahlen und Inanspruchnahmewerte – abgesehen von den sonstigen betreuten Wohnformen – im Rheinland höher als in Westfalen-Lippe sind. Zudem bestätigt sich, dass diese Diskrepanz nach wie vor auf die Situation bei den eher klassischen Formen der Heimerziehung zurückzuführen ist, während beispielsweise anders als noch 2002 die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen in Westfalen-Lippe höher ist als im Rheinland (vgl. Abbildung 4).



Abbildung 4: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährige)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

1.2 Die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der AdressatInnen

Bei einer Analyse des Spektrums der erzieherischen Hilfen nach der Altersstruktur der LeistungsempfängerInnen zeigt sich, dass in den einzelnen Altersgruppen deutliche Unterschiede vorliegen: Von den insgesamt 56.675 Hilfen zur Erziehung, die zum 31.12.2003 gezählt worden sind, fällt ein Anteil von 43,1% auf die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen und ihrer Familien.¹⁵ 25,8% der Maßnahmen nehmen Kinder von 6 bis unter 12 Jahren zusammen mit ihren Familien in Anspruch sowie 15% der Hilfen auf die Familien der unter 6-jährigen Kinder entfallen (vgl. Tabelle 7). Die jungen Volljährigen machen an allen Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung einen ähnlich geringen Anteil wie die unter 6-Jährigen aus.¹⁶ Diese Divergenzen bestätigen sich bei einer Relativierung der Fallzahlen auf die jeweils altersentsprechende Bevölkerung.

¹⁵ Im Unterschied zum Kapitel 1.1 rekurren die Auswertungen zur Altersstruktur nicht auf die Aufsummierung der zum Jahresende andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen, sondern beziehen sich allein auf die zum 31.12.2003 erfassten Leistungen der Hilfen zur Erziehung.

¹⁶ Zwar steigt dieser Anteil nach den Angaben der Statistik in den letzten Jahren stetig an, doch ist dies eher auf den „Fortschreibungsfehler“ (vgl. zuletzt Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 8ff.) und damit auf einen statistischen Effekt als auf eine tatsächlich höhere Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zurückzuführen.

Tabelle 7: Alter der AdressatInnen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Alter zum Stichtag 31.12.2003	Angaben abs.	Verteilung der Lstg. in den Altersgruppen (in %)	Inanspruchnahme bez. auf 10.000 d. altersgleichen Bev.
unter 6 J.	8.486	15,0	82,2
6 bis unter 12 J.	14.629	25,8	125,7
12 bis unter 18 J.	24.418	43,1	194,6
dv. 12 bis unter 15 J.	10.949	19,3	173,0
dv. 15 bis unter 18 J.	13.469	23,8	216,5
über 18 J. ²	9.142	16,1	156,6
Insgesamt	56.675	100,0	140,5

1 Die Angaben zur SPFH basieren auf den in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Werten zu dem Alter der in den Familien lebenden jüngsten und ältesten Kinder. Damit wird für 70% der in den Familien lebenden Kinder das Alter erfasst. Für die verbleibenden rund 30%, für die in der amtlichen Statistik kein Alter ausgewiesen wird, wird das Alter vor dem Hintergrund der bekannten Altersangaben abgeschätzt.

2 Die Angaben zur Inanspruchnahme bei den über 18-Jährigen beziehen sich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen, da Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Die Verteilung im Altersspektrum bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt bestätigt sich für die stationären Maßnahmen deutlicher als für die ambulanten Leistungen. So stellen die 12- bis unter 18-Jährigen mit fast 39% zwar die größte Altersgruppe bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen, gleichwohl sind auch immerhin rund 33% im Alter von 6- bis unter 12 Jahren. Im stationären Bereich hingegen können 46% der Fälle der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen zugeordnet werden, gefolgt von den 18- bis unter 21-Jährigen sowie den 12- bis unter 15-Jährigen mit 22% bzw. 21%. (vgl. Tabelle 8).

Wenn in Nordrhein-Westfalen unter 6-Jährige und deren Familien Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, dann sind dies vor allem ambulante Leistungen. Von den knapp 8.500 Hilfen können knapp 58% diesen Hilfearten zugeordnet werden. Zum Vergleich: Für die Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen beträgt dieser Wert knapp 50%, für die 12- bis unter 18-Jährigen nicht ganz 35% sowie für die über 18-Jährigen lediglich 14%. Eine weitere Besonderheit für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen besteht darin, dass bei den Maßnahmen der Fremdunterbringung die Vollzeitpflege gegenüber den institutionellen Settings der Heimerziehung überwiegt. Etwa jedes dritte Kind dieses Alters wird 2003 in einer Pflegefamilie betreut, aber gerade einmal jedes zwölfte in der Heimerziehung.

Der höchste Anteil stationärer Hilfen wird mit 86,1% für die über 18-Jährigen ausgewiesen. Allerdings sind diese Maßnahmen, denkt man an entsprechende Settings des betreuten Wohnens, häufig mit einem Hilfesetting verbunden, das dem von ambulanten Leistungen, wie z.B. den Erziehungsbeistandschaften für Heranwachsende, die in einer eigenen Wohnung leben, durchaus ähneln können. Angesichts dessen ist dieser hohe Wert für diese Altersgruppe zu relativieren. In etwa jede/r fünfte Heranwachsende/r erhält Leistungen im Rahmen des betreuten Wohnens. Damit sind knapp 58% der jungen Menschen im betreuten Wohnen in Nordrhein-Westfalen volljährig.

Tabelle 8: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

Maßnahmenbündel	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²
	Fallzahlen absolut						Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentspr. Bevölkerung					
Amb. Hilfen	4.893	7.238	8.484	4.462	4.022	1.271	47,4	62,2	67,6	70,5	64,7	21,8
Stat. Hilfen	3.593	7.391	15.934	6.487	9.447	7.871	34,8	63,5	127,0	102,5	151,9	134,8
Vollzeitpflege	2.861	4.383	5.266	2.649	2.617	1.604	27,7	37,7	42,0	41,9	42,1	27,5
Heimerz. im H.	695	2.861	9.434	3.585	5.849	4.346	6,7	24,6	75,2	56,7	94,0	74,4
Betr. Wohnf.	37	147	1.234	253	981	1.921	0,4	1,3	9,8	4,0	15,8	32,9
	Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)						Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)					
Amb. Hilfen	57,7	49,5	34,7	40,8	29,9	13,9	22,4	33,1	38,8	20,4	18,4	5,8
Stat. Hilfen	42,3	50,5	65,3	59,2	70,1	86,1	10,3	21,2	45,8	18,6	27,2	22,6
Vollzeitpflege	33,7	30,0	21,6	24,2	19,4	17,5	20,3	31,1	37,3	18,8	18,5	11,4
Heimerz. im H.	8,2	19,6	38,6	32,7	43,4	47,5	4,0	16,5	54,4	20,7	33,7	25,1
Betr. Wohnf.	0,4	1,0	5,1	2,3	7,3	21,0	1,1	4,4	37,0	7,6	29,4	57,5

1 Vgl. Anmerkung 1 in Tabelle 7.

2 Vgl. Anmerkung 2 in Tabelle 7.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Bei einer Unterscheidung der Landesjugendamtsbezirke sind zumindest auf den ersten Blick jeweils die gleichen Trends abzulesen, die bereits für die Landesebene insgesamt Gültigkeit haben (vgl. Tabelle 9). Analog zu den Ergebnissen der vergangenen Jahre wird den ambulanten Hilfen in Westfalen-Lippe in allen Altersgruppen mit Ausnahme der jungen Volljährigen ein höherer Stellenwert als im Rheinland eingeräumt. So entfallen beispielsweise in der Altersgruppe zwischen 6 und unter 12 Jahren in Westfalen-Lippe 52,4% der Hilfen insgesamt auf ambulante Maßnahmen; im Rheinland sind dies nur 46,9%. Die Ursache für diese unterschiedliche Entwicklung dürfte in der höheren Nutzung der Heimerziehung im Rheinland liegen. So weist die Unterbringung in Heimen im Rheinland bei allen Altersgruppen deutlich höhere Werte als in Westfalen-Lippe auf (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Altersgruppen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland						Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe					
	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 18 J.	dv. 12 bis unter 15 J.	dv. 15 bis unter 18 J.	über 18 J. ²
<i>Fallzahlen absolut</i>												
Ambulante Hilfen	2.470	3.739	4.470	2.358	2.111	815	2.410	3.487	4.002	2.098	1.904	456
Stationäre Hilfen	2.033	4.229	9.155	3.753	5.402	4.561	1.560	3.162	6.779	2.734	4.045	3.310
Vollzeitpflege	1.551	2.324	2.709	1.375	1.334	932	1.310	2.059	2.557	1.274	1.283	672
Heimerziehung	461	1828	5.833	2.269	3.564	2.661	234	1.033	3.601	1.316	2.285	1.685
Betr. Wohnformen	21	77	613	109	504	968	16	70	621	144	477	953
<i>Alterspektrum bei den zusammengefassten Hilfearten (in %)</i>												
Ambulante Hilfen	21,5	32,5	38,9	20,5	18,4	7,1	23,3	33,7	38,6	20,3	18,4	4,4
Stationäre Hilfen	10,2	21,2	45,8	18,8	27,0	22,8	10,5	21,3	45,8	18,5	27,3	22,3
dv. Vollzeitpflege	20,6	30,9	36,0	18,3	17,7	12,4	19,9	31,2	38,8	19,3	19,4	10,2
dv. Heimerziehung	4,3	17,0	54,1	21,0	33,1	24,7	3,6	15,8	55,0	20,1	34,9	25,7
dv. Betr. Wohnf.	1,3	4,6	36,5	6,5	30,0	57,7	1,0	4,2	37,4	8,7	28,7	57,4
<i>Hilfespektrum in den Altersgruppen (in %)</i>												
Ambulante Hilfen	54,9	46,9	32,8	38,6	28,1	15,2	60,7	52,4	37,1	43,4	32,0	12,1
Stationäre Hilfen	45,1	53,1	67,2	61,4	71,9	84,8	39,3	47,6	62,9	56,6	68,0	87,9
dv. Vollzeitpflege	34,4	29,2	19,9	22,5	17,8	17,3	33,0	31,0	23,7	26,4	21,6	17,8
dv. Heimerziehung	10,2	22,9	42,8	37,1	47,4	49,5	5,9	15,5	33,4	27,2	38,4	44,7
dv. Betr. Wohnf.	0,5	1,0	4,5	1,8	6,7	18,0	0,4	1,1	5,8	3,0	8,0	25,3
<i>Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>												
Ambulante Hilfen	46,1	62,6	69,9	72,9	66,8	27,5	48,5	61,5	65,1	67,8	62,3	15,9
Stationäre Hilfen	38,0	70,9	143,1	116,0	170,8	153,9	31,4	55,8	110,2	88,4	132,3	115,1
dv. Vollzeitpflege	29,0	38,9	42,3	42,5	42,2	31,4	26,4	36,3	41,6	41,2	42,0	23,4
dv. Heimerziehung	8,6	30,6	91,2	70,2	112,7	89,8	4,7	18,2	58,5	42,5	74,7	58,6
dv. Betr. Wohnf.	0,4	1,3	9,6	3,4	15,9	32,7	0,3	1,2	10,1	4,7	15,6	33,1

¹ Vgl. Anmerkung 1 in Tabelle 7.

Ferner weichen die Angaben zu den Fallzahlen aus den anonymisierten Einzeldaten geringfügig von den seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Erziehungshilfedaten ab. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Analyse der Einzeldaten nur die Hilfen für die unter 27-Jährigen berücksichtigt wurden, während beispielsweise in der Gesamtsumme der zum 31.12. andauernden Maßnahmen nach § 34 auch einzelne Personen im Alter von 27 Jahren als EmpfängerInnen von Leistungen einer Hilfe zur Erziehung erfasst werden. Hinzu kommt, dass bei der SPFH in der Standardtabellierung der Statistischen Ämter Familien mit 6 und mehr Kindern zusammengefasst werden, während bei den Einzeldaten diese Informationen differenziert vorliegen.

² Vgl. Anmerkung 2 in Tabelle 7.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen



1.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Die Analyse der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeigt, dass die männlichen Hilfeempfänger mit einem Anteil von 57,6% an allen Leistungen gem. §§ 29 bis 35 überrepräsentiert sind (vgl. Tabelle 10). Von 56.740 erzieherischen Hilfen im Jahr 2003 – ohne die sozialpädagogische Familienhilfe, für diese Hilfe wird das Geschlecht der Familienmitglieder derzeit noch nicht erfasst – wurden somit 32.685 Hilfen von Jungen bzw. jungen Männern in Anspruch genommen. Bezogen auf die Relativierung der Fallzahlen auf die geschlechtergleiche Bevölkerung heißt dies, dass im Jahre 2003 158 Jungen bezogen auf 10.000 männliche junge Menschen im Alter von unter 21 Jahren eine Hilfe in Anspruch nehmen, während es ‚nur‘ 122 Mädchen sind. Gegenüber den Fallzahlen der vergangenen Jahre zeigt sich eine relativ konstante Verteilung der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme.

Tabelle 10: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
	Fallzahlen absolut			Verteilung der Fallzahlen		
Gesamt	56.740	32.685	24.055	100,0	57,6	42,4
Amb. Hilfen	14.829	10.322	4.507	100,0	69,6	30,4
Stat. Hilfen	41.911	22.363	19.548	100,0	53,4	46,6
Vollzeitpflege	15.901	7.970	7.931	100,0	50,1	49,9
Heimerz. im H.	21.229	12.167	9.062	100,0	57,3	42,7
Betr. Wohnf.	4.781	2.226	2.555	100,0	46,6	53,4
	<i>Inanspruchnahme d. Hilfen bezogen auf 10.000 d. geschlechtergleichen Bevölkerung unter 21 J.</i>			<i>Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen AdressatInnen</i>		
Gesamt	140,6	158,2	122,2	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	36,8	50,0	22,9	26,1	31,6	18,7
Stat. Hilfen	103,9	108,2	99,3	73,9	68,4	81,3
Vollzeitpflege	39,4	38,6	40,3	28,0	24,4	33,0
Heimerz. im H.	52,6	58,9	46,0	37,4	37,2	37,7
Betr. Wohnf.	11,8	10,8	13,0	8,4	6,8	10,6

¹ Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Die Dominanz der männlichen Klientel ist zum großen Teil zurückzuführen auf die Geschlechterverteilung bei den ambulanten Leistungen. Der männliche Anteil der Hilfeempfänger liegt bei knapp 70% (vgl. Tabelle 10). Für diese deutliche Dominanz sind insbesondere die wesentlich höheren Jungenanteile bei den Betreuungshilfen, der sozialen Gruppenarbeit und der Tagesgruppe verantwortlich. Teilweise liegen diese bei weit über 70%.

Bei den stationären Hilfen zeigt sich ebenfalls ein Übergewicht der Jungen. Allerdings ist dies mit 53,4% längst nicht so gravierend wie bei den ambulanten Hilfen (vgl. Tabelle 10). Dies ist insbesondere auch auf die Vollzeitpflege zurückzuführen. Hier sind Jungen

und Mädchen prozentual zu gleichen Teilen vertreten. Eine Sonderrolle in dem Katalog der erzieherischen Hilfen bezogen auf die Geschlechterverteilung kommt den sonstigen betreuten Wohnformen zu. Hier dreht sich das Geschlechterverhältnis um, sind doch 53,8% der jungen Menschen weiblich.

Betrachtet man die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sowohl nach dem Alter als auch dem Geschlecht der jungen Menschen, so zeigen sich große Unterschiede in der jeweiligen Verteilung. Während bei den minderjährigen Jungen in allen Altersgruppen eine weitaus höhere Inanspruchnahme bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechts-gleichen Bevölkerungsgruppe ausweisen, nähert sich die Inanspruchnahme bei den über 18-Jährigen zwischen beiden Geschlechtern an. Bei den ambulanten Hilfen ist die Diskrepanz in der Inanspruchnahme der Jungen bzw. männlichen Jugendlichen bis 18 Jahre mit einer mehr als doppelt so hohen Rate als bei den Adressatinnen in besonderem Maße auffällig und vor dem Hintergrund des Auftrags des Gender Mainstreaming zumindest erklärungsbedürftig (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)¹

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz männlich/weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
unter 12 J.	19,0	8,1	52,6	47,3	10,9	5,4
12 bis 18 J.	51,8	23,0	136,5	117,0	28,8	19,6
über 18 J. ²	24,3	19,2	130,4	139,3	5,1	-8,9
Insgesamt	29,9	14,4	89,9	82,3	15,6	7,6

1 Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

2 Die Fallzahlen in der Altersgruppe der über 18-Jährigen werden relationiert auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Angesichts dieser Befunde formuliert sich die Frage im Übrigen sowohl für das Rheinland als auch für Westfalen-Lippe (vgl. Tabelle 12) neu, ob diese deutliche Überrepräsentiertheit der Jungen auf unterschiedliche Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse in Bezug auf die geschlechtsspezifischen Problemlösungsstrategien oder auf real unterschiedlich vorliegenden Problemlagen von Mädchen und Jungen hinweisen. Zumindest die Bearbeitung dieser Fragestellung ist im Rahmen einer mädchengerechten Jugendhilfeplanung insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung unverzichtbar und von zentraler Bedeutung.



Tabelle 12: Die Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insgesamt	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Männlich	Weiblich
HZE insgesamt	31.842	18.271	13.571	24.898	14.414	10.484
Ambulante Hilfen	7.851	5.468	2.383	6.978	4.854	2.124
Stationäre Hilfen	23.991	12.803	11.188	17.920	9.560	8.360
Vollzeitpflege	8.482	4.271	4.211	7.419	3.699	3.720
Heimerz. im H.	13.085	7.420	5.665	8.144	4.747	3.397
Betr. Wohnf.	2.424	1.112	1.312	2.357	1.114	1.243
<i>LeistungsempfängerInnen von Hilfen nach Geschlecht</i>						
HZE insgesamt	100,0	57,4	42,6	100,0	57,9	42,1
Ambulante Hilfen	100,0	69,6	30,4	100,0	69,6	30,4
Stationäre Hilfen	100,0	53,4	46,6	100,0	53,3	46,7
Vollzeitpflege	100,0	50,4	49,6	100,0	49,9	50,1
Heimerz. im H.	100,0	56,7	43,3	100,0	58,3	41,7
Betr. Wohnf.	100,0	45,9	54,1	100,0	47,3	52,7
<i>Hilfespektrum bei männlichen und weiblichen AdressatInnen (in %)</i>						
HZE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	24,7	29,9	17,6	28,0	33,7	20,3
Stationäre Hilfen	75,3	70,1	82,4	72,0	66,3	79,7
Vollzeitpflege	35,4	33,4	37,6	41,4	38,7	44,5
Heimerz. im H.	54,5	58,0	50,6	45,4	49,7	40,6
Betr. Wohnf.	10,1	8,7	11,7	13,2	11,7	14,9

¹ Für die SPFH wird das Merkmal „Geschlecht“ zu den in der Familie lebenden Kindern nicht erfasst. Daher werden diese Hilfen hier nicht weiter berücksichtigt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

1.4 Migrationshintergrund der AdressatInnen

Die folgenden Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Statistik nach dem Migrationshintergrund der AdressatInnen müssen mit Vorsicht betrachtet und einige problematische Aspekte in Bezug auf die Erfassung berücksichtigt werden. Seit dem Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsrechtes am 01.01.2000 verliert dieser Indikator Jahr für Jahr an Aussagekraft bzw. das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ an Eindeutigkeit. Infolge der modifizierten gesetzlichen Zuschreibungsprozesse ist die Zahl der Nicht-Deutschen in Nordrhein-Westfalen zwischen 1999 und 2003 um fast 4% von 2.044.625 auf 1.965.155 Personen zurückgegangen, während parallel die Anzahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um fast 1% auf 16.114.531 Personen angestiegen ist.

Gleichzeitig verfügt die Kinder- und Jugendhilfestatistik noch immer über keinen anderen adäquaten Indikator, der Rückschlüsse auf den Migrationshintergrund unter den EmpfängerInnen von erzieherischen Hilfen erlaubt. Im Rahmen der derzeit auf Bundesebene verhandelten Gesetzesinitiative zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

ist nicht zuletzt auch eine Überarbeitung des Erhebungskonzeptes der amtlichen Statistik zu den Hilfen zur Erziehung vorgesehen. Unter anderem ist in diesem Zusammenhang eine Erfassung des Migrationshintergrundes über das Herkunftsland der Eltern sowie die vorrangig im Haushalt verwendete Sprache geplant.¹⁷

Trotz der methodischen Schwierigkeiten bei der Auswertung des Merkmals der Staatsangehörigkeit gilt, dass hierüber eine Bevölkerungsgruppe mit einem anderen kulturellen Kontext in den Blick genommen wird und ihr Verhalten in Bezug auf die Inanspruchnahme respektive die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung beobachtet und analysiert werden kann.

Bei der Inanspruchnahme seitens der deutschen und nicht-deutschen jungen Menschen und deren Familien ist eine ungleiche quantitative Gewichtung zu erkennen. So nehmen 169 Deutsche pro 10.000 der deutschen Bevölkerung unter 21 Jahren 2003 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch, aber nur 121 Nicht-Deutsche pro 10.000 der nicht-deutschen Bevölkerung (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Staatsangehörigkeit von LeistungsempfängerInnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HZE) (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch	Insgesamt	Deutsch	Nicht-deutsch
	Fallzahlen absolut			Verteilung der Fallzahlen in %		
HZE insgesamt	65.812	59.727	6.085	100,0	90,8	9,2
Ambulante H.	23.901	21.143	2.758	100,0	88,5	11,5
Stationäre H.	41.911	38.584	3.327	100,0	92,1	7,9
Vollzeitpflege	15.901	14.959	942	100,0	94,1	5,9
Heimerz. im H.	21.229	19.306	1.923	100,0	90,9	9,1
Betr. Wohnf.	4.781	4.319	462	100,0	90,3	9,7
	Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen			Hilfespektrum bei deutschen und nicht-deutschen AdressatInnen		
HZE insgesamt	163,1	169,1	120,8	100,0	100,0	100,0
Ambulante H.	59,2	59,9	54,7	36,3	35,4	45,3
Stationäre H.	103,9	109,3	66,0	63,7	64,6	54,7
Vollzeitpflege	39,4	42,4	18,7	24,2	25,0	15,5
Heimerz. im H.	52,6	54,7	38,2	32,3	32,3	31,6
Betr. Wohnf.	11,8	12,2	9,2	7,3	7,2	7,6

¹ Bei der SPFH als ambulante Hilfeleistung wird hier jeweils die Familie als Erfassungseinheit gezählt, da nicht zu jedem in der Familie lebenden Kind die Staatsangehörigkeit erfasst wird (vgl. entsprechend Pothmann/Schilling 2002).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Ein Blick auf die Leistungen der Inanspruchnahme im Hilfespektrum bei deutschen und nichtdeutschen AdressatInnen verdeutlicht bestehende Disparitäten in Bezug auf die Gewichtung von ambulanten und stationären Hilfen. Im Hilfesegment der ambulanten Hilfen liegt der prozentuale Anteil der nicht-deutschen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger mit 11,5% höher als der Wert bei den stationären Hilfen (7,9%). Entsprechend stehen 60

¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag 2005a.



ambulante Hilfen für Deutsche pro 10.000 der entsprechenden Bevölkerung 55 Leistungen – ebenfalls bevölkerungsrelativiert – für die nicht-deutschen jungen Menschen gegenüber (vgl. Tabelle 13).¹⁸ Bei den stationären Hilfen lassen sich mit einem Verhältnis von 109 zu 66 hingegen erheblich mehr Maßnahmen für deutsche junge Menschen verzeichnen. Speziell bei der Vollzeitpflege ist die Diskrepanz dabei am größten.

Diese Ergebnisse einer Unterrepräsentiertheit der Nicht-Deutschen im Verhältnis zu den deutschen AdressatInnen der deutschen Bevölkerung bei der Nutzung von Hilfen zur Erziehung lassen sich – wie in den vergangenen HzE Berichten bereits dargelegt – auf Rahmenbedingungen auf unterschiedlichen Ebenen zurückführen.¹⁹ Dabei ist zu unterscheiden zwischen klientelbedingten Gründen und strukturimmanenten Faktoren der Kinder- und Jugendhilfe. D.h. im Einzelnen bezogen auf die potenzielle Klientel:

- Es bestehen oftmals Sprachschwierigkeiten und eine verbale Zurückhaltung gegenüber dem ausschließlich bzw. überwiegend deutschsprachigen Personal.
- Vorhanden ist eine grundsätzliche Distanz der nicht-deutschen Bevölkerung gegenüber deutschen Institutionen und Ämtern.
- Ferner existiert ein anderes, vom jeweiligen Kulturkreis geprägtes Verständnis von Familie und deren Funktionen einerseits und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen andererseits. Dies ist häufig nicht kompatibel zum Aufbau und zur Struktur des Sozialstaats der Bundesrepublik.

Betrachtet man die offensichtlich migrationsbedingten Disparitäten bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe, so sind dies nicht zuletzt auch auf

- eine mangelnde Abstimmung der Angebote an den Bedürfnissen der Klientel sowie
- eine nur geringe migrationspezifische Ausrichtung von Maßnahmen und Diensten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen.

Vor diesem Hintergrund kann zumindest landesweit angezweifelt werden, inwieweit es der Kinder- und Jugendhilfe tatsächlich gelingt, den Bedarf an Hilfen zur Erziehung bei der nicht-deutschen Bevölkerung entsprechend der eigenen strukturellen Gegebenheiten und den Erwartungen der nicht-deutschen Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien zu befriedigen. Dies ist eine Herausforderung, die sich auf der örtlichen Ebene im Rahmen von kommunaler Jugendhilfeplanung jeweils neu formuliert.

Diese Herausforderung stellt sich angesichts der Ergebnisse in den Landesjugendamtsbezirken für das Rheinland und Westfalen-Lippe gleichermaßen. So kommen auf 10.000 Altersgenossen unter 21 Jahren bei den Deutschen im Rheinland 185 und bei den Nicht-Deutschen 112 Hilfen. In Westfalen-Lippe liegt die Verteilung bei 153 zu 106 Hilfen (vgl. Tabelle 14).

Allerdings ist die Diskrepanz von Deutschen und Nicht-Deutschen zwischen den beiden Landesteilen durchaus unterschiedlich. Dies ist auf die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen zurückzuführen. Im Rheinland beträgt das quantitative Verhältnis bei der Inanspruchnahme dieser Hilfen zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen 61 zu 46 Hilfen pro 10.000 der jeweils entsprechenden Bevölkerungsgruppe, in Westfalen-Lippe liegen diese Werte bei 58 zu 54 Hilfen. Im Bereich der stationären Maßnahmen sind die Unterschiede

18 Die deutlich geringere Diskrepanz zwischen der Inanspruchnahme von deutschen und nicht-deutschen jungen Menschen und deren Familien im Bereich der ambulanten Leistungen ist dabei insbesondere auf die soziale Gruppenarbeit und die Betreuungshilfen zurückzuführen.

19 Vgl. zuletzt Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 32ff. oder auch aktuell MSJK 2005, S. 178f. sowie Deutscher Bundestag 2002, S. 215f.

zwischen deutschen und nicht-deutschen HilfeempfängerInnen ähnlich hoch (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Die Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach Staatsangehörigkeit der AdressatInnen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹

	Landesjugendamtsbezirk Rheinland			Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe		
	Insgesamt	Deutsch	Nicht- deutsch	Insgesamt	Deutsch	Nichtdeutsch
HzE insgesamt	36.361	32.790	3.571	29.451	26.937	2.514
Ambulante Hilfen	12.370	10.889	1.481	11.531	10.254	1.277
Stationäre Hilfen	23.991	21.901	2.090	17.920	16.683	1.237
Vollzeitpflege	8.482	7.933	549	7.419	7.026	393
Heimerz. im H.	13.085	11.812	1.273	8.144	7.494	650
Betr. Wohnf.	2.424	2.156	268	2.357	2.163	194
<i>LeistungsempfängerInnen von Hilfen nach Staatsangehörigkeit (in %)</i>						
HzE insgesamt	100,0	90,2	9,8	100,0	91,5	8,5
Ambulante Hilfen	100,0	88,0	12,0	100,0	88,9	11,1
Stationäre Hilfen	100,0	91,3	8,7	100,0	93,1	6,9
Vollzeitpflege	100,0	93,5	6,5	100,0	94,7	5,3
Heimerz. im H.	100,0	90,3	9,7	100,0	92,0	8,0
Betr. Wohnf.	100,0	88,9	11,1	100,0	91,8	8,2
<i>Hilfespektrum bei deutschen und nicht-deutschen AdressatInnen (in %)</i>						
HzE insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ambulante Hilfen	34,0	33,2	41,5	39,2	38,1	50,8
Stationäre Hilfen	66,0	66,8	58,5	60,8	61,9	49,2
Vollzeitpflege	23,3	24,2	15,4	25,2	26,1	15,6
Heimerz. im H.	36,0	36,0	35,6	27,7	27,8	25,9
Betr. Wohnf.	6,7	6,6	7,5	8,0	8,0	7,7
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen</i>						
HzE insgesamt	174,5	185,5	112,9	147,7	153,3	106,4
Ambulante Hilfen	59,4	61,6	46,8	57,8	58,3	54,1
Stationäre Hilfen	115,1	123,9	66,1	89,9	94,9	52,4
Vollzeitpflege	40,7	44,9	17,4	37,2	40,0	16,6
Heimerz. im H.	62,8	66,8	40,3	40,8	42,6	27,5
Betr. Wohnf.	11,6	12,2	8,5	11,8	12,3	8,2

¹ Bei der SPFH als ambulante Hilfeleistung wird hier jeweils die Familie als Erfassungseinheit gezählt, da nicht zu jedem in der Familie lebenden Kind die Staatsangehörigkeit erfasst wird (vgl. entsprechend Pothmann/Schilling 2002).

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

1.5 Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung nimmt unter den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff. eine Sonderstellung ein. Dies resultiert auf der quantitativen Ebene aus dem sehr viel höheren Fallvolumen, das die Erziehungsberatung gegenüber allen anderen Hilfen zur Erziehung



aufweist (vgl. Kap. 1.1). Während die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 29 bis 35 im Jahr 2003 ein Volumen von über 77.800 Leistungen umfasst, übersteigt das Fallvolumen der Erziehungsberatung dieses Aufkommen mit fast 78.200 Hilfen noch (vgl. Tabelle 1, Tabelle 15). Die Erziehungsberatung alleine weist somit ein höheres Fallvolumen auf als die anderen Hilfen zusammen. Dabei werden zu den Hilfen gem. § 28 nur die innerhalb eines Jahres beendeten Maßnahmen gezählt.

Auch auf der inhaltlich-konzeptionellen Ebene hebt sich die Erziehungsberatung mit ihrer Ausrichtung, ihrer Orientierung sowie ihrem Selbstverständnis weitgehend von den anderen Hilfen zur Erziehung ab. Im Gegensatz zu den übrigen erzieherischen Hilfen besteht ein erleichterter Zugang der AdressatInnen zu dieser Beratung, weil zur Nutzung dieses Angebotes zumeist kein bzw. nur ein vereinfachtes Hilfeplanverfahren erforderlich ist. Die Ratsuchenden können sich direkt und aus eigener Initiative – ohne Umweg über das Jugendamt – an eine Beratungsstelle wenden. Damit soll die Niedrigschwelligkeit dieser Hilfe gewahrt bleiben und der Kürze der Hilfedauer Rechnung getragen werden.²⁰

In diesem Zusammenhang ergibt sich eine weitere Besonderheit der Erziehungsberatung im Kontext der erzieherischen Hilfen. Das Beratungsangebot wird durch eine „Mischfinanzierung“ aus Mitteln des Landes und der Kommunen getragen, wobei sich die Finanzierung mehr in Richtung der kommunalen Kassen verschiebt, denkt man beispielsweise alleine für Nordrhein-Westfalen an die entsprechenden Kürzungen im Landesjugendplan. Entsprechend dieser beschriebenen Sonderstellung erfolgt im nordrhein-westfälischen Berichtswesen eine gesonderte Betrachtung dieser Leistung. Nachfolgend werden Eckwerte für die Erziehungsberatung ausgewertet und dargestellt, wobei die Analyse sich auf die personenbezogenen Daten beschränkt und neben der allgemeinen Fallzahlentwicklung die Merkmale Alter und Geschlecht in den Blick nimmt.

Fallzahlentwicklung

Seit 1993 ist ein kontinuierlicher Anstieg des Fallzahlenvolumens der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Somit liegen die Landesergebnisse im bundesdeutschen Trend.²¹ Mit über 78.000 Beratungen konnte gegenüber dem Vorjahr mit fast 75.300 Hilfen nochmals eine Steigerung um fast 4% erreicht werden (vgl. Tabelle 15). Anders als bei den übrigen Hilfen zur Erziehung fällt das Wachstum zwischen 2002 und 2003 allerdings vergleichsweise mäßig aus. Im Vergleich zu 1993 mit fast 52.300 Hilfen ist wiederum ein Anstieg um immerhin fast 50% zu verzeichnen. Insofern trägt die quantitative Entwicklung bei der Erziehungsberatung im außerordentlichen Maße zum deutlichen Wachstum des Arbeitsfeldes der Hilfen zur Erziehung bei. Auch die Herausrechnung des demografischen Faktors ändert an dieser Tatsache nichts. Gegenüber 94 Hilfen im Jahr 1993 unter 10.000 jungen Menschen unter 27 Jahren bedeutet die Inanspruchnahme von 194 Maßnahmen im Jahre 2003 einen Anstieg auf mehr als das Doppelte.

Obwohl die Entwicklung des Fallvolumens seit 1993 kontinuierlich verläuft, kann keineswegs im Vergleich der jährlichen Zuwachsraten von einem homogenen Verlauf gesprochen werden. So variieren die Zuwächse zwischen den jährlichen Erhebungen etwa seit 2000 zwischen knapp 1.000 über 2.900 bis zu 4.300 Maßnahmen. Diese Entwick-

²⁰ Ein Teil dieser Vorteile wird allerdings durch lange Wartezeiten in den Einrichtungen eingebüßt.

²¹ Vgl. Overmann/Schilling 2005.

lung lässt sich nicht monokausal erklären; vielmehr ist dahinter ein Bündel an unterschiedlichen Ursachen zu vermuten.

Tabelle 15: Entwicklung der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1993 bis 2003

Jahr	Beratungen insgesamt	dv. unter 12 J.	dv. 12 bis unter 18 J.	dv. über 18 J.	Beratungen insgesamt	dv. unter 12 J.	dv. 12 bis unter 18 J.	dv. über 18 J.
	<i>Fallzahlen absolut</i>				<i>Inanspruchnahme pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung</i>			
1993	52.275	35.020	11.564	5.691	94,4	151,0	108,5	26,4
1994	54.467	36.020	12.835	5.612	99,8	154,4	118,5	27,5
1995	57.533	37.286	14.380	5.867	106,5	158,6	130,5	30,1
1996	59.582	38.996	14.933	5.653	111,4	164,6	133,6	30,4
1997	62.029	40.466	16.099	5.464	116,9	170,1	142,5	30,4
1998	62.943	41.443	16.393	5.107	119,7	175,3	145,1	29,1
1999	66.733	43.993	17.779	4.961	127,1	187,5	153,7	28,4
2000	69.907	45.622	19.420	4.865	171,2	197,1	164,9	27,7
2001	70.971	45.852	20.126	4.993	134,9	200,6	167,4	28,1
2002	75.254	48.451	21.739	5.064	185,3	216,2	176,2	28,2
2003	78.157	49.474	23.409	5.274	193,7	225,3	186,6	29,2
	<i>Jährliche Entwicklung zwischen ... und ... (abs.)</i>				<i>Jährliche Entwicklung zwischen ... und ... (%)</i>			
93/94	2.192	1.000	1.271	-79	4,2	2,9	11,0	-1,4
94/95	3.066	1.266	1.545	255	5,6	3,5	12,0	4,5
95/96	2.049	1.710	553	-214	3,6	4,6	3,8	-3,6
96/97	2.447	1.470	1.166	-189	4,1	3,8	7,8	-3,3
97/98	914	977	294	-357	1,5	2,4	1,8	-6,5
98/99	3.790	2.550	1.386	-146	6,0	6,2	8,5	-2,9
99/00	3.174	1.629	1.641	-96	4,8	3,7	9,2	-1,9
00/01	1.064	230	706	128	1,5	0,5	3,6	2,6
01/02	4.283	2.599	1.613	71	6,0	5,7	8,0	1,4
02/03	2.903	1.023	1.670	210	3,9	2,1	7,7	4,1
93/03	25.882	14.454	11.845	-417	49,5	41,3	102,4	-7,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Aus Sicht der Klientel kommen vor allem die steigende Anzahl der alleinerziehenden Mütter sowie die allgemeine Verschlechterung der sozioökonomischen Lebensbedingungen und die dadurch steigende Belastung der Familien durch schlechte materielle Voraussetzungen in Betracht.²² Verbunden mit einer allgemeinen Zunahme der individuellen Risiken fühlen sich viele Eltern in der Erziehung ihrer Kinder innerhalb dieser Rahmenbedingungen überfordert (Stichwort Erziehungsnotstand).²³

Aus der Perspektive des Hilfeangebotes scheint der niedrigschwellige Zugang der Erziehungsberatungsstellen die Kontaktaufnahme für Hilfebedürftige zu erleichtern. Dies

22 Vgl. zu letztgenanntem Aspekt MSJK 2005 sowie eine entsprechende Kontextualisierung des Anstiegs der Heimerziehung in Nordrhein-Westfalen.

23 Vgl. Thiersch o.J.

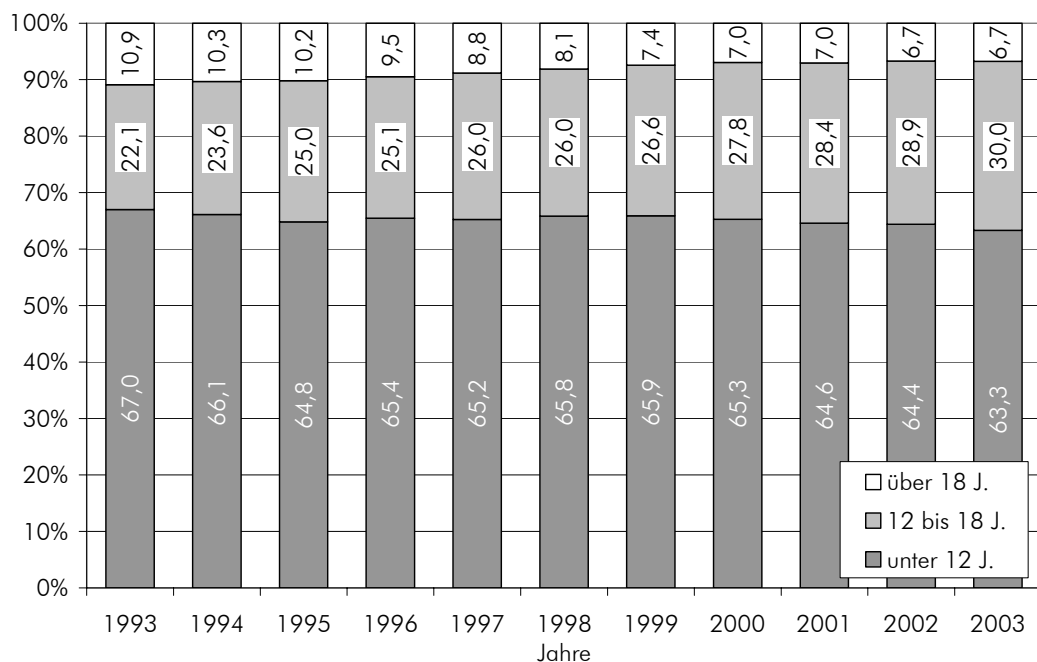


trägt zu einer steigenden Akzeptanz bei, aus der nicht zuletzt auch die zu beobachtende wachsende Inanspruchnahme resultiert.

Altersverteilung

In einer Betrachtung der AdressatInnen der Erziehungsberatung nach ihrer Alterstruktur lässt sich eine Tendenz feststellen, die auf eine Verschiebung der Klientel auf die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen hindeutet (vgl. Tabelle 15, Abbildung 5). Damit gleichen sich Altersstruktur für die Erziehungsberatung einerseits und für die übrigen Hilfen zur Erziehung, sieht man hier von hilfeartspezifischen Besonderheiten ab, aneinander an. Gleichwohl sind 62% der Klientel nach wie vor nicht älter als 12 Jahre.

Abbildung 5: Entwicklungen der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1993 bis 2003 (Anteil in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Beachtenswert ist bei der Analyse der absoluten Fallzahlen, dass der Umfang der Erziehungsberatung für über 18-Jährige nach Jahren eines kontinuierlichen Rückgangs seit 2000 wieder steigt und gegenüber 2002 wieder ein Wachstum von über 4% zu verzeichnen ist (vgl. Tabelle 15). Möglicherweise spiegelt sich in diesem seit 2000 zu beobachtenden Trend ein Hilfebedarf angesichts unsicherer Rahmenbedingungen und Überforderungen von jungen Menschen. Alles in allem sollte diese Entwicklung allein von der quantitativen Relevanz nicht überbewertet werden, zumal gerade einmal 7% der Beratungsleistungen für junge Menschen diesen Alters erbracht werden.

Geschlechterverteilung

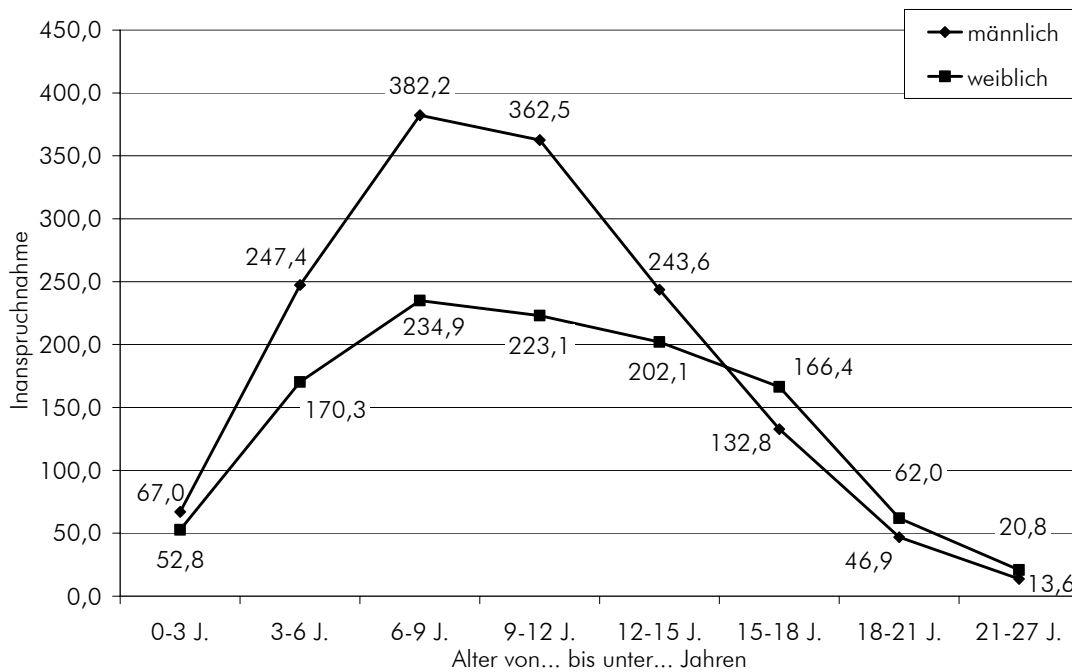
Differenziert man die AdressatInnen nach ihrem Geschlecht, so fällt auf den ersten Blick zweierlei auf: Erstens sind die Konturen der Altersstruktur für beide Geschlechter in hohem Maße kongruent. Zweitens sind auch bei dieser Hilfe wie schon bei den anderen Leistun-

gen der Hilfen zur Erziehung Mädchen deutlich in der Minderheit. So nahmen 2003 etwa 33.000 Mädchen und über 45.000 Jungen eine Erziehungsberatung in Anspruch.

Sowohl die männlichen als auch die weiblichen AdressatInnen weisen in den gleichen Altersgruppen die höchste Inanspruchnahme auf (vgl. Abbildung 6). Mit einer Inanspruchnahme von 382 Hilfen bei den Jungen und 234 Hilfen bei den Mädchen weist die Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen die höchste Nutzung knapp gefolgt von der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen auf. Bemerkenswert sind bei diesen beiden Altersgruppen mit den höchsten Inanspruchnahmewerten auch die gleichzeitig deutlichsten Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern. Die Ursache scheint im Besuch der Grundschule sowie im Übergang zur weiterführenden Schule als einem riskanten Biografieabschnitt noch mehr für Jungen als für Mädchen zu liegen. Schulische Schwierigkeiten zwischen den öffentlichen Bildungsinstitutionen, nämlich zwischen dem Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und weiter in den nächsten Schultyp, stellen einen Hauptgrund für die Inanspruchnahme der Erziehungsberatung dar. Zu hinterfragen ist an dieser Stelle, inwiefern die höhere Inanspruchnahme der Jungen einer tatsächlich höheren Problembelastung dieser Altersgruppe oder anderen Wahrnehmungs- und Reaktionsprozessen auf bestimmte Verhaltensweisen von Jungen seitens der Eltern und/oder der Fachkräfte in den Sozialisationsinstanzen sowie der Umwelt resultiert.

Mit ansteigendem Alter nivellieren sich die Diskrepanzen in der Inanspruchnahme von Mädchen und Jungen. In den Altersgruppen ab 15 Jahren überwiegt sogar der Anteil der Frauen. Somit bestätigt sich die Entwicklung bei den anderen Hilfen zur Erziehung, wonach mit zunehmendem Alter der Anteil der weiblichen AdressatInnen steigt.

Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen



2. Ergebnisse der empirischen Fundierung zu ausgewählten Teilaspekten der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen

2.1 Entwicklungen bei der Gewährungspraxis zu den begonnenen Hilfen zur Erziehung

Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zu den 2003 begonnenen erzieherischen Hilfen durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen wird es erstmals möglich, die Gewährungspraxis der Hilfen zur Erziehung in einer Zeitreihe mit drei Erhebungszeitpunkten (2001, 2002, 2003) darzustellen. Abgesehen von der außen vor bleibenden Erziehungsberatung bietet diese Perspektive nicht nur einen Überblick über das Ergebnis aller im Jahr 2003 stattgefundenen Hilfeplankonferenzen in Nordrhein-Westfalen, sondern auch einen Vergleich mit den Befunden der Gewährungspraxis in den vergangenen beiden Jahren. Insofern wird ein Schwerpunkt dieses Abschnitts in der seit 2001 bekannten Gesamtschau liegen, darüber hinaus aber vor allem im Zeitreihenvergleich gegenüber den vorjährigen Ergebnissen, um eine Vergleichsperspektive zu ermöglichen.

Gesamtvolumen und Struktur der erzieherischen Hilfen

Die ambulanten Hilfen werden 2003 in Nordrhein-Westfalen in 18.975 Fällen angewandt.²⁴ Während 2001 17.944 und 2002 17.947 neue erzieherische Hilfen erfasst werden konnten, ergibt sich nunmehr im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg um +5,7%. D.h., die zwischen 2001 und 2002 quantitativ stabile Gewährungspraxis mit einer marginalen Zuwachsrate von unter 1% veränderte deutlich ihre Wachstumsdynamik zu Gunsten eines überaus starken Anstiegs in der Implementierung neuer Hilfen zur Erziehung.

Ein differenzierter Blick auf die Gewichtung von ambulanten und stationären Hilfen in der Gewährungspraxis des Jahres 2003 und den davor liegenden beiden Jahren zeigt an, dass die Gewichtung zwischen ambulanten und stationären Hilfen bei den begonnenen Hilfen eine ganz andere als bei den andauernden Maßnahmen ist. Während in der Entwicklung aller laufenden Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Dominanz der stationären Hilfen mit fast 54% zu verzeichnen ist, ist für die begonnenen Hilfen für 2003 mit fast 56% ein starkes Übergewicht bei den ambulanten Hilfen festzustellen (vgl. Tabelle 16).

²⁴ Zu beachten ist, dass die sozialpädagogische Familienhilfe jeweils als ein Fall unabhängig von der Anzahl der in den Familien lebenden Kinder erfasst wird.

Tabelle 16: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung insgesamt nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs. und in %)

	Begonnene Hilfen insgesamt	Ambulante Hilfen nach §§ 29-32, 35 insgesamt	Stationäre Hilfen nach §§ 33,34 insgesamt
2001	17.944	9.471	8.473
2002	17.947	9.437	8.510
2003	18.976	10.609	8.367
<i>Verteilung in % von insgesamt</i>			
2001	100	52,8	47,2
2002	100	52,6	47,4
2003	100	55,9	44,1
<i>Entwicklung absolut</i>			
2001/2002	3	-34	37
2002/2003	1.029	1.172	-143
2001/2003	1.032	1.138	-106
<i>Entwicklung in %</i>			
2001/2002	0,0	-0,4	0,4
2002/2003	5,7	12,4	-1,7
2001/2003	5,8	12,0	-1,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Zeitreihenvergleich seit 2001 ist erkennbar, dass der Bereich der ambulanten Hilfen in seiner prozentualen Bedeutung am Gesamtvolumen der neu implementierten Hilfen steigt. Während der Anteil ambulanter Maßnahmen 2001 noch bei nicht ganz 53% lag, kann mittlerweile ein Anteil von fast 56% beobachtet werden. Dieser Anstieg im ambulanten Bereich resultiert maßgeblich aus der Zunahme bei den sozialpädagogischen Familienhilfen (vgl. Tabelle 17).

Auf Grund der hohen Fallzahlen von 4.200 neu begonnenen Familienhilfen bei einer Gesamtzahl von 10.600 im Jahr 2003 erfassten ambulanten Maßnahmen wirkt sich der Anstieg bei der SPFH überaus deutlich auf die Gesamtentwicklung der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen zur Erziehung aus. Mit einem Zuwachs, der bei 700 begonnenen Hilfen über dem Stand von 2001 liegt, kann die SPFH ihren Anteil im Gesamtspektrum der Leistungen von fast 20% auf über 22% im Jahr 2003 ausbauen. Zwischen 2001 und 2003 hat sich damit die Zahl der Neufälle für die SPFH um fast 20% erhöht. Im Vergleich zu den anderen Hilfen im gesamten Leistungsspektrum ergibt sich somit bei dieser Hilfe die größte Veränderung in der Gewährungspraxis innerhalb des genannten Zeitraums.

Nach der SPFH sind die Erziehungsbeistandschaften die am zweithäufigsten gewährte ambulante Hilfe. Wurden 2002 noch 1.747 Fälle gezählt, so sind es 2003 immerhin über 2.000. Dies entspricht einem Anstieg von knapp 16%, was für diesen Zeitraum den Wert für die SPFH noch übertrifft. Insgesamt wird etwas mehr als jede zehnte neu gewährte Hilfe als Erziehungsbeistandschaft erfasst.

Mit Ausnahme der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) ist ein Anstieg – wenn auch in einer mehr oder weniger abgeschwächter Form – bei allen ambulanten



Maßnahmen gegenüber den Vorjahren zu beobachten. Einzig für die ISE ist ein Rückgang um über 10% zu verzeichnen, nachdem allerdings zwischen 2001 und 2002 die Zahl der Neufälle gestiegen war. Insgesamt jedoch ist für den Zeitraum 2001 bis 2003 für die ISE ein Rückgang von 3,4% festzustellen. Infolge eines Gesamtumfangs von nur 480 neu implementierten Hilfen gem. § 35 im Jahr 2003 fällt dieser Rückgang im Verhältnis zum Gesamtvolumen allerdings kaum ins Gewicht.

Tabelle 17: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung insgesamt im Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs. und in %)

	Begonnene Hilfen insg.	Ambulante Hilfen						Stationäre Hilfen		
		Erziehungsbeistandschaft	Betreuungshelfer	Soziale Gruppenarbeit	SPFH (nur Fallzahlen)	Tagesgruppe	ISE	Vollzeitpflege	Heimerziehung im Heim	Sonst. betr. Wohnformen
2001	17.944	1.788	549	1.653	3.515	1.468	498	2.229	5.127	1.117
2002	17.947	1.747	589	1.556	3.668	1.340	537	2.349	5.090	1.071
2003	18.976	2.019	640	1.737	4.214	1.518	481	2.256	4.993	1.118
<i>Verteilung in % von insgesamt</i>										
2001	100,0	10,0	3,1	9,2	19,6	8,2	2,8	12,4	28,6	6,2
2002	100,0	9,7	3,3	8,7	20,4	7,5	3,0	13,1	28,4	6,0
2003	100,0	10,6	3,4	9,2	22,2	8,0	2,5	11,9	26,3	5,9
<i>Entwicklung absolut</i>										
2001/2002	3	-41	40	-97	153	-128	39	120	-37	-46
2002/2003	1.029	272	51	181	546	178	-56	-93	-97	47
2001/2003	1.032	231	91	84	699	50	-17	27	-134	1
<i>Entwicklung in %</i>										
2001/2002	0,0	-2,3	7,3	-5,9	4,4	-8,7	7,8	5,4	-0,7	-4,1
2002/2003	5,7	15,6	8,7	11,6	14,9	13,3	-10,4	-4,0	-1,9	4,4
2001/2003	5,8	12,9	16,6	5,1	19,9	3,4	-3,4	1,2	-2,6	0,1

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen ist bei den stationären Maßnahmen ein Rückgang der Neufälle festzustellen. Insbesondere für die eher ‚klassischen‘ Formen der Heimerziehung ist dabei zwischen 2001 und 2003 ein Rückgang von knapp 3% zu konstatieren. Hingegen sind die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege sowie den betreuten Wohnformen eher uneinheitlich.

Der Rückgang bei den stationären Maßnahmen bei einer gleichzeitigen Zunahme der ambulanten Leistungen führt dazu, dass sich seit 2001 das Spektrum bei den ‚Neuhilfen‘ zu Gunsten der familienunterstützenden und -ergänzenden Maßnahmen verändert hat. Somit lässt sich der Rückgang der neu begonnenen stationären Hilfen nicht nur in absoluten Zahlen ausdrücken, sondern dieser zeigt sich zudem in der quantitativen Gewichtung einzelner Leistungssegmente. Der Bereich stationärer Hilfen sinkt innerhalb des Gesamtspektrums der erzieherischen Hilfen von 47% im Jahr 2001 auf 44% im Jahr 2003, während – wie bereits ausgeführt – ambulante Hilfen ihren Anteil am Leistungsspektrum von 53% auf 56% erhöhen (vgl. Tabelle 16).

Alter bei Hilfestellung

In einer Betrachtung der begonnenen Hilfen nach dem Altersspektrum der AdressatInnen zeigt sich, dass – ähnlich wie bei der Gesamtzahl aller laufenden Hilfen (vgl. Kap. 1.2) – jungen Menschen im Alter von 12 bis unter 18 Jahren und ihren Familien die meisten Hilfen gewährt werden. Mit über 24% entfällt auf die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen der größte Anteil der erzieherischen Hilfen, gefolgt von den 12- bis unter 15-Jährigen mit rund 20% (vgl. Tabelle 18). Gegenüber 2002 ist in diesen Altersgruppen eine Steigerung der Hilfeanzahl festzustellen. Für die Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen liegt diese bei 358 Fällen (+7,9%)²⁵ sowie für die 15- bis unter 18-Jährigen bei 394 Fällen (+7,3%).

Tabelle 18: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung insgesamt nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (Angaben abs. und in %)

	Begonnene Hilfen abs.			Anteile (in %)		
	2001	2002	2003	2001	2002	2003
unter 3 J.	3.096	2.942	2.968	13,7	13,0	12,3
3 bis unter 6 J.	2.206	2.359	2.361	9,8	10,4	9,8
6 bis unter 9 J.	2.582	2.580	2.796	11,4	11,4	11,6
9 bis unter 12 J.	3.826	3.789	3.982	17,0	16,7	16,5
12 bis unter 15 J.	4.542	4.511	4.869	20,1	19,9	20,2
15 bis unter 18 J.	5.138	5.394	5.788	22,8	23,8	24,1
über 18 J.	1.164	1.117	1.302	5,2	4,9	5,4
Insgesamt	22.553	22.691	24.066	100,0	100,0	100,0

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bezogen auf die relative Entwicklung ist allerdings das hohe Wachstum bei den über 18-Jährigen besonders auffällig. Mit einer Zunahme von fast 17% gegenüber dem Vorjahr wurden 2003 1.302 Hilfen für über 18-Jährige neu begonnen (vgl. Abbildung 7). Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der derzeitigen Bemühungen, über den Weg einer Gesetzesänderung die Hilfen für junge Volljährige grundsätzlich zu begrenzen,²⁶ war dieser Befund in der Form nicht unbedingt zu erwarten. Allerdings muss dieses Ergebnis in Relation zu der Größe Nordrhein-Westfalens gesehen werden. Demnach bedeutet eine Zunahme um 185 neu begonnene Hilfen in ganz Nordrhein-Westfalen – statistisch betrachtet –, dass jedes Jugendamt durchschnittlich einer/-em Volljährigen zusätzlich eine erzieherische Hilfe gewährt hat.

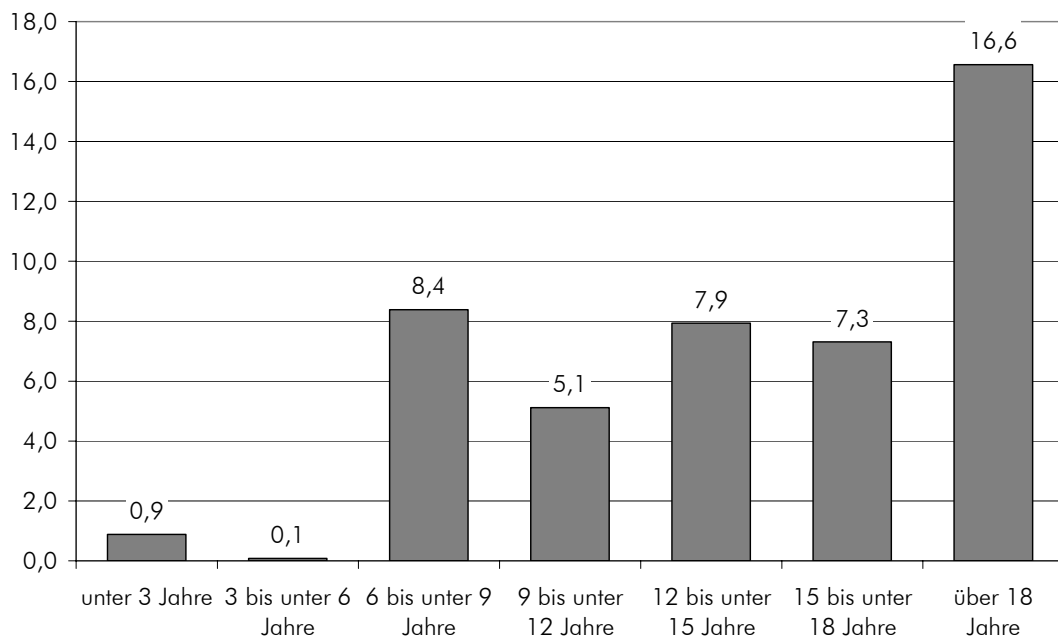
Blickt man noch ein zweites Mal auf die Entwicklung bei den jungen Volljährigen, so werden mitunter unterschiedliche Trends für die einzelnen Hilfearten deutlich (vgl. Tabelle 19). Im Vergleich zu 2001 und 2002 fällt auf, dass das Wachstum von 1.164 über 1.117 bis auf 1.302 Hilfen im Jahr 2003 ausschließlich von einem Anstieg bei den ambulanten Hilfen getragen wird. Dagegen weist die Gewährungspraxis bei den stationären Hilfen für junge Volljährige ein konstantes Niveau auf.

25 Der Anstieg ist insofern bemerkenswert, als dass zwischen 2002 und 2003 die Anzahl der 12- bis unter 15-Jährigen insgesamt in Nordrhein-Westfalen von knapp 635.000 auf nicht ganz 633.000 – wenn auch nur geringfügig – zurückgegangen ist.

26 Vgl. Deutscher Bundestag 2004.



Abbildung 7: Veränderung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2002 und 2003 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Und noch einmal differenzierter hingeschaut, kann festgestellt werden, dass der Anstieg nicht auf die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zurückzuführen ist, sondern auf die Entwicklungen bei der Erziehungsbeistandschaft, der Betreuungshilfe sowie der Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit (vgl. Tabelle 19). Vor allem die Erziehungsbeistandschaft weist einen Zuwachs in den neu begonnenen Hilfen bei den jungen Volljährigen gegenüber dem Vorjahr von über 71% auf.

Tabelle 19: Entwicklung der begonnenen Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen insgesamt; 2001 bis 2003 (Angaben abs. und in %)

	HzE für junge Vollj. insg.	Ambulante Hilfen insg.	davon § 41 in Verbindung mit						Stationäre Hilfen insg.	davon § 41 in Verb. mit		
			§ 30 (EB)	§ 30 (BH)	§ 29 (SG)	§ 31 (SPFH)	§ 32 (TG)	§ 35 (ISE)		§ 33 (VP)	§ 34 (HE Heim)	§ 34 (HE BW)
2001	1164	762	93	194	354	0	0	121	402	25	141	236
2002	1117	714	87	215	301	0	0	111	403	36	154	213
2003	1302	893	149	291	367	0	0	86	409	26	169	214
<i>Entwicklung in %</i>												
2001/2002	-4,0	-6,3	-6,5	10,8	-15,0	0	0	-8,3	0,2	44,0	9,2	-9,7
2002/2003	16,6	25,1	71,3	35,3	21,9	0	0	-22,5	1,5	-27,8	9,7	0,5
2001/2003	11,9	17,2	60,2	50,0	3,7	0	0	-28,9	1,7	4,0	19,9	-9,3

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Maßgeblich für die Entwicklung von neu gewährten Hilfen sind jedoch weniger die Veränderungen bei den über 18-Jährigen als vielmehr die bei den 9- bis unter 18-Jährigen.

Innerhalb dieser Gruppe ist von einem stetig höheren Anteil am Gesamtumfang der 2003 begonnenen erzieherischen Hilfen auszugehen. So sind 16,5% der jungen Menschen bezogen auf alle begonnenen Hilfen in 2003 zwischen 9 und 12 Jahre alt, über 20% sind zwischen 12 und 15 Jahre sowie 24% zwischen 15- bis unter 18 Jahre. Die damit verbundenen Unterschiede beim absoluten Fallzahlenvolumen sind dabei weniger auf den Bereich der ambulanten Leistungen zurückzuführen, sondern sind das Resultat von Divergenzen bei Neufällen im stationären Bereich (vgl. Tabelle 20, Tabelle 21 und Tabelle 22). So liegt die Anzahl der 2003 neu begonnenen stationären Maßnahmen bei den 15- bis unter 18-Jährigen mit 2.684 Fällen um ca. 150% über dem Umfang bei den 9- bis unter 12-Jährigen sowie um fast 38% oberhalb des Volumens für die 12- bis unter 15-Jährigen. Für den Bereich der stationären Hilfen liegt ferner die größte Differenz zwischen den genannten Altersgruppen in der unterschiedlichen Nutzung der Heimerziehung im Heim und in den sonstigen betreuten Wohnformen, während etwa bei der Vollzeitpflege keine einheitliche Trendentwicklung zu erkennen ist.

Tabelle 20: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.)

	Insgesamt	Ambulante Hilfen	davon ...						Stationäre Hilfen	davon ...		
			§ 30 (EB)	§ 30 (BH)	§ 29 (SG)	§ 31 (SPFH)	§ 32 (TG)	§ 35 (ISE)		§ 33 (VP)	§ 34 (HE Heim) ¹	§ 34 (HE BW) ¹
2001	3.826	2.735	398	31	348	1.304	638	16	1.091	289	768	34
2002	3.789	2.651	335	26	319	1.368	578	25	1.138	315	798	25
2003	3.982	2.910	349	19	360	1.501	654	27	1.072	311	726	35

1 HE Heim: Heimerziehung gem. § 34 in einem eher ‚klassischen‘ Heimsetting; HE BW: Heimerziehung gem. § 34 im Rahmen betreuter Wohnformen

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tabelle 21: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.)

	Insgesamt	Ambulante Hilfen	davon ...						Stationäre Hilfen	davon ...		
			§ 30 (EB)	§ 30 (BH)	§ 29 (SG)	§ 31 (SPFH)	§ 32 (TG)	§ 35 (ISE)		§ 33 (VP)	§ 34 (HE Heim) ¹	§ 34 (HE BW) ¹
2001	4.542	2.488	687	77	292	1.065	267	100	2.054	300	1.575	179
2002	4.511	2.523	663	65	309	1.125	269	92	1.988	276	1.529	183
2003	4.869	2.924	717	73	313	1.413	323	85	1.945	282	1.499	164

1 HE Heim: Heimerziehung gem. § 34 in einem eher ‚klassischen‘ Heimsetting; HE BW: Heimerziehung gem. § 34 im Rahmen betreuter Wohnformen

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen



Tabelle 22: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.)

	Insgesamt	Ambulante Hilfen	davon ...						Stationäre Hilfen	davon ...		
			§ 30 (EB)	§ 30 (BH)	§ 29 (SG)	§ 31 (SPFH)	§ 32 (TG)	§ 35 (ISE)		§ 33 (VP)	§ 34 (HE Heim) ¹	§ 34 (HE BW) ¹
2001	5.138	2.596	550	247	659	824	55	261	2.542	273	1.631	638
2002	5.394	2.802	603	283	627	946	34	309	2.592	300	1.673	619
2003	5.788	3.104	732	257	697	1.092	43	283	2.684	294	1.733	657

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

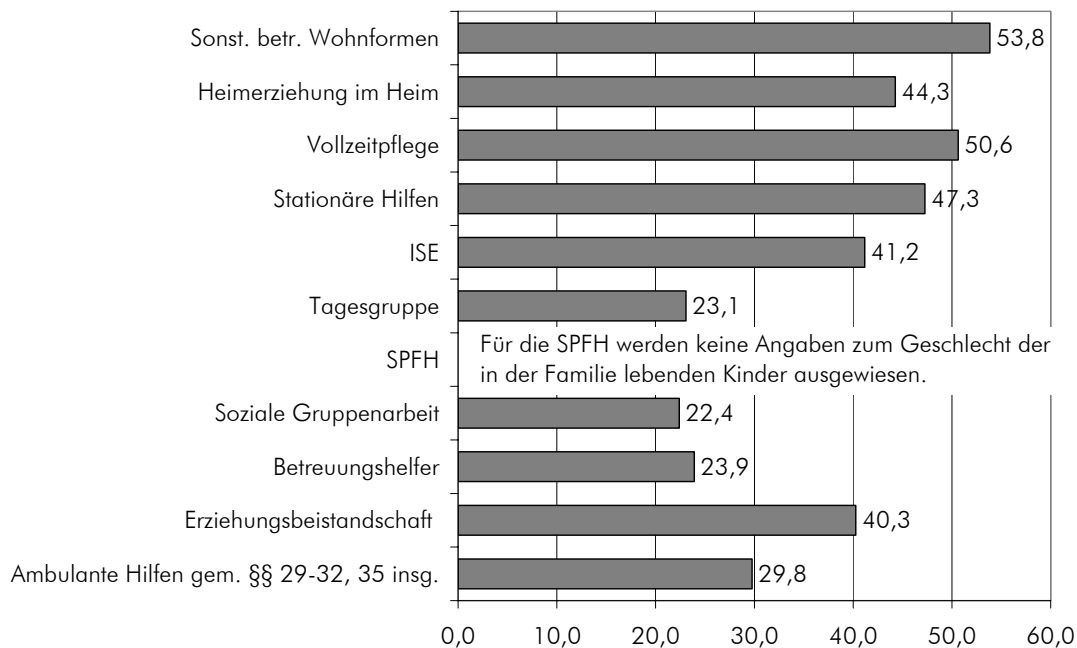
Im Zeitreihenvergleich der Ergebnisse des Jahres 2003 mit denen des Jahres 2001 und vor allem mit denen des Jahres 2002 bestätigt sich für die einzelnen Altersgruppen, dass die Entwicklung zwischen 2001 und 2002 weitaus weniger Veränderungen beinhaltet als die zwischen 2002 und 2003. Dies gilt sowohl für das ambulante wie für das stationäre Leistungssegment. Die zu beobachtenden Veränderungen in dem letztgenannten Zeitraum unterstreichen dabei noch einmal die Bedeutung der jungen Menschen im Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein für die Hilfen zur Erziehung und damit letztendlich auch für die kommunale Jugendhilfe. So liegt der Anstieg bei den Altersgruppen der 12- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter 18-Jährigen mit fast 8% bzw. über 7% deutlich unter der Zunahme von fast 17% bei den jungen Volljährigen, gleichwohl verzeichnen – in absoluten Zahlen ausgedrückt – die beiden Altersgruppen den höchsten quantitativen Zuwachs.

Geschlechterdisparitäten

Analog zu der geschlechterspezifischen Verteilung bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung insgesamt kann auch bei den begonnenen Hilfen des Jahres 2003 in quantitativer Hinsicht deutlich eine Überrepräsentanz der Jungen und männlichen Jugendlichen beobachtet werden. Von den nicht ganz 14.800 Neufällen – für die SPFH wird das Merkmal Geschlecht nicht erhoben – sind über 61% Leistungen für männliche Hilfeempfänger. Diese Ungleichverteilung ist insbesondere dem niedrigen Anteil der Mädchen und jungen Frauen bei der Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen geschuldet. Während im Bereich der stationären Hilfen über 47% der AdressatInnen weiblichen Geschlechts sind, liegt dieser Anteil im Spektrum der ambulanten Hilfen bei gerade einmal knapp 30% (vgl. Abbildung 8).

Für die familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen ist noch einmal zwischen der Tagesgruppenerziehung, der sozialen Gruppenarbeit sowie den Betreuungshilfen mit einem Frauen-/Mädchenanteil von 22% bis 24% und den Erziehungsbeistandschaften sowie den ISE-Maßnahmen mit einem entsprechenden Wert in Höhe von 40% zu unterscheiden. Geringer sind hingegen die Unterschiede zwischen den Hilfearten für die familienersetzenden Maßnahmen. In den eher ‚klassischen‘ Settings der Heimerziehung sind 44% aller jungen Menschen weiblich, während dies für die Vollzeitpflege knapp 51% und für das betreute Wohnen sogar 54% sind.

Abbildung 8: Anteil der Mädchen und jungen Frauen bei den begonnenen erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (ohne SPFH; Angaben in %)



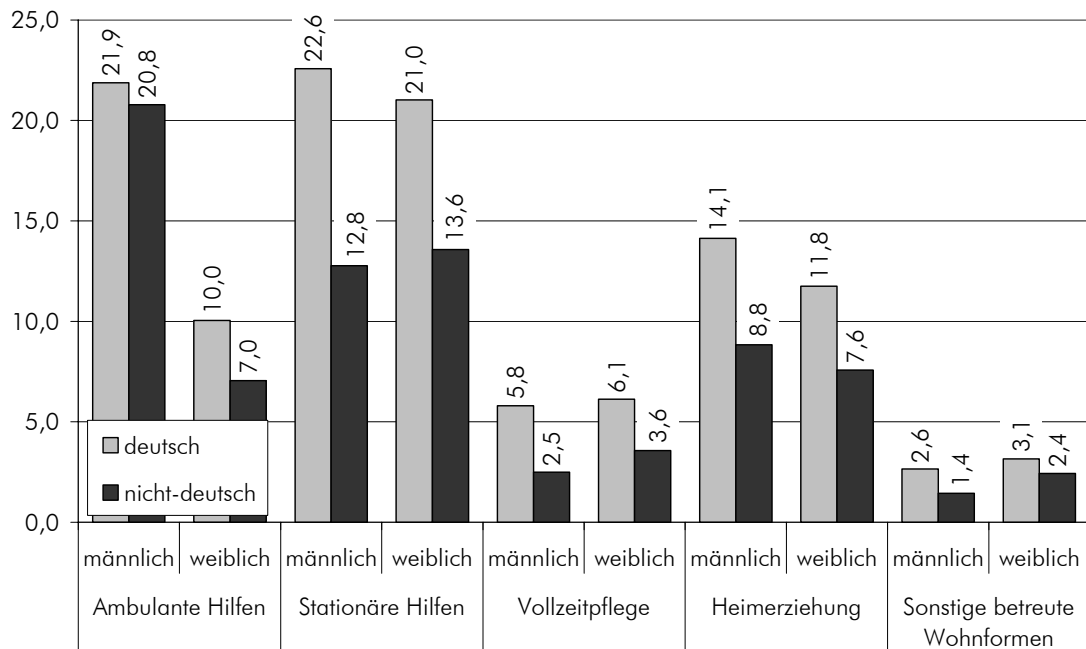
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Unterscheidet man diese Angaben weiter nach der Staatsangehörigkeit der jungen Menschen als einem, wenn auch schwächer werdenden, Indikator für den Migrationshintergrund, so zeigen sich bei den ambulanten Leistungen für Jungen und junge Männer kaum Unterschiede hinsichtlich der Inanspruchnahme von entsprechenden Leistungen. Für die Mädchen und jungen Frauen stellt sich dies anders dar. Nicht nur ist die Inanspruchnahmequote erheblich geringer als für das männliche Geschlecht, sondern zusätzlich ist zu konstatieren, dass weniger nicht-deutsche als deutsche Mädchen eine ambulante Leistung, also eine Hilfe gem. §§ 29, 30, 32 oder 35, in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 9).

Dies stellt sich für stationäre Maßnahmen bzw. die Fremdunterbringungen anders dar. So werden unabhängig von der ‚Geschlechterperspektive‘ Unterschiede zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen bei der Höhe der Inanspruchnahme dieser Maßnahmen deutlich (vgl. auch Kap. 1.4). Anders jedoch als für die ambulanten Leistungen sind unabhängig vom Migrationshintergrund nur geringe geschlechterbezogene Disparitäten zu erkennen. Diese wiederum sind insofern uneinheitlich, als dass bei den deutschen jungen Menschen geringfügig mehr Jungen und junge Männer, bei nicht-deutschen hingegen mehr Mädchen und Frauen Maßnahmen der Fremdunterbringung in Anspruch nehmen (vgl. Abbildung 9).



Abbildung 9: Anzahl der begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (ohne SPFH; Angaben jeweils bezogen auf 10.000 der geschlechter- und ,staatsangehörigkeitsgleichen' Bevölkerung)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

2.2 Sozialpädagogische Familienhilfe im Profil

Die Leistung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), aber auch deren Entwicklung weist im sich verändernden Spektrum der erzieherischen Hilfen einige Besonderheiten auf. So sind diese Maßnahmen anders als z.B. die Erziehungsbeistandschaften, die Tagesgruppenerziehungen oder auch die ISE-Maßnahmen in erster Linie auf die gesamte Familie ausgerichtet. Zudem ist die SPFH im ambulanten Hilfespektrum die am meisten von den Familien in Anspruch genommene Hilfe. Zudem wird der Ausbau der ambulanten Leistungen seit Beginn der 1990er-Jahre zu einem großen Teil durch die Entwicklungen dieser Hilfeart getragen. Nachfolgend soll auf die Eigendynamik im quantitativen Wachstumsprozess und die Kennzeichen des Leistungsprofils dieser ambulanten Hilfe näher eingegangen werden.

Allgemeine Entwicklung der SPFH

Im Bereich der ambulanten Hilfen nimmt die sozialpädagogische Familienhilfe eine herausragende Stellung ein. Als quantitativ größte Hilfeform weist sie innerhalb des ambulanten Spektrums die höchste Steigerung auf. Damit ist die SPFH zusammen mit der Tagesgruppenerziehung im Wesentlichen mitverantwortlich für die Expansion familienunterstützender und -ergänzender Hilfen (vgl. Tabelle 23). Hinzu kommt noch, dass sich die-

ser Wachstumsprozess in den vergangenen Jahren, konkreter seit dem Jahre 2000 noch beschleunigt hat (vgl. ausführlicher Kap. 1.1).

Tabelle 23: Entwicklung der ambulanten Leistungen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.)

	Insgesamt	Erziehungsbeistand.	Betr'helper	Soziale Gruppenarbeit	SPFH	Durch SPFH betreute Kinder	Tagesgruppen-erziehung	Intensive sozialp. Einzelbetr.
1991	14.959	3.527	618	1.168	2.887	7.877	1.342	427
1995	18.664	3.494	743	1.879	3.750	9.753	2.028	767
1996	20.629	3.703	805	1.891	4.145	10.516	2.695	1.019
1997	22.272	3.611	814	2.231	4.377	11.109	3.287	1.220
1998	23.822	3.554	737	2.014	4.788	12.175	3.888	1.454
1999	25.569	3.268	857	1.842	5.433	13.518	4.463	1.621
2000	27.396	3.374	801	2.008	6.463	15.903	3.947	1.363
2001	30.163	3.655	844	2.340	7.248	17.542	4.400	1.382
2002	31.918	3.694	966	2.285	7.904	18.748	4.739	1.486
2003	35.909	4.188	1.141	2.646	9.072	21.080	5.243	1.611

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Vergleich der absoluten Fallzahlen zu der Anzahl der jeweils betreuten Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass im Vergleich zu 1991 hinter den Fallzahlen weniger AdressatInnen stehen. Während 1991 in 2.887 Fällen 7.877 Kinder und Jugendliche betreut wurden und dies in einem rein statistisch zu betrachtenden Verhältnis von 1 zu 2,73 stand, sinkt dieser Schlüssel bei den 9.072 sozialpädagogischen Familienhilfen 2003 auf 1 zu 2,32. Anders formuliert: Während Anfang der 1990er-Jahre durchschnittlich nicht ganz 3 Kinder pro Familie mit einer entsprechenden Leistung erfasst worden sind, sind es derzeit noch etwas mehr als 2. Allerdings ist damit die durchschnittliche Kinderzahl in diesen Familien nach wie vor höher als für die Familien insgesamt in Nordrhein-Westfalen (vgl. auch Abbildung 10).

Nach wie vor unterscheidet sich die SPFH-Familie somit von der ‚Durchschnittsfamilie‘ in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl deutet die geringere durchschnittliche Kinderzahl auch auf eine Verbreiterung der Zielgruppen für diese Hilfe hin bzw. steht auch dafür, dass vermehrt ein Hilfebedarf in den letzten Jahren auch bei anderen Familienkonstellationen entstanden ist. Darauf wird näher einzugehen sein.

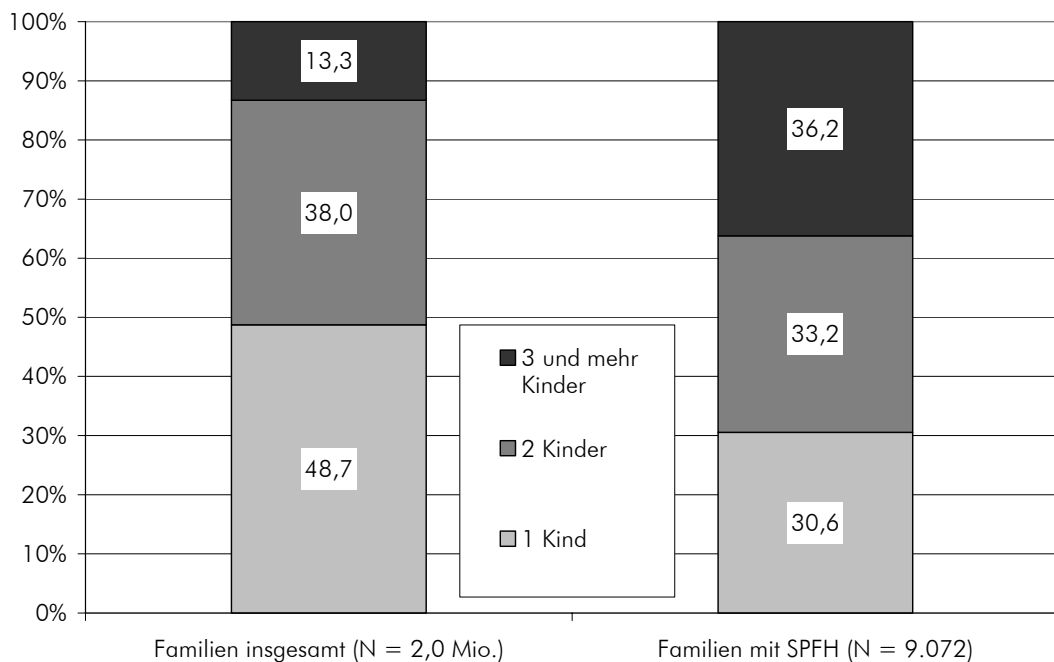
Zu den Gründen für den Anstieg der SPFH gehört aber auch, wie dies z.B. von Nielsen (1999) herausgestellt wird, der ‚Strukturwandel der Familien‘. „(Dieser) hat im Rahmen gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse in den letzten Jahrzehnten nicht nur zu einer Pluralisierung der Lebensformen geführt; in Verbindung mit sozioökonomischen Entwicklungen (Armut, Verschuldung, Arbeitslosigkeit) und gesellschaftlichen Individualisierungsprozessen, erweisen sich Familien – insbesondere mit mehreren Kindern – heute auch vielfach als überaus problembelastet und krisenanfällig.“²⁷

27 Vgl. Nielsen 1999, S. 156.

„SPFH-Familien“ vs. „Normalfamilien“

Auch wenn davon auszugehen ist, dass der Anstieg der SPFH zumindest zu einem Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass sich das Spektrum der Familienkonstellationen bei den AdressatInnen dieser Hilfeform erweitert hat, so bestehen nach wie vor noch erhebliche Unterschiede zwischen der Struktur von Familien in Nordrhein-Westfalen insgesamt und der Gruppe von Familien, die eine Leistung der SPFH erhalten. Ein Aspekt dieses Vergleichs ist die oben bereits angesprochene Familiengröße. Die Struktur der Familiengröße in der Gesamtbevölkerung verweist auf eine deutliche Dominanz der Familie mit einem Kind und einem schwächeren Anteil der Zwei-Kinder-Familie. Im Bereich der Klientel der SPFH setzt sich diese Verringerung der Anteile mit zunehmender Kinderanzahl in den Familien nicht fort. Im Gegenteil: Am stärksten vertreten sind die Familien mit drei und mehr Kindern (36,2%), gefolgt von den 2-Kind- (33,2%) und den 1-Kind-Familien (30,6%). Eindeutig ist deswegen von einer höheren Inanspruchnahme der SPFH mit steigender Kinderzahl auszugehen. Diese Verteilung spiegelt auch die zunehmende Belastung gerade von Eltern mit mehreren Kindern wieder. Zum Vergleich: Insgesamt beträgt der Anteil der Ein-Kind-Familien in Nordrhein-Westfalen nach Angaben des Statistischen Landesamtes 49%. 38% aller Familien mit Kindern haben zwei und 13% haben drei und mehr Kinder (vgl. Abbildung 10).²⁸

Abbildung 10: Gegenüberstellung der Anzahl der Kinder für Familien insgesamt sowie für Familien mit SPFH in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Angaben in %)¹



1 Für die SPFH werden hier die am 31.12.2003 andauernden und die innerhalb des Jahres 2003 beendeten Hilfen gezählt.

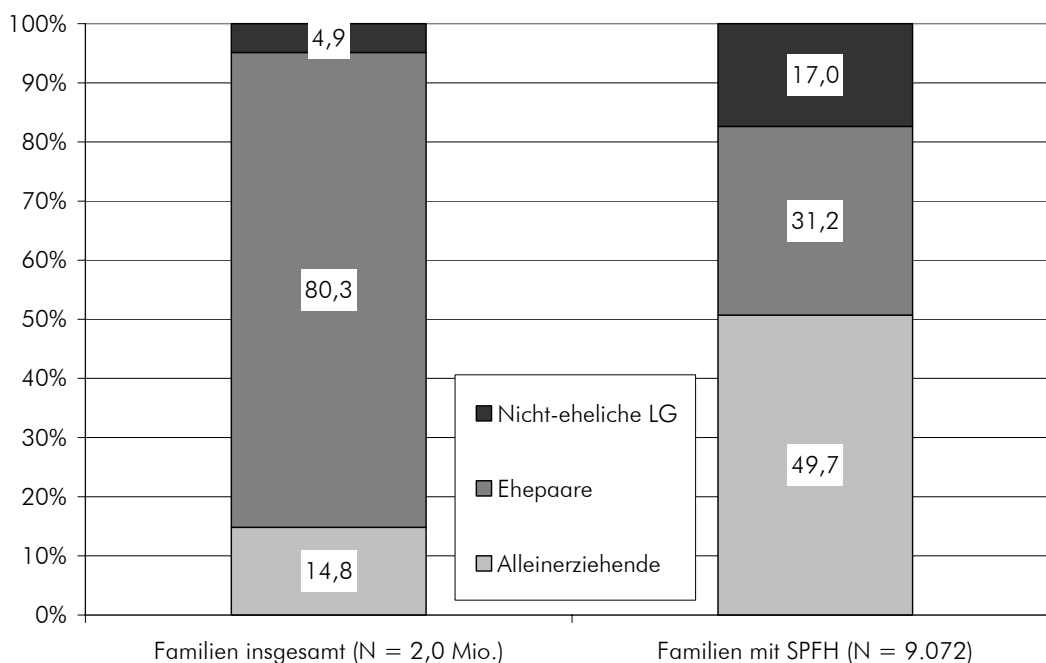
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, *Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe; 2003*; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, *Mikrozensus; 2003*; eigene Berechnungen

Der zweite Aspekt innerhalb einer Analyse der gestiegenen Inanspruchnahme von erzieherischen Familienhilfen betrifft die Lebensformen. Auch hier wird in der Gegenüberstellung

28 Vgl. auch MSJK 2005.

der ‚SPFH-Familien‘ mit den Familien insgesamt in Nordrhein-Westfalen eine völlig andere Struktur deutlich (vgl. Abbildung 11). Während in der Gesamtbevölkerung in über 80% der Familien mit Kindern beide Elternteile leben und verheiratet sind, stellen bei der Klientel der SPFH die Alleinerziehenden mit fast 50% den größten Anteil. Auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind gegenüber der Gesamtbevölkerung deutlich überrepräsentiert. Beide Lebensformen weisen jeweils eine mehr als dreimal so starke Inanspruchnahme auf, wie es der Verteilung der Lebensformen unter den Familien in der Gesamtbevölkerung entspricht.²⁹

Abbildung 11: Gegenüberstellung der Lebensformen für Familien insgesamt sowie für Familien mit SPFH in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Angaben in %)



1 Für die SPFH werden hier die am 31.12.2003 andauernden und die innerhalb des Jahres 2003 beendeten Hilfen gezählt.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe; 2003; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Mikrozensus; 2003; eigene Berechnungen

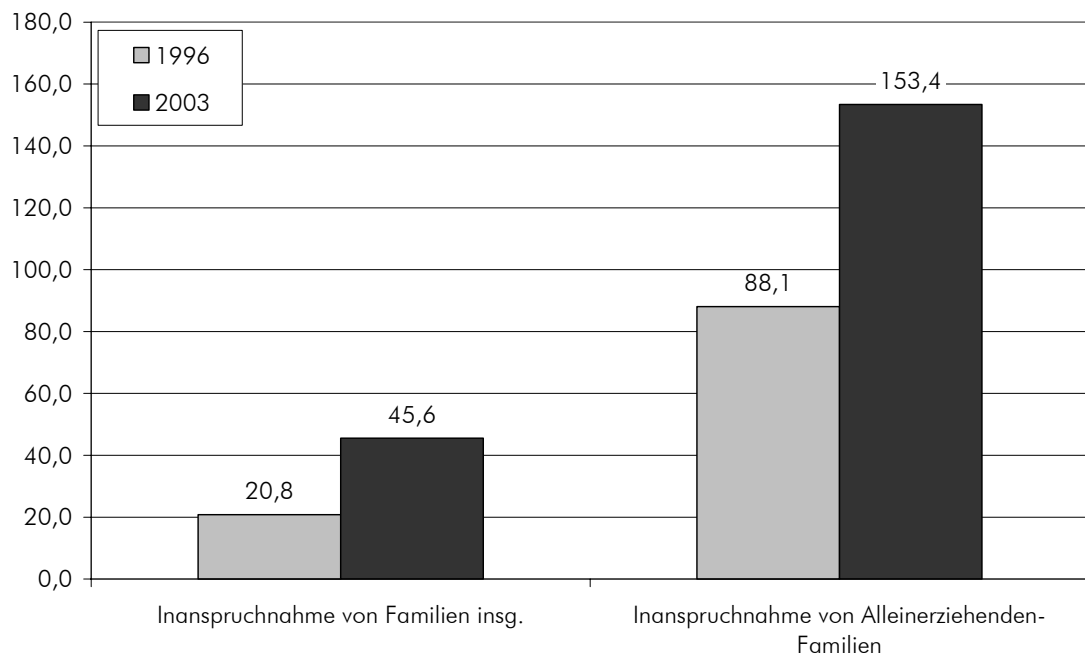
29 Zu konstatieren ist in diesem Zusammenhang ein methodisches Problem. Die Konzepte zur Erfassung der Familienkonstellationen im Mikrozensus einerseits und in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik andererseits stimmen nicht überein. So erfasst der Mikrozensus Ehepaare mit Kindern, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende. Im Rahmen der Erfassung von Leistungen der SPFH wird bei der Zusammensetzung der Familie unterschieden zwischen Eltern – wobei hier nicht zwischen verheirateten und nicht-verheirateten Paaren differenziert wird –, dem einen Elternteil mit einem Stiefelternteil sowie den Alleinerziehenden. Ferner werden berücksichtigt – allerdings sind diese Gruppen quantitativ marginal – die Großeltern und Pflegefamilien. Sieht man einmal davon ab, dass beispielsweise die Pflegefamilien im Mikrozensus auf einer ganz anderen Erfassungsebene berücksichtigt werden (vgl. Walter 2005), können vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Differenzierungen Familienformen, die im Mikrozensus als nicht-eheliche Lebensgemeinschaften erfasst werden, in der Kinder- und Jugendhilfestatistik in der Kategorie „Eltern“ auftauchen. Ferner ist es möglich, dass es sich bei Ehepaaren des Mikrozensus für die Jugendhilfestatistik bei der Familienzusammensetzung um ein Elternteil plus Stiefelternteil handelt. Die größte Übereinstimmung zwischen diesen beiden Datenerhebungen scheint bezogen auf die Gruppe der Alleinerziehenden zu bestehen, wobei bei beiden Erfassungsinstrumenten Abgrenzungsschwierigkeiten zu nicht nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften bzw. die Eltern mit einem/r PartnerIn bestehen.



Allein diese Auswertungen machen deutlich, dass sich der Adressatenkreis der sozialpädagogischen Familienhilfe in Bezug auf die Überrepräsentiertheit der Familien mit mehreren Kindern sowie hinsichtlich der Alleinerziehenden und der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften von den Familien insgesamt im Land unterscheidet. Greift man dieses Ergebnis für Planung und Politik auf, so ist für Schlussfolgerungen entscheidend, dass der Befund zwei ‚Botschaften‘ beinhaltet. Erstens ist es ein Hinweis auf die Problemlagen dieser Familien, zweitens sind die Resultate aber auch ein Indikator für die Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in den Sozialen Diensten hinsichtlich bestimmter Familienkonstellationen und Lebenslagen. Gerade letztgenannte Dimension ist unter strategischen bzw. steuerungsrelevanten Gesichtspunkten für die Jugendämter vor Ort von hoher Bedeutung.

Der bereits für die SPFH festgestellte Anstieg der Fallzahlen bestätigt sich nicht nur für die Gruppe der Alleinerziehenden-Familien, sondern fällt hier zudem deutlicher aus. Während zwischen 1996 und 2003 bezogen auf 10.000 Familien insgesamt der Inanspruchnahmewert von 21 auf 46 steigt, ist für die Gruppe der Alleinerziehenden eine Zunahme von 88 auf 153 Fälle pro 10.000 dieser Gruppe zu konstatieren (vgl. Abbildung 12). Auch dieses Ergebnis beinhaltet wieder die beiden Aspekte Problemlagen der Familien einerseits sowie Sensibilität bzw. Aufmerksamkeit nicht zuletzt der Sozialen Dienste gegenüber bestimmten Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien andererseits. Letztgenannter Aspekt wird durch die notwendige Vernetzung von Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe noch verstärkt. So sind in vielen Jugendämtern eine große Zahl der Alleinerziehenden- und Patchwork-Familien aus anderen Kontexten als denen zu den Hilfen zur Erziehung über lange Zeit bekannt. Einen ähnlichen Effekt hat die Tatsache, dass Jugendämter bei Trennungs- und Scheidungsverfahren beteiligt werden.

Abbildung 12: Gegenüberstellung der Inanspruchnahme von SPFH für Familien insgesamt sowie Alleinerziehenden-Familien in Nordrhein-Westfalen; 1996 und 2003 (Angaben für die andauernden u. beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der jeweiligen Familienform)

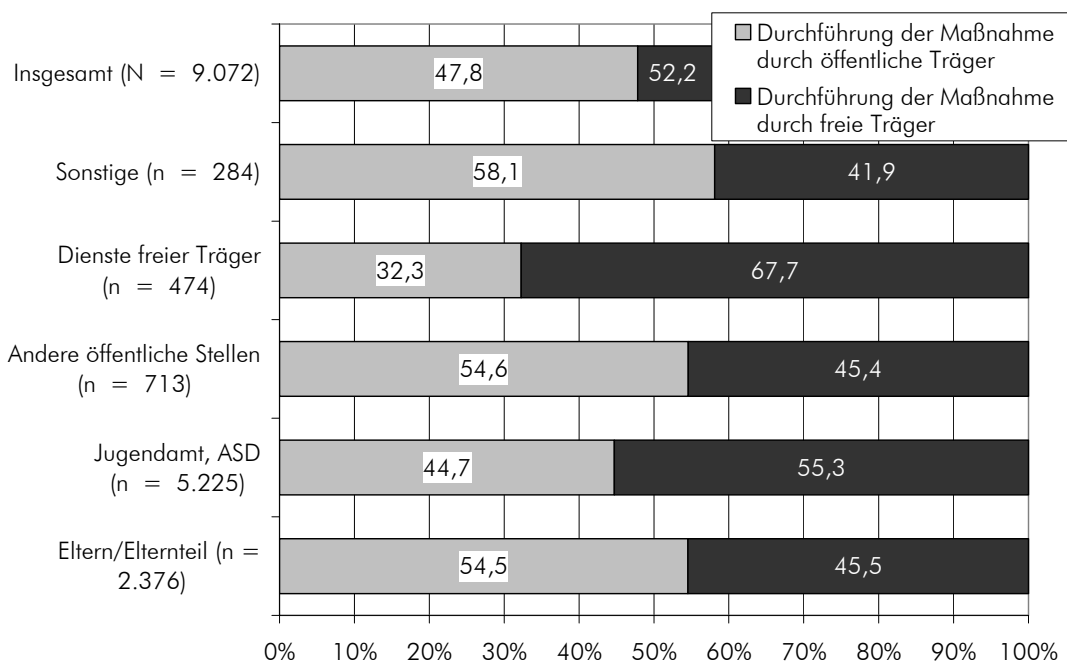


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe; 1996 und 2003; Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Mikrozensus; 1996 und 2003; eigene Berechnungen

Eltern und Jugendämter als Initiatoren für Leistungen der SPFH

Die zentrale Bedeutung des Jugendamtes als Initiator einer SPFH ist zumindest für Nordrhein-Westfalen unbestritten. In knapp 58% der Fälle des Jahres 2003 nimmt das Jugendamt diese zentrale Stellung ein. Etwa 26% der Leistungen gehen vor allem auf die Eltern zurück, während rund 16% u.a. auf andere öffentliche Stellen oder auch die Dienste von freien Trägern zurückzuführen sind (vgl. Tabelle 24). Die Durchführung dieser Hilfe liegt dann aber keineswegs mehrheitlich bei den Jugendämtern, sondern vielmehr werden 52% der Maßnahmen durch freie Träger durchgeführt. Auch wenn das Jugendamt die Hilfe initiiert hat, ist der öffentliche Träger keineswegs häufiger mit der Falldurchführung beauftragt, im Gegenteil: Regt das Jugendamt eine SPFH an, so werden 55% dieser Leistungen von Seiten der freien Träger durchgeführt (vgl. Abbildung 13). Fordern hingegen zuerst die Eltern eine Hilfe ein, so wird die Leistung nur in nicht ganz 46% der Fälle von Seiten eines freien Trägers durchgeführt. Freie Träger stehen dann am häufigsten in der Verantwortung der Falldurchführung, wenn zuvor die Initiative für die Leistung von einem freien Träger ausgegangen ist. Hier beträgt der Anteil freier Träger bei der Durchführung von Leistungen immerhin knapp 68%. Diese Konstellation ist bei 3,5% der Fälle des Jahres 2003, also relativ selten für Nordrhein-Westfalen zu beobachten.

Abbildung 13: ‚Anregender‘ und ‚Durchführender‘ von Leistungen der SPFH in Nordrhein-Westfalen; 2003 (andauernde und beendete Hilfen; Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den sozialpädagogischen Familienhilfen; 2003; eigene Berechnungen

Blickt man auf die Entwicklung seit Mitte der 1990er-Jahre, so zeigt sich, dass anteilig das Jugendamt als Initiator von Hilfen an Bedeutung verloren hat. Immerhin ist der Anteil dieser Leistungen im Jahre 2003 um rund 10 Prozentpunkte geringer als noch in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre (vgl. Tabelle 24). Eltern hingegen spielen in der Initiierung der SPFH – über die Jahre betrachtet – eine immer größere Rolle. Dieser Bedeutungszuwachs dürfte auch mit der Niedrigschwelligkeit des Hilfeangebots einerseits, aber auch mit weniger zurückhaltenden Eltern bei der Formulierung eines Hilfebedürfnis zu tun



haben. Zu letztgenanntem Aspekt gehört auch, dass die Eltern auf einer entsprechenden Hilfe bestehen, während die MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste eigentlich nicht für notwendig halten.

Andere Akteure außer Eltern sowie die Jugendämter selber nehmen als Initiatoren von Hilfen eine eher randständige Bedeutung ein. Ungeachtet des relativ niedrigen Stellenwertes der anderen Akteure sind jedoch zwei Befunde bemerkenswert:

- So zeigt sich, dass immerhin fast 8% der Hilfen mit steigender Tendenz von anderen öffentlichen Stellen jenseits des Jugendamtes angeregt werden. Nicht nur, aber auch angesichts einer sich intensivierenden Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule deutet dieser Trend auf ein vorhandenes Verweisungswissen auch bei Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe um die Möglichkeiten von familienunterstützenden Hilfen hin.
- Parallel hierzu ist allerdings auch zu beobachten, dass die Dienste freier Träger Mitte der 1990er-Jahre noch etwa jede zehnte Hilfe angeregt haben, während dies im Jahre 2003 nur noch auf jede zwanzigste zutrifft. Möglicherweise deutet sich hierüber eine klarere Aufgabenteilung zwischen dem öffentlichen Träger als Initiator von Hilfen, wenn es denn nicht die Eltern selber sind, und den freien Trägern, als diejenigen, die sich im Kern auf die Durchführung von Maßnahmen konzentrieren, an.

Tabelle 24: Entwicklung der SPFH nach ‚Anregendem‘ der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2003 (andauernde und beendete Hilfen; Angaben in %)

	Eltern bzw. Elternteil	Jugendamt	and. öffentliche Stellen	Dienst freier Träger	sonstige	N=
1995	7,4	67,0	4,6	9,6	2,3	3.750
1996	16,4	66,9	4,6	10,2	1,9	4.145
1997	15,7	69,2	4,8	8,5	1,7	4.377
1998	17,9	67,9	4,7	7,8	1,7	4.788
1999	17,9	68,6	4,8	6,9	1,8	5.433
2000	20,4	64,8	6,2	6,7	1,9	6.463
2001	22,4	61,9	6,7	6,4	2,5	7.248
2002	24,5	59,3	7,6	6,0	2,6	7.904
2003	26,2	57,6	7,9	5,2	3,1	9.072

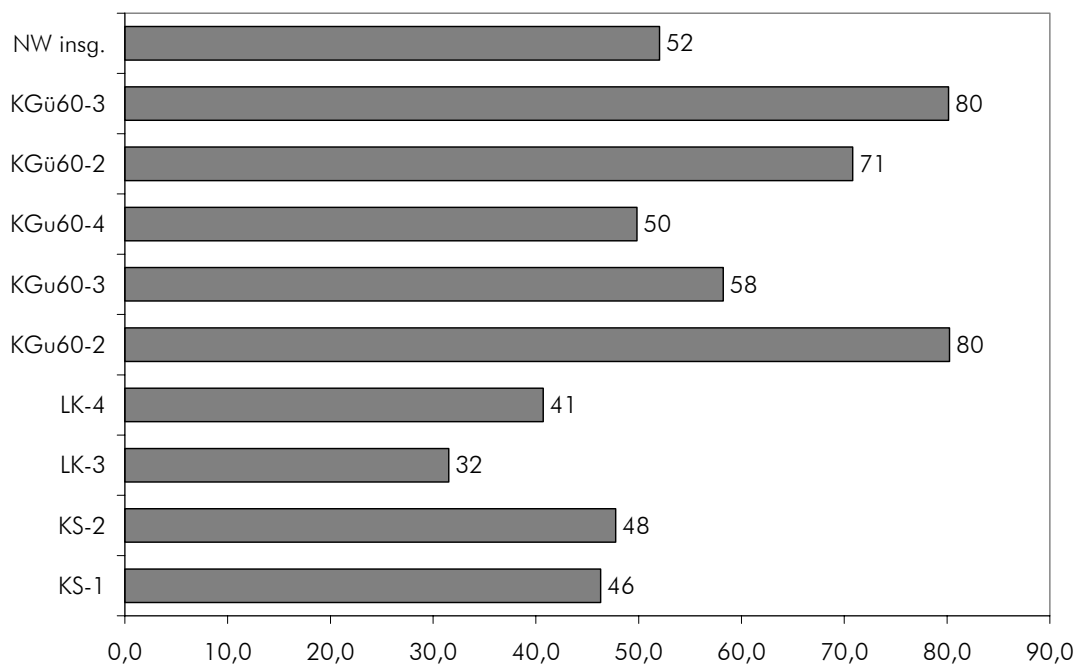
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Es ist bereits am Beispiel der SPFH an mehreren Stellen deutlich geworden: Wird eine Hilfe in Anspruch genommen, so ist diese das Ergebnis sowohl von Lebens- und Problemlagen als auch von Wahrnehmungs- und Definitionsprozessen der MitarbeiterInnen in den Sozialen Diensten. Ein weiteres Mal deutet sich dies an, betrachtet man bestimmte Familienkonstellationen und die Verteilung der Initiatoren zur Einleitung einer SPFH. Zwischen den beiden Extrempolen einer Alleinerziehenden-Familie mit vier und mehr Kindern bis hin zur Zwei-Kind-Familie, bei denen die Geschwister bei beiden Elternteilen aufwachsen, ist ein merklicher Unterschied bezogen auf die Bedeutung einzelner Initiatoren auszumachen. Während der Anteil der durch das Jugendamt veranlassten Hilfen bei Eltern mit zwei Kindern bei knapp 53% liegt, erhöht sich dieser bei den Alleinerziehenden mit vier und mehr Kindern auf knapp 60%. Dieses Ergebnis deutet auf die mitunter nicht unerheblichen Mehr-Belastungen von bestimmten Familienformen hin, zeigt aber auch, dass Kinder- und Jugendhilfe in Form von Hilfen zur Erziehung in der Lage ist, zu reagieren.

Inanspruchnahme von Leistungen der SPFH nach Jugendamtstypen

In der Inanspruchnahme von Leistungen der SPFH gegliedert nach den Jugendamtstypen bestätigen sich die erheblichen regionalen Disparitäten für Nordrhein-Westfalen. Während auf der einen Seite in Kreisjugendamtsbezirken 30 bis 40 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in Familien mit einer SPFH leben, gilt dies für belastete kleine bzw. die größeren kreisangehörigen Jugendämter für 70 bis 80 Minderjährige (vgl. Abbildung 14).

Abbildung 14: Inanspruchnahme von Leistungen der SPFH nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Angaben für die andauernden und beendeten Hilfen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)^{1,2}



1 KS-1: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte m. d. Belastungsklasse 1; KS-2: Jugendamtsbezirke kreisfreier Städte m. d. Belastungsklasse 2; LK-3: Kreisjugendamtsbezirke m. d. Belastungsklasse 3; LK-4: Kreisjugendamtsbezirke m. d. Belastungsklasse 4; KGu60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern m. d. Belastungsklasse 2; KGu60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern m. d. Belastungsklasse 3; KGu60-4: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern m. d. Belastungsklasse 4; KGü60-2: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern m. d. Belastungsklasse 2; KGü60-3: Jugendamtsbezirke kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern m. d. Belastungsklasse 3.

2 Es ist an dieser Stelle für die Sichtbarmachung der interkommunalen Differenzen bzw. für die Verdeutlichung der Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen unerheblich, ob als Bezugsgröße die unter 18-Jährigen, was aus fachlicher Perspektive sicherlich angemessener wäre, oder wie in diesem Fall die unter 21-Jährigen verwendet werden.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den sozialpädagogischen Familienhilfen; 2003; eigene Berechnungen

Die Inanspruchnahmewerte für die kreisfreien Städte sind mit 46 bzw. 48 weitaus geringer als 70 Minderjährige pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Diese Verteilung deutet darauf hin, dass offensichtlich die Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen, wenn nicht bedeutungslos, so doch zumindest für die Höhe der Inanspruchnahme eine untergeordnete Bedeutung hat. Entscheidender scheint vielmehr, dass je nach Organisationsform bzw. -status der Kommune die SPFH bei der Gestaltung des Angebots und der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung eine unterschiedliche quantita-



tive Bedeutung hat. Es scheinen sich somit auf der einen Seite in kreisangehörigen Jugendämtern andere Steuerungsoptionen in Verbindung mit der SPFH zu ergeben als dies beispielsweise vor allem für die kreisfreien Städte der Fall zu sein scheint. Auf der anderen Seite wäre es zumindest denkbar, dass die unterschiedliche Bedeutung der SPFH zwischen den Jugendamtstypen aus unterschiedlichen Fallkonstellationen vor Ort resultiert.

Dauer der SPFH

In einer Längsschnittanalyse der Dauer von sozialpädagogischen Familienhilfen treten seit 1995 nur geringe Verschiebungen in der zeitlichen Nutzung auf (vgl. Tabelle 25). Einzig der Anteil der über 24 Monate andauernden Familienhilfen scheint sich – zumindest von der Tendenz her – geringfügig zu verkleinern, während sich tendenziell der Anteil kurzzeitiger Hilfen unter 12 Monaten etwas verstärkt. Von höherer Aussagekraft ist vielmehr der Verweis auf die vielseitige Verwendung der Familienhilfe in unterschiedlichen Fallkonstellationen. Obwohl der Schwerpunkt der SPFH eindeutig auf eine Hilfedauer unter 12 Monaten angelegt ist, erscheint auch eine längerfristige Hilfe keinesfalls außergewöhnlich. Unter dem Etikett ‚SPFH‘ kann daher von einer Ausdifferenzierung dieser Hilfe in verschiedene Formen ausgegangen werden.

Tabelle 25: Entwicklung von Dauerklassen bei der SPFH in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %)

	unter 12 Monate	12 bis 24 Monate	24 Monate und mehr	Insgesamt (N=)
1995	48,2	31,6	20,2	1.545
1996	48,6	33,2	18,2	1.766
1997	50,7	31,1	18,3	1.786
1998	50,1	31,2	18,7	1.998
1999	50,3	31,0	18,7	2.348
2000	53,3	29,8	16,9	2.564
2001	50,4	31,6	18,0	2.815
2002	50,4	29,8	19,9	3.020
2003	50,3	30,9	18,8	3.561

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Eine im nächsten Schritt vorzunehmende genauere Identifizierung dieser Hilfetypen im Rahmen der SPFH ist allerdings auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich. Hier kommt die verwendete Datengrundlage an ihre Grenze. Zur Herausarbeitung entsprechender Hilfetypen müsste das Spektrum der Erhebungsmerkmale für diese Leistungen erweitert werden. So wäre es notwendig, um hier nur ein Beispiel herauszugreifen, die Intensität von Maßnahmen, also die Anzahl der Fachleistungsstunden während des Hilfeverlaufs zu erfassen.³⁰

30 Im Rahmen des so genannten „KICK“ – dem Gesetzesentwurf von SPD und den ‚Grünen‘ zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – ist u. a. vorgesehen, diese und andere Verbesserungen für zukünftige amtliche Erhebungen rechtlich zu kodifizieren (vgl. Kom^{Dat} Heft 1/05). Inwieweit das Gesetz jedoch eine Chance hat, in Kraft zu treten, scheint im Juni 2005 kaum zu prognostizieren. Nachdem der Bundestag seine Zustimmung gegeben hat, steht derzeit die Entscheidung des Bundesrates noch aus.

2.3 Dauer von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung

Für die Planung, Steuerung und Gestaltung von Hilfen zur Erziehung im Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe haben für Jugendämter Daten zur Beendigung von Hilfen eine zentrale Bedeutung. Dies gilt umso mehr, als dass nicht nur am Anfang bzw. im Vorfeld einer Hilfe Steuerungsoptionen für Politik und Verwaltung bestehen, sondern dies gleichermaßen auch für die Beendigung von Maßnahmen gilt. Für die Entwicklung, Umsetzung oder möglicherweise auch Adaption von entsprechenden Instrumenten und Strategien kann es dabei hilfreich sein, den Blick über die eigene ‚Kirchturmspitze‘ hinaus auf den allgemeinen Landestrend und die sich damit abzeichnenden ‚größeren Zusammenhänge‘ oder auch auf die Ergebnisse anderer Kommunen zu lenken (vgl. hierzu Kap. 5).

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden jährlich die beendeten erzieherischen Hilfen nach deren Dauer erfasst. Eine entsprechende Auswertung der amtlichen Daten steht allerdings vor der Schwierigkeit, dass bei den zur Verfügung stehenden Daten die Angaben zur Dauer unterschiedlich klassifiziert sind. So werden auf der einen Seite die Angaben zu den Erziehungsbeistandschaften nach Maßnahmen mit einer Dauer von unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahren, 2 bis unter 3 Jahren usw. bis hin zu 9 Jahren und mehr unterschieden. Auf der anderen Seite wird bei den Hilfen gem. §§ 32 bis 35 eine weitaus differenziertere Darstellung der Ergebnisse seitens unterschieden zwischen beendeten Maßnahmen mit einer Dauer von unter 3 Monaten, 3 bis unter 6 Monaten, 6 bis unter 12 Monaten, 1 bis unter 2 Jahren, 2 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 5 Jahren, 5 bis unter 7 Jahren, 7 bis unter 10 Jahren sowie 10 und mehr Jahre (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Übersicht über die Dauerklassen im Rahmen der Standardtabellierung für die KJH-Statistik

Hilfeart	Beschreibung	Zahl der Kategorien
Erziehungsbeistandschaften	unter 1 Jahr; 1 bis 2 Jahre; 2 bis 3 Jahre; (...) 9 Jahre und mehr	10
Betreuungshelfer und Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit	unter 3 Monate; 3 bis 6 Monate; 6 bis 9 Monate; (...) 21 bis 24 Monate; 24 bis 30 Monate; 30 Monate und mehr	10
Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	unter 6 Monate; 6 bis 12 Monate; 12 bis 18 Monate; (...) über 30 Monate	6
Tagesgruppen- erziehung ISE Vollzeitpflege Heimerziehung im Heim betreute Wohnformen	unter 3 Monate; 3 bis 6 Monate; 6 bis 12 Monate; 1 bis 2 Jahre; 2 bis 3 Jahre ;3 bis 5 Jahre; 5 bis 7 Jahre; 7 bis 10 Jahre; über 10 Jahre	9

Quelle: eigene Darstellung

Um die Angaben zu den Hilfearten vergleichbar zu machen, wird im Folgenden grundsätzlich unterschieden zwischen Maßnahmen mit einer Dauer von unter 1 Jahr, 1 bis unter 2 Jahren sowie 2 und mehr Jahren. Eine weitergehende Differenzierung der Angaben zur Dauer wird darüber hinaus – wenn nötig – zu bestimmten einzelnen Fragestellungen vorgenommen.

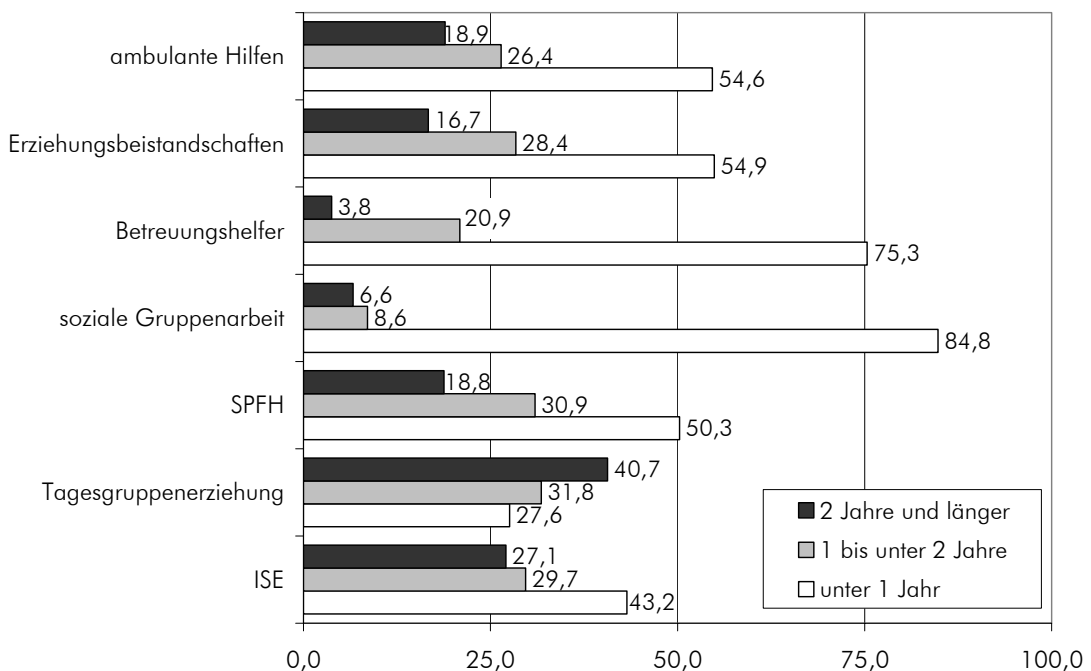


Welche Hilfen dauern wie lange?

In der Betrachtung der Dauer von erzieherischen Hilfen ist die zu erwartende unterschiedliche Gewichtung zwischen den ambulanten und stationären Hilfearten zu erkennen. Während bei den ambulanten Leistungen knapp 55% der Leistungen unter 1 Jahr, 26% zwischen 1 und 2 Jahre sowie 19% 2 Jahre und länger andauern, sind Maßnahmen der Fremdunterbringung im Jahre 2003 zu 35% nach 1 Jahr, zu 20% nach 1 bis 2 Jahren sowie zu knapp 45% nach 2 und mehr Jahren beendet.

Bleibt man zunächst bei den ambulanten Leistungen, bestehen hier mitunter Unterschiede zwischen den einzelnen Hilfearten. Während auf der einen Seite sowohl die Betreuungshilfen als auch die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit zu über 75% bzw. 84% nicht länger als 1 Jahr dauern, gilt dies bei der ISE für 43%, bei der SPFH für 50% sowie bei den Erziehungsbeistandschaften für knapp 55% der in 2003 beendeten Hilfen (vgl. Abbildung 15). Eine andere Kontur, nämlich eine mit einer geringeren Bedeutung der unterjährigen Maßnahmen, zeichnet sich für die Tagesgruppenerziehung ab. Sowohl eine 2-jährige oder längere Dauer mit 40,7% als insbesondere auch die Dauerklasse zwischen 1 bis 2 Jahren mit 31,8% weisen höhere Anteile als die unter 1-jährigen Fälle einer Hilfe in der Tagesgruppe auf.

Abbildung 15: Vergleich der ambulanten Hilfen nach Dauerklassen für Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %)



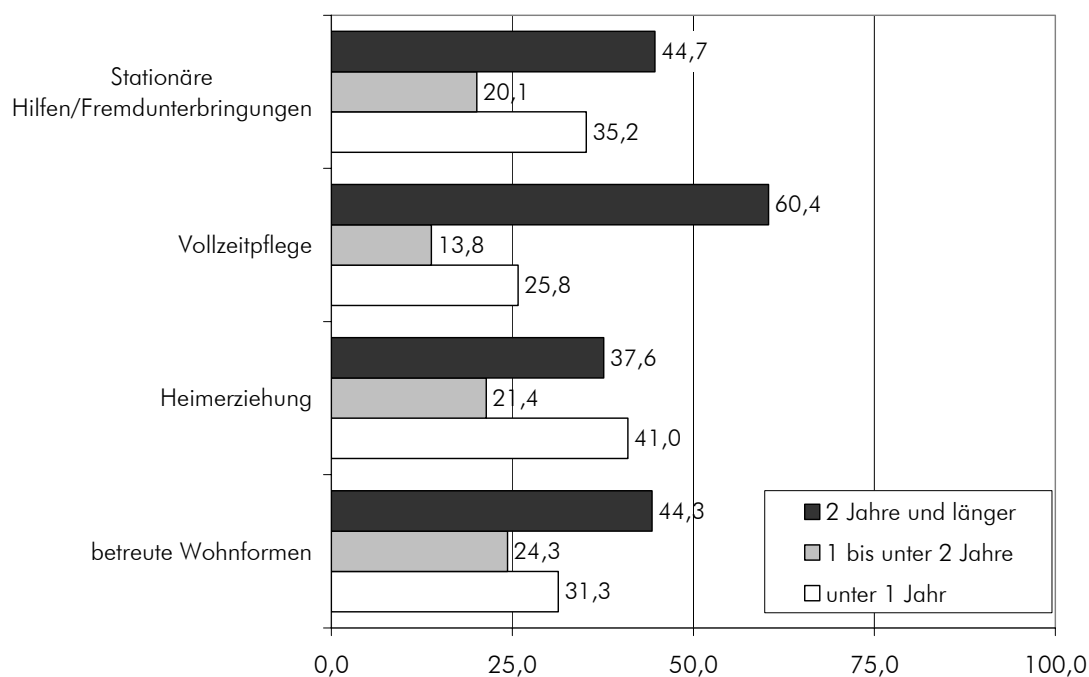
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Bezogen auf die Dauer von Maßnahmen ist das Spektrum für die Maßnahmen der Fremdunterbringungen vielfältiger als für die ambulanten Leistungen (vgl. Abbildung 16). Bei den familienersetzenden Hilfen ist vielmehr von einer Zweiteilung auszugehen, in der stationäre Hilfen ihren Schwerpunkt sowohl bei den unter 1-jährigen als auch bei länger andauernden Maßnahmen mit 2 und mehr Jahren haben. Diese starke Zweiteilung bei den familienersetzenden Hilfen durchzieht ausnahmslos alle einzelnen Hilfeformen. In die-

ser Uneindeutigkeit der stationären Maßnahmen scheint aber gerade ein Vorteil zu liegen, illustriert sich darüber nicht zuletzt auch ein hohes Maß an Flexibilität für die Gestaltung familienersetzender Hilfen. So zeigt sich in der Praxis, dass die erfassten Maßnahmen ein weites Spektrum aufweisen. Dieses reicht von einer kurzzeitigen Hilfe mit einer Clearing-Funktion bis zur lebensabschnittsbegleitenden Maßnahme.

Differenziert man die Hilfearten im Segment der familienersetzenden Hilfen, so zeigen sich zwischen den einzelnen Maßnahmen durchaus Unterschiede bezogen auf deren Dauer. Mit 41% weist die Fremdunterbringung im Heim noch den höchsten Anteil an Hilfen unter einem Jahr auf, gefolgt von der Unterbringung in einer betreuten Wohnform mit 31,3% und der Vollzeitpflege mit 25,8% (vgl. Abbildung 16). Bezogen auf den Anteil 1- bis 2-jähriger Hilfen sind die Unterschiede weit weniger groß als für die Maßnahmen mit einer Dauer von 2 Jahren und länger. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem die Vollzeitpflege, in der 60,4% aller Fälle diesen Zeitraum in Anspruch nehmen. Mit weitem Abstand folgen anschließend die betreuten Wohnformen bei 44,3% und anschließend die Heimunterbringung mit 37,6%.

Abbildung 16: Maßnahmen der Fremdunterbringung nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %)



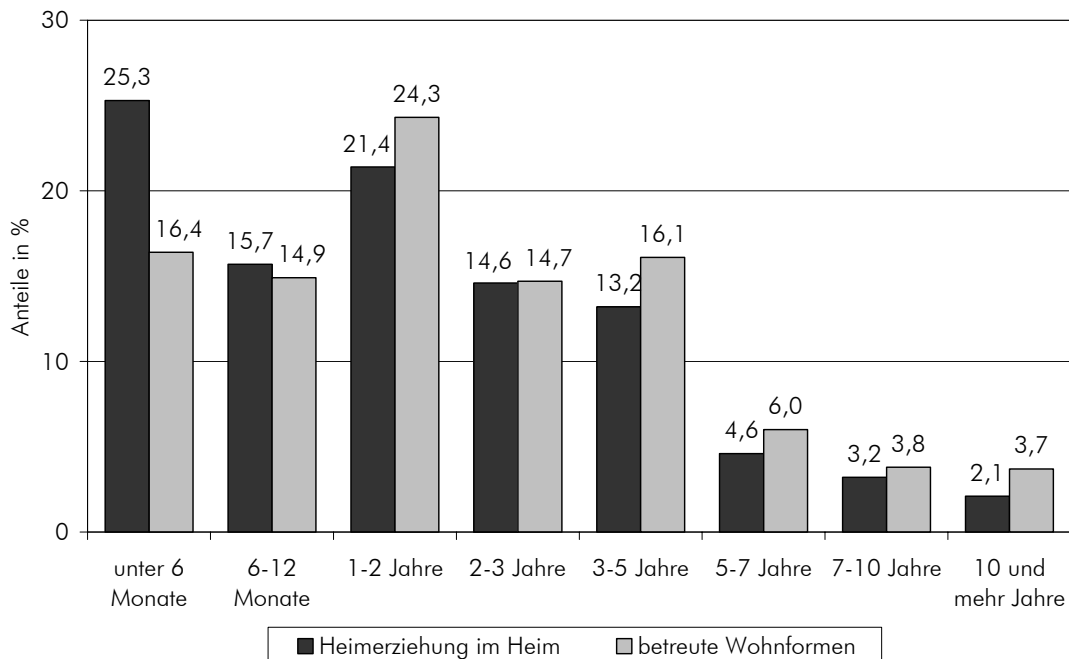
Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Der eingangs beschriebene Nachteil von Dauerklassen in Form einer Ausblendung von längerfristigen Kategorien wirkt sich im Besonderen auf die Darstellung der Fremdunterbringungsmaßnahmen aus. Hier gibt die Dauerklasse über zwei Jahre nur unzulänglich Auskunft über das breit gefächerte Spektrum der länger andauernden Hilfen. Angesichts dessen lohnt – wie hier für die Heimerziehung und das betreute Wohnen – eine weitere Differenzierung der Angaben, um das Spektrum und die sich darüber andeutende Vielfalt bei diesen Maßnahmen zu verdeutlichen (vgl. Abbildung 17). Der Vergleich der eher ‚klassischen‘ Settings der Heimerziehung mit den betreuten Wohnformen zeigt sowohl die mitunter unterschiedliche Funktion dieser Maßnahmen als auch deren Vielseitigkeit im



Leistungsspektrum örtlicher Kinder- und Jugendhilfe. So deutlich, dass bei erstgenannter Hilfe kurzfristige Hilfeformen, möglicherweise nur mit einer zunächst klärenden Funktion für die Lebenssituation des jungen Menschen selber, eine sehr viel höhere Bedeutung haben als bei betreuten Wohnformen. Entsprechend ist im Spektrum der Dauerklassen für das betreute Wohnen ein stärkeres Gewicht für mittel- und langfristigen Hilfen zu beobachten. Das bedeutet nun nicht, dass ‚klassische Heimerziehung‘ ausschließlich kurze Unterbringungen umfasst. Im Gegenteil: Von den immerhin rund 1.000 jungen Volljährigen, für die in Nordrhein-Westfalen 2003 die Hilfe gem. § 32 nach 1 bis 5 Jahre zu Ende gegangen ist, waren immerhin 44% in einem eher ‚traditionellen‘ Unterbringungssetting.

Abbildung 17: Verteilung der Dauerklassen bei der Heimerziehung im Heim und den betreuten Wohnformen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %)¹

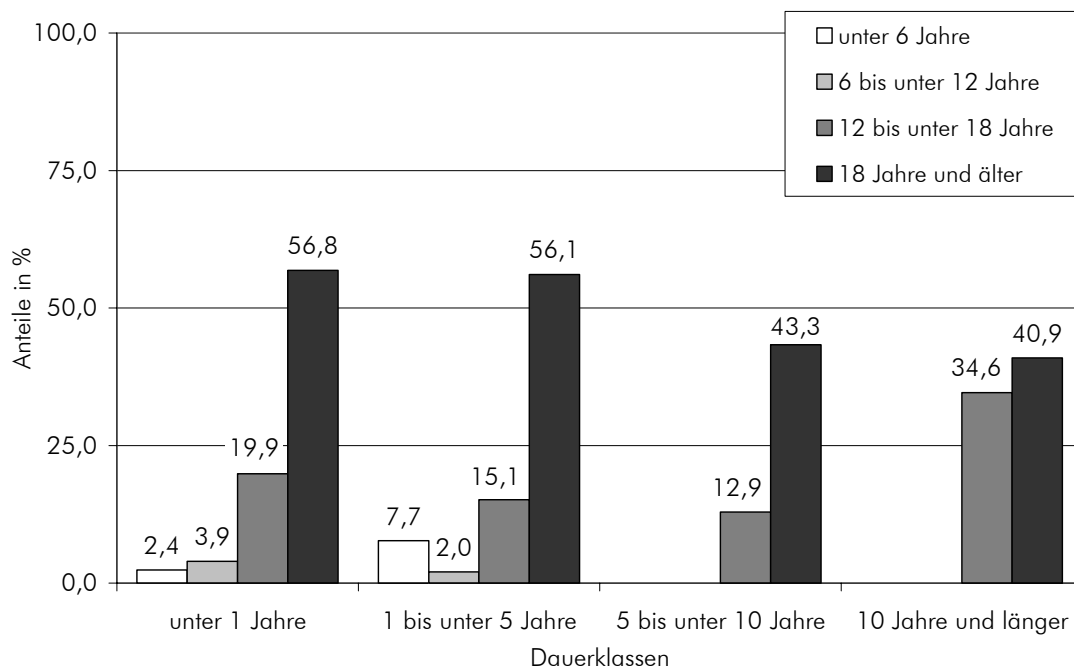


¹ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst im Falle einer stationären Fremdunterbringung zu Beginn einer Maßnahme die Unterbringungsform für den jungen Menschen. Wechselt das Unterbringungssetting z.B. von einem Mehrgruppenheim zu einer betreuten Wohnform, muss dies dem Statistischen Landesamt mitgeteilt werden. Hier berücksichtigt werden jeweils die Unterbringungsformen am Ende einer Hilfe.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Die Differenzierung von beendeten Maßnahmen gem. § 34 nach den statistischen Kategorien „Heimerziehung im Heim“ und „sonstige betreute Wohnformen“ einerseits und nach Alters- und Dauerklassen andererseits illustriert für die betreuten Wohnformen deutlich deren Bedeutung bei der Verselbstständigung von jungen Menschen. So sind bei den bis zu 5 Jahre andauernden Maßnahmen weit über 50% Hilfen gem. § 34 im Rahmen betreute Wohnformen. Für die länger andauernden Hilfen liegt dieser Anteil immer noch bei mindestens 40% (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Anteil der betreuten Wohnformen an Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach Alters- und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendeten Hilfen; Angaben in %)¹



¹ Siehe Anmerkung 1 bei Abbildung 17.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

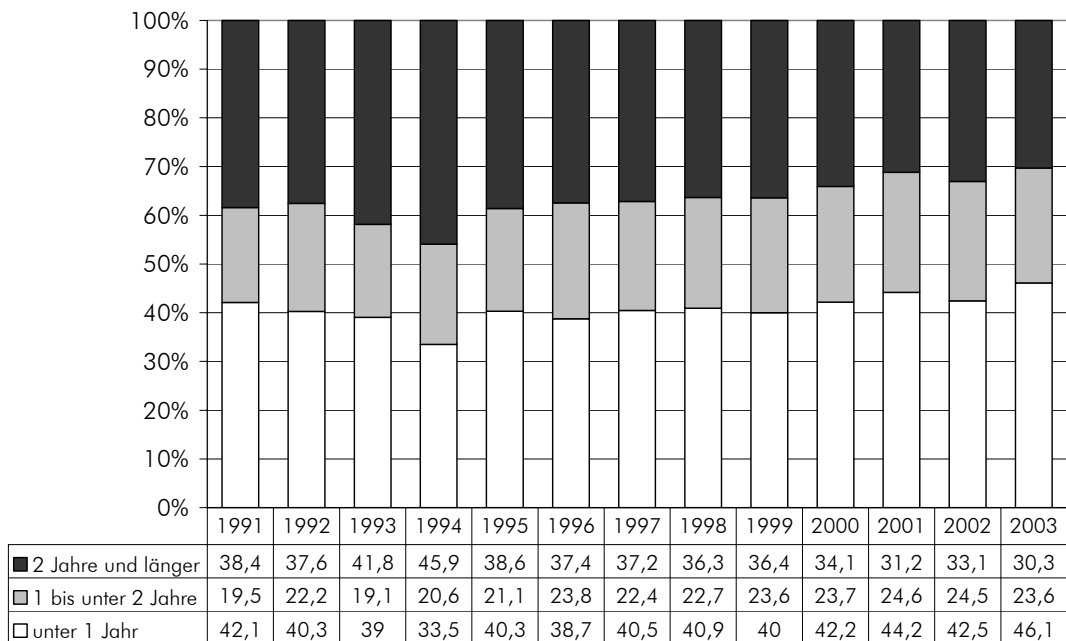
Entwicklungen bei der Dauer von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung

Über alle abgeschlossenen Hilfen zur Erziehung des Jahres 2003 betrachtet, wurden 46% nach weniger als 1 Jahr, knapp 24% nach 1 bis 2 Jahren sowie rund 30% nach 2 Jahren und länger beendet (vgl. Abbildung 19). Blickt man zurück, so konturiert sich für die Hilfen zur Erziehung eine bisher einmalige Konstellation. Seit Inkrafttreten des SGB VIII hat in Nordrhein-Westfalen ein derartig hoher Anteil von Maßnahmen nur weniger als 1 Jahr gedauert, während umgekehrt noch nie ein so geringer Anteil an Leistungen mit einer Dauer von mindestens 2 Jahren zu konstatieren war.

Für die ambulanten Leistungen ist zunächst der abnehmende Trend einer Nutzung der ambulanten Hilfen in der Dauerkategorie von 2 und mehr Jahren zu benennen. Seit 1991 vollzieht sich in dieser Dauerkategorie ein langsamer Wandel. Entfielen 1991 noch knapp 30% der beendeten Leistungen auf diese Kategorie, so liegt deren Anteil 2003 bei gerade einmal nicht ganz 19% (vgl. Abbildung 20). Damit verbunden ist die stetige Zunahme einer Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen unterhalb der Jahresfrist. Diese Verschiebungen haben zur Konsequenz, dass für 2003 bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen ein Übergewicht (ca. 55%) bei den kürzer andauernden Leistungen besteht. Für Nordrhein-Westfalen war 2003 somit das erste Jahr seit Gültigkeit des SGB VIII, in dem mehr als jede zweite familienunterstützende und -ergänzende Hilfe bereits nach weniger als 1 Jahr wieder beendet worden ist. Insgesamt zeigt sich somit ein Trend weg von langfristigen ambulanten hin zu eher kurz- bzw. mittelfristigen familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen.

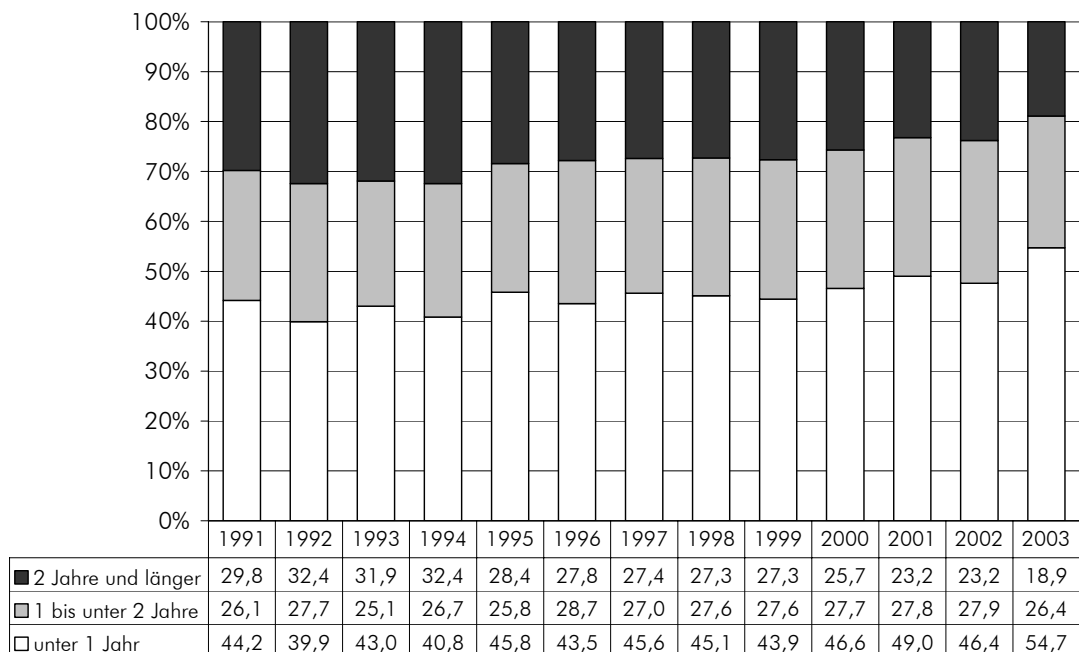


Abbildung 19: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abbildung 20: Entwicklung der ambulanten Hilfen nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Angaben in %)

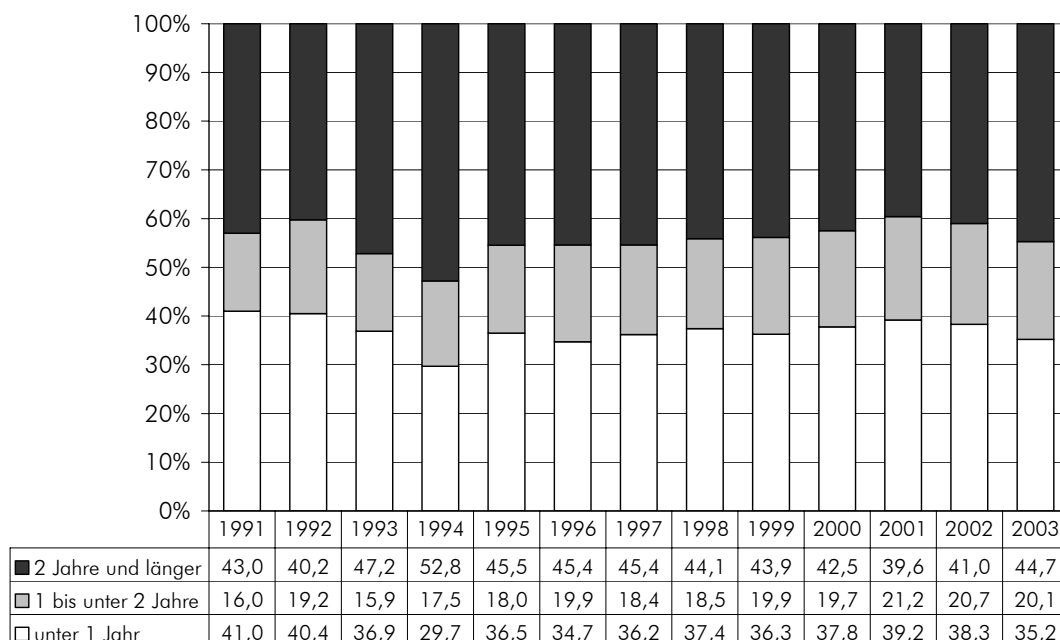


Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Entwicklung geht zum einen darauf zurück, dass im Spektrum der ambulanten Leistungen die in der Regel weniger lang andauernden Hilfen zugenommen haben. Zum anderen sind hierfür aber auch Veränderungen bei der Durchführung und vor allem der Beendigung von Hilfen selber verantwortlich. Gewissermaßen eine Art ‚Prototyp‘ für diese Entwicklung bei den ambulanten Leistungen stellen die Veränderungen bei den Erziehungsbeistandschaften dar. Seit 1991 ist zu beobachten, dass der Anteil der unter 1-jährigen Hilfen von 32,6% auf 54,9% im Jahre 2003 stetig zugenommen hat. In schwächerem Maße gewinnen auch die Leistungen mit einer Dauer von 1 bis 2 Jahren anteilig an Bedeutung (1991: 23,5% sowie 2003: 28,4%). Entsprechend sind die länger andauernden Erziehungsbeistandschaften zumindest anteilig zurückgegangen. Mit nunmehr 16,7% Anteil der langfristigen Hilfen verschiebt sich das Einsatzfeld der Erziehungsbeistandschaft immer mehr zu einer kurzfristig angelegten Hilfe.

Während für die ambulanten Leistungen seit Anfang der 1990er-Jahre zumindest ein Trend zu erkennen ist, so ist etwas Vergleichbares für die Entwicklung bei den stationären Maßnahmen nur schwer bzw. gar nicht zu erkennen. Gleichwohl noch einigermaßen deutlich verweist die Entwicklung in der Dauerklasse zwischen 1 und 2 Jahren auf einen steigenden Anteil am Gesamtspektrum der stationären Hilfen (vgl. Abbildung 21). Mit einem Ausgangswert von 16% im Jahr 1991 befindet sich der Anteil dieser Dauerklasse seit 2001 fortwährend im Bereich oberhalb der 20%. Unter 1-jährige stationäre Maßnahmen sind seit 1991 zumindest geringfügig rückläufig. Betrug der Anteil Anfang der 1990er-Jahre noch 41%, so hat sich dieser 2003 auf rund 35% reduziert. Entsprechend ist der Anteil an langfristigen Maßnahmen im selben Zeitraum gestiegen.

Abbildung 21: Entwicklung der stationären Hilfen nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Angaben in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die gezeigte Entwicklung für die stationären Maßnahmen kann noch keine Aussagen zu möglichen Differenzen zwischen Trends bei Vollzeitpflege und Heimerziehung machen.



Diese sind erst dann möglich, wenn Verschiebungen im Spektrum der beendeten Maßnahmen mit einer Dauer von 2 Jahren und länger sichtbar gemacht werden. Bei einer entsprechenden Differenzierung der Hilfen gem. §§ 33 und 34 zeigen sich seit Mitte der 1990er-Jahre – wenn auch nicht sehr stark ausgeprägt – Veränderungen bei der Vollzeitpflege und Heimerziehung in Richtung einer Verkürzung von Maßnahmen. Im Einzelnen:

- Der Anteil von beendeten Maßnahmen der Vollzeitpflege mit einer Dauer von 10 Jahren und mehr hat sich seit 1995 vergleichsweise konstant von 19% auf rund 13% verringert. Gleichzeitig haben die Hilfen mit einer Dauer von 1 bis 5 Jahren (1995: 41% und 2003: 44%) sowie 5 bis 10 Jahren (1995: 15% und 2003: 17%) anteilig zugenommen, während die unterjährigen Maßnahmen jedes Jahr jeweils einen Anteil von 25% bis 30% ausmachen.
- Auch bei den Maßnahmen der Heimerziehung hat sich der Anteil der sehr langen Hilfen (10 Jahre und mehr) seit Mitte der 1990er-Jahre verringert. Allerdings ist die quantitative Bedeutung dieser Maßnahmen eher marginal. Von größerer Bedeutung ist da schon die Tatsache, dass im gleichen Zeitraum der Anteil der 5- bis 10-jährigen Hilfen von etwas mehr als 10% auf rund 8% zurückgegangen ist, während gleichzeitig die Werte für die 1- bis 5-jährigen Hilfen von 45% auf knapp 51% gestiegen sind.

Tabelle 27: Entwicklung von Maßnahmen der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %)

	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)					Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)				
	Insgesamt (N =)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 Jahre und länger	Insgesamt (N =)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 Jahre und länger
1995	2.390	25,6	40,5	15,0	19,0	2.390	25,6	40,5	15,0	19,0
1996	2.250	25,3	43,1	14,5	17,1	2.250	25,3	43,1	14,5	17,1
1997	2.079	29,1	40,5	13,9	16,5	2.079	29,1	40,5	13,9	16,5
1998	2.117	30,5	38,7	15,7	15,1	2.117	30,5	38,7	15,7	15,1
1999	1.957	28,0	44,5	13,7	13,8	1.957	28,0	44,5	13,7	13,8
2000	1.980	26,3	44,7	15,3	13,7	1.980	26,3	44,7	15,3	13,7
2001	1.872	26,9	43,9	16,2	13,1	1.872	26,9	43,9	16,2	13,1
2002	1.941	29,2	41,8	16,2	12,8	1.941	29,2	41,8	16,2	12,8
2003	1.787	25,8	43,8	17,0	13,4	1.787	25,8	43,8	17,0	13,4

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

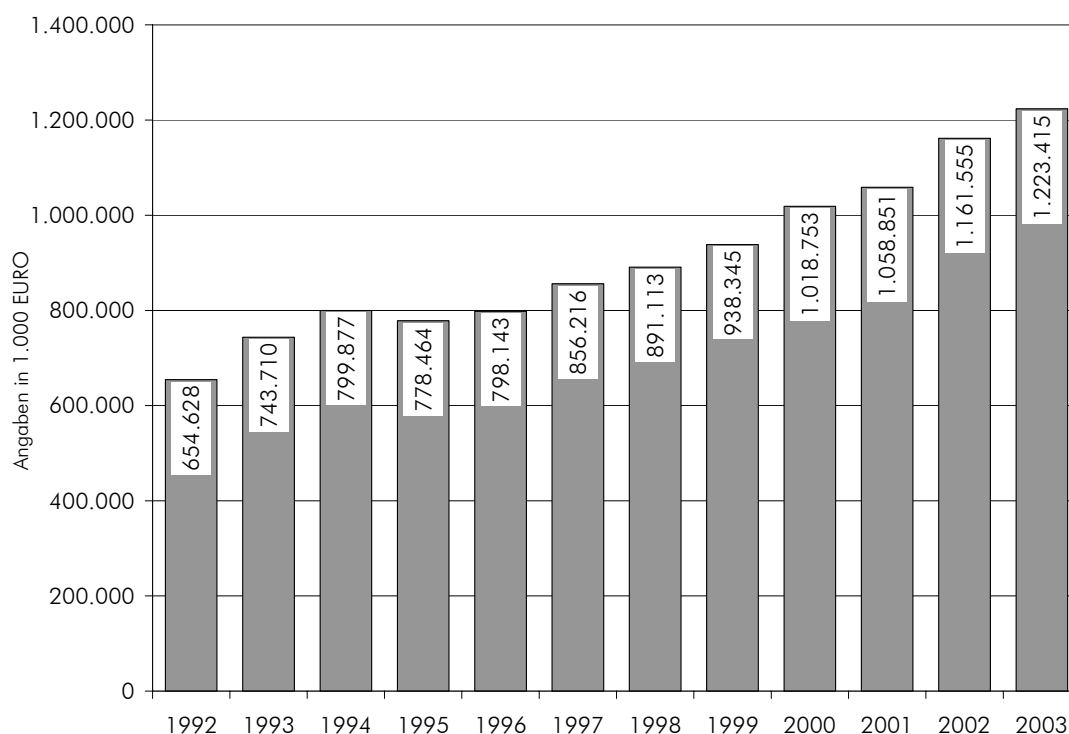
Diese Verkürzung von Maßnahmen der Fremdunterbringung in dem benannten Zeitraum ist auch Ausdruck von Steuerungsstrategien in den Jugendämtern, bei denen die Frage nach dem angemessenen Zeitpunkt für den Beginn und das Ende einer Hilfe mit von zentraler Bedeutung sind. Möglich gemacht werden derartige Umsteuerungsprozesse in offensichtlich einer überwiegenden Zahl von Kommunen auch nur dadurch, dass sich bei den ambulanten Hilfen die Zahl der Angebote ausgeweitet und ausdifferenziert hat. Somit ist es vielerorts zumindest prinzipiell genauso möglich, Fremdunterbringungsmaßnahmen bei jüngeren Kindern zumindest temporär zu vermeiden, wie auch durch die Ausweitung des Leistungsspektrums Instrumentarien geschaffen worden sind, bei Jugendlichen und jungen Volljährigen durch die Gestaltung von entsprechenden Nach- oder auch Übergangshilfen frühzeitiger Maßnahmen, vor allem die der Heimerziehung, zu beenden.

3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung

3.1 Finanzielle Aufwendungen für Nordrhein-Westfalen insgesamt

Im Jahr 2003 haben sich die öffentlichen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen weiter erhöht. Mit einem Ausgabevolumen von über 1,22 Mrd. EUR sind die finanziellen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um über 5% gestiegen. Damit setzt sich der ununterbrochene Anstieg seit 1992 auch im Jahr 2003 fort. Nach einem Ausgabenschub um 10% zwischen 2001 und 2002 passt sich allerdings die Höhe des jährlichen Anstiegs 2003 wieder dem im Vergleich dazu geringeren Wachstumsniveau der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre an (vgl. Abbildung 22).

Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 SGB VIII¹ in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2003 (ab 1997 einschl. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



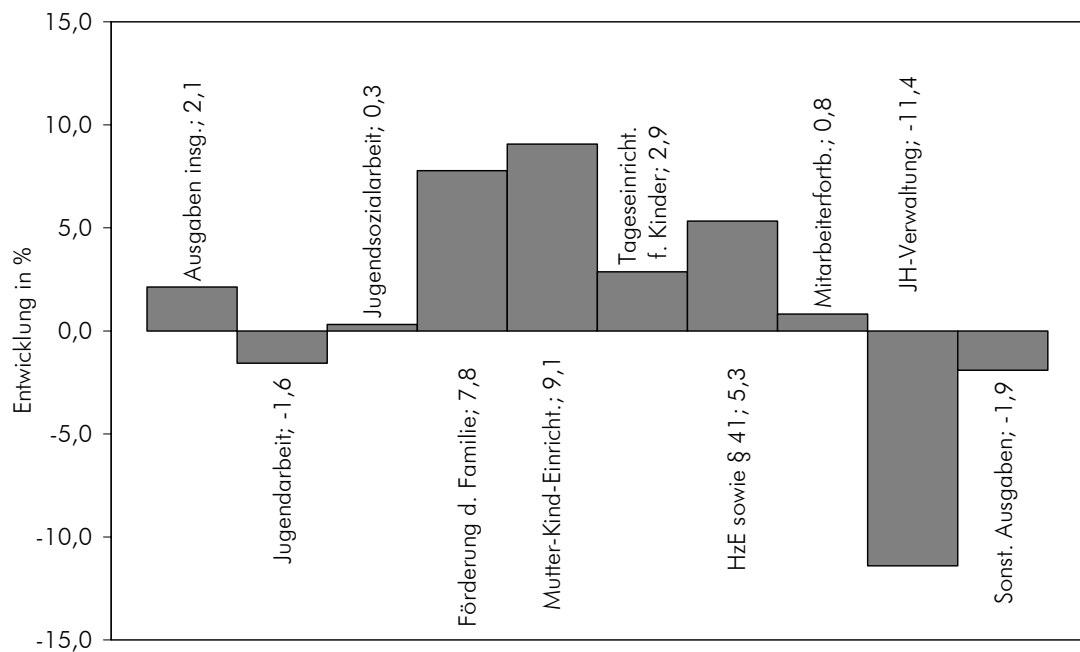
¹ In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Vergleich zu anderen Bereichen der Jugendhilfe wird deutlich, dass die Hilfen zur Erziehung (+5,3%) als zweitgrößtes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ein mehr als doppelt so hohes Wachstum wie die Gesamtausgaben (+2,1%) zu verzeichnen haben (vgl. Abbildung 23; Tabelle 28). Die Entwicklung bei den erzieherischen Hilfen liegt hier im Vergleich der Arbeitsfelder im oberen Drittel.



Abbildung 23: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern in Nordrhein-Westfalen (2002 bis 2003; in %)



Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Tabelle 28: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 1992, 2002, 2003 (Angaben in 1.000 EUR)

	1992	2002	2003	Veränderung zwischen 1992 und 2002		Veränderung zwischen 2002 und 2003	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	2.658.929	4.818.571	4.921.308	2.159.642	81,2	102.737	2,1
Jugendarbeit	239.753	283.324	278.890	43.570	18,2	-4.434	-1,6
Jugendsozialarbeit	17.151	37.780	37.899	20.629	120,3	118	0,3
Förderung d. Familie	16.899	31.547	33.999	14.648	86,7	2.452	7,8
Mutter-Kind-Einricht.	2.838	19.657	21.438	16.819	592,7	1.781	9,1
Tageseinr. f. Kinder	1.289.013	2.649.980	2.726.013	1.360.966	105,6	76.034	2,9
HZE sowie § 41	654.628	1.161.555	1.223.415	506.926	77,4	61.860	5,3
Mitarbeiterfortb.	3.217	1.948	1.964	-1.269	-39,4	16	0,8
JH-Verwaltung	236.498	242.497	214.855	5.999	2,5	-27.642	-11,4
Sonstige Ausgaben	198.932	390.284	382.836	228.299	140,9	-7.448	-1,9

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

In einer Fokussierung der finanziellen Aufwendungen für die einzelnen Arten der erzieherischen Hilfen lassen sich unterschiedliche Entwicklungen beobachten (vgl. Tabelle 29):

- Mit einer Ausnahme – den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 – setzt sich übereinstimmend der Wachstumsprozess fort. So stiegen die öffentlichen Gesamtausgaben für die Hilfen zur Erziehung (ohne die Erziehungsberatung) inklusive der Eingliederungsleistungen

rungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Vorjahr um fast 62 Mio. EUR, was einem Zuwachs von 5,3% entspricht.

- Einzig bei den Hilfen gem. § 41 war ein wenn auch geringfügiger Rückgang gegenüber den Aufwendungen im Vorjahreszeitraum von 98,43 Mio. auf 98,25 Mio. EUR um 0,2% zu verzeichnen. Obwohl sich damit der Rückgang der Ausgaben deutlich verlangsamt hat, setzt sich doch der seit 2000 anhaltende Trend fort. Ein Absinken der Aufwendungen bzw. ein nicht Weiter-Ansteigen der finanziellen Aufwendungen bei den Hilfen für junge Erwachsene dürfte auf die Bestrebungen der Jugendhilfe zurückzuführen sein, die Leistungen für diese Altersgruppe weiter zu reduzieren.

Tabelle 29: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2003 (Angaben in 1.000 EUR)

	1992	1996	1998	2000	2001	2002	2003
HzE ¹	588.427	703.275	779.609	888.372	925.683	1.021.124	1.074.835
§ 27	/	/	9.768	19.686	23.855	32.853	38.493
§ 29	3.328	4.326	4.972	9.759	6.039	6.956	8.488
§ 30	4.523	6.723	8.354	9.585	9.211	14.576	15.205
§ 31	23.411	32.167	49.919	47.250	52.720	63.863	69.239
§ 32	14.802	30.430	47.015	56.100	59.115	66.170	69.456
§ 33	151.228	127.700	118.100	131.955	137.793	153.187	162.452
§ 34	384.768	479.127	529.797	599.077	619.958	659.473	684.413
§ 35	6.367	22.802	11.683	14.960	16.992	24.047	27.089
§ 35a	/	/	17.249	29.163	32.218	42.004	50.329
§ 41	66.201	94.868	94.255	101.218	100.950	98.427	98.251
Insg.	654.628	798.143	891.113	1.018.753	1.058.851	1.161.555	1.223.415
Prozentualer Anteil jeder Hilfeart an den Gesamtausgaben für Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt (§§ 28 bis 35 sowie § 41 und § 35a SGB VIII)							
HzE ¹	89,9	88,1	87,5	87,2	87,4	87,9	87,9
§ 27	/	/	1,1	1,9	2,3	2,8	3,1
§ 29	0,5	0,5	0,6	1,0	0,6	0,6	0,7
§ 30	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	1,3	1,2
§ 31	3,6	4,0	5,6	4,6	5,0	5,5	5,7
§ 32	2,3	3,8	5,3	5,5	5,6	5,7	5,7
§ 33	23,1	16,0	13,3	13,0	13,0	13,2	13,3
§ 34	58,8	60,0	59,5	58,8	58,6	56,8	55,9
§ 35	1,0	2,9	1,3	1,5	1,6	2,1	2,2
§ 35a	/	/	1,9	2,9	3,0	3,6	4,1
§ 41	10,1	11,9	10,6	9,9	9,5	8,5	8,0
Insg.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 35a und 41.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

- Jenseits dieser Ausnahme ist in allen Hilfearten ein Kostenanstieg gegenüber 2002 festzustellen. Dieser Wachstumsprozess betrifft in seiner Höhe gleichermaßen sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen. In einer Gesamtbetrachtung zeichnet sich allerdings eine Verlangsamung des weiteren Anstiegs der Ausgaben ab. So verlangsamte sich etwa die zu beobachtende Zunahme bei den Hilfen nach § 27,2 im Jahr 2002 von fast 38% auf etwas über 17% im jetzigen Betrachtungszeitraum.
- Auch dieser Trend zur Verlangsamung des Ausgabenanstiegs enthält wieder eine Ausnahme. Dies betrifft die Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit (§ 29). Entgegen den anderen Hilfen beschleunigte sich die Entwicklung bei den Aufwendungen für diese Hilfeart. Betrug das Wachstum zwischen 2001 und 2002 noch 15%, so werden



zwischen 2002 und 2003 immerhin 22%, was einem Zuwachs von 1,5 Mio. EUR in dem benannten Zeitraum entspricht, über die Statistik dokumentiert.

- Analog zu der Verteilung der finanziellen Aufwendungen bei den Fallzahlen zu den erzieherischen Hilfen dominieren auch bei den Ausgaben die Maßnahmen der Heim-erziehung sowie die sonstigen betreuten Wohnformen. Anders als bei der Erfassung der Hilfen ist für die Ausgaben eine entsprechende Unterscheidung nicht möglich. Mit einem Volumen von weit über 680 Mio. EUR beanspruchen diese stationären Hilfearten fast 56% der Gesamtausgaben. Insgesamt haben sich die Ausgaben für 2003 um 25 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gesteigert. In absoluten Zahlen betrachtet, stellt diese Steigerung den größten mengenmäßigen Zuwachs bei einer Hilfeart dar. Längerfristig betrachtet, sind damit die finanziellen Aufwendungen seit Anfang der 1990er-Jahre von knapp 385 Mio. auf über 684 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 78%, was vom absoluten Finanzvolumen den größten mengenmäßigen Anstieg für das Feld der Hilfen zur Erziehung bedeutet.
- Im Bereich der ambulanten Maßnahmen gem. §§ 29, 30, 31, 32 und 35 einschließlich der sonstigen Hilfen und hier auch Leistungen gem. § 27,2 wurden 2003 nicht ganz 228 Mio. EUR ausgegeben. Das sind gegenüber 2002, als die Ausgaben noch rund 208 Mio. EUR betragen, ca. 9% mehr. Damit ist der Anstieg bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen größer als für die familienersetzenden Maßnahmen. Die Aufwendungen für diesen Bereich sind im gleichen Zeitraum – wenn auch von einem höheren Ausgabenvolumen ausgehend – um 4,2% gestiegen.
- Das bei den Betreuungen einzelner junger Menschen gem. § 30 festgestellte überdurchschnittliche Wachstum von 58% verlangsamte sich deutlich im diesjährigen Betrachtungszeitraum. So kann nunmehr noch auf einen Anstieg von etwas mehr als 4% verwiesen werden. Insofern dürfte der Kostensprung im Jahr 2002 bei den Einzelbetreuungen nur ein ‚Ausreißer‘ gewesen sein, zumal eine Entwicklung in vergleichbarer Höhe seit 1992 im gesamten Hilfespektrum nicht nochmals aufgetreten ist.
- In der Entwicklung der prozentualen Anteile der Hilfearten seit 1992 ist bei der Vollzeitpflege nach § 33 mit einer Veränderung von 23% zu 13% der größte Unterschied im Hilfespektrum auszumachen. Anteilig verliert demnach diese Form der familienersetzenden Maßnahmen im Spektrum der Hilfen zur Erziehung an Bedeutung. Dies könnte auch Ausdruck der Tatsache sein, dass es bislang allenfalls vereinzelt gelungen ist, das Leistungsspektrum der Vollzeitpflege in größerem Umfang auf kostenintensivere Formen der Sonderpflege – um nur ein Beispiel zu nennen – auszuweiten, um damit auch einen Beitrag zur Qualifizierung des Angebots zu leisten.

3.2 Regionale Disparitäten bei der Höhe der Ausgaben

Im Anschluss an die Auswertungen und Analysen für Nordrhein-Westfalen insgesamt sollen die Daten zu den finanziellen Aufwendungen insgesamt – wie im HzE Bericht 2002 bereits einmal durchgeführt³¹ – nach Jugendamtstypen aufgeschlüsselt werden. Infolge von Ungenauigkeiten und Unschärfen wird davon abgesehen, die Ergebnisse der Jugendämter einzeln auszuweisen, zumal über das Jugendamtsprofil (siehe Anhang) diese Angaben für das jeweils eigene Jugendamt zur Verfügung stehen und Anfang diesen Jah-

31 Vgl. Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 65ff.

res vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik an die einzelnen Kommunen verschickt worden sind. Zudem werden keine Angaben für einzelne Leistungssegmente oder gar Hilfearten ausgewertet, sondern die Auswertungen beschränken sich auf die Höhe der ‚Pro-Kopf-Ausgaben‘ für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt. Diese Einschränkung ist notwendig, da davon auszugehen ist, dass gerade im Bereich der ambulanten Hilfen erhebliche Unterschiede bezogen auf die Zuordnungskriterien für die einzelnen Erhebungskategorien seitens der Jugendämter bestehen.

Die folgende Darstellung der Höhe der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung pro unter 21-Jährigen nach den Jugendamtstypen ermöglicht es jedem Jugendamt, sich vor dem Hintergrund der Belastung sozioökonomischer Lebenslagen sowie struktureller Rahmenbedingungen zu positionieren (vgl. Tabelle 30 sowie Kap. 4).³² In der Betrachtung der entsprechenden Darstellungen ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die höchsten Ausgaben werden für die kreisfreien Städte mit durchschnittlich 439 bzw. 334 EUR ausgewiesen (Medianwert). Damit liegen die kreisfreien Städte mit der Belastungsklasse 1 deutlich über den Wert von 2002 (388 EUR), während die in den Jugendamtsbezirken der kreisfreien Städte mit der Belastungsklasse 2 mit 334 EUR etwas unter den für 2002 gemessenen Pro-Kopf-Ausgaben in Höhe von 364 EUR liegen. Im Gegenzug zu den hohen Ausgaben in den kreisfreien Städten liegt die Pro-Kopf-Belastung pro unter 21-Jährigen in den Landkreisen bei 209 bzw. 187 EUR.
- Bei näherer Betrachtung der Angaben für die kreisangehörigen Kommunen zeigt sich ein weiteres mal, dass die Höhe der für die Hilfen zur Erziehung eingesetzten Ressourcen abhängig ist von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen. Deutlichere Unterschiede treten beispielsweise in den Städten mit weniger als 60.000 Einwohnern auf. Während in Städten mit der Belastungsgrenze 2 283 EUR aufgewendet worden sind, liegt die Pro-Kopf-Belastung bei unter 21-Jährigen in Städten mit der Belastungsgrenze 4 bei 189 EUR.
- Stellt man die Spannweite zwischen Minimum- und Maximumwert für die Jugendamtstypen gegenüber, so hat man Aussagen über das Maß der Heterogenität bzw. Homogenität der jeweiligen Kategorien. Hier zeigt sich wie im Vorjahr, dass die größten Unterschiede für die Jugendämter kreisfreier Städte festzustellen sind, während wiederum die Kreisjugendämter die Spannweite mit den geringsten Werten ausweist.
- Die Differenz zwischen dem Minimum- und Maximumwert ist bei den kreisangehörigen Jugendämtern höher als bei den Kreisjugendämtern, aber weitaus geringer als für die kreisfreien Städte. Kommunen mit über 60.000 Einwohnern weisen tendenziell eine niedrigere Spannweite und damit ein geringeres Maß an interkommunalen Differenzen als Kommunen mit unter 60.000 Einwohnern aus.

32 Zu berücksichtigen ist dabei, dass der hier verwendete Quotient aus Ausgabevolumen für Leistungen der Hilfen zur Erziehung relationiert auf die unter 21-Jährigen für sich allein genommen kein geeigneter Indikator für die Angemessenheit von finanziellen Aufwendungen für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sein kann (vgl. Pothmann 2003 sowie Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 65).

Tabelle 30: Eckwerte zur Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben der Jugendämter für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen n. Jugendamtstypen; 2003 (Angaben pro unter 21-J.)

Jugendamtstyp ¹	Minimum	Maximum	Spannweite ³	Mittelwert	Median	Gültige N
KS-1 (1)	150 (266) ²	548	398	394	439	N=11
KS-2 (2)	88 (232) ²	428	340	324	334	N=12
LK-3 (3)	185	262	76	215	209	N=6
LK-4 (4)	99	(254) 288	190	186	187	N=22
KGu60-2 (5)	200	426	226	290	283	N=14
KGu60-3 (6)	119	383	264	247	238	N=36
KGu60-4 (7)	106	366	260	204	189	N=38
KGü60-2 (8)	194	420	226	281	273	N=19
KGü60-3 (9)	168	370	201	270	266	N=16

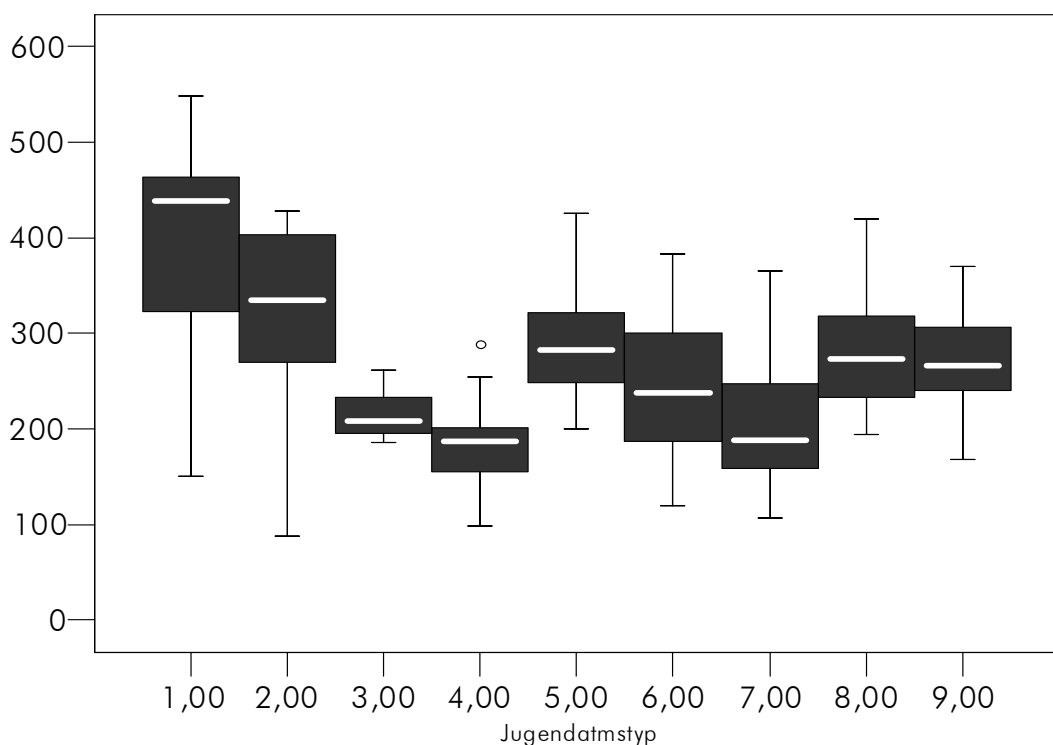
1 Vgl. zu den Kürzeln für die Jugendamtstypen auch den Anhang sowie Anmerkung 1 bei Abbildung 14.

2 Diese Angaben markieren Ausreißer und können daher nur eingeschränkt bzw. gar nicht als Orientierungsrahmen zur Einschätzung und Bewertung der Situation von Jugendämtern dienen. Daher ist in Klammern jeweils der zweithöchste bzw. zweitniedrigste Wert für den jeweiligen Jugendamtstyp angegeben worden.

3 Die Spannweite gibt die Differenz zwischen dem statistisch ermittelten Minimum- und Maximumwert an.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung zu den Ausgaben der Jugendämter für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen 2003

Abbildung 24: Verteilung der Ausgaben pro unter 21-Jährigen für Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2003 (Darstellung ohne Extremwerte)^{1,2}



1 Vgl. zu der Nummerierung der Jugendamtstypen (1 bis 9) Tabelle 30.

2 Die Darstellung umfasst deskriptive Kennzahlen zu der Höhe und Verteilung der Pro-Kopf-Ausgaben in den Jugendämtern für die Hilfen zur Erziehung. Dabei wird nach den Jugendamtstypen unterschieden. Perzentile sind Werte, unter denen in diesem Fall 25% (25% Perzentil), 50% (Median) oder 75% (75% Perzentil) der Fälle liegen. Die Aussagekraft dieser Darstellungsform wird mitunter dadurch eingeschränkt, dass das „N“ für einzelne Jugendamtstypen sehr klein ist.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung zu den Ausgaben der Jugendämter für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2003; eigene Berechnungen

4. Hilfen zur Erziehung im Spektrum von Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen

4.1 Die Typisierung von Jugendämtern für das Land Nordrhein-Westfalen auf der Basis von amtlichen Daten

Nachdem im HzE Bericht 2001 die Typisierung von Jugendämtern auf der Grundlage von Angaben des Jahres 2000 aktualisiert und modifiziert und dabei das Spektrum von acht auf neun Kategorien erweitert worden ist, liegt mit diesem HzE Bericht eine erneute Aktualisierung der Berechnungen auf der Grundlage von Angaben des Jahres 2002 vor. Die Klassifizierung der Jugendämter basiert nach wie vor auf den so genannten vier Belastungsklassen sowie vier Strukturtypen von Jugendämtern.³³ Aus dieser Konstellation ist prinzipiell die Unterscheidung von 16 Jugendamtstypen möglich. Von diesen werden auf der Grundlage der aktuellen statistischen Berechnungen 9 für Nordrhein-Westfalen genutzt. Dies sind im Einzelnen:

- Der **Jugendamtstyp 1** fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KS-1** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 2** beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KS-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 3** ist eine im Vergleich zu den Vorjahren neu hinzugekommene Kategorie für die Kreisjugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **LK-3** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 4** ist die bereits bekannte Klasse für die Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **LK-4** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 5** fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 6** beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-3** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 7** stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohner haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGu60-4** verwendet.

33 Vgl. ausführlicher zur Ermittlung der Jugendamtstypen Pothmann/Schilling 2001, S. 53ff.; 2002, S. 52ff. sowie zum Nutzen dieser Kategorisierung für Planung und Politik auf der örtlichen und überörtlichen Ebene Schilling/Pothmann/Overmann 2003, S. 73ff. oder auch Pothmann/Overmann 2003.



- Der **Jugendamtstyp 8** fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGü60-2** verwendet.
- Der **Jugendamtstyp 9** beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohner und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3). In den tabellarischen oder grafischen Darstellungen wird hierfür das Kürzel **KGü60-3** verwendet.

Mit dieser Unterscheidung von Jugendämtern wird ein zentraler Beitrag zum Anspruch des landesweiten Berichtswesens in Nordrhein-Westfalen geleistet, für die örtliche Jugendhilfeplanung Vergleichs- und Orientierungsfolien zur Einschätzung und Weiterentwicklung der Jugendhilfesituation bereitzustellen. Hierüber werden regionale Disparitäten für das Feld der Hilfen zur Erziehung im Land herausgearbeitet, die für die jeweilige örtliche und die überörtliche Jugendhilfeplanung und -politik wiederum neue Perspektiven bei der Bewertung von Strukturen und Prozessen eröffnen können. Vor diesem Hintergrund beinhalten die Gegenüberstellungen Anregungen für die überörtliche Fachberatung von Kommunen im Bereich Hilfen zur Erziehung und Allgemeiner Sozialer Dienst.

Typisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

Für den HzE Bericht 2003 wurden die Jugendamtstypen und damit auch die Zuordnung der Jugendämter zu diesen auf der Grundlage von statistischen Daten für das Jahr 2002 neu ermittelt. Hierbei bestätigt sich der statistische Zusammenhang zwischen Indikatoren für eine Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen und der Inanspruchnahme von familienersetzenden Hilfen (vgl. Tabelle 31). Dies ist auch mit Grund dafür, dass für die Aktualisierung keine weiteren außer den hier genannten Indikatoren zur Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf einen Zusammenhang zur Höhe der Fremdunterbringungsquote geprüft worden sind. Es ging somit für den vorliegenden HzE Bericht nicht darum, das zu Grunde liegende Modell zur Typisierung der Jugendämter infrage zu stellen, sondern lediglich sollten die Angaben für dieses Modell aktualisiert werden.

Tabelle 31: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen und der Fremdunterbringungsquote (andauernde Fälle gem. §§ 33 und 34 SGB VIII bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) in den Jugendamtsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen; Angaben für 2002

Variable	Korrelationskoeffizient $r =$
Anteil der unter 21-Jährigen	-.233
Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung an der Bevölkerung insgesamt	.389
Sozialhilfedichte insgesamt	.486
Sozialhilfedichte bei den unter 18-Jährigen	.465
Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Gesamtbevölkerung	.512

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 32: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen und der Fremdunterbringungsquote (s.o.) in den Jugendamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen (Standardpunktzahl); Angaben für 2002

Variable	Korrelationskoeffizient r =
Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung an der Einwohnerzahl insgesamt	.440
Inanspruchnahme von Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Sozialhilfedichte)	.556
Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Einwohnerzahl insgesamt	.558

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Bei der Konstruktion des Belastungsindex zur Abbildung der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen werden entsprechend die drei bekannten Indikatoren genutzt:

- Anteil der Nicht-Deutschen an der Bevölkerung insgesamt
- Sozialhilfedichte
- Anteil der arbeitslos gemeldeten Personen an der Gesamtbevölkerung

Für die Bildung des Belastungsindex werden diese Faktoren nach der Stärke des jeweiligen Effekts der genannten unabhängigen Variablen auf die Fremdunterbringungsquote als abhängige Variable gewichtet. Aus der Regressionsanalyse ergeben sich folgende Gewichtungsfaktoren, die entsprechend mit bei der Ermittlung des Belastungsindex berücksichtigt werden. D.h., der Belastungsindex setzt sich folgendermaßen zusammen:

Daten	Gewichtungsfaktor
Anzahl der AusländerInnen <i>plus</i>	0,156
Anzahl der Personen mit Sozialhilfebezug <i>plus</i>	0,237
Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen	0,302
<i>dividiert durch</i>	
Wohnbevölkerung insgesamt	

Hinweis: Die Ermittlung der Gewichtungsfaktoren erfolgt auf der Grundlage des β -Koeffizienten. Dieser drückt die Stärke eines Zusammenhangs aus und stellt den Erklärungsfaktor einer abhängigen Variablen dar.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Auf dieser Grundlage ergibt sich für die Berechnung des Belastungsindex folgende Formel: $((n_dt_abs * 0.156) + (hlu_abs * 0.237) + (arb_abs * 0.302)) / bev_ins * 100$
Diese Formel weist jedem Jugendamtsbezirk einen Belastungsindex zu.

Wie eingangs schon darauf hingewiesen, sind nach dem Ergebnis der statistischen Berechnungen 13 der 16 möglichen Jugendamtstypen zu identifizieren (vgl. Tabelle 33). Allerdings kann dieses Ergebnis aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Grundlage für eine Abfrage von regionalisierten Einzeldaten beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik sein. Dies hat zur Konsequenz, dass Zuordnungen von Jugendämtern nachträglich verändert werden mussten, so dass sich die Anzahl der besetzten Felder von 13 auf 9 reduziert (vgl. Tabelle 33).



Tabelle 33: Übersicht zur Verteilung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen und Strukturtypen

	Kreisfreie Stadt	Landkreise	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit unter 60.000 Einw.	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit über 60.000 Einw.	Insgesamt
Ergebnis des statistischen Verfahrens					
Belastungstyp 1	8		1	4	13
Belastungstyp 2	13		13	12	38
Belastungstyp 3	2	6	37	18	63
Belastungstyp 4		23	35	1	59
Insgesamt	23	29	86	35	173
Modifiziertes Ergebnis					
	Kreisfreie Stadt	Landkreise	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit unter 60.000 Einw.	Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde mit über 60.000 Einw.	Insgesamt
Belastungstyp 1	8				8
Belastungstyp 2	15		14	16	45
Belastungstyp 3		6	37	19	62
Belastungstyp 4		23	35		58
Insgesamt	23	29	86	35	173

Quelle: eigene Berechnungen

Die Berechnungen stützen sich auf die Angaben von 173 Jugendämtern. Bis 31.12.2004 bestehen allerdings in Nordrhein-Westfalen 177 Jugendämter. In den statistischen Berechnungen fehlen die Angaben für die Städte Hückelhoven, Porta Westfalica, Siegburg und Sprockhövel. Die Zuordnung dieser Kommunen zu den Jugendamtstypen wird nachträglich vorgenommen und stützt sich auf die oben ermittelte Formel zur Berechnung des

Belastungsindex. Folgende Zuordnung ergibt sich für die benannten Städte auf der Grundlage von Angaben für das Jahr 2002:

Stadt	ST	BK	JAT	Stadt	ST	BK	JAT
Hückelhoven	3	2	5	Siegburg	3	2	5
Porta Westfalica	3	4	7	Sprockhövel	3	4	7

Quelle: eigene Berechnungen

Die Berücksichtigung dieser Kommunen bei der Klassifizierung der Jugendämter hat Ungenauigkeiten bei den Ergebnissen für die Kreisjugendamtsbezirke zur Folge, da die hier ausgewiesenen Angaben für die vier Stadtjugendämter nicht bei den Kreisjugendämtern entsprechend wieder herausgerechnet worden sind. Neben pragmatischen Gründen ist dies auch darauf zurückzuführen, dass die Jugendämter – Hückelhoven (01.01.2003); Porta Westfalica (01.01.2004), Siegburg (01.07.2004), Sprockhövel (01.12.2002) – erst Ende bzw. nach 2002 installiert worden sind. Für die Datenauswertung bzw. -aufbereitung 2003 sind damit die Kommunen Hückelhoven und Sprockhövel von Relevanz.

4.2 Befunde zu den Jugendamtstypen

Höhe der Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung differiert zwischen den Kommunen Nordrhein-Westfalens in hohem Maße. Ein Teil dieser Unterschiede geht einher – und dies gilt für Fremdunterbringungsmaßnahmen noch mehr als für die ambulanten Leistungen – mit der Höhe an Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen, hier dargestellt über die Zuordnung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zu 4 Belastungsklassen (vgl. Kap. 4.1). D.h. für die Ergebnisse des Jahres 2003 im Einzelnen:

- Die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt schwankt zwischen etwas mehr als 140 Leistungen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den Kreisen und 234 bzw. 249 Hilfen in den kreisangehörigen Jugendämtern mit mehr als 60.000 Einwohnern (vgl. Tabelle 34). Auch in den kreisangehörigen Jugendämtern mit weniger als 60.000 Einwohnern werden bevölkerungsrelativiert noch mehr Hilfen zur Erziehung gezählt als in den kreisfreien Städten. Dies gilt zumindest dann, wenn es sich um Kommunen mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen handelt (Belastungsklasse 2). Über die Statistik wird für diese Gruppe der Kommunen ein Inanspruchnahmewert von 219 andauernden und beendeten Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen, während diese Angaben für die kreisfreien Städte bei 210 bzw. 213 liegen.
- Die hohen Inanspruchnahmewerte für die kreisangehörigen Jugendämter sind das Ergebnis eines offensichtlich besonderen Engagements beim Ausbau von familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen. Während für die größeren kreisangehörigen Jugendämter bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung 125 bzw. 129 Hilfen gezählt werden, sind dies bei den kreisfreien Städten lediglich 85 bzw. 89 (vgl. Tabelle 34). Selbst die Mehrzahl von kleineren Gemeinden weist an dieser Stelle höhere Werte aus. Mit Abstand die wenigsten ambulanten Leistungen werden für die Kreise ausgewiesen.



Tabelle 34: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Jugendamtstyp ¹	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insgesamt	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
KS-1	20.551	8.198	12.353	212,7	84,9	127,9
KS-2	11.429	4.835	6.594	210,1	88,9	121,2
LK-3	2.055	813	1.242	144,3	57,1	87,2
LK-4	12.712	6.052	6.660	142,9	68,0	74,9
KGu60-2	3.198	1.638	1.560	219,0	112,2	106,8
KGu60-3	6.349	3.128	3.221	193,9	95,5	98,4
KGu60-4	5.082	2.606	2.476	147,3	75,5	71,8
KGü60-2	9.425	4.730	4.695	248,9	124,9	124,0
KGü60-3	6.929	3.819	3.110	234,4	129,2	105,2
NRW insg.	77.730	35.819	41.911	192,6	88,8	103,9

¹ Vgl. zu den Abkürzungen für die Jugendamtstypen Kap. 4.1.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

- Die Ergebnisse zu den ambulanten Leistungen zeigen, betrachtet man einmal nur die Differenzen zwischen den Belastungsklassen, dass dieses Leistungssegment offensichtlich weit weniger von der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen abhängt als z.B. der Bereich der Fremdunterbringungen. Offensichtlich ergeben sich an dieser Stelle in einem höheren Maße jugendhilfepolitische, sozialpädagogisch-fachliche, aber auch fiskalische Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

Tabelle 35: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

Belastungsklasse	Fallzahlen absolut			Fallzahlen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen		
	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Hilfen zur Erziehung insg.	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen
1	20.551	8.198	12.353	212,7	84,9	127,9
2	24.052	11.203	12.849	225,1	104,8	120,2
3	15.333	7.760	7.573	200,3	101,4	98,9
4	17.794	8.658	9.136	144,1	70,1	74,0
NRW insg.	77.730	35.819	41.911	192,6	88,8	103,9

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

- Blickt man entsprechend auf Maßnahmen der Fremdunterbringung, so zeigt sich zu der Höhe der Inanspruchnahme nach Jugendamtstypen ein mitunter völlig anderes

Bild. Vor allem gilt dies bezogen auf die Parallelen zwischen der Höhe der Inanspruchnahme einerseits und der Höhe der Belastungen sozioökonomischer Lebenslagen andererseits. So werden Kommunen mit den höchsten Belastungen auch bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung nicht von anderen Kommunen bzw. genauer Jugendamtstypen erreicht (vgl. Tabelle 35). D.h.: Während für die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Jugendämter in der Belastungsklasse 2 mit Inanspruchnahmewerten von nicht ganz 107 bis zu knapp 128 Maßnahmen pro 10.000 der unter 21-Jährigen die höchsten Werte ausgewiesen werden, liegt dieser Wert für die Kreise bei 74 bzw. 87 Maßnahmen (vgl. Tabelle 34).

Tabelle 36: Eckwerte zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

	Minimum	Maximum	Spannweite	arithmetisches Mittel	Median
<i>KS-1</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	149,0	337,3	188,3	202,9	196,9
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	49,6	128,9	79,2	81,9	82,1
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	64,5	208,4	143,9	121,0	115,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	4,4	55,2	50,8	36,9	40,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	33,5	135,9	102,5	71,8	61,4
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	3,6	21,4	17,8	12,4	11,6
<i>KS-2</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	146,1	290,0	143,9	209,0	206,9
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	37,4	153,2	115,8	89,0	86,3
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	84,8	169,3	84,5	120,0	114,3
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	20,6	59,6	39,0	40,3	35,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	50,1	85,5	35,4	65,8	64,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	0,9	26,9	26,0	13,9	13,3
<i>LK-3</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	89,5	193,5	103,9	150,2	153,7
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	38,3	99,0	60,8	63,1	57,3
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	51,3	107,5	56,2	87,1	93,0
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	18,0	55,9	37,8	42,2	44,4
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	22,7	45,3	22,6	33,3	31,9
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	6,2	22,9	16,7	11,5	9,6
<i>LK-4</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	82,4	217,2	134,8	136,5	127,9
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	14,1	152,1	138,1	62,7	53,7
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	46,4	102,1	55,7	73,9	67,7
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	16,7	98,6	81,9	36,5	33,2
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	0,0	56,9	56,9	29,2	30,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	0,0	23,0	23,0	8,2	7,4

– Fortsetzung nächste Seite –



Weiter Tabelle 36: Eckwerte zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)

	Minimum	Maximum	Spannweite	arithmetisches Mittel	Median
<i>KGu60-2</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	124,9	616,4	491,6	234,3	204,4
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	46,8	459,9	413,0	119,5	100,9
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	78,0	156,6	78,5	114,8	110,3
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	28,6	89,0	60,4	51,7	50,0
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	27,3	91,9	64,6	54,3	50,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	2,4	27,4	25,0	8,8	6,9
<i>KGu60-3</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	77,7	331,6	253,8	192,2	187,6
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	12,9	194,7	181,9	94,0	79,5
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	41,2	187,3	146,1	98,3	99,3
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	12,8	110,9	98,1	43,2	39,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	13,7	83,0	69,4	43,6	38,2
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	1,5	34,7	33,2	11,5	8,8
<i>KGu60-4</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	51,9	286,4	234,5	149,3	150,2
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	4,3	209,1	204,8	74,0	67,3
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	17,9	166,4	148,5	75,3	69,9
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	4,7	92,6	87,9	33,5	27,0
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	7,2	73,7	66,5	33,0	30,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	0,0	35,6	35,6	8,7	5,9
<i>KGü60-2</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	165,4	364,9	199,5	247,0	217,4
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	53,0	207,4	154,4	124,9	108,8
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	78,7	175,0	96,3	122,1	119,0
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	31,2	70,9	39,7	51,0	52,0
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	17,9	87,9	70,1	52,9	51,5
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	3,4	30,9	27,5	18,1	18,6
<i>KGü60-3</i>					
Inanspruchnahme Hilfen insgesamt	152,4	342,0	189,7	234,5	219,7
Inanspruchnahme ambulante Hilfen	33,2	250,1	216,9	128,2	124,8
Inanspruchnahme stationäre Hilfen	68,1	164,5	96,3	106,3	101,6
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 33	11,9	85,4	73,5	43,8	35,3
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H) ¹	25,4	76,6	51,2	50,2	49,8
Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW) ¹	5,3	33,8	28,5	12,3	9,9

¹ Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (H): Heimerziehung im Rahmen stationärer Hilfen; Inanspruchnahme Hilfen gem. § 34 (BW): Heimerziehung im Rahmen betreuter Wohnformen

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eig. Berechnungen

Auswertungen zum Leistungsspektrum

Interkommunale Differenzen bestehen allerdings nicht nur bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung, sondern auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Leistungsspektrums. Blickt man zunächst auf das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen, so unterscheiden sich die Ergebnisse zu den kreisangehörigen Gemeinden erheblich von den Kreisen und kreisfreien Städten. Während in den Kategorien für die kreisangehörigen Gemeinden mindestens jede zweite Hilfe eine ambulante Leistung ist, kann davon bei den kreisfreien Städten keine Rede sein (vgl. Tabelle 37). Jeweils etwa 40% der Leistungen können hier dem ambulanten Bereich zugeordnet werden. Bei den Kreisen mit einer höheren Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3) werden ebenfalls 40% ambulante Hilfen erreicht, während bei den Kreisen mit einer geringeren Belastung von Lebenslagen (Belastungsklasse 4) knapp 48% den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zugeordnet werden können.

Parallelen zwischen der Höhe des Anteils ambulanter Leistungen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt und der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen deuten sich nach dem Muster an: Je höher der Anteil ambulanter Hilfen, desto niedriger sind auch die sozioökonomischen Belastungen. Jedenfalls gilt dies für die Verteilung zwischen den Belastungsklassen 1 bis 3. Während für die Belastungsklasse 1 noch ein Anteil von 40% ambulanten Hilfen ausgewiesen wird, beträgt dieser für die Belastungsklasse 3 etwas mehr als 50%. Mit knapp 49% ist dieser Wert für die Belastungsklasse 4 nur unwesentlich geringer (vgl. Tabelle 38).

Tabelle 37: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %)

Jugendamtstyp ¹	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n =)	Ambulante Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maßnahmen insgesamt ²		
				Vollzeitpflege	Heimerziehung	betreuten Wohnf.
KS-1	20.551	39,9	60,1	29,2	61,2	9,6
KS-2	11.429	42,3	57,7	33,6	54,6	11,8
LK-3	2.055	39,6	60,4	50,3	36,0	13,7
LK-4	12.712	47,6	52,4	45,2	42,7	12,2
KGu60-2	3.198	51,2	48,8	44,6	47,5	7,9
KGu60-3	6.349	49,3	50,7	44,6	43,8	11,6
KGu60-4	5.082	51,3	48,7	44,4	43,9	11,8
KGü60-2	9.425	50,2	49,8	41,2	44,0	14,7
KGü60-3	6.929	55,1	44,9	40,9	47,6	11,5
NRW insg.	77.730	46,1	53,9	37,9	50,7	11,4

1 Vgl. zu den Kürzeln für die Jugendamtstypen auch den Anhang sowie Anmerkung 1 bei Tabelle 34.

2 Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

Bezogen auf das Binnenspektrum bei den Maßnahmen der Fremdunterbringungen zeigen sich ähnliche Parallelen, wie zuvor für die ambulanten Leistungen festgestellt, für die Vollzeitpflege und die betreuten Wohnformen. Während in der Belastungsklasse 1 rund 29%



der Fremdunterbringungen Maßnahmen der Vollzeitpflege sowie knapp 10% betreute Wohnformen sind, liegen diese Anteile in der Belastungsklasse 4 bei 45% für die Vollzeitpflege und rund 12% für die betreuten Wohnformen (vgl. Tabelle 38). Entsprechend geringer ist der Anteil der eher ‚klassischen Heimerziehungssettings‘ mit 43%, während es in den stark belasteten Regionen mehr als 60% sind.

Erweitert man die Auswertungsperspektive zum Fremdunterbringungsspektrum von den vier Belastungsklassen auf die neun Jugendamtstypen, so werden die höchsten Anteile für die Heimerziehung für die kreisfreien Städte mit 54% und 61% ausgewiesen. Für die kreisangehörigen Jugendämter zeigen sich diesbezüglich unabhängig von der Größe und der Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen nur geringe Unterschiede. Für diese Jugendamtstypen beträgt der Heimerziehungsanteil zwischen knapp 44% und nicht ganz 48% (vgl. Tabelle 37).

Ein zumindest auf den ersten Blick ähnlich homogenes Bild zeigt sich für die kreisangehörigen Gemeinden bezogen auf die Vollzeitpflege. Doch auch wenn sich der Anteil für Hilfen gem. § 33 lediglich zwischen 41% und 45% bewegt, so wird doch deutlich, dass in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern dieser noch etwas höher ist als in den Kommunen mit mehr als 60.000 Einwohnern. Erwartungsgemäß der höchste Anteil für die Vollzeitpflege wird mit einem Anteil von 45% bzw. 50% für die Kreise ausgewiesen. Dieser ist für die kreisfreien Städte wiederum um 15 bis 20 Prozentpunkte geringer (vgl. Tabelle 37).

Maßnahmen im Rahmen des betreuten Wohnens konzentrieren sich anders als Vollzeitpflege und Heimerziehung weder in besonderem Maße auf (groß)städtische noch auf besonders ländliche Räume. Vielmehr ist das quantitative Gewicht dieser Maßnahmeform sehr unterschiedlich auf die Jugendamtstypen verteilt, was wiederum auf möglicherweise noch nicht allorts genutzte Steuerungsoptionen für kommunale Jugendhilfe hindeutet. Während in kreisfreien Städten mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen sowie in den kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit einer ebenfalls hohen Belastung der Lebenslagen der Anteil der betreuten Wohnformen bei unter 10% liegt, beträgt dieser für die größeren kreisangehörigen Jugendämter in der Belastungsklasse 2 immerhin knapp 15% (vgl. Tabelle 37).

Tabelle 38: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %)

Belastungs- klasse	Hilfen zur Erziehung insgesamt (n =)	Ambulante Hilfen (in %)	Stationäre Hilfen (in %)	Anteil der ... an den stationären Maß- nahmen insgesamt ¹		
				Vollzeit- pflege	Heim- erziehung	betreuten Wohnf.
1	20.551	39,9	60,1	29,2	61,2	9,6
2	24.052	46,6	53,4	37,7	49,9	12,4
3	15.333	50,6	49,4	44,0	44,1	11,9
4	17.794	48,7	51,3	45,0	43,0	12,1

¹ Die Angaben zum Spektrum der stationären Maßnahmen beziehen sich auf das Gesamtvolumen der Fremdunterbringungen.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

4.3 Das Altersspektrum der Hilfen zur Erziehung

Die Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben gezeigt, dass hier nur bedingt Parallelen zwischen der Höhe des Fallzahlenvolumens insgesamt und einer Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen festzustellen sind (vgl. Kap. 4.2). Bei einer Differenzierung der Ergebnisse für einzelne Altersgruppen wird deutlich, dass für die 12- bis unter 18-Jährigen sowie die jungen Volljährigen die Ergebnisse korrespondieren, dass also für die Kommunen der Belastungsklasse 4 insgesamt die wenigsten, für die Städte der Belastungsklasse 3 schon etwas mehr, aber noch nicht so viele wie in der Belastungsklasse 2 und in den Städten der Belastungsklasse 1 die meisten Hilfen bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung gezählt werden (vgl. Tabelle 39).

Tabelle 39: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für ausgewählte Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Belastungs- klasse	Angaben absolut				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung			
	HZE ins- gesamt	Ambu- lante Hil- fen	Voll- zeitpfl- ge	Heimer- ziehung	HZE ins- gesamt	Ambu- lante Hil- fen	Voll- zeitpfl- ge	Heimer- ziehung ¹
<i>unter 12 Jahre</i>								
1	6.250	3.037	1.793	1.420	117,8	57,2	33,8	26,8
2	7.179	3.706	2.331	1.142	124,3	64,2	40,4	19,8
3	4.595	2.622	1.396	577	111,1	63,4	33,8	14,0
4	5.063	2.738	1.724	601	75,1	40,6	25,6	8,9
<i>12 bis unter 18 Jahre</i>								
1	6.745	1.947	1.157	3.641	230,6	66,6	39,6	124,5
2	7.347	2.646	1.496	3.205	220,4	79,4	44,9	96,1
3	4.723	1.835	1.121	1.767	195,8	76,1	46,5	73,2
4	5.594	2.047	1.492	2.055	144,3	52,8	38,5	53,0
<i>18 Jahre und älter²</i>								
1	3.015	428	382	2.205	211,0	30,0	26,7	154,3
2	2.763	383	455	1.925	174,9	24,2	28,8	121,9
3	1.519	224	355	940	137,3	20,2	32,1	85,0
4	1.845	236	412	1.197	107,0	13,7	23,9	69,4

1 Im Rahmen dieser Auswertung werden unter dem Label Heimerziehung alle Hilfen gem. § 34, also auch die Maßnahmen im Rahmen von betreuten Wohnformen berücksichtigt.

2 Die Fallzahlen bei den jungen Volljährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-Jährigen, gleichwohl einige der Inanspruchnehmenden 21 Jahre und älter sind. Rein rechnerisch werden durch diese Verzerrung in Form von Ausblendungen relevanter Altersjahrgänge bei der Bezugsgröße die Werte zur Inanspruchnahme erhöht. Angesichts dessen ist eine Vergleichbarkeit mit den Angaben für die unter 12- sowie die 12- bis unter 18-Jährigen nur eingeschränkt möglich.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen



Für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier werden insgesamt in den Kommunen der Belastungsklasse 2 mehr Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen als in der Belastungsklasse 1, was – wie noch zu sehen sein wird – auf die besondere Bedeutung der ambulanten Leistungen und mit Abstrichen der Vollzeitpflege zurückzuführen ist.

Die altersgruppenspezifischen Analysen bestätigen, dass dieser Zusammenhang zwischen Höhe der Fallzahlen bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen vor allem durch die Höhe der Inanspruchnahme von Fremdunterbringungsmaßnahmen und hier insbesondere der Heimerziehung bestimmt wird. Hierfür sprechen folgende Ergebnisse (vgl. Tabelle 39):

- Für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen ist die Höhe der Inanspruchnahme der Belastungsklasse nicht nur für die Hilfen zur Erziehung, sondern auch für das Segment der ambulanten Leistungen sowie die Maßnahmen der Vollzeitpflege geringer als für die Belastungsklasse 2. Lediglich für die Heimerziehung wird für die Belastungsklasse 1 ein höheres Fallzahlenvolumen als für die Belastungsklasse 2 ausgewiesen, stimmt also die Aussage, dass sehr hohe Fallzahlen in der Heimerziehung auch mit sehr hohen Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien einhergehen.
- Ein ähnliches Bild wie für die unter 12-Jährigen bestätigt sich für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen insofern, als dass auch hier für die Kommunen der Belastungsklasse die meisten stationären Fremdunterbringungen ausgewiesen werden. Allerdings ist die quantitative Bedeutung der Heimerziehung in dieser Altersgruppe derart stark, dass die Höhe der Hilfen zur Erziehung insgesamt jeweils mit der Abstufung der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen korrespondiert. Aus dem Gesamtergebnis zu den Hilfen zur Erziehung für diese Altersgruppe ist somit nicht zu erkennen, dass die meisten ambulanten Hilfen und Maßnahmen der Vollzeitpflege in den Kommunen der Belastungsklassen 2 und 3 durchgeführt werden.
- Für die jungen Volljährigen schließlich zeigen sich die Parallelen zwischen Belastungsklasse der Kommune und Höhe des Fallzahlenvolumens nicht nur für die Heimerziehung, sondern auch für das Segment der ambulanten Leistungen, gleichwohl die Zahl der ausgewiesenen Fälle in dieser Altersgruppe weitaus geringer als für die anderen genannten Altersgruppen ist. Sieht man einmal von den Ergebnissen für die Belastungsklasse 1 ab, so werden – jeweils bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung – für die jungen Volljährigen im Vergleich zu den unter 12-Jährigen die Hälfte sowie zu den 12- bis unter 18-Jährigen gerade einmal ein Drittel des Volumens der ambulanten Leistungen durchgeführt.

Erweitert man die Auswertungsperspektive auf die 9 Jugendamtstypen, so gilt für jeden Jugendamtstyp, dass die meisten Hilfen seitens der 12- bis unter 18-Jährigen und deren Familien in Anspruch genommen werden (vgl. Tabelle 40). Höher noch als für die unter 12-Jährigen ist die Inanspruchnahme seitens der jungen Volljährigen. Erhebliche Unterschiede zwischen den Jugendamtstypen zeigen sich allerdings bezogen auf die Höhe der Inanspruchnahme. Hier bestätigt sich der Befund, dass die meisten Hilfen zur Erziehung für die größeren kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern ausgewiesen werden, gefolgt von den kreisfreien Städten. Auch die kleineren kreisangehörigen Jugendämter mit der Belastungsklasse 2 haben mitunter, wie bezogen auf die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen, eine Inanspruchnahmequote, die mit der der kreisfreien

Städte vergleichbar ist. Die wenigsten Hilfen werden jeweils in den kleineren kreisangehörigen Jugendämtern mit einer vergleichsweise geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3 und 4) sowie in den Kreisjugendamtsbezirken gezählt. Unterscheidet man diese Ergebnisse weiter nach den Leistungssegmenten ambulante und stationäre Hilfen sowie für die stationären Maßnahmen noch einmal nach Vollzeitpflege und Heimerziehung, so sind folgende Aspekte zu konstatieren (vgl. Tabelle 40):

- Ambulante Hilfen: Für die Altersgruppe der unter 12-Jährigen werden mit Abstand die meisten ambulanten Hilfen in den größeren kreisangehörigen Gemeinden sowie in den Kommunen mit weniger als 60.000 Einwohnern gezählt, sofern letztgenannte einen hohen Belastungsgrad ausweisen (Belastungsklasse 2). In diesen Kommunen ist die Inanspruchnahme ambulanten Hilfen deutlich höher als für die kreisfreien Städte, was nicht zuletzt auch auf die Verteilung bei der sozialpädagogischen Familienhilfe insgesamt zurückzuführen ist (vgl. Kap. 2.2, Abbildung 14).

Dieser Befund bestätigt sich für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen. Während in den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern sowie in den kleineren Kommunen mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2) zwischen 89 und 102 familienunterstützende und -ergänzende Leistungen gezählt werden, liegt dieser Wert für die kreisfreien Städte bei 67 bzw. 68 Hilfen und entspricht damit in etwa dem für die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern in den Belastungsklassen 3 und 4.

Anders stellt sich die Verteilung der ambulanten Leistungen für die Gruppe der jungen Volljährigen dar. Die meisten Hilfen vor allem gem. §§ 29, 30 und 35 werden in den kreisfreien Städten gezählt, gefolgt von den kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern sowie von denen mit weniger als 60.000 Einwohnern und den Kreisen.

- Vollzeitpflege: Während bei den ambulanten Leistungen die Kreise jeweils die geringsten Fallzahlen ausweisen, stellt sich dies für die Vollzeitpflege zumindest zum Teil anders dar. Gerade für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen werden alterrelativiert mehr Hilfen gem. § 33 registriert als für die kreisfreien Städte oder auch als für die kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4). Dieser Befund ist angesichts von möglichen Überschneidungen zwischen der Klientel der ambulanten Hilfen und der Vollzeitpflege insofern in einem Zusammenhang zu den Ergebnissen zu den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen zu sehen, als dass in den ländlichen Regionen die Vollzeitpflege auch für Fallkonstellationen eingesetzt wird, bei denen in den Städten möglicherweise eine ambulante Leistung eingesetzt werden würde.

Die höchsten Inanspruchnahmewerte für die Vollzeitpflege gelten für die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern. Dies trifft sowohl für die Altersgruppe der unter 12- als auch für die der 12- bis unter 18-Jährigen zu. Ein ähnlich hohes Niveau weisen noch die kreisangehörigen Jugendämter mit weniger als 60.000 Einwohnern der Belastungsklasse 2 sowie mit Abstrichen – nur für die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen – der Belastungsklasse 3 auf.



Tabelle 40: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹

Jugendamtstyp ¹	Angaben absolut				Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung			
	HZE insgesamt	Ambulante Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung ³	HZE insgesamt	Ambulante Hilfen	Vollzeitpflege	Heimerziehung ³
<i>unter 12 Jahre</i>								
KS-1	6.250	3.037	1.793	1.420	117,8	57,2	33,8	26,8
KS-2	3.438	1.642	1.152	644	116,4	55,6	39,0	21,8
LK-3	545	197	277	71	70,4	25,5	35,8	9,2
LK-4	3.499	1.829	1.244	426	72,0	37,7	25,6	8,8
KGu60-2	1.025	565	332	128	129,9	71,6	42,0	16,2
KGu60-3	1.884	1.063	568	253	106,6	60,2	32,2	14,3
KGu60-4	1.564	909	480	175	82,8	48,1	25,4	9,3
KGü60-2	2.716	1.499	847	370	133,7	73,8	41,7	18,2
KGü60-3	2.166	1.362	551	253	135,9	85,4	34,6	15,9
<i>12 bis unter 18 Jahre</i>								
KS-1	6.745	1.947	1.157	3.641	230,6	66,6	39,6	124,5
KS-2	3.506	1.140	619	1.747	209,2	68,0	36,9	104,2
LK-3	671	189	197	285	149,1	41,9	43,8	63,3
LK-4	3.977	1.396	1.093	1.488	142,1	49,9	39,1	53,2
KGu60-2	1.069	446	226	397	230,5	96,1	48,8	85,6
KGu60-3	1.933	696	496	741	187,5	67,5	48,1	71,9
KGu60-4	1.617	651	399	567	150,0	60,4	37,0	52,6
KGü60-2	2.772	1060	651	1.061	232,3	88,8	54,5	88,9
KGü60-3	2.119	950	428	741	227,5	102,0	46,0	79,6
<i>18 Jahre und älter²</i>								
KS-1	3.015	428	382	2.205	211,0	30,0	26,7	154,3
KS-2	1.457	201	208	1.048	179,8	24,8	25,7	129,3
LK-3	231	35	65	131	115,4	17,5	32,5	65,4
LK-4	1.368	171	321	876	110,2	13,8	25,9	70,6
KGu60-2	299	40	74	185	144,4	19,3	35,7	89,3
KGu60-3	655	91	180	384	137,6	19,1	37,8	80,7
KGu60-4	477	65	91	321	98,7	13,5	18,8	66,4
KGü60-2	1.007	142	173	692	179,2	25,3	30,8	123,1
KGü60-3	633	98	110	425	147,1	22,8	25,6	98,8

1 Vgl. Anmerkung 1 bei Tabelle 34.

2 Vgl. Anmerkung 2 bei Tabelle 39.

3 Vgl. Anmerkung 1 bei Tabelle 39.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; 2003; eigene Berechnungen

- Heimerziehung: Maßnahmen der Heimerziehung für unter 12-jährige Kinder sind in Nordrhein-Westfalen längst nicht mehr eine noch häufig festzustellende Maßnahme

der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt unabhängig vom Jugendamtstyp. Jeweils ist das ausgewiesene Fallzahlenvolumen für die unter 12-Jährigen nur ein Bruchteil dessen, was für die 12- bis unter 18-Jährigen über die Statistik dokumentiert wird.

Anders als bei den ambulanten Leistungen sowie den Maßnahmen der Vollzeitpflege sind bei allen drei Altersgruppen die kreisfreien Städte die Kommunen mit den höchsten Fallzahlen beim § 34. Danach folgen die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern und die mit weniger als 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 2. Im Gegensatz dazu sind sehr geringe Inanspruchnahmewerte für die Kreise festzustellen. Diese sind nur bei den kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern mit der Belastungsklasse 4, also einer nur schwachen Ausprägung bei den sozialstrukturellen Belastungsfaktoren, noch niedriger.

Bilanz zu den Ergebnissen für die Jugendamtstypen

Die Klassifizierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen stützt sich auf die Unterscheidung von Kommunen auf Grund der Belastung von sozioökonomischen Lebenslagen und angesichts der Tatsache, ob es sich um ein Kreisjugendamtsbezirk oder aber um ein Stadtjugendamtsbezirk einer kreisfreien Stadt oder einer Gemeinde mit mehr oder weniger als 60.000 Einwohnern handelt. Die Ergebnisse zu den Jugendamtstypen auf der Grundlage der Erhebungsergebnisse des Jahres 2003 bestätigen die Tragfähigkeit dieser Klassifizierungsgrundlage für das landesweite Berichtswesen.

So deuten zum einen die Auswertungen für die Jugendamtstypen sowie für die statistisch ermittelten Belastungsklassen Möglichkeiten und Grenzen der Steuerbarkeit des Feldes der Hilfen zur Erziehung zumindest an. Geht man einmal mit Bürger (1999, S. 45ff.) davon aus, dass nicht nur Definitions- und Entscheidungsprozesse für eine Fremdunterbringung selber sowie deren Beeinflussung durch z.B. das vorhandene Angebotsspektrum die Höhe der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung beeinflussen, sondern dass auch eine bedarfsgenerierende „Folie harter sozialer Wirklichkeit“³⁴ liegt, so markiert dies sicherlich eine Grenze des Steuerungshandelns von Jugendämtern für dieses Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Die Plausibilität dieser Schlussfolgerung wird offenkundig, wenn man sich vergegenwärtigt, dass es Fallkonstellationen gibt, in denen offensichtlich auch, aber nicht nur auf Grund prekärer sozioökonomischer Lebenslagen von Familien eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist, in denen man bzw. der ASD es also nicht nur mit einem Fall der Hilfen zur Erziehung zu tun hat, sondern es offensichtlich für eine Heimerziehung keine Alternative gibt.

Zum anderen weisen die Befunde auf die möglicherweise bis vor wenigen Jahren noch unterschätzte Bedeutung der größeren kreisangehörigen Gemeinden zu Stand und Entwicklung des Feldes der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen hin. Zwar werden für die kreisfreien Städte altersunabhängig die meisten Heimerziehungen gezählt, doch sowohl bei den Maßnahmen der Vollzeitpflege als auch beim Segment der ambulanten Leistungen liegen die Inanspruchnahmewerte für Kommunen in den Jugendamtstypen 8 und 9 höher. Auch die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 60.000 Einwohnern mit hohen sozialstrukturellen Belastungen, also Jugendamtstyp 5, weisen mitunter deutlich höhere Inanspruchnahmewerte als die kreisfreien Städte aus. Dies wiederum verdeutlicht Steuerungspotenziale und tatsächliches Steuerungshandeln der kreisangehörigen Jugendämter.

34 Bürger 1999, S. 51.



5. Eckwerte des Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens

Die folgende Datensammlung beinhaltet in vier Tabellen ausgewählte Eckwerte der einzelnen Jugendämter zum Bereich der Hilfen zur Erziehung für das Erhebungsjahr 2003. Dies ist insofern ein Kernelement des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, als dass hierüber den Jugendämtern ermöglicht werden soll, das eigene Leistungsspektrum im Vergleich zu strukturähnlichen Jugendämtern zu analysieren. Derartige Gegenüberstellungen haben aus der Sicht kommunaler Jugendhilfeplanung nicht nur die Funktion, die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung des eigenen Jugendamtsbezirkes im Lichte der anderen kommunalen Ergebnisse zu verorten, sondern darüber hinaus gilt es auch, vor dem Hintergrund dieser Vergleiche Erkenntnisse zu generieren sowie vor allem Fragen zu formulieren. Um dieses gewährleisten zu können, werden nach einer Übersichtstabelle zu Sortierung und Kategorisierung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 41) folgende tabellarische Datensammlungen zur Verfügung gestellt:

- Die Tabelle 42 beinhaltet die absoluten Fallzahlen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 29 bis 35. Darüber hinaus wird die tabellarische Darstellung ergänzt durch Strukturwerte zum Hilfespektrum dieses Leistungsbereichs.
- In Tabelle 43 wird das Fallzahlenvolumen in den Hilfen zur Erziehung insgesamt und den einzelnen Hilfearten bezogen auf die unter 21-jährige Bevölkerung dargestellt.
- Die Tabelle 44 weist Angaben zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach dem Alter der AdressatInnen aus. Für die SPFH, für die pro Hilfe und Familie nur das Alter des jüngsten und ältesten Kindes vorliegt, wird nur die Anzahl der Kinder pro Altersklasse angegeben, die eindeutig zu bestimmen sind.
- In Tabelle 45 werden Verlaufsdaten zu den stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 33 und 34) dokumentiert. Der erste Block stellt die begonnenen Hilfen nach dem Alter der jungen Menschen dar. Aus diesen Angaben können zeitnahe Informationen über die unterschiedliche Gewährungspraxis von stationären Hilfen in den Jugendämtern abgelesen werden. Die nächsten Blöcke beinhalten statistisches Datenmaterial zur Dauer von Maßnahmen nach § 33 (Vollzeitpflege) und § 34 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen). Der letzte Block dieser Tabelle umfasst Zahlen zur Vernetzung von stationären Hilfen mit anderen Leistungen der Jugendhilfe sowie empirische Daten zur Rückführung von jungen Menschen in die Herkunftsfamilien bzw. zur Überleitung in die Selbständigkeit nach einer stationären Hilfe.

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den hier vorliegenden Daten Jugendamtstabellen über die Internetseiten der Landesjugendämter (www.lvr.de³⁵ für das Rheinland sowie www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/ für Westfalen-Lippe) zur Verfügung gestellt. Diese beinhalten im Einzelnen die Darstellung der andauernden Hilfen für die hier im HzE Bericht 2003 abgedruckte Tabelle 42, Tabelle 43 und Tabelle 44. Des Weiteren werden hier zusätzlich zu den hier vorliegenden Daten die Ergebnisse der Fallzahlen zu den Hilfen zur Erziehung insgesamt sowie zur Altersstruktur der AdressatInnen gesondert für die am Jahresende andauernden Hilfen ausgewiesen. Diese Auswertungen werden ebenfalls auf

³⁵ Genauer: www.lvr.de/FachDez/Jugend/fuer+Jugendaemter/Jugendhilfeplanung/jhp_publicationen.htm

den Internetseiten der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellt. Ebenfalls findet sich im Internet eine Sammlung von karografischen Darstellungen zu ausgewählten Eckwerten zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Hierüber wird beabsichtigt, für kommunale Jugendhilfeplanung ‚den Blick über die eigene Kirchturmspitze‘ hinaus sowie für die überörtliche Fachberatung die Beobachtung von regionalen Disparitäten plastischer zu machen.

Neben diesen Überblicksdarstellungen der Situation der Hilfen zur Erziehung pro Jugendamt, die nur erste Orientierungs- und Positionierungshilfen sein können, ist den JugendhilfeplanerInnen in Nordrhein-Westfalen seitens des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen bereits im vierten Quartal des Jahres 2003 das Datenprofil aus der amtlichen Statistik für die eigene Kommune für das Erhebungsjahr 2003 zugeschickt worden. Somit stehen für tiefer gehende Analysen bzw. zur Überprüfung der Vollständigkeit der eigenen Meldungen an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen detaillierte Darstellungen der Fallzahlen und Ausgaben zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Ansprechpartnerinnen hierfür ist beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen Frau Andrä (Telefon: 0211/9449-4340, FAX: 0211/9449-5588, e-mail: diana.andrae@lds.nrw.de)



Tabelle 41: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesjugendamt	Klassifizierung, Basis 2000	Klassifizierung, Basis 2002
1	5354000	Aachen, Kreis	1	3	3
2	5313000	Aachen, krfr. Stadt	1	1	1
3	5554004	Ahaus, Stadt	2	7	7
4	5570004	Ahlen, Stadt	2	5	5
5	5354004	Alsdorf, Stadt	1	5	5
6	5962004	Altena, Stadt	2	6	6
7	5958004	Arnsberg, Stadt	2	9	9
8	5770004	Bad Oeynhausen, Stadt	2	7	7
9	5766008	Bad Salzuflen, Stadt	2	6	6
10	5570008	Beckum, Stadt	2	6	6
11	5362008	Bergheim, Stadt	1	8	8
12	5378004	Bergisch Gladbach, Stadt	1	9	9
13	5978004	Bergkamen, Stadt	2	5	5
14	5711000	Bielefeld, krfr. Stadt	2	2	1
15	5554008	Bocholt, Stadt	2	9	9
16	5911000	Bochum, krfr. Stadt	2	2	2
17	5314000	Bonn, krfr. Stadt	1	2	2
18	5554000	Borken, Kreis	2	4	4
19	5554012	Borken, Stadt	2	7	7
20	5512000	Bottrop, krfr. Stadt	2	2	2
21	5362012	Brühl, Stadt	1	6	6
22	5758004	Bünde, Stadt	2	7	7
23	5562004	Castrop-Rauxel, Stadt	2	8	8
24	5558000	Coesfeld, Kreis	2	4	4
25	5558012	Coesfeld, Stadt	2	7	7
26	5562008	Datteln, Stadt	2	5	5
27	5766020	Detmold, Stadt	2	9	8
28	5170008	Dinslaken, Stadt	1	9	9
29	5162004	Dormagen, Stadt	1	9	9
30	5562012	Dorsten, Stadt	2	9	9
31	5913000	Dortmund, krfr. Stadt	2	1	1
32	5112000	Duisburg, krfr. Stadt	1	1	1
33	5558016	Dülmen, Stadt	2	7	7
34	5358000	Düren, Kreis	1	4	4
35	5358008	Düren, Stadt	1	8	8

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt	Klassifizierung, Basis 2000	Klassifizierung, Basis 2002
#36	5111000	Düsseldorf, krfr. Stadt	1	1	1
37	5154008	Emmerich, Stadt	1	5	6
38	5566008	Emsdetten, Stadt	2	7	7
39	5954000	Ennepe-Ruhr-Kreis	2	4	4
40	5954008	Ennepetal, Stadt	2	6	6
41	5362000	Erfkreis	1	3	3
42	5362020	Erfstadt, Stadt	1	7	7
43	5370004	Erkelenz, Stadt	1	7	7
44	5158004	Erkrath, Stadt	1	6	6
45	5354012	Eschweiler, Stadt	1	5	5
46	5113000	Essen, krfr. Stadt	1	2	1
47	5366000	Euskirchen, Kreis	1	4	4
48	5362024	Frechen, Stadt	1	6	6
49	5154012	Geldern, Stadt	1	7	7
50	5513000	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	2	1	1
51	5954012	Gevelsberg, Stadt	2	6	6
52	5562014	Gladbeck, Stadt	2	8	8
53	5154016	Goch, Stadt	1	6	7
54	5566012	Greven, Stadt	2	7	7
55	5162008	Grevenbroich, Stadt	1	9	9
56	5554020	Gronau (Westf.), Stadt	2	5	6
57	5374012	Gummersbach, Stadt	1	6	6
58	5754000	Gütersloh, Kreis	2	4	4
59	5754008	Gütersloh, Stadt	2	9	9
60	5158008	Haan, Stadt	1	6	6
61	5914000	Hagen, krfr. Stadt	2	2	1
62	5562016	Haltern, Stadt	2	7	7
63	5915000	Hamm, krfr. Stadt	2	2	2
64	5954016	Hattingen, Stadt	2	6	6
65	5158012	Heiligenhaus, Stadt	1	6	5
66	5370000	Heinsberg, Kreis	1	3	3
67	5370016	Heinsberg, Stadt	1	6	6
68	5962016	Hemer, Stadt	2	5	5
69	5382020	Hennef, Stadt	1	7	7
70	5954020	Herdecke, Stadt	2	7	7
71	5758000	Herford, Kreis	2	4	4



Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt	Klassifizierung, Basis 2000	Klassifizierung, Basis 2002
72	5758012	Herford, Stadt	2	9	8
73	5916000	Herne, krfr. Stadt	2	1	1
74	5562020	Herten, Stadt	2	8	8
75	5354016	Herzogenrath, Stadt	1	6	6
76	5158016	Hilden, Stadt	1	6	6
77	5958000	Hochsauerlandkreis	2	4	4
78	5762000	Höxter, Kreis	2	4	4
79	5370020	Hückelhoven, Stadt	1	5	5
80	5362028	Hürth, Stadt	1	6	6
81	5566028	Ibbenbüren, Stadt	2	7	7
82	5962024	Iserlohn, Stadt	2	8	8
83	5162016	Kaarst, Stadt	1	7	7
84	5978020	Kamen, Stadt	2	6	6
85	5170020	Kamp-Lintfort, Stadt	1	5	5
86	5166012	Kempen, Stadt	1	7	7
87	5362032	Kerpen, Stadt	1	9	8
88	5154032	Kevelaer, Stadt	1	7	7
89	5154000	Kleve, Kreis	1	4	4
90	5154036	Kleve, Stadt	1	6	6
91	5315000	Köln, krfr. Stadt	1	1	1
92	5114000	Krefeld, krfr. Stadt	1	1	2
93	5766040	Lage, Stadt	2	7	6
94	5158020	Langenfeld (Rhld.), Stadt	1	6	7
95	5378016	Leichlingen (Rhld.), Stadt	1	7	7
96	5766044	Lemgo, Stadt	2	7	7
97	5316000	Leverkusen, krfr. Stadt	1	2	2
98	5766000	Lippe, Kreis	2	4	4
99	5974028	Lippstadt, Stadt	2	9	9
100	5382028	Lohmar, Stadt	1	7	7
101	5758024	Löhne, Stadt	2	7	7
102	5962032	Lüdenscheid, Stadt	2	8	8
103	5978024	Lünen, Stadt	2	8	8
104	5962000	Märkischer Kreis	2	3	3
105	5562024	Marl, Stadt	2	8	8
106	5162022	Meerbusch, Stadt	1	6	6
107	5962040	Menden (Sauerland), Stadt	2	6	6

Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt	Klassifizierung, Basis 2000	Klassifizierung, Basis 2002
108	5158024	Mettmann, Stadt	1	6	7
109	5770024	Minden, Stadt	2	9	9
110	5770000	Minden-Lübbecke, Kreis	2	4	4
111	5170024	Moers, Stadt	1	9	9
112	5116000	Mönchengladb., krfr. Stadt	1	2	2
113	5158026	Monheim am Rhein, Stadt	1	5	5
114	5117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. St.	1	2	2
115	5515000	Münster, krfr. Stadt	2	2	2
116	5162000	Neuss, Kreis	1	4	4
117	5162024	Neuss, Stadt	1	8	8
118	5382044	Niederkassel, Stadt	1	7	7
119	5374000	Oberbergischer Kreis	1	3	3
120	5119000	Oberhausen, krfr. Stadt	1	2	2
121	5570028	Oelde, Stadt	2	7	7
122	5562028	Oer-Erkenschwick, Stadt	2	5	5
123	5966000	Olpe, Kreis	2	4	4
124	5378024	Overath, Stadt	1	7	7
125	5774000	Paderborn, Kreis	2	4	4
126	5774032	Paderborn, Stadt	2	8	8
127	5962052	Plettenberg, Stadt	2	6	6
128	5362036	Pulheim, Stadt	1	7	7
129	5374036	Radevormwald, Stadt	1	6	6
130	5158028	Ratingen, Stadt	1	9	9
131	5562032	Recklinghausen, Stadt	2	8	8
132	5120000	Remscheid, krfr. Stadt	1	2	2
133	5170032	Rheinberg, Stadt	1	7	7
134	5566076	Rheine, Stadt	2	9	9
135	5378000	Rheinisch-Bergischer Kreis	1	4	4
136	5382000	Rhein-Sieg-Kreis	1	4	4
137	5378028	Rösrath, Stadt	1	6	6
138	5382056	Sankt Augustin, Stadt	1	6	6
139	5958040	Schmallenberg, Stadt	2	7	7
140	5954024	Schwelm, Stadt	2	6	6
141	5978028	Schwerte, Stadt	2	6	6
142	5978032	Selm, Stadt	2	6	6
143	5970040	Siegen, Stadt	2	8	8



Lfd. Nr.	Kreis-kennzahl	Name des Jugendamtes	Landesju-gendamt	Klassifizierung, Basis 2000	Klassifizierung, Basis 2002
144	5970000	Siegen-Wittgenstein, Kreis	2	4	4
145	5974000	Soest, Kreis	2	4	4
146	5974040	Soest, Stadt	2	6	6
147	5122000	Solingen, krfr. Stadt	1	2	2
148	5954028	Sprockhövel, Stadt	2	7	7
149	5566000	Steinfurt, Kreis	2	4	4
150	5354032	Stolberg (Rhld.), Stadt	1	5	5
151	5958044	Sundern (Sauerland), Stadt	2	7	6
152	5382068	Troisdorf, Stadt	1	8	8
153	5978000	Unna, Kreis	2	3	3
154	5978036	Unna, Stadt	2	9	8
155	5158032	Velbert, Stadt	1	9	9
156	5166000	Viersen, Kreis	1	4	4
157	5166032	Viersen, Stadt	1	9	9
158	5170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	1	6	6
159	5562036	Waltrop, Stadt	2	6	6
160	5570000	Warendorf, Kreis	2	4	4
161	5974044	Warstein, Stadt	2	7	7
162	5962060	Werdohl, Stadt	2	5	5
163	5378032	Wermelskirchen, Stadt	1	6	7
164	5978040	Werne, Stadt	2	7	6
165	5170000	Wesel, Kreis	1	4	4
166	5170048	Wesel, Stadt	1	8	8
167	5362040	Wesseling, Stadt	1	5	5
168	5954032	Wetter (Ruhr), Stadt	2	6	7
169	5374048	Wiehl, Stadt	1	7	7
170	5166036	Willich, Stadt	1	7	7
171	5374052	Wipperfürth, Stadt	1	7	7
172	5954036	Witten, Stadt	2	8	9
173	5158036	Wülfrath, Stadt	1	6	6
174	5124000	Wuppertal, krfr. Stadt	1	2	1
175	5354036	Würselen, Stadt	1	6	6

Tabelle 42: Absolute Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Verhältniszahlen (in %)				
						davon Leistungen nach ... SGB VIII						davon Leistungen nach ... SGB VIII	§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²	Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35									
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	953	396	1	58	251	39	47	557	205	296	56	41,6	58,4	53,1	10,1	
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	1.219	552	28	54	312	145	13	667	131	389	147	45,3	54,7	58,3	22,0	
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	2.377	1.200	0	200	947	32	21	1.177	493	606	78	50,5	49,5	51,5	6,6	
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	3.625	1.385	0	224	805	273	83	2.240	593	1.461	186	38,2	61,8	65,2	8,3	
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	1.525	506	56	58	227	145	20	1.019	45	814	160	33,2	66,8	79,9	15,7	
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	2.493	815	35	206	370	103	101	1.678	564	942	172	32,7	67,3	56,1	10,3	
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	877	497	269	32	152	44	0	380	162	197	21	56,7	43,3	51,8	5,5	
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	693	298	22	58	114	62	42	395	144	220	31	43,0	57,0	55,7	7,8	
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	634	211	4	1	155	35	16	423	178	169	76	33,3	66,7	40,0	18,0	
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	4.262	1.631	188	152	1.017	218	56	2.631	761	1.664	206	38,3	61,7	63,2	7,8	
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	1.893	707	22	231	123	207	124	1.186	337	800	49	37,3	62,7	67,5	4,1	
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	1.371	375	0	36	214	99	26	996	396	462	138	27,4	72,6	46,4	13,9	
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	1.390	692	149	118	244	138	43	698	131	526	41	49,8	50,2	75,4	5,9	
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	560	262	1	38	99	102	22	298	83	168	47	46,8	53,2	56,4	15,8	
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	1.252	521	119	70	310	13	9	731	246	369	116	41,6	58,4	50,5	15,9	
2	2	1	Krefeld, krfr. Stadt	934	365	4	36	220	54	51	569	181	347	41	39,1	60,9	61,0	7,2	
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	737	450	26	44	308	24	48	287	108	176	3	61,1	38,9	61,3	1,0	
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. St.	1.157	395	31	75	177	69	43	762	260	379	123	34,1	65,9	49,7	16,1	
2	2	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	480	123	0	21	63	37	2	357	93	226	38	25,6	74,4	63,3	10,6	
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	1.356	826	62	172	444	98	50	530	179	270	81	60,9	39,1	50,9	15,3	
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	930	315	2	83	174	52	4	615	278	285	52	33,9	66,1	46,3	8,5	
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	474	134	0	0	73	42	19	340	136	195	9	28,3	71,7	57,4	2,6	
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	788	377	22	10	272	63	10	411	127	195	89	47,8	52,2	47,4	21,7	
3	3	2	Aachen, Kreis	261	127	0	23	79	19	6	134	76	38	20	48,7	51,3	28,4	14,9	
3	3	2	Heinsberg, Kreis	547	200	34	42	86	28	10	347	167	106	74	36,6	63,4	30,5	21,3	
3	3	2	Märkischer Kreis	248	106	7	4	71	19	5	142	50	63	29	42,7	57,3	44,4	20,4	
3	3	2	Oberbergischer Kreis	591	201	0	50	86	42	23	390	234	130	26	34,0	66,0	33,3	6,7	
3	3	2	Rhein-Erftkreis	209	107	0	2	80	10	15	102	45	48	9	51,2	48,8	47,1	8,8	
3	3	2	Unna, Kreis	199	72	25	0	47	0	0	127	53	62	12	36,2	63,8	48,8	9,4	
4	4	2	Borken, Kreis	1.025	718	53	127	513	25	0	307	146	146	15	70,0	30,0	47,6	4,9	
4	4	2	Coesfeld, Kreis	448	200	0	32	143	23	2	248	92	125	31	44,6	55,4	50,4	12,5	
4	4	2	Düren, Kreis	608	173	0	32	82	49	10	435	205	186	44	28,5	71,5	42,8	10,1	
4	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	24	3	0	0	0	1	2	21	21	0	0	12,5	87,5	0,0	0,0	
4	4	2	Euskirchen, Kreis	932	504	0	73	352	77	2	428	168	222	38	54,1	45,9	51,9	8,9	

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon										Verhältniszahlen (in %)			
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hil- fen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²				
4	4	2	Gütersloh, Kreis	1.226	636	20	132	423	59	2	590	227	211	152	51,9	48,1	35,8	25,8
4	4	2	Herford, Kreis	450	289	0	12	228	43	6	161	72	71	18	64,2	35,8	44,1	11,2
4	4	2	Hochsauerlandkreis	391	151	0	11	54	83	3	240	120	87	33	38,6	61,4	36,3	13,8
4	4	2	Höxter, Kreis	329	150	3	20	66	58	3	179	75	92	12	45,6	54,4	51,4	6,7
4	4	2	Kleve, Kreis	364	160	0	21	120	14	5	204	132	60	12	44,0	56,0	29,4	5,9
4	4	2	Lippe, Kreis	517	217	0	51	111	50	5	300	89	163	48	42,0	58,0	54,3	16,0
4	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	699	308	0	18	227	62	1	391	255	129	7	44,1	55,9	33,0	1,8
4	4	2	Neuss, Kreis	129	55	0	1	43	7	4	74	36	16	22	42,6	57,4	21,6	29,7
4	4	2	Olpe, Kreis	338	120	0	22	88	10	0	218	118	82	18	35,5	64,5	37,6	8,3
4	4	2	Paderborn, Kreis	551	310	26	70	201	10	3	241	162	65	14	56,3	43,7	27,0	5,8
4	4	2	Rheinisch-Bergischer Kr.	139	52	7	0	22	19	4	87	39	39	9	37,4	62,6	44,8	10,3
4	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	1.259	522	92	84	194	91	61	737	268	421	48	41,5	58,5	57,1	6,5
4	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	577	275	103	75	85	7	5	302	158	95	49	47,7	52,3	31,5	16,2
4	4	2	Soest, Kreis	472	187	0	22	124	37	4	285	110	125	50	39,6	60,4	43,9	17,5
4	4	2	Steinfurt, Kreis	817	452	29	47	217	159	0	365	110	127	128	55,3	44,7	34,8	35,1
4	4	2	Viersen, Kreis	587	326	32	59	206	24	5	261	111	111	39	55,5	44,5	42,5	14,9
4	4	2	Warendorf, Kreis	416	133	0	3	77	34	19	283	130	151	2	32,0	68,0	53,4	0,7
4	4	2	Wesel, Kreis	414	111	19	22	46	19	5	303	164	117	22	26,8	73,2	38,6	7,3
5	2	3	Ahlen, Stadt	386	198	0	16	121	36	25	188	69	107	12	51,3	48,7	56,9	6,4
5	2	3	Alsdorf, Stadt	225	115	0	5	98	12	0	110	55	41	14	51,1	48,9	37,3	12,7
5	2	3	Bergkamen, Stadt	214	67	1	6	60	0	0	147	65	64	18	31,3	68,7	43,5	12,2
5	2	3	Datteln, Stadt	155	49	0	4	16	29	0	106	72	32	2	31,6	68,4	30,2	1,9
5	2	3	Eschweiler, Stadt	298	136	0	25	84	18	9	162	96	63	3	45,6	54,4	38,9	1,9
5	2	3	Heiligenhaus, Stadt	126	47	0	6	22	14	5	79	40	33	6	37,3	62,7	41,8	7,6
5	2	3	Hemer, Stadt	180	91	0	2	88	0	1	89	30	54	5	50,6	49,4	60,7	5,6
5	2	3	Hückelhoven, Stadt	128	48	1	12	22	9	4	80	40	28	12	37,5	62,5	35,0	15,0
5	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	563	420	4	58	342	15	1	143	46	72	25	74,6	25,4	50,3	17,5
5	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	210	107	0	15	78	10	4	103	46	53	4	51,0	49,0	51,5	3,9
5	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	201	97	0	0	74	19	4	104	35	66	3	48,3	51,7	63,5	2,9
5	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	268	158	0	28	117	7	6	110	39	60	11	59,0	41,0	54,5	10,0
5	2	3	Werdohl, Stadt	107	51	0	1	28	6	16	56	29	24	3	47,7	52,3	42,9	5,4
5	2	3	Wesseling, Stadt	137	54	1	8	22	19	4	83	34	44	5	39,4	60,6	53,0	6,0
6	3	3	Altena, Stadt	83	33	0	0	27	0	6	50	15	31	4	39,8	60,2	62,0	8,0
6	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	241	131	6	23	82	18	2	110	31	52	27	54,4	45,6	47,3	24,5
6	3	3	Beckum, Stadt	215	157	114	0	38	1	4	58	17	33	8	73,0	27,0	56,9	13,8
6	3	3	Brühl, Stadt	165	70	0	5	59	4	2	95	32	57	6	42,4	57,6	60,0	6,3
6	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	55	10	0	0	0	8	2	45	19	22	4	18,2	81,8	48,9	8,9

JAT¹	BK¹	ST¹	Jugendamt	HzE insg.	davon										Verhältniszahlen (in %)			
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hil- fen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I²	§34-II²				
6	3	3	Ennepetal, Stadt	131	46	5	3	20	15	3	85	41	39	5	35,1	64,9	45,9	5,9
6	3	3	Erkrath, Stadt	220	120	0	28	76	14	2	100	39	46	15	54,5	45,5	46,0	15,0
6	3	3	Frechen, Stadt	199	119	0	9	104	6	0	80	43	29	8	59,8	40,2	36,3	10,0
6	3	3	Gevelsberg, Stadt	106	63	13	13	33	2	2	43	18	19	6	59,4	40,6	44,2	14,0
6	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	285	128	0	16	86	26	0	157	96	48	13	44,9	55,1	30,6	8,3
6	3	3	Gummersbach, Stadt	266	165	0	35	107	21	2	101	60	36	5	62,0	38,0	35,6	5,0
6	3	3	Haan, Stadt	175	80	1	16	48	11	4	95	36	37	22	45,7	54,3	38,9	23,2
6	3	3	Hattingen, Stadt	170	75	0	0	62	12	1	95	47	30	18	44,1	55,9	31,6	18,9
6	3	3	Heinsberg, Stadt	223	119	0	8	79	29	3	104	38	51	15	53,4	46,6	49,0	14,4
6	3	3	Herzogenrath, Stadt	199	95	7	15	49	14	10	104	49	38	17	47,7	52,3	36,5	16,3
6	3	3	Hilden, Stadt	218	81	0	3	59	16	3	137	72	55	10	37,2	62,8	40,1	7,3
6	3	3	Hürth, Stadt	188	100	20	36	38	5	1	88	26	58	4	53,2	46,8	65,9	4,5
6	3	3	Kamen, Stadt	132	74	0	4	65	3	2	58	26	23	9	56,1	43,9	39,7	15,5
6	3	3	Kleve, Stadt	359	153	0	5	112	35	1	206	122	81	3	42,6	57,4	39,3	1,5
6	3	3	Lage, Stadt	78	12	0	10	0	2	0	66	34	29	3	15,4	84,6	43,9	4,5
6	3	3	Meerbusch, Stadt	95	46	0	3	35	6	2	49	15	16	18	48,4	51,6	32,7	36,7
6	3	3	Menden (Sauerland), St.	239	98	0	26	64	5	3	141	72	50	19	41,0	59,0	35,5	13,5
6	3	3	Plettenberg, Stadt	99	36	0	8	19	7	2	63	38	24	1	36,4	63,6	38,1	1,6
6	3	3	Radevormwald, Stadt	189	111	25	22	49	13	2	78	38	34	6	58,7	41,3	43,6	7,7
6	3	3	Rösrath, Stadt	86	23	0	0	0	21	2	63	25	23	15	26,7	73,3	36,5	23,8
6	3	3	Sankt Augustin, Stadt	285	105	2	6	51	34	12	180	76	80	24	36,8	63,2	44,4	13,3
6	3	3	Schwelm, Stadt	48	13	0	4	9	0	0	35	16	14	5	27,1	72,9	40,0	14,3
6	3	3	Schwerte, Stadt	282	200	27	59	105	1	8	82	40	36	6	70,9	29,1	43,9	7,3
6	3	3	Selm, Stadt	132	49	0	1	32	11	5	83	32	45	6	37,1	62,9	54,2	7,2
6	3	3	Soest, Stadt	372	224	0	2	209	12	1	148	35	97	16	60,2	39,8	65,5	10,8
6	3	3	Sundern (Sauerland), St.	82	51	0	2	40	9	0	31	10	17	4	62,2	37,8	54,8	12,9
6	3	3	Voerde (Niederrhein), St.	163	71	11	9	30	20	1	92	51	34	7	43,6	56,4	37,0	7,6
6	3	3	Waltrop, Stadt	76	25	24	0	0	0	1	51	14	21	16	32,9	67,1	41,2	31,4
6	3	3	Werne, Stadt	151	49	3	7	33	5	1	102	56	42	4	32,5	67,5	41,2	3,9
6	3	3	Wülfrath, Stadt	145	94	13	36	36	6	3	51	19	28	4	64,8	35,2	54,9	7,8
6	3	3	Würselen, Stadt	197	102	3	27	50	21	1	95	37	36	22	51,8	48,2	37,9	23,2
7	4	3	Ahaus, Stadt	169	109	26	5	70	8	0	60	26	31	3	64,5	35,5	51,7	5,0
7	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	132	45	0	0	37	8	0	87	47	35	5	34,1	65,9	40,2	5,7
7	4	3	Borken, Stadt	175	128	7	29	81	10	1	47	19	23	5	73,1	26,9	48,9	10,6
7	4	3	Bünde, Stadt	108	58	0	0	28	23	7	50	26	21	3	53,7	46,3	42,0	6,0
7	4	3	Coesfeld, Stadt	145	83	9	16	55	2	1	62	26	24	12	57,2	42,8	38,7	19,4
7	4	3	Dülmen, Stadt	207	115	0	21	91	2	1	92	27	49	16	55,6	44,4	53,3	17,4

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon										Verhältniszahlen (in %)			
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hil- fen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²				
7	4	3	Emsdetten, Stadt	141	79	0	6	65	8	0	62	21	28	13	56,0	44,0	45,2	21,0
7	4	3	Erfstadt, Stadt	146	72	19	16	37	0	0	74	20	50	4	49,3	50,7	67,6	5,4
7	4	3	Erkelenz, Stadt	174	86	1	10	67	4	4	88	49	32	7	49,4	50,6	36,4	8,0
7	4	3	Geldern, Stadt	241	101	0	8	72	16	5	140	73	62	5	41,9	58,1	44,3	3,6
7	4	3	Goch, Stadt	72	7	0	0	7	0	0	65	38	27	0	9,7	90,3	41,5	0,0
7	4	3	Greven, Stadt	191	126	13	29	79	4	1	65	21	27	17	66,0	34,0	41,5	26,2
7	4	3	Haltern am See, Stadt	188	93	8	30	50	4	1	95	56	36	3	49,5	50,5	37,9	3,2
7	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	231	144	8	29	90	11	6	87	43	41	3	62,3	37,7	47,1	3,4
7	4	3	Herdecke, Stadt	56	19	0	2	16	1	0	37	14	23	0	33,9	66,1	62,2	0,0
7	4	3	Ibbenbüren, Stadt	329	268	2	37	201	26	2	61	6	39	16	81,5	18,5	63,9	26,2
7	4	3	Kaarst, Stadt	161	106	0	19	72	11	4	55	25	17	13	65,8	34,2	30,9	23,6
7	4	3	Kempen, Stadt	118	54	0	29	18	7	0	64	29	30	5	45,8	54,2	46,9	7,8
7	4	3	Kevelaer, Stadt	105	3	0	0	0	2	1	102	65	33	4	2,9	97,1	32,4	3,9
7	4	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	131	64	7	0	40	9	8	67	32	34	1	48,9	51,1	50,7	1,5
7	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	68	30	0	0	28	1	1	38	16	22	0	44,1	55,9	57,9	0,0
7	4	3	Lemgo, Stadt	165	83	16	18	36	13	0	82	41	30	11	50,3	49,7	36,6	13,4
7	4	3	Lohmar, Stadt	81	22	1	7	7	6	1	59	39	17	3	27,2	72,8	28,8	5,1
7	4	3	Löhne, Stadt	84	34	15	4	12	3	0	50	21	15	14	40,5	59,5	30,0	28,0
7	4	3	Mettmann, Stadt	196	128	14	54	46	11	3	68	22	24	22	65,3	34,7	35,3	32,4
7	4	3	Niederkassel, Stadt	68	26	0	0	21	3	2	42	8	26	8	38,2	61,8	61,9	19,0
7	4	3	Oelde, Stadt	66	39	0	0	36	0	3	27	6	17	4	59,1	40,9	63,0	14,8
7	4	3	Overath, Stadt	93	13	0	0	4	9	0	80	30	46	4	14,0	86,0	57,5	5,0
7	4	3	Pulheim, Stadt	114	49	0	3	41	3	2	65	37	19	9	43,0	57,0	29,2	13,8
7	4	3	Rheinberg, Stadt	100	52	0	0	50	0	2	48	19	26	3	52,0	48,0	54,2	6,3
7	4	3	Schmallenberg, Stadt	69	13	0	0	12	1	0	56	34	19	3	18,8	81,2	33,9	5,4
7	4	3	Sprockhövek, Stadt	29	19	0	0	13	0	6	10	4	4	2	65,5	34,5	40,0	20,0
7	4	3	Warstein, Stadt	140	59	0	9	39	11	0	81	26	47	8	42,1	57,9	58,0	9,9
7	4	3	Wermelskirchen, Stadt	82	36	0	0	29	5	2	46	17	18	11	43,9	56,1	39,1	23,9
7	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	98	64	12	0	42	6	4	34	16	15	3	65,3	34,7	44,1	8,8
7	4	3	Wiehl, Stadt	99	60	0	9	41	4	6	39	17	15	7	60,6	39,4	38,5	17,9
7	4	3	Willich, Stadt	191	76	0	6	52	15	3	115	53	39	23	39,8	60,2	33,9	20,0
7	4	3	Wipperfürth, Stadt	119	43	1	0	34	7	1	76	30	25	21	36,1	63,9	32,9	27,6
8	2	4	Bergheim, Stadt	246	129	6	38	73	9	3	117	59	53	5	52,4	47,6	45,3	4,3
8	2	4	Castrop-Rauxel, Stadt	527	287	24	32	116	106	9	240	119	75	46	54,5	45,5	31,3	19,2
8	2	4	Detmold, Stadt	558	366	35	47	242	39	3	192	64	92	36	65,6	34,4	47,9	18,8
8	2	4	Düren, Stadt	714	385	6	1	338	26	14	329	149	149	31	53,9	46,1	45,3	9,4
8	2	4	Gladbeck, Stadt	456	195	49	29	70	27	20	261	110	125	26	42,8	57,2	47,9	10,0

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	HzE insg.	davon										Verhältniszahlen (in %)			
					amb. Hilfen	davon Leistungen nach ... SGB VIII					stat. Hil- fen	davon Leistungen nach ... SGB VIII			Anteil amb. H. an d. HzE	Anteil stat. H. an d. HzE	Anteil d. Lstg. n. § 34-I ² an stat. H.	Anteil d. Lstg. n. § 34-II ² an stat. H.
						§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²				
8	2	4	Herford, Stadt	496	315	1	46	232	36	0	181	52	82	47	63,5	36,5	45,3	26,0
8	2	4	Herten, Stadt	269	117	4	3	103	4	3	152	80	50	22	43,5	56,5	32,9	14,5
8	2	4	Iserlohn, Stadt	409	178	19	0	136	16	7	231	81	105	45	43,5	56,5	45,5	19,5
8	2	4	Kerpen, Stadt	323	166	0	10	133	18	5	157	49	90	18	51,4	48,6	57,3	11,5
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	524	276	0	65	188	22	1	248	120	89	39	52,7	47,3	35,9	15,7
8	2	4	Lünen, Stadt	415	158	15	28	83	25	7	257	94	112	51	38,1	61,9	43,6	19,8
8	2	4	Marl, Stadt	418	164	2	59	51	52	0	254	95	121	38	39,2	60,8	47,6	15,0
8	2	4	Neuss, Stadt	1.224	637	107	109	309	47	65	587	194	295	98	52,0	48,0	50,3	16,7
8	2	4	Paderborn, Stadt	764	374	100	10	190	69	5	390	178	173	39	49,0	51,0	44,4	10,0
8	2	4	Recklinghausen, Stadt	503	281	15	64	139	40	23	222	82	124	16	55,9	44,1	55,9	7,2
8	2	4	Siegen, Stadt	478	188	0	67	55	60	6	290	143	101	46	39,3	60,7	34,8	15,9
8	2	4	Troisdorf, Stadt	368	92	0	0	44	38	10	276	101	123	52	25,0	75,0	44,6	18,8
8	2	4	Unna, Stadt	271	127	62	3	52	7	3	144	92	27	25	46,9	53,1	18,8	17,4
8	2	4	Wesel, Stadt	462	295	44	106	128	10	7	167	74	81	12	63,9	36,1	48,5	7,2
9	3	4	Arnsberg, Stadt	340	194	0	7	160	26	1	146	59	76	11	57,1	42,9	52,1	7,5
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	391	237	28	35	122	45	7	154	27	115	12	60,6	39,4	74,7	7,8
9	3	4	Bocholt, Stadt	625	457	0	54	235	167	1	168	93	64	11	73,1	26,9	38,1	6,5
9	3	4	Dinslaken, Stadt	359	169	8	47	60	45	9	190	63	102	25	47,1	52,9	53,7	13,2
9	3	4	Dormagen, Stadt	291	190	25	32	106	23	4	101	42	45	14	65,3	34,7	44,6	13,9
9	3	4	Dorsten, Stadt	437	129	17	43	51	17	1	308	145	148	15	29,5	70,5	48,1	4,9
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	245	49	0	33	6	9	1	196	126	55	15	20,0	80,0	28,1	7,7
9	3	4	Gütersloh, Stadt	579	370	34	83	232	15	6	209	82	94	33	63,9	36,1	45,0	15,8
9	3	4	Lippstadt, Stadt	330	185	0	38	142	3	2	145	42	87	16	56,1	43,9	60,0	11,0
9	3	4	Minden, Stadt	479	262	16	37	182	25	2	217	99	101	17	54,7	45,3	46,5	7,8
9	3	4	Moers, Stadt	476	291	7	37	222	21	4	185	50	109	26	61,1	38,9	58,9	14,1
9	3	4	Ratingen, Stadt	286	143	0	27	73	32	11	143	41	69	33	50,0	50,0	48,3	23,1
9	3	4	Rheine, Stadt	541	303	0	27	239	28	9	238	55	122	61	56,0	44,0	51,3	25,6
9	3	4	Velbert, Stadt	579	367	9	40	291	22	5	212	66	130	16	63,4	36,6	61,3	7,5
9	3	4	Viersen, Stadt	548	274	28	17	175	43	11	274	122	111	41	50,0	50,0	40,5	15,0
9	3	4	Witten, Stadt	423	199	54	0	73	37	35	224	159	52	13	47,0	53,0	23,2	5,8

1 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp; 2 § 34-I beinhaltet Maßnahmen nach § 34 ohne die sonstigen betreuten Wohnformen; § 34-II enthält die Leistungen nach § 34 in sonstigen betreuten Wohnformen; 3 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2002 zur Verfügung.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 43: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³

JAT ¹	BK ²	St ¹	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	davon					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII			
						amb. Hilfen	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32		§ 35	§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²
1	1	1	Aachen, krfr. Stadt	48.213	197,7	82,1	0,2	12,0	52,1	8,1	9,7	115,5	42,5	61,4	11,6
1	1	1	Bielefeld, krfr. Stadt	69.989	174,2	78,9	4,0	7,7	44,6	20,7	1,9	95,3	18,7	55,6	21,0
1	1	1	Dortmund, krfr. Stadt	120.694	196,9	99,4	0,0	16,6	78,5	2,7	1,7	97,5	40,8	50,2	6,5
1	1	1	Duisburg, krfr. Stadt	107.485	337,3	128,9	0,0	20,8	74,9	25,4	7,7	208,4	55,2	135,9	17,3
1	1	1	Düsseldorf, krfr. Stadt	101.973	149,5	49,6	5,5	5,7	22,3	14,2	2,0	99,9	4,4	79,8	15,7
1	1	1	Essen, krfr. Stadt	115.588	215,7	70,5	3,0	17,8	32,0	8,9	8,7	145,2	48,8	81,5	14,9
1	1	1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	58.875	149,0	84,4	45,7	5,4	25,8	7,5	0,0	64,5	27,5	33,5	3,6
1	1	1	Hagen, krfr. Stadt	44.101	157,1	67,6	5,0	13,2	25,8	14,1	9,5	89,6	32,7	49,9	7,0
1	1	1	Herne, krfr. Stadt	35.574	178,2	59,3	1,1	0,3	43,6	9,8	4,5	118,9	50,0	47,5	21,4
1	1	1	Köln, krfr. Stadt	187.832	226,9	86,8	10,0	8,1	54,1	11,6	3,0	140,1	40,5	88,6	11,0
1	1	1	Wuppertal, krfr. Stadt	75.796	249,7	93,3	2,9	30,5	16,2	27,3	16,4	156,5	44,5	105,5	6,5
2	2	1	Bochum, krfr. Stadt	72.861	188,2	51,5	0,0	4,9	29,4	13,6	3,6	136,7	54,4	63,4	18,9
2	2	1	Bonn, krfr. Stadt	63.462	219,0	109,0	23,5	18,6	38,4	21,7	6,8	110,0	20,6	82,9	6,5
2	2	1	Bottrop, krfr. Stadt	26.133	214,3	100,3	0,4	14,5	37,9	39,0	8,4	114,0	31,8	64,3	18,0
2	2	1	Hamm, krfr. Stadt	43.178	290,0	120,7	27,6	16,2	71,8	3,0	2,1	169,3	57,0	85,5	26,9
2	2	1	Krefeld, krfr. Stadt	50.440	185,2	72,4	0,8	7,1	43,6	10,7	10,1	112,8	35,9	68,8	8,1
2	2	1	Leverkusen, krfr. Stadt	33.848	217,7	132,9	7,7	13,0	91,0	7,1	14,2	84,8	31,9	52,0	0,9
2	2	1	Mönchengladbach, krfr. St.	58.026	199,4	68,1	5,3	12,9	30,5	11,9	7,4	131,3	44,8	65,3	21,2
2	2	1	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	32.861	146,1	37,4	0,0	6,4	19,2	11,3	0,6	108,6	28,3	68,8	11,6
2	2	1	Münster, krfr. Stadt	53.923	251,5	153,2	11,5	31,9	82,3	18,2	9,3	98,3	33,2	50,1	15,0
2	2	1	Oberhausen, krfr. Stadt	46.613	199,5	67,6	0,4	17,8	37,3	11,2	0,9	131,9	59,6	61,1	11,2
2	2	1	Remscheid, krfr. Stadt	26.742	177,2	50,1	0,0	0,0	27,3	15,7	7,1	127,1	50,9	72,9	3,4
2	2	1	Solingen, krfr. Stadt	35.897	219,5	105,0	6,1	2,8	75,8	17,6	2,8	114,5	35,4	54,3	24,8
3	3	2	Aachen, Kreis	16.124	161,9	78,8	0,0	14,3	49,0	11,8	3,7	83,1	47,1	23,6	12,4
3	3	2	Heinsberg, Kreis	32.276	169,5	62,0	10,5	13,0	26,6	8,7	3,1	107,5	51,7	32,8	22,9
3	3	2	Märkischer Kreis	27.701	89,5	38,3	2,5	1,4	25,6	6,9	1,8	51,3	18,0	22,7	10,5
3	3	2	Oberbergischer Kreis	41.864	141,2	48,0	0,0	11,9	20,5	10,0	5,5	93,2	55,9	31,1	6,2
3	3	2	Rhein-Erftkreis	10.803	193,5	99,0	0,0	1,9	74,1	9,3	13,9	94,4	41,7	44,4	8,3
3	3	2	Unna, Kreis	13.677	145,5	52,6	18,3	0,0	34,4	0,0	0,0	92,9	38,8	45,3	8,8
4	4	2	Borken, Kreis	47.193	217,2	152,1	11,2	26,9	108,7	5,3	0,0	65,1	30,9	30,9	3,2
4	4	2	Coesfeld, Kreis	36.470	122,8	54,8	0,0	8,8	39,2	6,3	0,5	68,0	25,2	34,3	8,5
4	4	2	Düren, Kreis	42.796	142,1	40,4	0,0	7,5	19,2	11,4	2,3	101,6	47,9	43,5	10,3
4	4	2	Ennepe-Ruhr-Kreis	2.130	112,7	14,1	0,0	0,0	0,0	4,7	9,4	98,6	98,6	0,0	0,0
4	4	2	Euskirchen, Kreis	45.691	204,0	110,3	0,0	16,0	77,0	16,9	0,4	93,7	36,8	48,6	8,3

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevöl- kerung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hil- fen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²
4	4	2	Gütersloh, Kreis	65.961	185,9	96,4	3,0	20,0	64,1	8,9	0,3	89,4	34,4	32,0	23,0
4	4	2	Herford, Kreis	24.487	183,8	118,0	0,0	4,9	93,1	17,6	2,5	65,7	29,4	29,0	7,4
4	4	2	Hochsauerlandkreis	35.632	109,7	42,4	0,0	3,1	15,2	23,3	0,8	67,4	33,7	24,4	9,3
4	4	2	Höxter, Kreis	38.543	85,4	38,9	0,8	5,2	17,1	15,0	0,8	46,4	19,5	23,9	3,1
4	4	2	Kleve, Kreis	33.162	109,8	48,2	0,0	6,3	36,2	4,2	1,5	61,5	39,8	18,1	3,6
4	4	2	Lippe, Kreis	40.413	127,9	53,7	0,0	12,6	27,5	12,4	1,2	74,2	22,0	40,3	11,9
4	4	2	Minden-Lübbecke, Kreis	39.803	175,6	77,4	0,0	4,5	57,0	15,6	0,3	98,2	64,1	32,4	1,8
4	4	2	Neuss, Kreis	15.656	82,4	35,1	0,0	0,6	27,5	4,5	2,6	47,3	23,0	10,2	14,1
4	4	2	Olpe, Kreis	35.522	95,2	33,8	0,0	6,2	24,8	2,8	0,0	61,4	33,2	23,1	5,1
4	4	2	Paderborn, Kreis	41.605	132,4	74,5	6,2	16,8	48,3	2,4	0,7	57,9	38,9	15,6	3,4
4	4	2	Rheinisch-Bergischer Kr.	13.545	102,6	38,4	5,2	0,0	16,2	14,0	3,0	64,2	28,8	28,8	6,6
4	4	2	Rhein-Sieg-Kreis	73.994	170,1	70,5	12,4	11,4	26,2	12,3	8,2	99,6	36,2	56,9	6,5
4	4	2	Siegen-Wittgenstein, Kreis	44.628	129,3	61,6	23,1	16,8	19,0	1,6	1,1	67,7	35,4	21,3	11,0
4	4	2	Soest, Kreis	41.006	115,1	45,6	0,0	5,4	30,2	9,0	1,0	69,5	26,8	30,5	12,2
4	4	2	Steinfurt, Kreis	65.861	124,0	68,6	4,4	7,1	32,9	24,1	0,0	55,4	16,7	19,3	19,4
4	4	2	Viersen, Kreis	33.598	174,7	97,0	9,5	17,6	61,3	7,1	1,5	77,7	33,0	33,0	11,6
4	4	2	Warendorf, Kreis	42.311	98,3	31,4	0,0	0,7	18,2	8,0	4,5	66,9	30,7	35,7	0,5
4	4	2	Wesel, Kreis	29.665	139,6	37,4	6,4	7,4	15,5	6,4	1,7	102,1	55,3	39,4	7,4
5	2	3	Ahlen, Stadt	13.752	280,7	144,0	0,0	11,6	88,0	26,2	18,2	136,7	50,2	77,8	8,7
5	2	3	Alsdorf, Stadt	11.038	203,8	104,2	0,0	4,5	88,8	10,9	0,0	99,7	49,8	37,1	12,7
5	2	3	Bergkamen, Stadt	12.962	165,1	51,7	0,8	4,6	46,3	0,0	0,0	113,4	50,1	49,4	13,9
5	2	3	Datteln, Stadt	8.086	191,7	60,6	0,0	4,9	19,8	35,9	0,0	131,1	89,0	39,6	2,5
5	2	3	Eschweiler, Stadt	12.422	239,9	109,5	0,0	20,1	67,6	14,5	7,2	130,4	77,3	50,7	2,4
5	2	3	Heiligenhaus, Stadt	5.908	213,3	79,6	0,0	10,2	37,2	23,7	8,5	133,7	67,7	55,9	10,2
5	2	3	Hemer, Stadt	9.367	192,2	97,1	0,0	2,1	93,9	0,0	1,1	95,0	32,0	57,6	5,3
5	2	3	Hückelhoven, Stadt	10.251	124,9	46,8	1,0	11,7	21,5	8,8	3,9	78,0	39,0	27,3	11,7
5	2	3	Kamp-Lintfort, Stadt	9.133	616,4	459,9	4,4	63,5	374,5	16,4	1,1	156,6	50,4	78,8	27,4
5	2	3	Monheim am Rhein, Stadt	9.858	213,0	108,5	0,0	15,2	79,1	10,1	4,1	104,5	46,7	53,8	4,1
5	2	3	Oer-Erkenschwick, Stadt	7.183	279,8	135,0	0,0	0,0	103,0	26,5	5,6	144,8	48,7	91,9	4,2
5	2	3	Stolberg (Rhld.), Stadt	13.613	196,9	116,1	0,0	20,6	85,9	5,1	4,4	80,8	28,6	44,1	8,1
5	2	3	Werdohl, Stadt	5.221	204,9	97,7	0,0	1,9	53,6	11,5	30,6	107,3	55,5	46,0	5,7
5	2	3	Wesseling, Stadt	8.699	157,5	62,1	1,1	9,2	25,3	21,8	4,6	95,4	39,1	50,6	5,7
6	3	3	Altena, Stadt	4.749	174,8	69,5	0,0	0,0	56,9	0,0	12,6	105,3	31,6	65,3	8,4
6	3	3	Bad Salzuflen, Stadt	11.427	210,9	114,6	5,3	20,1	71,8	15,8	1,8	96,3	27,1	45,5	23,6
6	3	3	Beckum, Stadt	8.987	239,2	174,7	126,8	0,0	42,3	1,1	4,5	64,5	18,9	36,7	8,9
6	3	3	Brühl, Stadt	9.084	181,6	77,1	0,0	5,5	64,9	4,4	2,2	104,6	35,2	62,7	6,6
6	3	3	Emmerich am Rhein, Stadt	6.836	80,5	14,6	0,0	0,0	0,0	11,7	2,9	65,8	27,8	32,2	5,9
6	3	3	Ennepetal, Stadt	7.155	183,1	64,3	7,0	4,2	28,0	21,0	4,2	118,8	57,3	54,5	7,0

JA1 ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevöl- kerung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hil- fen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²
6	3	3	Erkrath, Stadt	10.119	217,4	118,6	0,0	27,7	75,1	13,8	2,0	98,8	38,5	45,5	14,8
6	3	3	Frechen, Stadt	9.969	199,6	119,4	0,0	9,0	104,3	6,0	0,0	80,2	43,1	29,1	8,0
6	3	3	Gevelsberg, Stadt	7.031	150,8	89,6	18,5	18,5	46,9	2,8	2,8	61,2	25,6	27,0	8,5
6	3	3	Gronau (Westf.), Stadt	12.140	234,8	105,4	0,0	13,2	70,8	21,4	0,0	129,3	79,1	39,5	10,7
6	3	3	Gummersbach, Stadt	12.407	214,4	133,0	0,0	28,2	86,2	16,9	1,6	81,4	48,4	29,0	4,0
6	3	3	Haan, Stadt	6.345	275,8	126,1	1,6	25,2	75,7	17,3	6,3	149,7	56,7	58,3	34,7
6	3	3	Hattingen, Stadt	11.645	146,0	64,4	0,0	0,0	53,2	10,3	0,9	81,6	40,4	25,8	15,5
6	3	3	Heinsberg, Stadt	10.429	213,8	114,1	0,0	7,7	75,8	27,8	2,9	99,7	36,4	48,9	14,4
6	3	3	Herzogenrath, Stadt	10.735	185,4	88,5	6,5	14,0	45,6	13,0	9,3	96,9	45,6	35,4	15,8
6	3	3	Hilden, Stadt	11.486	189,8	70,5	0,0	2,6	51,4	13,9	2,6	119,3	62,7	47,9	8,7
6	3	3	Hürth, Stadt	10.782	174,4	92,7	18,5	33,4	35,2	4,6	0,9	81,6	24,1	53,8	3,7
6	3	3	Kamen, Stadt	10.045	131,4	73,7	0,0	4,0	64,7	3,0	2,0	57,7	25,9	22,9	9,0
6	3	3	Kleve, Stadt	11.000	326,4	139,1	0,0	4,5	101,8	31,8	0,9	187,3	110,9	73,6	2,7
6	3	3	Lage, Stadt	9.323	83,7	12,9	0,0	10,7	0,0	2,1	0,0	70,8	36,5	31,1	3,2
6	3	3	Meerbusch, Stadt	11.708	81,1	39,3	0,0	2,6	29,9	5,1	1,7	41,9	12,8	13,7	15,4
6	3	3	Menden (Sauerland), St.	14.010	170,6	70,0	0,0	18,6	45,7	3,6	2,1	100,6	51,4	35,7	13,6
6	3	3	Plettenberg, Stadt	6.680	148,2	53,9	0,0	12,0	28,4	10,5	3,0	94,3	56,9	35,9	1,5
6	3	3	Radevormwald, Stadt	5.700	331,6	194,7	43,9	38,6	86,0	22,8	3,5	136,8	66,7	59,6	10,5
6	3	3	Rösrath, Stadt	6.232	138,0	36,9	0,0	0,0	0,0	33,7	3,2	101,1	40,1	36,9	24,1
6	3	3	Sankt Augustin, Stadt	12.826	222,2	81,9	1,6	4,7	39,8	26,5	9,4	140,3	59,3	62,4	18,7
6	3	3	Schwelm, Stadt	6.175	77,7	21,1	0,0	6,5	14,6	0,0	0,0	56,7	25,9	22,7	8,1
6	3	3	Schwerte, Stadt	10.869	259,5	184,0	24,8	54,3	96,6	0,9	7,4	75,4	36,8	33,1	5,5
6	3	3	Selm, Stadt	6.678	197,7	73,4	0,0	1,5	47,9	16,5	7,5	124,3	47,9	67,4	9,0
6	3	3	Soest, Stadt	11.683	318,4	191,7	0,0	1,7	178,9	10,3	0,9	126,7	30,0	83,0	13,7
6	3	3	Sundern (Sauerland), St.	7.529	108,9	67,7	0,0	2,7	53,1	12,0	0,0	41,2	13,3	22,6	5,3
6	3	3	Voerde (Niederrhein), St.	9.204	177,1	77,1	12,0	9,8	32,6	21,7	1,1	100,0	55,4	36,9	7,6
6	3	3	Waltrop, Stadt	6.484	117,2	38,6	37,0	0,0	0,0	0,0	1,5	78,7	21,6	32,4	24,7
6	3	3	Werne, Stadt	7.009	215,4	69,9	4,3	10,0	47,1	7,1	1,4	145,5	79,9	59,9	5,7
6	3	3	Wülfrath, Stadt	4.882	297,0	192,5	26,6	73,7	73,7	12,3	6,1	104,5	38,9	57,4	8,2
6	3	3	Würselen, Stadt	8.009	246,0	127,4	3,7	33,7	62,4	26,2	1,2	118,6	46,2	44,9	27,5
7	4	3	Ahaus, Stadt	11.140	151,7	97,8	23,3	4,5	62,8	7,2	0,0	53,9	23,3	27,8	2,7
7	4	3	Bad Oeynhausen, Stadt	10.963	120,4	41,0	0,0	0,0	33,7	7,3	0,0	79,4	42,9	31,9	4,6
7	4	3	Borken, Stadt	10.883	160,8	117,6	6,4	26,6	74,4	9,2	0,9	43,2	17,5	21,1	4,6
7	4	3	Bünde, Stadt	10.702	100,9	54,2	0,0	0,0	26,2	21,5	6,5	46,7	24,3	19,6	2,8
7	4	3	Coesfeld, Stadt	9.612	150,9	86,4	9,4	16,6	57,2	2,1	1,0	64,5	27,0	25,0	12,5
7	4	3	Dülmen, Stadt	11.940	173,4	96,3	0,0	17,6	76,2	1,7	0,8	77,1	22,6	41,0	13,4
7	4	3	Emsdetten, Stadt	9.082	155,3	87,0	0,0	6,6	71,6	8,8	0,0	68,3	23,1	30,8	14,3
7	4	3	Erfstadt, Stadt	11.034	132,3	65,3	17,2	14,5	33,5	0,0	0,0	67,1	18,1	45,3	3,6

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölke- rung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hil- fen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§34-II ²
7	4	3	Erkelenz, Stadt	10.729	162,2	80,2	0,9	9,3	62,4	3,7	3,7	82,0	45,7	29,8	6,5
7	4	3	Geldern, Stadt	8.415	286,4	120,0	0,0	9,5	85,6	19,0	5,9	166,4	86,7	73,7	5,9
7	4	3	Goch, Stadt	8.112	88,8	8,6	0,0	0,0	8,6	0,0	0,0	80,1	46,8	33,3	0,0
7	4	3	Greven, Stadt	8.518	224,2	147,9	15,3	34,0	92,7	4,7	1,2	76,3	24,7	31,7	20,0
7	4	3	Haltern am See, Stadt	8.491	221,4	109,5	9,4	35,3	58,9	4,7	1,2	111,9	66,0	42,4	3,5
7	4	3	Hennef (Sieg), Stadt	11.684	197,7	123,2	6,8	24,8	77,0	9,4	5,1	74,5	36,8	35,1	2,6
7	4	3	Herdecke, Stadt	5.173	108,3	36,7	0,0	3,9	30,9	1,9	0,0	71,5	27,1	44,5	0,0
7	4	3	Ibbenbüren, Stadt	12.818	256,7	209,1	1,6	28,9	156,8	20,3	1,6	47,6	4,7	30,4	12,5
7	4	3	Kaarst, Stadt	8.795	183,1	120,5	0,0	21,6	81,9	12,5	4,5	62,5	28,4	19,3	14,8
7	4	3	Kempen, Stadt	8.581	137,5	62,9	0,0	33,8	21,0	8,2	0,0	74,6	33,8	35,0	5,8
7	4	3	Kevelaer, Stadt	7.019	149,6	4,3	0,0	0,0	0,0	2,8	1,4	145,3	92,6	47,0	5,7
7	4	3	Langenfeld (Rhld.), Stadt	12.953	101,1	49,4	5,4	0,0	30,9	6,9	6,2	51,7	24,7	26,2	0,8
7	4	3	Leichlingen (Rhld.), Stadt	6.108	111,3	49,1	0,0	0,0	45,8	1,6	1,6	62,2	26,2	36,0	0,0
7	4	3	Lemgo, Stadt	9.696	170,2	85,6	16,5	18,6	37,1	13,4	0,0	84,6	42,3	30,9	11,3
7	4	3	Lohmar, Stadt	7.235	112,0	30,4	1,4	9,7	9,7	8,3	1,4	81,5	53,9	23,5	4,1
7	4	3	Löhne, Stadt	9.436	89,0	36,0	15,9	4,2	12,7	3,2	0,0	53,0	22,3	15,9	14,8
7	4	3	Mettmann, Stadt	8.276	236,8	154,7	16,9	65,2	55,6	13,3	3,6	82,2	26,6	29,0	26,6
7	4	3	Niederkassel, Stadt	8.739	77,8	29,8	0,0	0,0	24,0	3,4	2,3	48,1	9,2	29,8	9,2
7	4	3	Oelde, Stadt	6.869	96,1	56,8	0,0	0,0	52,4	0,0	4,4	39,3	8,7	24,7	5,8
7	4	3	Overath, Stadt	6.435	144,5	20,2	0,0	0,0	6,2	14,0	0,0	124,3	46,6	71,5	6,2
7	4	3	Pulheim, Stadt	11.361	100,3	43,1	0,0	2,6	36,1	2,6	1,8	57,2	32,6	16,7	7,9
7	4	3	Rheinberg, Stadt	7.500	133,3	69,3	0,0	0,0	66,7	0,0	2,7	64,0	25,3	34,7	4,0
7	4	3	Schmallenberg, Stadt	6.737	102,4	19,3	0,0	0,0	17,8	1,5	0,0	83,1	50,5	28,2	4,5
7	4	3	Sprockhövek, Stadt	5.591	51,9	34,0	0,0	0,0	23,3	0,0	10,7	17,9	7,2	7,2	3,6
7	4	3	Warstein, Stadt	6.393	219,0	92,3	0,0	14,1	61,0	17,2	0,0	126,7	40,7	73,5	12,5
7	4	3	Wermelskirchen, Stadt	8.301	98,8	43,4	0,0	0,0	34,9	6,0	2,4	55,4	20,5	21,7	13,3
7	4	3	Wetter (Ruhr), Stadt	6.374	153,7	100,4	18,8	0,0	65,9	9,4	6,3	53,3	25,1	23,5	4,7
7	4	3	Wiehl, Stadt	6.304	157,0	95,2	0,0	14,3	65,0	6,3	9,5	61,9	27,0	23,8	11,1
7	4	3	Willich, Stadt	12.470	153,2	60,9	0,0	4,8	41,7	12,0	2,4	92,2	42,5	31,3	18,4
7	4	3	Wipperfürth, Stadt	5.904	201,6	72,8	1,7	0,0	57,6	11,9	1,7	128,7	50,8	42,3	35,6
8	2	4	Bergheim, Stadt	14.874	165,4	86,7	4,0	25,5	49,1	6,1	2,0	78,7	39,7	35,6	3,4
8	2	4	Castrop-Rauxel, Stadt	16.785	314,0	171,0	14,3	19,1	69,1	63,2	5,4	143,0	70,9	44,7	27,4
8	2	4	Detmold, Stadt	17.863	312,4	204,9	19,6	26,3	135,5	21,8	1,7	107,5	35,8	51,5	20,2
8	2	4	Düren, Stadt	21.680	329,3	177,6	2,8	0,5	155,9	12,0	6,5	151,8	68,7	68,7	14,3
8	2	4	Gladbeck, Stadt	17.514	260,4	111,3	28,0	16,6	40,0	15,4	11,4	149,0	62,8	71,4	14,8
8	2	4	Herford, Stadt	15.216	326,0	207,0	0,7	30,2	152,5	23,7	0,0	119,0	34,2	53,9	30,9
8	2	4	Herten, Stadt	14.125	190,4	82,8	2,8	2,1	72,9	2,8	2,1	107,6	56,6	35,4	15,6
8	2	4	Iserlohn, Stadt	22.221	184,1	80,1	8,6	0,0	61,2	7,2	3,2	104,0	36,5	47,3	20,3

JAT ¹	BK ¹	ST ¹	Jugendamt	Bevölkerung unter 21 J.	HzE - Quote insg.	davon amb. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII					stat. Hilfen	dv. Lstg. nach ... SGB VIII		
							§ 29	§ 30	§ 31	§ 32	§ 35		§ 33	§ 34-I ²	§ 34-II ²
8	2	4	Kerpen, Stadt	14.860	217,4	111,7	0,0	6,7	89,5	12,1	3,4	105,7	33,0	60,6	12,1
8	2	4	Lüdenscheid, Stadt	18.146	288,8	152,1	0,0	35,8	103,6	12,1	0,6	136,7	66,1	49,0	21,5
8	2	4	Lünen, Stadt	21.001	197,6	75,2	7,1	13,3	39,5	11,9	3,3	122,4	44,8	53,3	24,3
8	2	4	Marl, Stadt	20.467	204,2	80,1	1,0	28,8	24,9	25,4	0,0	124,1	46,4	59,1	18,6
8	2	4	Neuss, Stadt	33.545	364,9	189,9	31,9	32,5	92,1	14,0	19,4	175,0	57,8	87,9	29,2
8	2	4	Paderborn, Stadt	34.366	222,3	108,8	29,1	2,9	55,3	20,1	1,5	113,5	51,8	50,3	11,3
8	2	4	Recklinghausen, Stadt	26.298	191,3	106,9	5,7	24,3	52,9	15,2	8,7	84,4	31,2	47,2	6,1
8	2	4	Siegen, Stadt	23.028	207,6	81,6	0,0	29,1	23,9	26,1	2,6	125,9	62,1	43,9	20,0
8	2	4	Troisdorf, Stadt	17.350	212,1	53,0	0,0	0,0	25,4	21,9	5,8	159,1	58,2	70,9	30,0
8	2	4	Unna, Stadt	15.120	179,2	84,0	41,0	2,0	34,4	4,6	2,0	95,2	60,8	17,9	16,5
8	2	4	Wesel, Stadt	14.222	324,8	207,4	30,9	74,5	90,0	7,0	4,9	117,4	52,0	57,0	8,4
9	3	4	Arnsberg, Stadt	18.116	187,7	107,1	0,0	3,9	88,3	14,4	0,6	80,6	32,6	42,0	6,1
9	3	4	Bergisch Gladbach, Stadt	22.605	173,0	104,8	12,4	15,5	54,0	19,9	3,1	68,1	11,9	50,9	5,3
9	3	4	Bocholt, Stadt	18.274	342,0	250,1	0,0	29,6	128,6	91,4	0,5	91,9	50,9	35,0	6,0
9	3	4	Dinslaken, Stadt	15.588	230,3	108,4	5,1	30,2	38,5	28,9	5,8	121,9	40,4	65,4	16,0
9	3	4	Dormagen, Stadt	14.604	199,3	130,1	17,1	21,9	72,6	15,7	2,7	69,2	28,8	30,8	9,6
9	3	4	Dorsten, Stadt	19.331	226,1	66,7	8,8	22,2	26,4	8,8	0,5	159,3	75,0	76,6	7,8
9	3	4	Grevenbroich, Stadt	14.752	166,1	33,2	0,0	22,4	4,1	6,1	0,7	132,9	85,4	37,3	10,2
9	3	4	Gütersloh, Stadt	22.704	255,0	163,0	15,0	36,6	102,2	6,6	2,6	92,1	36,1	41,4	14,5
9	3	4	Lippstadt, Stadt	15.469	213,3	119,6	0,0	24,6	91,8	1,9	1,3	93,7	27,2	56,2	10,3
9	3	4	Minden, Stadt	18.608	257,4	140,8	8,6	19,9	97,8	13,4	1,1	116,6	53,2	54,3	9,1
9	3	4	Moers, Stadt	22.390	212,6	130,0	3,1	16,5	99,2	9,4	1,8	82,6	22,3	48,7	11,6
9	3	4	Ratingen, Stadt	18.772	152,4	76,2	0,0	14,4	38,9	17,0	5,9	76,2	21,8	36,8	17,6
9	3	4	Rheine, Stadt	18.061	299,5	167,8	0,0	14,9	132,3	15,5	5,0	131,8	30,5	67,5	33,8
9	3	4	Velbert, Stadt	19.181	301,9	191,3	4,7	20,9	151,7	11,5	2,6	110,5	34,4	67,8	8,3
9	3	4	Viersen, Stadt	16.659	329,0	164,5	16,8	10,2	105,0	25,8	6,6	164,5	73,2	66,6	24,6
9	3	4	Witten, Stadt	20.475	206,6	97,2	26,4	0,0	35,7	18,1	17,1	109,4	77,7	25,4	6,3

1 JAT: Jugendamtstyp; BK: Belastungsklasse; ST: Strukturtyp

2 § 34-I beinhaltet Maßnahmen nach § 34 ohne die sonstigen betreuten Wohnformen; § 34-II enthält die Leistungen nach § 34 in sonstigen betreuten Wohnformen.

3 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2002 zur Verfügung.

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 44: AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert) ^{2,3}

JAT ¹	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...			Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
1	Aachen, krfr. Stadt	59,9	29,9	33,5	0,0	19,2	54,5	59,2	11,4	32,7	57,6	54,5	41,4	6,0	11,7	34,5	97,5	159,8	31,4
1	Bielefeld, krfr. Stadt	56,0	44,6	22,5	5,8	51,3	64,0	53,1	2,3	18,8	19,0	20,4	20,6	4,1	13,1	27,7	69,8	154,3	59,1
1	Dortmund, krfr. Stadt	110,8	82,7	52,5	0,0	8,4	48,5	58,7	4,4	27,8	45,3	53,4	50,0	9,7	2,2	15,7	47,4	136,9	46,0
1	Duisburg, krfr. Stadt	108,4	56,9	27,3	4,3	56,2	120,4	80,2	10,9	66,0	64,6	45,6	44,0	11,9	37,3	88,7	168,3	307,5	94,8
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	31,4	19,5	12,9	0,3	29,6	33,4	41,3	15,4	7,5	2,4	2,0	4,1	1,3	12,6	52,0	110,8	181,9	66,5
1	Essen, krfr. Stadt	49,1	21,9	22,2	3,4	26,4	39,0	63,7	28,6	43,6	53,4	52,1	49,7	13,5	11,3	45,2	114,2	210,1	61,1
1	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	33,9	18,0	19,6	0,0	40,2	89,8	162,8	15,3	21,7	32,4	37,6	30,2	4,5	4,7	13,8	58,5	71,1	24,6
1	Hagen, krfr. Stadt	40,1	22,8	9,4	0,0	29,1	38,7	66,0	38,9	34,7	35,4	25,8	41,1	7,3	8,9	33,9	58,8	133,5	34,2
1	Herne, krfr. Stadt	53,7	47,2	25,8	1,1	26,1	24,7	21,5	1,8	49,3	46,2	65,2	59,2	10,3	3,3	32,2	89,9	183,0	34,5
1	Köln, krfr. Stadt	53,3	42,0	28,9	3,9	41,5	67,2	37,7	8,7	27,0	42,6	55,0	48,1	10,9	16,5	63,0	142,6	206,3	49,9
1	Wuppertal, krfr. Stadt	30,4	12,3	4,6	8,8	88,3	127,8	102,5	29,6	23,2	52,4	53,3	52,9	15,2	15,4	64,2	129,5	268,0	58,4
2	Bochum, krfr. Stadt	50,3	24,0	12,7	0,5	34,0	43,8	27,3	2,8	57,3	51,0	49,9	70,4	13,0	9,7	28,0	100,7	189,2	49,9
2	Bonn, krfr. Stadt	46,6	24,0	33,6	0,0	53,8	80,2	146,4	43,9	16,8	24,0	13,0	24,6	7,1	14,6	42,9	87,8	196,7	61,2
2	Bottrop, krfr. Stadt	69,4	33,4	14,2	3,2	88,2	128,9	71,4	8,7	28,4	42,8	21,1	38,1	7,0	15,8	38,7	75,0	178,5	60,1
2	Hamm, krfr. Stadt	114,0	64,1	51,1	0,9	50,7	50,4	85,4	29,1	75,4	61,7	48,9	44,2	11,4	18,0	62,5	109,7	208,9	91,0
2	Krefeld, krfr. Stadt	54,2	33,4	37,1	0,8	19,5	51,7	55,2	14,1	16,5	43,9	55,5	28,8	13,6	21,2	46,0	84,4	129,1	56,7
2	Leverkusen, krfr. Stadt	102,8	84,4	66,8	3,4	26,4	84,0	78,3	18,8	31,6	41,2	24,8	24,8	9,7	3,4	19,0	97,4	141,2	21,4
2	Mönchengladbach, krfr. St.	45,5	22,3	12,6	6,1	25,3	63,7	70,2	17,2	49,5	47,0	45,4	46,8	9,5	20,4	36,7	122,0	215,1	40,1
2	Mülheim a. d. Ruhr, krfr. St.	22,9	15,8	14,4	0,0	19,0	39,1	39,8	0,7	32,6	23,2	33,5	33,8	6,3	12,1	27,4	98,6	220,6	44,7
2	Münster, krfr. Stadt	105,8	59,8	35,9	1,3	99,4	115,0	106,9	17,6	32,1	31,6	37,5	46,2	5,7	10,7	41,6	69,8	113,5	37,8
2	Oberhausen, krfr. Stadt	34,2	27,3	30,3	25,4	37,6	41,3	38,1	0,9	71,0	66,4	57,3	50,4	12,7	2,6	25,8	88,0	163,4	53,2
2	Remscheid, krfr. Stadt	38,6	46,1	12,8	1,5	28,9	22,9	42,6	8,5	60,8	57,9	41,2	42,6	12,8	19,3	73,7	107,5	139,5	24,7
2	Solingen, krfr. Stadt	96,5	57,0	59,3	4,4	43,7	53,3	43,6	0,7	52,7	34,2	39,1	25,4	4,6	4,4	37,0	88,9	136,2	75,7
3	Aachen, Kreis	43,7	37,2	39,7	2,4	20,7	50,0	65,5	13,0	31,6	51,7	69,3	49,1	13,0	2,4	6,2	34,6	102,3	32,5
3	Heinsberg, Kreis	20,1	17,7	24,5	0,0	16,7	51,7	76,5	26,3	46,4	51,1	55,5	66,4	15,2	1,3	20,8	70,8	150,9	37,5
3	Märkischer Kreis	35,2	28,7	20,2	0,0	8,7	22,5	22,3	7,5	16,1	22,4	18,0	13,4	6,6	5,9	11,2	42,7	89,4	18,8
3	Oberbergischer Kreis	25,9	17,9	7,6	2,9	21,2	33,4	61,2	14,1	38,4	52,9	57,7	70,3	26,4	2,9	18,7	34,9	96,3	25,8

JAT ¹	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...			Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
3	Rhein-Erftkreis	113,6	69,7	88,5	0,0	12,7	52,9	11,9	26,9	55,0	34,9	52,9	59,3	0,0	11,0	19,0	70,5	112,6	38,1
3	Unna, Kreis	35,2	27,1	30,1	0,0	39,4	31,5	4,8	1,9	32,3	17,2	36,1	85,8	16,8	17,6	9,8	36,1	152,5	44,7
4	Borken, Kreis	117,9	79,0	89,2	1,7	35,3	64,1	84,4	23,9	12,7	38,8	31,4	38,1	13,6	3,4	17,6	55,9	96,6	10,9
4	Coesfeld, Kreis	32,4	32,6	33,3	2,2	14,9	31,2	23,0	5,9	15,1	34,4	31,2	26,5	5,9	-	-	-	-	-
4	Düren, Kreis	9,5	15,5	17,7	0,0	21,7	46,4	31,5	6,0	39,7	40,4	75,4	48,1	16,3	7,6	25,6	53,6	127,7	40,3
4	Ennepe-Ruhr-Kreis	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	68,7	223,5	190,2	24,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Euskirchen, Kreis	100,5	66,7	52,7	1,8	34,8	81,0	54,6	2,7	28,2	38,5	37,1	49,0	11,9	4,4	18,5	89,3	144,2	33,6
4	Gütersloh, Kreis	78,4	47,3	41,2	0,6	22,4	65,0	91,0	5,1	25,2	42,2	30,5	53,2	6,7	1,7	13,2	41,4	111,5	71,8
4	Herford, Kreis	106,5	98,7	82,7	5,0	30,2	54,9	17,9	8,5	11,6	38,4	15,7	43,4	14,9	3,3	1,4	41,8	97,1	34,1
4	Hochsauerlandkreis	21,4	5,8	7,1	0,0	42,6	62,3	24,9	2,7	18,0	32,0	56,9	49,9	7,5	2,2	9,7	33,8	74,8	32,2
4	Höxter, Kreis	25,8	15,2	9,0	2,2	20,6	42,4	36,0	6,8	7,5	14,3	34,3	29,4	8,0	7,5	9,9	35,9	42,5	23,5
4	Kleve, Kreis	35,4	30,1	20,3	0,0	6,0	27,2	22,5	5,9	19,0	37,1	45,3	45,0	26,0	0,0	2,0	29,0	46,8	24,4
4	Lippe, Kreis	23,1	24,7	19,5	6,0	24,7	36,8	39,7	14,0	17,1	18,1	21,5	31,8	10,6	9,0	27,2	49,1	114,5	43,2
4	Minden-Lübbecke, Kreis	62,9	49,1	40,7	0,0	25,0	41,9	28,5	4,6	26,4	51,7	93,1	98,1	30,6	5,1	13,8	32,6	85,4	26,0
4	Neuss, Kreis	46,7	23,8	18,0	2,6	4,3	19,4	8,3	3,4	10,4	13,0	27,2	33,1	18,5	2,6	4,3	23,3	62,0	23,5
4	Olpe, Kreis	29,2	25,2	16,0	1,1	10,7	17,2	12,8	2,0	12,4	31,0	60,3	49,4	8,7	4,5	6,8	31,0	78,7	18,7
4	Paderborn, Kreis	46,5	38,8	33,2	0,9	9,1	18,7	64,2	25,3	35,1	47,9	50,0	42,8	4,1	0,9	5,8	29,7	47,4	12,4
4	Rheinisch-Bergischer Kr.	20,5	16,7	7,3	2,9	28,6	18,7	40,5	10,3	32,3	16,7	18,7	30,4	22,6	5,9	19,0	23,4	81,1	35,0
4	Rhein-Sieg-Kreis	34,9	22,7	20,0	4,3	19,9	53,5	106,0	31,3	27,4	32,6	37,4	52,5	14,0	11,3	34,9	86,6	148,7	33,9
4	Siegen-Wittgenstein, Kreis	21,5	15,5	13,8	0,0	63,0	43,3	80,9	9,9	18,7	35,8	47,5	57,6	8,4	2,8	14,8	30,7	60,4	29,2
4	Soest, Kreis	31,4	28,2	23,1	0,0	17,4	21,4	21,7	8,7	13,7	23,2	35,2	41,8	11,2	2,0	24,1	42,8	97,5	33,1
4	Steinfurt, Kreis	49,2	25,2	13,9	0,0	39,8	91,9	53,2	3,6	13,0	25,2	13,7	16,1	3,2	5,3	15,1	52,8	88,3	29,6
4	Viersen, Kreis	56,5	46,0	43,3	7,4	44,1	50,0	53,5	10,5	17,2	34,5	38,9	55,4	8,9	4,9	27,8	33,4	86,0	43,8
4	Warendorf, Kreis	23,0	17,9	8,4	0,0	12,2	15,2	18,3	11,2	19,3	31,0	32,0	44,3	12,4	1,8	9,0	38,1	110,0	25,5
4	Wesel, Kreis	23,0	12,3	9,2	-	-	-	-	-	34,5	49,2	77,2	72,8	20,3	0,0	8,9	52,8	135,2	35,3
5	Ahlen, Stadt	112,9	72,4	65,7	0,0	56,9	101,9	133,2	8,5	44,1	38,8	55,6	71,4	18,7	19,3	41,4	78,7	218,8	56,2
5	Alsdorf, Stadt	121,3	34,2	64,6	3,5	18,7	41,7	11,6	2,2	-	-	-	-	-	3,5	12,4	59,6	144,7	32,8
5	Bergkamen, Stadt	94,6	50,0	21,1	-	-	-	-	-	42,4	65,8	50,3	43,5	13,2	6,5	31,6	91,4	125,7	41,4
5	Datteln, Stadt	44,8	30,1	0,0	0,0	34,4	93,5	93,2	2,8	49,8	81,8	148,1	132,1	19,8	-	-	-	-	-
5	Eschweiler, Stadt	69,3	74,0	67,0	3,1	31,3	83,3	71,5	18,4	53,5	85,4	57,3	117,5	27,5	6,3	31,3	98,9	97,1	27,5
5	Heiligenhaus, Stadt	59,6	29,9	48,4	0,0	59,7	94,9	54,8	3,8	26,5	41,8	94,9	120,5	34,5	6,6	17,9	84,4	153,3	49,9

JAT ¹	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...			Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
5	Hemer, Stadt	70,6	75,9	57,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,8	39,8	88,5	152,6	27,3
5	Hückelhoven, Stadt	27,2	13,1	24,6	0,0	9,9	55,7	73,3	4,9	38,9	46,0	43,3	48,9	2,5	0,0	26,3	55,7	79,4	24,6
5	Kamp-Lintfort, Stadt	393,6	244,9	292,4	9,5	45,9	164,3	203,7	20,2	56,9	45,9	52,6	39,4	20,2	4,7	72,7	98,6	262,8	55,5
5	Monheim am Rhein, Stadt	91,5	79,0	37,3	0,0	28,7	67,9	37,6	9,2	41,6	43,1	49,4	50,1	18,4	4,2	25,1	98,8	125,3	29,9
5	Oer-Erkenschwick, Stadt	115,6	83,5	77,9	0,0	49,1	61,1	42,9	3,4	-	-	-	-	-	5,5	29,5	104,7	223,0	81,6
5	Stolberg (Rhld.), Stadt	106,9	72,8	63,1	0,0	17,6	55,9	46,9	22,4	30,9	30,1	23,3	28,1	9,3	11,3	25,1	93,2	98,4	29,9
5	Werdohl, Stadt	64,1	33,9	68,0	0,0	33,9	101,4	68,4	14,2	80,1	60,9	67,6	45,6	0,0	16,0	40,6	45,0	114,0	23,7
5	Wesseling, Stadt	34,1	24,0	7,4	0,0	48,1	35,4	30,8	30,5	-	-	-	-	-	12,8	44,1	99,2	46,2	41,6
6	Altena, Stadt	42,6	107,0	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,0	28,5	64,1	148,0	66,9
6	Bad Salzuflen, Stadt	75,3	63,8	56,3	-	-	-	-	-	17,1	36,4	11,4	39,0	10,1	6,8	42,5	79,5	94,8	64,9
6	Beckum, Stadt	43,6	42,8	14,2	-	-	-	-	-	13,1	19,4	21,1	21,5	7,9	13,1	11,7	49,2	100,3	36,7
6	Brühl, Stadt	88,4	97,1	41,4	-	-	-	-	-	28,1	22,4	67,1	30,5	15,1	12,0	52,3	119,3	152,3	25,2
6	Emmerich am Rhein, Stadt	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,5	14,6	46,3	93,7	22,0
6	Ennepetal, Stadt	57,4	37,3	4,4	0,0	28,0	78,7	17,8	31,4	28,7	42,0	96,2	53,3	34,9	0,0	18,7	78,7	168,7	41,9
6	Erkrath, Stadt	103,4	53,8	42,7	0,0	46,6	88,2	82,7	6,8	35,8	28,7	44,1	29,6	22,7	11,9	39,5	81,9	135,9	25,0
6	Frechen, Stadt	156,6	46,5	137,8	0,0	3,6	32,8	45,9	4,3	34,4	39,4	39,4	59,0	17,4	0,0	14,3	65,7	91,8	19,6
6	Gevelsberg, Stadt	48,2	57,8	26,4	0,0	43,4	17,6	88,0	30,0	-	-	-	-	-	0,0	4,8	44,0	105,6	23,4
6	Gronau (Westf.), Stadt	104,3	42,8	40,1	3,2	34,2	84,1	65,2	2,0	31,6	88,4	63,1	114,1	43,8	0,0	11,4	57,8	163,0	31,9
6	Gummersbach, Stadt	122,9	65,4	33,5	3,2	25,6	93,8	102,1	17,6	41,0	31,3	46,9	56,2	28,1	3,2	14,2	36,5	56,2	29,9
6	Haan, Stadt	99,4	64,9	42,0	5,8	27,0	112,7	107,9	19,7	46,8	75,7	51,2	53,9	15,8	0,0	32,4	133,2	172,6	94,6
6	Hattingen, Stadt	95,5	26,5	73,3	-	-	-	-	-	17,7	23,5	63,7	61,1	22,0	0,0	5,9	69,0	66,6	41,9
6	Heinsberg, Stadt	65,2	81,6	56,2	4,1	45,7	61,3	74,3	4,7	44,8	32,6	30,7	45,7	9,5	0,0	29,4	73,6	120,0	56,8
6	Herzogenrath, Stadt	43,7	51,9	29,4	0,0	32,5	63,8	71,5	29,1	-	-	-	-	-	0,0	22,7	63,8	142,9	29,1
6	Hilden, Stadt	97,2	47,2	49,0	3,4	25,2	26,4	11,3	11,8	40,2	53,5	79,2	78,8	27,6	16,8	25,2	58,1	140,7	31,5
6	Hürth, Stadt	37,7	26,5	34,4	0,0	26,5	107,9	117,3	31,9	13,7	16,6	57,1	37,0	3,5	20,5	26,5	120,6	154,3	7,1
6	Kamen, Stadt	81,8	95,9	21,7	0,0	7,1	12,6	30,6	0,0	20,5	28,4	18,9	36,7	8,6	0,0	14,2	37,8	97,9	12,9
6	Kleve, Stadt	131,4	110,5	75,1	-	-	-	-	-	81,1	100,8	89,1	133,3	57,9	7,7	48,8	161,5	111,0	34,7
6	Lage, Stadt	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	8,2	23,2	46,8	60,7	26,3	4,1	27,1	40,1	74,2	18,4
6	Meerbusch, Stadt	37,9	22,5	31,2	0,0	2,8	27,3	17,7	4,9	0,0	14,1	27,3	17,7	4,9	9,5	8,5	16,4	70,7	31,8
6	Menden (Sauerland), St.	56,6	47,2	34,9	0,0	0,0	26,5	47,3	30,4	50,6	47,2	44,2	73,1	16,1	3,0	27,3	48,6	81,7	48,2
6	Plettenberg, Stadt	97,8	15,5	4,6	0,0	10,3	65,4	35,9	14,2	39,1	67,0	65,4	71,7	14,2	0,0	15,5	65,4	98,7	14,2

JAT	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...			Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
6	Radevormwald, Stadt	73,8	83,4	105,6	44,3	131,0	187,6	116,2	29,2	36,9	65,5	58,6	137,3	16,7	14,8	65,5	105,5	126,7	25,0
6	Rösrath, Stadt	-	-	-	24,1	64,3	21,1	53,9	0,0	24,1	26,8	31,6	107,9	13,0	12,1	10,7	105,5	151,0	43,5
6	Sankt Augustin, Stadt	43,9	44,5	12,4	3,1	33,4	80,4	83,1	13,8	59,6	63,9	60,3	88,0	6,9	12,5	55,6	95,4	141,8	55,2
6	Schwelm, Stadt	31,8	11,8	30,4	0,0	0,0	0,0	0,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Schwerte, Stadt	158,5	102,8	32,7	0,0	34,3	139,6	215,5	52,4	62,7	34,3	18,2	40,8	4,4	0,0	15,6	42,5	104,8	26,2
6	Selm, Stadt	70,6	54,8	18,6	0,0	34,9	46,3	37,5	3,8	44,9	54,8	46,3	84,3	0,0	6,4	49,9	101,9	234,1	15,4
6	Soest, Stadt	238,4	100,5	101,7	0,0	9,1	32,7	27,7	1,9	33,6	15,2	54,5	44,3	3,9	47,0	57,9	103,6	199,6	48,3
6	Sundern (Sauerland), St.	-	-	-	0,0	18,1	40,5	17,2	0,0	-	-	-	-	-	0,0	27,1	40,5	42,9	17,5
6	Voerde (Niederrhein), St.	68,8	22,6	15,6	0,0	37,7	55,1	120,2	8,0	-	-	-	-	-	0,0	30,1	42,8	101,2	26,7
6	Waltrrop, Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	188,3	49,9	0,0	-	-	-	-	-	0,0	15,4	18,8	69,9	88,2
6	Werne, Stadt	56,9	74,3	22,6	-	-	-	-	-	56,9	74,3	125,8	54,8	36,6	11,4	29,7	62,9	155,3	46,6
6	Wülfrath, Stadt	105,1	102,8	32,1	26,3	150,8	193,5	179,3	19,9	35,0	27,4	77,4	51,2	5,0	35,0	41,1	51,6	140,8	34,9
6	Würselen, Stadt	117,1	49,3	17,1	4,5	65,8	160,1	78,4	21,6	-	-	-	-	-	0,0	28,8	67,4	217,8	55,5
7	Ahaus, Stadt	82,4	52,4	42,1	0,0	23,3	136,3	38,3	2,4	10,3	29,1	11,4	51,1	7,3	0,0	37,8	45,4	51,1	12,1
7	Bad Oeynhausen, Stadt	42,9	19,0	23,3	3,6	3,2	23,3	11,6	0,0	17,9	31,7	58,3	98,8	11,1	3,6	15,9	46,7	116,2	13,3
7	Borken, Stadt	65,7	77,4	65,8	0,0	29,0	87,9	113,6	6,9	7,3	25,8	16,5	23,9	4,6	10,9	6,4	33,0	83,7	6,9
7	Bünde, Stadt	48,7	13,1	20,3	3,7	32,7	71,4	28,4	4,4	37,5	16,4	11,9	34,0	6,7	3,7	13,1	41,6	45,4	8,9
7	Coesfeld, Stadt	72,6	45,7	36,3	0,0	10,5	40,1	91,6	12,7	34,2	28,1	40,1	19,6	2,5	-	-	-	-	-
7	Dülmen, Stadt	119,9	58,3	51,9	6,9	5,6	48,5	38,8	8,1	41,1	25,0	5,4	27,7	0,0	3,4	47,2	53,9	105,3	36,3
7	Emsdetten, Stadt	124,9	73,4	63,7	0,0	11,0	48,4	21,8	2,9	17,2	25,7	41,5	21,8	2,9	0,0	11,0	41,5	130,7	39,9
7	Ertstadt, Stadt	32,3	36,3	27,1	28,7	45,4	35,1	31,0	2,2	17,9	24,2	17,5	18,6	2,2	25,1	42,3	40,9	130,0	11,0
7	Erkelenz, Stadt	78,5	33,3	37,8	0,0	10,0	5,4	49,1	13,6	45,5	29,9	37,5	76,4	18,2	8,3	6,7	21,4	109,1	25,0
7	Geldern, Stadt	128,8	69,3	43,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,9	40,8	86,9	168,9	55,9
7	Goch, Stadt	9,9	0,0	7,8	-	-	-	-	-	34,8	29,4	62,3	94,0	11,9	0,0	12,6	54,5	54,9	29,7
7	Greven, Stadt	134,6	103,5	46,9	0,0	8,0	55,8	145,8	51,9	13,9	47,8	23,9	23,0	0,0	9,3	23,9	31,9	122,8	43,7
7	Haltern am See, Stadt	44,6	73,0	53,7	0,0	4,1	107,6	168,5	18,1	13,4	85,2	84,6	68,9	36,2	-	-	-	-	-
7	Hennef (Sieg), Stadt	68,7	59,9	44,1	3,3	37,1	101,7	85,2	14,0	22,9	37,1	53,5	56,8	7,0	0,0	14,3	96,3	68,1	21,0
7	Herdecke, Stadt	15,5	68,8	23,7	0,0	0,0	11,8	23,8	0,0	15,5	34,4	47,3	11,9	9,4	-	-	-	-	-
7	Ibbenbüren, Stadt	219,6	132,7	64,7	0,0	54,2	95,1	118,8	7,8	0,0	2,7	10,0	14,8	0,0	9,0	5,4	60,1	69,3	46,8
7	Kaarst, Stadt	132,2	62,6	80,4	0,0	3,9	58,7	116,4	25,4	35,2	31,3	7,3	29,1	11,3	4,4	11,7	73,4	65,5	19,7
7	Kempfen, Stadt	20,4	16,1	13,8	0,0	64,3	62,0	62,5	6,1	25,5	32,1	34,4	48,6	12,2	10,2	16,1	48,2	90,2	27,4

JAT	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...			Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
7	Kevelaer, Stadt	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	49,6	105,6	125,0	151,7	14,4	11,0	19,2	44,6	180,1	25,2
7	Langenfeld (Rhld.), Stadt	41,0	25,9	17,1	0,0	15,6	9,8	29,3	19,4	28,4	23,3	19,5	43,9	1,9	0,0	10,4	34,1	83,0	13,6
7	Leichlingen (Rhld.), Stadt	56,2	43,2	42,5	-	-	-	-	-	12,5	21,6	41,5	43,4	9,7	-	-	-	-	-
7	Lemgo, Stadt	46,4	35,6	19,8	12,6	32,0	94,1	110,3	9,0	54,8	35,6	60,5	45,4	4,5	0,0	14,2	40,3	84,4	40,3
7	Lohmar, Stadt	-	-	-	0,0	4,7	45,0	52,4	10,4	61,2	51,4	27,0	104,8	6,9	0,0	0,0	27,0	96,1	20,8
7	Löhne, Stadt	32,8	3,7	10,4	0,0	40,4	67,8	0,0	2,5	16,4	25,7	6,8	49,4	4,9	4,1	11,0	40,7	14,1	41,9
7	Mettmann, Stadt	55,6	70,2	47,8	27,8	103,2	103,3	200,0	36,6	27,8	20,6	7,9	64,0	5,6	18,5	20,6	95,3	104,0	33,8
7	Niederkassel, Stadt	-	-	-	0,0	3,7	15,4	7,9	2,9	4,2	7,4	7,7	31,7	0,0	0,0	25,9	23,1	103,2	32,3
7	Oelde, Stadt	55,3	61,0	37,2	-	-	-	-	-	16,6	5,1	9,3	9,3	0,0	11,1	20,3	9,3	74,4	21,3
7	Overath, Stadt	-	-	-	0,0	32,7	20,9	9,9	0,0	-	-	-	-	-	22,8	10,9	104,7	138,8	77,6
7	Pulheim, Stadt	53,8	43,7	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	29,5	65,6	25,6
7	Rheinberg, Stadt	112,7	43,9	60,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	17,6	66,1	72,4	31,3
7	Schmallenberg, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-	47,5	48,2	77,1	36,8	15,3	11,9	9,6	38,6	64,5	26,9
7	Sprockhövek, Stadt	48,5	17,9	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	11,2	47,4	4,9
7	Warstein, Stadt	59,9	75,3	43,5	0,0	26,9	77,4	29,0	14,7	20,0	53,8	87,0	19,4	7,3	6,7	53,8	106,4	222,7	36,6
7	Wermelskirchen, Stadt	38,6	45,9	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Wetter (Ruhr), Stadt	113,6	37,7	54,5	6,3	64,7	38,7	20,3	11,0	6,3	37,7	29,0	40,6	3,7	12,6	5,4	0,0	81,2	25,8
7	Wiehl, Stadt	62,5	75,8	57,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,5	37,9	54,6	50,8	11,3
7	Willich, Stadt	69,9	37,8	10,3	0,0	12,6	54,2	21,4	9,6	22,3	45,3	59,1	53,5	14,4	3,2	12,6	64,1	128,3	45,4
7	Wipperfürth, Stadt	92,0	56,8	38,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	17,0	54,2	173,5	85,5
8	Bergheim, Stadt	67,9	45,7	27,0	0,0	9,6	24,9	108,1	29,4	38,0	45,7	41,4	41,6	8,8	0,0	2,4	49,7	99,8	30,8
8	Castrop-Rauxel, Stadt	131,6	61,0	29,7	12,0	149,3	120,3	113,4	44,6	45,5	65,2	83,8	109,6	23,7	7,2	33,6	105,7	170,1	39,0
8	Detmold, Stadt	154,9	120,2	85,2	15,1	47,3	90,6	116,2	46,7	38,7	35,5	29,0	43,6	10,4	10,8	23,6	126,9	177,9	35,1
8	Düren, Stadt	156,8	132,5	122,2	1,8	20,5	48,0	29,6	6,8	69,3	56,8	108,1	68,0	15,6	14,6	48,9	108,1	177,5	44,0
8	Gladbeck, Stadt	82,9	26,0	21,0	2,3	18,0	95,6	156,3	57,7	59,9	67,9	74,4	62,5	14,7	11,5	47,9	95,6	194,5	52,3
8	Herford, Stadt	161,9	166,1	107,1	10,0	69,2	55,9	72,6	29,1	34,9	41,5	43,0	29,9	4,6	10,0	25,4	77,4	145,2	95,0
8	Herten, Stadt	104,9	46,4	56,7	0,0	2,4	17,4	26,3	4,9	62,9	56,2	95,6	43,8	6,5	6,0	34,2	47,8	126,9	26,1
8	Iserlohn, Stadt	100,4	50,5	35,6	0,0	6,3	25,6	34,3	17,6	34,1	33,1	48,3	37,2	11,4	10,8	17,3	56,8	111,6	76,7
8	Kerpen, Stadt	92,8	96,4	79,3	0,0	18,8	38,0	48,0	7,9	15,5	49,4	50,6	30,5	4,7	7,7	37,6	84,4	178,8	44,2
8	Lüdenscheid, Stadt	175,2	100,4	24,2	11,1	33,5	116,7	97,5	5,0	73,2	55,1	78,9	90,5	12,4	8,9	39,4	68,6	156,7	48,5
8	Lünen, Stadt	43,8	46,8	18,4	1,9	22,6	69,8	80,8	11,7	24,7	40,3	60,7	77,7	11,7	3,8	54,9	79,0	183,3	44,7

JAT ¹	Jugendamt	Minderjährige, deren Familien SPFH erhalten, im Alter von ...			Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, 32, 35) im Alter von ...					Klientel der Vollzeitpflege im Alter von ...					Klientel der Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnform im Alter von ...				
		unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 18 J.	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter	unter 6 J.	6 bis u. 12 J.	12 bis u. 15 J.	15 bis u. 18 J.	18 J. u. älter
8	Marl, Stadt	46,2	30,3	6,0	2,1	33,6	133,3	126,8	6,7	31,5	55,5	39,4	60,4	15,7	2,1	28,6	51,5	141,9	86,5
8	Neuss, Stadt	110,0	85,7	38,2	7,6	58,2	174,3	205,5	47,8	34,8	79,3	65,4	46,5	19,9	6,5	39,1	122,8	234,6	110,8
8	Paderborn, Stadt	83,2	36,6	32,5	0,0	24,0	70,7	169,6	19,4	52,1	49,1	55,0	61,5	13,2	16,6	36,6	86,4	119,3	30,9
8	Recklinghausen, Stadt	82,5	48,9	15,6	4,5	50,3	84,9	140,8	6,7	16,5	35,3	53,4	28,6	9,2	10,5	32,6	58,2	114,6	30,8
8	Siegen, Stadt	44,6	17,3	20,7	1,8	36,2	68,3	156,4	22,6	66,0	56,6	87,5	61,5	12,9	14,3	28,3	62,9	136,9	39,5
8	Troisdorf, Stadt	-	-	-	0,0	38,0	54,1	27,0	8,8	24,5	46,0	54,1	96,3	33,8	15,6	36,0	75,7	154,0	111,3
8	Unna, Stadt	51,8	34,0	26,9	0,0	77,7	119,3	42,3	1,5	51,8	46,1	96,2	65,4	18,9	0,0	19,4	26,9	57,7	32,0
8	Wesel, Stadt	115,4	82,8	43,4	0,0	48,7	117,7	242,4	105,7	54,8	58,5	52,3	56,3	9,9	20,2	43,8	48,0	168,8	29,7
9	Arnsberg, Stadt	112,4	63,2	60,3	0,0	34,5	21,1	17,9	6,6	-	-	-	-	-	0,0	26,8	59,8	121,8	28,9
9	Bergisch Gladbach, Stadt	73,0	39,2	32,0	0,0	55,8	84,6	90,1	19,8	8,3	7,5	5,6	27,0	6,6	6,6	24,1	87,4	123,2	38,4
9	Bocholt, Stadt	173,8	107,3	100,5	24,2	175,8	240,9	131,0	10,5	50,6	51,8	61,1	35,4	18,3	19,8	24,1	50,9	106,2	10,5
9	Dinslaken, Stadt	44,2	54,9	24,5	0,0	82,3	67,2	140,2	27,2	24,9	43,4	44,8	64,4	9,1	19,3	38,9	112,1	151,6	49,8
9	Dormagen, Stadt	82,1	74,1	46,4	8,2	48,6	87,3	67,2	41,7	5,5	25,5	34,9	67,2	10,0	2,7	32,4	34,9	85,2	28,3
9	Dorsten, Stadt	26,4	28,6	15,8	0,0	34,0	72,5	75,9	14,8	50,7	76,9	69,3	104,4	29,5	2,2	37,6	138,7	126,5	70,1
9	Grevenbroich, Stadt	2,7	4,7	6,5	0,0	14,0	43,3	69,8	17,5	21,2	91,3	116,9	152,6	27,0	0,0	14,0	47,6	109,0	44,5
9	Gütersloh, Stadt	105,2	69,5	78,4	0,0	12,4	83,2	231,5	18,1	31,1	35,5	16,6	76,2	8,0	3,5	15,4	36,1	144,0	51,3
9	Lippstadt, Stadt	145,0	78,8	98,7	0,0	4,8	28,5	66,4	25,3	14,7	35,8	53,0	33,2	0,0	2,5	35,8	85,5	182,6	30,9
9	Minden, Stadt	128,0	77,8	71,5	0,0	32,3	75,7	109,6	11,9	54,6	72,1	55,1	42,4	8,3	6,3	39,8	110,2	141,4	26,1
9	Moers, Stadt	153,5	74,1	59,6	3,7	24,1	38,9	92,5	3,0	31,4	25,8	19,4	18,5	3,0	11,1	43,5	61,1	87,2	47,7
9	Ratingen, Stadt	57,0	49,1	25,5	2,0	41,8	58,2	65,8	15,3	11,8	16,4	40,0	36,5	6,4	0,0	20,0	43,6	116,9	60,1
9	Rheine, Stadt	199,8	91,5	103,5	11,5	32,4	41,3	79,5	9,0	48,2	30,5	13,8	31,1	6,5	27,6	66,7	117,1	207,3	54,3
9	Velbert, Stadt	175,5	109,5	136,0	2,1	58,3	29,3	60,8	18,6	66,8	14,1	26,1	30,4	11,2	6,3	19,4	65,1	189,2	69,6
9	Viersen, Stadt	114,3	84,2	54,5	0,0	92,2	77,3	66,7	22,7	54,7	86,2	88,9	94,2	12,8	11,9	32,1	119,8	180,5	76,6
9	Witten, Stadt	58,4	27,7	18,4	1,9	91,7	87,9	90,4	14,2	46,7	95,2	103,0	112,3	10,1	7,8	12,1	45,5	90,4	10,1

1 JAT: Jugendamtstyp

2 Werden bei einem Jugendamt bei den Daten zu den andauernden oder den beendeten Hilfen Werte als unbekannt oder als geheim zu halten ausgewiesen, so werden für diese Kommune keine Werte ausgewiesen.

3 Diese Angaben stehen als Excel-Tabellen auf den Seiten der Landesjugendämter auch für die andauernden Hilfen zum 31.12.2003 zur Verfügung. Im Rahmen der Internettabelle wird für die SPFH ferner pro Kommune der Anteil der in den Familien lebenden Kinder ausgewiesen, für die im Rahmen der amtlichen Statistik keine Altersangaben vorliegen.

– Wert unbekannt oder geheim zu halten

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen

Tabelle 45: Stationäre Hilfen in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2003 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)

JAT ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
1	Aachen, krfr. Stadt	58	14,6	3,9	6,1	31,5	34,0	50	34,0	26,0	40,0	12	66,7	16,7	16,7	62	17	27,4	30	48,4	17	27,4
1	Bielefeld, krfr. Stadt	114	19,3	5,2	9,7	31,0	52,1	76	22,4	47,4	30,3	14	35,7	0,0	64,3	90	2	2,2	34	37,8	42	46,7
1	Dortmund, krfr. Stadt	86	8,4	0,6	4,4	15,8	21,7	92	28,3	27,2	44,6	16	0,0	31,3	68,8	108	6	5,6	30	27,8	37	34,3
1	Duisburg, krfr. Stadt	366	39,6	18,1	30,5	52,0	79,6	325	38,5	36,9	24,6	65	32,3	27,7	40,0	390	12	3,1	200	51,3	83	21,3
1	Düsseldorf, krfr. Stadt	143	16,3	4,4	13,3	26,0	36,5	245	19,6	37,6	42,9	18	11,1	50,0	38,9	263	9	3,4	102	38,8	93	35,4
1	Essen, krfr. Stadt	191	19,4	6,5	15,5	29,1	38,0	126	49,2	30,2	20,6	36	38,9	22,2	38,9	162	20	12,3	95	58,6	27	16,7
1	Gelsenkirchen, krfr. St.	35	7,0	4,7	5,4	8,4	11,9	40	40,0	52,5	7,5	19	0,0	31,6	68,4	59	2	3,4	24	40,7	7	11,9
1	Hagen, krfr. Stadt	55	14,6	7,1	11,0	23,0	24,9	58	50,0	39,7	10,3	15	13,3	20,0	66,7	73	3	4,1	36	49,3	14	19,2
1	Herne, krfr. Stadt	66	21,8	2,2	16,1	44,1	41,3	49	40,8	28,6	30,6	16	12,5	12,5	75,0	65	4	6,2	35	53,8	11	16,9
1	Köln, krfr. Stadt	349	21,6	5,6	17,5	40,6	42,5	303	43,2	39,3	17,5	70	18,6	31,4	50,0	373	6	1,6	184	49,3	78	20,9
1	Wuppertal, krfr. Stadt	187	29,1	3,1	20,3	44,9	71,4	110	45,5	38,2	16,4	0	0,0	0,0	0,0	110	30	27,3	65	59,1	28	25,5
2	Bochum, krfr. Stadt	156	25,5	4,3	12,5	39,4	68,6	186	37,6	45,7	16,7	37	16,2	35,1	48,6	223	16	7,2	78	35	76	34,1
2	Bonn, krfr. Stadt	92	17,0	6,5	8,0	16,3	57,0	73	21,9	24,7	53,4	22	27,3	31,8	40,9	95	3	3,2	29	30,5	34	35,8
2	Bottrop, krfr. Stadt	73	32,8	6,3	28,1	53,9	59,5	67	68,7	23,9	7,5	9	44,4	22,2	33,3	76	4	5,3	42	55,3	17	22,4
2	Hamm, krfr. Stadt	83	22,4	6,3	15,8	34,1	50,3	117	41,9	35,9	22,2	21	33,3	23,8	42,9	138	9	6,5	66	47,8	42	30,4
2	Krefeld, krfr. Stadt	73	17,0	12,6	10,5	26,5	26,3	64	43,8	42,2	14,1	6	16,7	33,3	50,0	70	3	4,3	36	51,4	16	22,9
2	Leverkusen, krfr. Stadt	45	15,6	2,3	8,4	34,4	32,4	25	60,0	40,0	0,0	8	75,0	25,0	0,0	33	3	9,1	19	57,6	3	9,1
2	Mönchengladb. krfr.St.	90	18,2	8,1	9,6	34,6	33,4	78	55,1	26,9	17,9	27	22,2	22,2	55,6	105	8	7,6	68	64,8	22	21
2	Mülheim a.d.R. krfr.St.	89	31,6	9,7	9,5	65,1	73,5	73	47,9	35,6	16,4	13	61,5	15,4	23,1	86	7	8,1	53	61,6	13	15,1
2	Münster, krfr. Stadt	47	10,4	4,0	9,4	10,3	25,1	21	4,8	47,6	47,6	8	0,0	62,5	37,5	29	0	0	12	41,4	9	31
2	Oberhausen, krfr. St.	84	21,1	0,9	12,5	36,0	53,1	85	31,8	42,4	25,9	41	24,4	17,1	58,5	126	3	2,4	56	44,4	25	19,8
2	Remscheid, krfr. Stadt	50	21,8	3,0	23,7	27,4	42,6	64	40,6	32,8	26,6	19	31,6	15,8	52,6	83	3	3,6	48	57,8	12	14,5
2	Solingen, krfr. Stadt	97	31,5	4,4	21,8	58,6	67,2	84	39,3	39,3	21,4	28	35,7	17,9	46,4	112	15	13,4	43	38,4	28	25
3	Aachen, Kreis	20	14,3	0,0	2,1	23,1	53,2	15	46,7	20,0	33,3	11	18,2	36,4	45,5	8	0	0	7	87,5	0	0

JA		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
3	Heinsberg, Kreis	38	13,7	1,3	3,1	26,8	40,2	46	32,6	34,8	32,6	25	8,0	36,0	56,0	10	1	10	3	30	1	10
3	Märkischer Kreis	29	12,2	1,5	3,7	26,9	29,0	18	27,8	27,8	44,4	11	9,1	27,3	63,6	4	1	25	3	75	1	25
3	Oberbergischer Kreis	41	11,4	2,9	7,3	18,2	26,0	26	46,2	30,8	23,1	29	34,5	34,5	31,0	28	2	7,1	17	60,7	6	21,4
3	Rhein-Erftkreis	16	17,3	3,7	6,3	23,5	53,3	17	35,3	47,1	17,6	3	0,0	33,3	66,7	20	0	0	11	55	5	25
3	Unna, Kreis	17	14,4	8,8	0,0	9,0	57,2	8	25,0	37,5	37,5	7	14,3	28,6	57,1	18	0	0	10	55,6	2	11,1
4	Borken, Kreis	62	15,3	2,5	7,8	24,5	40,8	57	57,9	31,6	10,5	13	23,1	7,7	69,2	10	0	0	4	40	3	30
4	Coesfeld, Kreis	5	1,6	2,2	2,8	0,0	0,0	1	0,0	100,0	0,0	6	16,7	33,3	50,0	16	0	0	9	56,3	2	12,5
4	Düren, Kreis	72	19,5	3,8	13,2	30,4	45,1	50	42,0	46,0	12,0	9	11,1	33,3	55,6	68	2	2,9	48	70,6	11	16,2
4	Euskirchen, Kreis	63	16,0	2,6	5,2	24,7	49,0	79	38,0	35,4	26,6	34	20,6	29,4	50,0	113	5	4,4	41	36,3	26	23
4	Gütersloh, Kreis	70	12,3	1,7	9,1	18,7	30,7	112	40,2	46,4	13,4	40	50,0	22,5	27,5	43	2	4,7	23	53,5	7	16,3
4	Herford, Kreis	17	8,1	0,0	2,7	15,7	23,0	27	33,3	33,3	33,3	14	28,6	14,3	57,1	10	1	10	5	50	1	10
4	Hochsauerlandkreis	26	8,5	2,2	5,8	14,2	17,8	26	30,8	42,3	26,9	14	0,0	42,9	57,1	13	7	53,8	7	53,8	4	30,8
4	Höxter, Kreis	22	6,7	3,2	5,4	13,0	8,2	20	15,0	40,0	45,0	10	10,0	30,0	60,0	30	1	3,3	10	33,3	9	30
4	Kleve, Kreis	17	5,9	0,0	2,0	9,1	18,7	4	25,0	25,0	50,0	2	50,0	50,0	0,0	7	0	0	3	42,9	0	0
4	Lippe, Kreis	54	15,5	5,0	11,5	18,4	36,6	24	33,3	37,5	29,2	9	0,0	66,7	33,3	41	4	9,8	11	26,8	20	48,8
4	Minden-Lübbecke, Kr.	43	12,6	3,0	6,0	21,7	30,1	31	35,5	25,8	38,7	43	4,7	11,6	83,7	21	2	9,5	12	57,1	3	14,3
4	Neuss, Kreis	11	8,2	0,0	2,2	15,6	24,8	10	30,0	50,0	20,0	11	27,3	9,1	63,6	16	0	0	12	75	3	18,8
4	Olpe, Kreis	29	9,5	2,2	3,9	10,3	31,1	35	37,1	42,9	20,0	12	16,7	8,3	75,0	47	0	0	30	63,8	4	8,5
4	Paderborn, Kreis	14	3,9	0,0	1,7	7,8	10,7	20	20,0	65,0	15,0	10	10,0	60,0	30,0	68	1	1,5	25	36,8	12	17,6
4	Rhein.-Bergischer Kr.	11	9,4	0,0	9,5	14,0	20,3	8	37,5	37,5	25,0	3	33,3	33,3	33,3	36	0	0	20	55,6	7	19,4
4	Rhein-Sieg-Kreis	104	16,3	5,9	13,6	24,6	30,3	105	30,5	48,6	21,0	37	29,7	29,7	40,5	15	1	6,7	7	46,7	2	13,3
4	Siegen-Wittgenst., Kr.	29	7,6	2,8	3,9	8,4	20,6	34	32,4	32,4	35,3	18	0,0	27,8	72,2	45	3	6,7	19	42,2	9	20
4	Soest, Kreis	35	9,9	0,0	5,8	15,3	27,9	21	38,1	33,3	28,6	7	28,6	42,9	28,6	35	0	0	17	48,6	7	20
4	Steinfurt, Kreis	76	13,4	2,4	5,5	24,4	36,1	76	39,5	39,5	21,1	10	10,0	30,0	60,0	4	0	0	1	25	2	50
4	Viersen, Kreis	24	8,2	2,5	8,6	11,1	13,4	29	20,7	41,4	37,9	10	20,0	40,0	40,0	16	3	18,8	9	56,3	2	12,5
4	Warendorf, Kreis	34	9,4	0,0	3,3	13,7	32,1	46	26,1	32,6	41,3	25	4,0	32,0	64,0	46	2	4,3	19	41,3	19	41,3

JA	JAT	Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
4	Wesel, Kreis	41	16,0	0,0	5,6	28,4	45,8	47	61,7	25,5	12,8	13	30,8	38,5	30,8	52	3	5,8	30	57,7	7	13,5
5	Ahlen, Stadt	22	18,7	11,0	10,3	32,4	33,3	36	25,0	47,2	27,8	10	20,0	20,0	60,0	8	2	25	4	50	2	25
5	Alsdorf, Stadt	8	8,4	0,0	0,0	17,9	28,9	6	50,0	50,0	0,0	2	50,0	50,0	0,0	22	3	13,6	12	54,5	3	13,6
5	Bergkamen, Stadt	13	11,7	3,3	0,0	13,7	43,5	13	30,8	38,5	30,8	5	40,0	60,0	0,0	23	0	0	9	39,1	4	17,4
5	Eschweiler, Stadt	13	12,3	0,0	14,2	15,6	25,5	10	50,0	40,0	10,0	12	75,0	16,7	8,3	14	2	14,3	5	35,7	3	21,4
5	Heiligenhaus, Stadt	9	17,8	0,0	17,9	42,2	21,9	6	50,0	50,0	0,0	3	33,3	0,0	66,7	9	0	0	9	100	0	0
5	Hemer, Stadt	28	35,0	13,2	32,5	54,5	53,1	10	80,0	20,0	0,0	2	0,0	50,0	50,0	35	2	5,7	15	42,9	7	20
5	Hückelhoven, Stadt	32	36,1	0,0	32,9	55,7	79,4	17	94,1	0,0	5,9	5	100,0	0,0	0,0	71	5	7	25	35,2	17	23,9
5	Kamp-Linfort, Stadt	15	19,3	0,0	11,5	19,7	59,1	21	23,8	47,6	28,6	6	66,7	16,7	16,7	56	1	1,8	24	42,9	9	16,1
5	Monheim a.Rh., Stadt	16	19,0	0,0	0,0	55,6	43,9	10	50,0	40,0	10,0	7	14,3	28,6	57,1	17	0	0	10	58,8	3	17,6
5	Oer-Erkenschwick, St.	10	16,2	5,5	9,8	26,2	34,3	10	40,0	40,0	20,0	2	50,0	0,0	50,0	12	0	0	8	66,7	3	25
5	Stolberg (Rhld.), Stadt	14	11,8	11,3	10,0	18,6	9,4	2	0,0	50,0	50,0	5	100,0	0,0	0,0	21	3	14,3	14	66,7	5	23,8
5	Werdohl, Stadt	5	11,1	0,0	13,5	11,3	22,8	4	50,0	50,0	0,0	1	100,0	0,0	0,0	29	1	3,4	9	31	10	34,5
5	Wesseling, Stadt	13	17,2	12,8	8,0	35,4	23,1	9	22,2	55,6	22,2	4	50,0	50,0	0,0	20	3	15	7	35	6	30
6	Altena, Stadt	10	24,4	0,0	28,5	25,6	53,8	4	100,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	12	0	0	7	58,3	2	16,7
6	Bad Salzuflen, Stadt	19	19,5	3,4	18,2	22,7	44,6	32	40,6	50,0	9,4	9	22,2	44,4	33,3	48	5	10,4	22	45,8	9	18,8
6	Beckum, Stadt	6	7,8	8,7	0,0	0,0	28,7	8	62,5	37,5	0,0	0	0,0	0,0	0,0	2	1	50	2	100	0	0
6	Brühl, Stadt	12	15,3	4,0	14,9	22,4	30,5	8	50,0	37,5	12,5	5	40,0	0,0	60,0	22	0	0	9	40,9	1	4,5
6	Emmerich a.Rh., St.	8	13,4	5,7	14,6	18,5	18,7	5	60,0	0,0	40,0	2	50,0	0,0	50,0	19	1	5,3	9	47,4	3	15,8
6	Ennepetal, Stadt	20	32,5	0,0	4,7	78,7	88,8	6	83,3	16,7	0,0	3	0,0	66,7	33,3	9	0	0	6	66,7	1	11,1
6	Erkrath, Stadt	18	21,0	11,9	21,5	25,2	29,6	15	40,0	20,0	40,0	9	22,2	33,3	44,4	24	4	16,7	13	54,2	4	16,7
6	Frechen, Stadt	11	13,0	0,0	0,0	26,3	45,9	4	75,0	25,0	0,0	8	37,5	37,5	25,0	17	0	0	8	47,1	1	5,9
6	Gevelsberg, Stadt	7	11,7	0,0	9,6	8,8	35,2	8	37,5	25,0	37,5	1	0,0	0,0	100,0	9	1	11,1	3	33,3	2	22,2
6	Gronau (Westf.), Stadt	15	14,4	0,0	2,9	31,5	43,5	27	33,3	48,1	18,5	2	0,0	50,0	50,0	70	25	35,7	41	58,6	12	17,1
6	Gummersbach, Stadt	8	7,6	0,0	2,8	15,6	20,4	10	50,0	30,0	20,0	18	22,2	38,9	38,9	19	1	5,3	7	36,8	2	10,5
6	Haan, Stadt	10	18,3	0,0	16,2	51,2	21,6	8	50,0	25,0	25,0	0	0,0	0,0	0,0	8	0	0	7	87,5	1	12,5

JAT ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
6	Hattingen, Stadt	12	12,1	0,0	2,9	21,2	38,9	16	6,3	31,3	62,5	12	8,3	0,0	91,7	28	0	0	6	21,4	14	50
6	Heinsberg, Stadt	14	15,7	0,0	13,1	36,8	22,9	9	11,1	55,6	33,3	2	100,0	0,0	0,0	22	2	9,1	9	40,9	7	31,8
6	Herzogenrath, Stadt	18	19,5	0,0	6,5	29,0	65,5	11	63,6	0,0	36,4	3	0,0	33,3	66,7	7	1	14,3	5	71,4	1	14,3
6	Hilden, Stadt	22	22,4	10,1	15,7	31,7	45,0	16	37,5	50,0	12,5	6	33,3	16,7	50,0	22	3	13,6	15	68,2	2	9,1
6	Hürth, Stadt	29	31,8	10,3	16,6	63,5	67,9	10	70,0	10,0	20,0	7	57,1	14,3	28,6	34	1	2,9	14	41,2	1	2,9
6	Kamen, Stadt	4	4,7	0,0	7,1	0,0	12,2	13	15,4	30,8	53,8	10	0,0	20,0	80,0	70	7	10	42	60	15	21,4
6	Kleve, Stadt	14	15,1	0,0	9,8	50,1	11,1	12	50,0	16,7	33,3	18	16,7	50,0	33,3	6	1	16,7	3	50	1	16,7
6	Lage, Stadt	8	10,0	4,1	15,5	20,1	0,0	10	70,0	0,0	30,0	2	100,0	0,0	0,0	16	0	0	8	50	0	0
6	Meerbusch, Stadt	11	10,7	6,3	8,5	0,0	35,4	7	71,4	28,6	0,0	0	0,0	0,0	0,0	37	2	5,4	8	21,6	15	40,5
6	Menden (Sauerl.), St.	11	9,2	0,0	7,5	8,8	25,8	9	0,0	33,3	66,7	11	45,5	18,2	36,4	16	0	0	9	56,3	1	6,3
6	Plettenberg, Stadt	6	10,6	0,0	5,2	28,0	17,9	6	0,0	50,0	50,0	10	30,0	30,0	40,0	5	1	20	2	40	2	40
6	Radevormwald, Stadt	18	37,2	0,0	29,8	58,6	84,5	10	60,0	30,0	10,0	9	55,6	11,1	33,3	8	1	12,5	5	62,5	0	0
6	Rösrath, Stadt	14	25,9	6,0	10,7	42,2	75,5	10	70,0	20,0	10,0	1	0,0	100,0	0,0	5	0	0	3	60	1	20
6	Sankt Augustin, Stadt	17	15,7	3,1	13,9	30,1	24,4	18	16,7	55,6	27,8	3	0,0	66,7	33,3	161	10	6,2	59	36,6	70	43,5
6	Schwelm, Stadt	1	1,9	0,0	0,0	9,9	0,0	1	0,0	100,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	1	0	0	0	0	0	0
6	Schwerte, Stadt	12	12,9	0,0	6,2	12,1	46,6	16	56,3	31,3	12,5	10	20,0	30,0	50,0	21	2	9,5	8	38,1	0	0
6	Selm, Stadt	14	24,5	6,4	24,9	37,1	37,5	14	42,9	50,0	7,1	7	57,1	42,9	0,0	11	2	18,2	3	27,3	3	27,3
6	Soest, Stadt	21	21,2	10,1	12,2	0,0	77,6	21	33,3	38,1	28,6	9	22,2	33,3	44,4	15	0	0	8	53,3	1	6,7
6	Sundern (Sauerl.), St.	8	12,3	0,0	9,0	32,4	17,2	12	50,0	33,3	16,7	1	100,0	0,0	0,0	40	1	2,5	15	37,5	10	25
6	Voerde (Niederrh.), St.	8	10,1	0,0	15,1	6,1	19,0	8	50,0	50,0	0,0	1	100,0	0,0	0,0	31	0	0	8	25,8	2	6,5
6	Waltrop, Stadt	4	7,3	0,0	10,3	0,0	20,0	9	33,3	66,7	0,0	1	0,0	0,0	100,0	10	1	10	5	50	4	40
6	Werne, Stadt	16	26,7	17,1	14,9	35,9	54,8	8	37,5	50,0	12,5	4	25,0	25,0	50,0	15	2	13,3	6	40	6	40
6	Wülfrath, Stadt	9	21,7	17,5	20,6	12,9	38,4	7	28,6	71,4	0,0	6	0,0	66,7	33,3	13	0	0	9	69,2	1	7,7
6	Würselen, Stadt	13	18,6	0,0	16,4	8,4	69,7	20	50,0	40,0	10,0	1	0,0	0,0	100,0	26	1	3,8	8	30,8	7	26,9
7	Ahaus, Stadt	8	8,3	0,0	11,6	17,0	6,4	6	66,7	33,3	0,0	4	25,0	25,0	50,0	47	7	14,9	23	48,9	10	21,3
7	Bad Oeynhausen, St.	20	21,3	3,6	6,3	46,7	52,3	16	56,3	31,3	12,5	5	40,0	0,0	60,0	35	1	2,9	19	54,3	7	20

JA		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII						Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)								
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
7	Borken, Stadt	7	7,5	3,6	3,2	16,5	12,0	7	28,6	57,1	14,3	3	33,3	0,0	66,7	29	1	3,4	16	55,2	3	10,3
7	Bünde, Stadt	4	4,4	0,0	3,3	11,9	5,7	8	50,0	50,0	0,0	2	0,0	100,0	0,0	33	7	21,2	12	36,4	14	42,4
7	Coesfeld, Stadt	9	11,0	4,3	3,5	6,7	39,2	10	50,0	40,0	10,0	6	33,3	66,7	0,0	18	0	0	5	27,8	2	11,1
7	Dülmen, Stadt	15	14,7	3,4	19,4	21,6	16,6	15	40,0	46,7	13,3	3	33,3	66,7	0,0	7	0	0	2	28,6	1	14,3
7	Emsdetten, Stadt	4	5,1	0,0	0,0	13,8	14,5	4	50,0	25,0	25,0	0	0,0	0,0	0,0	18	1	5,6	7	38,9	6	33,3
7	Ertfstadt, Stadt	15	15,9	14,3	12,1	11,7	31,0	19	36,8	47,4	15,8	3	0,0	33,3	66,7	12	0	0	7	58,3	1	8,3
7	Erkelenz, Stadt	5	5,5	0,0	0,0	0,0	27,3	5	60,0	40,0	0,0	5	40,0	20,0	40,0	11	0	0	5	45,5	1	9,1
7	Geldern, Stadt	11	15,2	0,0	16,3	21,7	29,4	16	25,0	43,8	31,3	3	0,0	33,3	66,7	8	0	0	0	0	1	12,5
7	Goch, Stadt	4	5,8	5,0	4,2	15,6	0,0	4	25,0	0,0	75,0	4	50,0	0,0	50,0	21	1	4,8	11	52,4	0	0
7	Greven, Stadt	8	11,1	0,0	0,0	23,9	38,4	18	50,0	33,3	16,7	0	0,0	0,0	0,0	11	3	27,3	7	63,6	1	9,1
7	Haltern am See, Stadt	9	12,3	4,5	16,2	23,1	7,7	1	0,0	0,0	100,0	2	0,0	50,0	50,0	3	0	0	0	0	2	66,7
7	Hennef (Sieg), Stadt	21	20,6	0,0	11,4	53,5	39,8	10	50,0	20,0	30,0	5	60,0	0,0	40,0	14	0	0	4	28,6	1	7,1
7	Herdecke, Stadt	7	15,8	0,0	13,8	35,5	23,8	1	0,0	0,0	100,0	4	75,0	25,0	0,0	5	0	0	1	20	1	20
7	Ibbenbüren, Stadt	16	14,5	0,0	2,7	30,0	44,5	9	66,7	33,3	0,0	2	50,0	0,0	50,0	57	9	15,8	22	38,6	13	22,8
7	Kaarst, Stadt	13	17,2	4,4	11,7	29,4	36,4	3	33,3	0,0	66,7	3	33,3	0,0	66,7	7	0	0	3	42,9	2	28,6
7	Kempen, Stadt	13	17,7	0,0	0,0	34,4	55,5	11	36,4	45,5	18,2	5	40,0	20,0	40,0	46	2	4,3	16	34,8	11	23,9
7	Kevelaer, Stadt	15	24,7	5,5	4,8	35,7	85,3	12	50,0	33,3	16,7	9	33,3	44,4	22,2	30	0	0	6	20	9	30
7	Langenfeld (Rhld.), St.	6	5,4	0,0	2,6	4,9	19,5	9	11,1	66,7	22,2	4	25,0	50,0	25,0	13	3	23,1	6	46,2	6	46,2
7	Leichlingen (Rhld.), St.	3	5,6	6,2	0,0	10,4	10,9	2	0,0	100,0	0,0	4	75,0	0,0	25,0	9	1	11,1	6	66,7	1	11,1
7	Lemgo, Stadt	8	9,7	0,0	3,6	26,9	19,5	10	60,0	30,0	10,0	6	16,7	0,0	83,3	33	7	21,2	17	51,5	7	21,2
7	Lohmar, Stadt	3	4,8	0,0	0,0	9,0	17,5	4	25,0	50,0	25,0	10	10,0	30,0	60,0	7	2	28,6	2	28,6	3	42,9
7	Löhne, Stadt	6	7,4	4,1	3,7	27,1	0,0	5	60,0	20,0	20,0	2	100,0	0,0	0,0	41	0	0	16	39	16	39
7	Mettmann, Stadt	17	24,0	9,3	8,3	39,7	64,0	18	55,6	38,9	5,6	4	50,0	25,0	25,0	22	1	4,5	16	72,7	2	9,1
7	Niederkassel, Stadt	3	3,9	0,0	3,7	7,7	7,9	7	0,0	57,1	42,9	0	0,0	0,0	0,0	21	0	0	5	23,8	5	23,8
7	Oelde, Stadt	6	10,1	11,1	10,2	0,0	18,6	2	0,0	50,0	50,0	0	0,0	0,0	0,0	71	15	21,1	30	42,3	20	28,2
7	Overath, Stadt	9	16,2	0,0	10,9	52,4	19,8	6	50,0	50,0	0,0	3	0,0	0,0	100,0	11	0	0	5	45,5	3	27,3

JA ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
7	Pulheim, Stadt	1	1,0	0,0	0,0	5,9	0,0	6	0,0	83,3	16,7	4	75,0	25,0	0,0	13	0	0	8	61,5	4	30,8
7	Rheinberg, Stadt	6	9,3	0,0	8,8	16,5	18,1	3	33,3	66,7	0,0	0	0,0	0,0	0,0	9	0	0	8	88,9	0	0
7	Schmallenberg, Stadt	5	8,5	0,0	4,8	9,6	27,6	3	33,3	33,3	33,3	3	0,0	66,7	33,3	13	0	0	3	23,1	4	30,8
7	Sprockhövek, Stadt	4	8,2	0,0	0,0	22,4	23,7	3	33,3	66,7	0,0	0	0,0	0,0	0,0	3	0	0	1	33,3	0	0
7	Warstein, Stadt	17	31,3	0,0	21,5	38,7	87,1	11	36,4	36,4	27,3	4	50,0	0,0	50,0	28	1	3,6	10	35,7	6	21,4
7	Wermelskirchen, Stadt	2	2,8	0,0	8,3	0,0	0,0	4	0,0	100,0	0,0	1	0,0	100,0	0,0	11	0	0	6	54,5	1	9,1
7	Wetter (Ruhr), Stadt	1	1,8	0,0	0,0	0,0	10,2	6	50,0	16,7	33,3	0	0,0	0,0	0,0	6	2	33,3	2	33,3	1	16,7
7	Wiehl, Stadt	7	13,1	6,3	10,8	21,9	20,3	7	14,3	85,7	0,0	1	0,0	100,0	0,0	21	0	0	6	28,6	11	52,4
7	Willich, Stadt	24	21,8	3,2	7,6	24,6	80,2	18	44,4	38,9	16,7	9	33,3	33,3	33,3	39	2	5,1	19	48,7	11	28,2
7	Wipperfürth, Stadt	10	19,9	7,1	0,0	10,8	86,8	15	40,0	53,3	6,7	6	0,0	16,7	83,3	55	3	5,5	31	56,4	9	16,4
8	Bergheim, Stadt	9	7,1	0,0	0,0	8,3	29,1	15	46,7	26,7	26,7	5	60,0	20,0	20,0	13	0	0	11	84,6	2	15,4
8	Castrop-Rauxel, Stadt	39	27,2	4,8	21,0	43,7	56,7	23	56,5	34,8	8,7	12	25,0	8,3	66,7	35	3	8,6	18	51,4	5	14,3
8	Detmold, Stadt	34	22,3	0,0	13,8	50,7	47,2	30	46,7	43,3	10,0	18	11,1	50,0	38,9	12	0	0	4	33,3	1	8,3
8	Düren, Stadt	46	24,8	3,6	18,9	30,0	65,1	49	40,8	32,7	26,5	19	5,3	21,1	73,7	59	4	6,8	44	74,6	8	13,6
8	Gladbeck, Stadt	50	33,2	4,6	26,0	49,6	72,9	52	21,2	34,6	44,2	18	0,0	38,9	61,1	70	7	10	27	38,6	22	31,4
8	Herford, Stadt	27	20,7	2,5	6,9	30,1	68,3	28	32,1	32,1	35,7	5	20,0	80,0	0,0	7	0	0	3	42,9	2	28,6
8	Herten, Stadt	19	15,8	3,0	12,2	21,7	35,0	10	40,0	30,0	30,0	15	66,7	26,7	6,7	25	7	28	16	64	0	0
8	Iserlohn, Stadt	11	5,8	1,8	4,7	8,5	11,4	29	44,8	31,0	24,1	6	33,3	16,7	50,0	56	0	0	23	41,1	14	25
8	Kerpen, Stadt	24	18,8	0,0	4,7	25,3	69,8	23	43,5	43,5	13,0	11	36,4	9,1	54,5	10	1	10	6	60	3	30
8	Lüdenscheid, Stadt	38	24,7	4,4	11,8	44,6	59,2	40	45,0	30,0	25,0	16	37,5	50,0	12,5	20	0	0	6	30	8	40
8	Lünen, Stadt	36	20,0	3,8	17,8	33,4	37,3	56	28,6	35,7	35,7	14	21,4	7,1	71,4	26	1	3,8	9	34,6	3	11,5
8	Marl, Stadt	16	9,2	2,1	5,0	15,1	21,1	22	63,6	27,3	9,1	3	0,0	33,3	66,7	25	2	8	18	72	4	16
8	Neuss, Stadt	105	36,4	2,2	19,0	71,3	95,0	33	42,4	54,5	3,0	4	0,0	0,0	100,0	21	0	0	9	42,9	8	38,1
8	Paderborn, Stadt	50	17,2	13,3	7,3	17,7	41,0	45	35,6	42,2	22,2	23	17,4	39,1	43,5	30	1	3,3	13	43,3	3	10
8	Recklinghausen, Stadt	33	14,8	7,5	14,9	17,0	23,9	23	30,4	52,2	17,4	6	16,7	33,3	50,0	29	4	13,8	12	41,4	8	27,6
8	Siegen, Stadt	21	10,9	5,3	1,6	16,4	30,7	26	53,8	15,4	30,8	19	15,8	31,6	52,6	52	3	5,8	21	40,4	14	26,9
8	Troisdorf, Stadt	54	36,3	13,4	12,0	36,1	123,2	109	2,8	14,7	82,6	52	1,9	9,6	88,5	142	13	9,2	75	52,8	22	15,5
8	Unna, Stadt	15	11,7	0,0	14,6	11,5	23,1	4	25,0	50,0	25,0	7	42,9	14,3	42,9	12	1	8,3	4	33,3	1	8,3

JAT ¹		Begonnene Leistungen nach § 34 SGB VIII					Dauer der beendeten Leistungen nach § 34 SGB VIII			Dauer der beendeten Leistungen nach § 33 SGB VIII			Beendete stationäre Hilfen (§§ 33 und 34 SGB VIII)									
		Anzahl der beg. Hilfen für Minderj. (abs.)	Angaben relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung				Maßnahmen insg.	davon (in %)			Maßnahmen insg.	davon (in %)			Insgesamt	dv. mit anschl. Hilfe ohne Lstg. n. §§ 33/34.	Anteil in %	dv. mit Rückführung in die Familie	Anteil in %	dv. Überleitung in Selbstständigkeit	Anteil in %	
			Insgesamt unter 18 J.	unter 6 J.	6 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.		15 bis unter 18 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.		über 3 J.	unter 1 J.	1 bis unter 3 J.								über 3 J.
8	Wesel, Stadt	32	26,3	17,3	24,4	21,8	47,6	19	73,7	10,5	15,8	12	41,7	41,7	16,7	60	3	5	29	48,3	9	15
9	Arnsberg, Stadt	22	14,3	0,0	15,3	28,1	21,5	11	54,5	9,1	36,4	2	0,0	0,0	100,0	6	0	0	1	16,7	2	33,3
9	Bergisch Gladbach,	21	10,8	3,3	7,5	22,6	18,0	33	24,2	36,4	39,4	3	33,3	66,7	0,0	6	0	0	5	83,3	0	0
9	Bocholt, Stadt	16	10,2	0,0	5,6	13,6	31,9	32	46,9	34,4	18,8	15	53,3	6,7	40,0	10	0	0	4	40	3	30
9	Dinslaken, Stadt	32	24,0	2,8	16,0	44,8	45,5	41	43,9	51,2	4,9	11	63,6	9,1	27,3	27	3	11,1	18	66,7	2	7,4
9	Dormagen, Stadt	15	12,0	0,0	6,9	21,8	31,4	11	36,4	45,5	18,2	5	20,0	20,0	60,0	7	0	0	4	57,1	1	14,3
9	Dorsten, Stadt	22	13,4	2,2	10,7	18,9	28,5	19	63,2	26,3	10,5	7	0,0	57,1	42,9	26	2	7,7	6	23,1	4	15,4
9	Grevenbroich, Stadt	13	10,3	0,0	7,0	17,3	26,2	3	0,0	66,7	33,3	4	50,0	50,0	0,0	6	1	16,7	2	33,3	3	50
9	Gütersloh, Stadt	32	16,5	3,5	6,2	19,4	53,6	27	18,5	33,3	48,1	16	12,5	75,0	12,5	152	19	12,5	57	37,5	42	27,6
9	Lippstadt, Stadt	19	14,5	0,0	4,8	24,4	45,7	29	58,6	17,2	24,1	6	33,3	50,0	16,7	30	3	10	6	20	8	26,7
9	Minden, Stadt	36	22,8	2,1	24,7	48,2	28,3	26	42,3	30,8	26,9	9	0,0	44,4	55,6	74	2	2,7	48	64,9	14	18,9
9	Moers, Stadt	33	17,4	3,7	16,1	25,0	31,7	42	28,6	52,4	19,0	14	35,7	35,7	28,6	3	0	0	2	66,7	1	33,3
9	Ratingen, Stadt	15	9,3	0,0	3,6	7,3	40,2	23	8,7	30,4	60,9	7	28,6	14,3	57,1	30	0	0	16	53,3	10	33,3
9	Rheine, Stadt	77	50,0	29,9	42,0	51,7	93,3	46	47,8	37,0	15,2	11	27,3	36,4	36,4	86	0	0	47	54,7	16	18,6
9	Velbert, Stadt	24	14,6	2,1	10,6	26,1	30,4	25	56,0	12,0	32,0	27	29,6	22,2	48,1	52	4	7,7	25	48,1	5	9,6
9	Viersen, Stadt	32	22,3	0,0	10,0	34,8	70,6	32	40,6	28,1	31,3	14	28,6	42,9	28,6	27	2	7,4	19	70,4	4	14,8
9	Witten, Stadt	23	13,2	5,8	6,9	21,2	28,1	20	40,0	45,0	15,0	31	48,4	32,3	19,4	51	3	5,9	28	54,9	6	11,8

1 JAT: Jugendamtstyp

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen; eigene Berechnungen



6. Befunde einer Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 und § 35a SGB VIII

Zum 31.12.2004 ist zum vierten Mal im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen seitens der Landesjugendämter eine Befragung der Jugendämter zu der Zahl der am Jahresende laufenden Hilfen gem. § 27,2 und § 35a durchgeführt worden. Auf diese Weise komplettiert sich das Bild der Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung selber sowie – wie im Falle der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen – angrenzender Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu diesem Leistungsbereich. Vorweggenommen werden kann, dass die aktuellen Ergebnisse die Notwendigkeit einer Berücksichtigung dieser Maßnahmen im Rahmen der Fallzahlenerhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ein weiteres Mal bestätigen. Möglicherweise wird dieses Manko der amtlichen Statistik schon bald nicht mehr bestehen. So scheint eine Korrektur dieser Informations- und Wissenslücke für die Kinder- und Jugendhilfe derzeit zumindest im Bereich des Möglichen. Anfang Juni hat der Bundestag mit dem so genannten „KICK“, ein Gesetzesentwurf zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, auch Änderungen für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik beschlossen. Nach dem Willen der Mehrheit der Parlamentarier sollen zukünftig sowohl Hilfen gem. § 27,2 als auch die gem. § 35a im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigt werden.³⁶ Allerdings steht Anfang Juli 2005 die Entscheidung des Bundesrates hierzu noch aus.

Sowohl die Erhebung zu den Hilfen gem. § 27,2 als auch die zu den Maßnahmen gem. § 35a wurden mit dem gleichen Instrument wie in den letzten Jahren durchgeführt. Somit sind jeweils Zeitreihenvergleiche zur Entwicklung dieser Maßnahmen grundsätzlich möglich. Eingeschränkt wird deren Aussagekraft allerdings dadurch, dass nicht immer alle bzw. nicht immer die gleichen Jugendämter im Rahmen der Befragung Auskunft gegeben haben. Für die aktuellen Ergebnisse wird dies im Vergleich zum Vorjahr am Beispiel der Resultate für Westfalen-Lippe besonders deutlich. Während im letzten Jahr zu der Erhebung mit dem Stichtag 31.12.2003 bezogen auf die Abfrage zu § 27,2 nur etwas mehr als 53% sowie zu der hinsichtlich § 35a knapp 61% geantwortet haben, liegen die Rücklaufquoten für die aktuelle Datenerfassung bei 78% bzw. 86%. Hierüber ergibt sich für Westfalen-Lippe, aber auch für Nordrhein-Westfalen insgesamt eine Einschränkung der Aussagekraft der Daten zu Entwicklungen zwischen 2003 und 2004.

In den Blick genommen wird im Folgenden nicht nur die Höhe des jeweiligen Fallzahlenvolumens, sondern auch die Verteilung der Hilfen nach Alter und Geschlecht. Darüber hinaus wird einzugehen sein auf regionale Disparitäten zwischen den Landesjugendamtsbezirken.

³⁶ Vgl. Kom^{Dat} 1/2005 sowie ausführlicher Deutscher Bundestag 2005a; 2005b.

6.1 Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII

Zum 31.12.2004 wurden alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach der Höhe des Fallzahlenvolumens zu den Hilfen gem. § 27,2 befragt. Diese Angaben wurden differenziert nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen erfasst. Ferner wurde erhoben, inwieweit es sich bei den Maßnahmen um so genannte „flexible Hilfen“ oder um „sonstige Hilfen“ handelt. Hierbei wird unterschieden zwischen erstens Maßnahmen, die konzeptionell als ‚flexible‘ Hilfen individuell auf den Einzelfall bezogen sind und nach Abschluss eines formalen Hilfeplanverfahrens gewährt werden, und zweitens erzieherischen Hilfen und Leistungen mit vereinfachtem oder ohne Hilfeplanverfahren, wie z.B. die Hausaufgabenhilfe, die Freizeithilfe o.Ä. Im Rahmen der Befragung der Jugendhilfe ist eine klare Abgrenzung zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung vorgenommen worden, die im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden. Diese Hilfen sind für die Jugendamtsbefragung nicht weiter von Bedeutung.

Die Rücklaufquote der Jugendamtsbefragung zu den Hilfen gem. § 27,2 zum 31.12.2004 liegt bei landesweit 81,4%. D.h., von 177 angefragten Jugendämtern haben 144 geantwortet. 33 Jugendämter haben nicht daran teilgenommen. Wie schon eingangs zu diesem Kapitel erwähnt, hat sich die Rücklaufquote zwischen 2003 und 2004 damit deutlich erhöht, betrug diese doch ein Jahr zuvor gerade einmal knapp 70%. Die landesweit erreichte Rücklaufquote von 81% resultiert aus einer im Rheinland etwas höheren Beteiligung (85%) als dies für Westfalen-Lippe der Fall ist (78%). Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen, die an der Befragung durch die Landesjugendämter teilgenommen haben, melden zum 31.12.2004 9.033 Hilfen gem. § 27,2 (vgl. Tabelle 46). Relativiert auf die altersentsprechende Bevölkerung entspricht dies einem Inanspruchnahmewert von etwa 28 Hilfen bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen.

Tabelle 46: Anzahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII unterschieden nach ‚flexiblen‘ und sonstigen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2004 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %)

Hilfeart	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-J. ¹			Verteilung von ‚flexiblen‘ und sonstigen Hilfen (%)		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe
Hilfen gem. § 27,2 insg.	9.033	5.302	3.731	27,6	30,2	24,6	100,0	100,0	100,0
dv. ‚flexible‘ Hilfen	7.202	4.803	2.399	22,0	27,3	15,8	79,7	90,6	64,3
dv. sonstige Hilfen	1.831	499	1.332	5,6	2,8	8,8	20,3	9,4	35,7

¹ Die Fallzahlen gem. § 27,2 werden relativiert auf die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2003, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuelleren altersspezifischen und regionalisierten Angaben verfügbar gewesen sind. Dies gilt sowohl für diese als auch die im Rahmen dieses Kapitels noch folgenden Darstellungen.

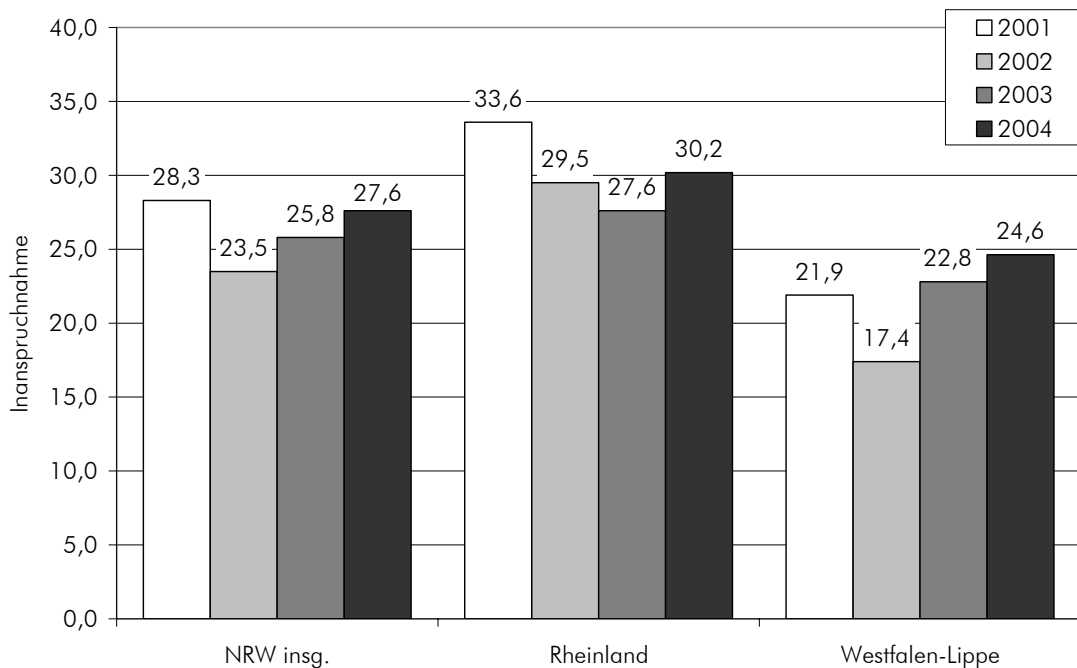
Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen



Der Inanspruchnahmewert ist für das Rheinland mit 30 Maßnahmen etwas höher als für Westfalen-Lippe mit ca. 25 Hilfen. Zählt man für das Rheinland ferner rund 260 Hilfen hinzu, die von drei Jugendämtern im Rheinland bei der Befragung ohne nähere Angaben zur Art der Hilfe oder zu Alter und Geschlecht der jungen Menschen noch zusätzlich genannt worden sind, so erhöht sich der Inanspruchnahmewert hier auf 32 Leistungen pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Im Zeitreihenvergleich zeigt sich zumindest seit 2002 ein Anstieg der Inanspruchnahme von nicht ganz 24 auf ca. 28 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (vgl. Abbildung 25). Dieser Trend bestätigt sich für die Landesjugendamtsbezirke nicht gleichermaßen. Während im Rheinland bis 2003 die Fallzahlen zurückgegangen sind, um dann zuletzt zwischen 2003 und 2004 zuzulegen, ist für Westfalen-Lippe seit dem Jahre 2002 eine Zunahme der Fälle zu konstatieren.³⁷

Abbildung 25: Entwicklung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 bis 2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern)



Quelle: Befragungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Im Spektrum der Hilfesettings bei Maßnahmen gem. § 27,2 scheinen die sonstigen Leistungen gegenüber den so genannten ‚flexiblen‘ Hilfen an Bedeutung zu gewinnen. Noch für die Erhebungsjahre 2001 und 2002 lag der Anteil der ‚flexiblen‘ Hilfen bei etwa 85%. Die Erhebung für das Jahr 2003 erfasste sogar nur noch etwas mehr als 76% der Leistungen gem. § 27,2 als Hilfen, die konzeptionell als ‚flexible‘ Hilfen individuell auf den Einzelfall bezogen sind und nach Abschluss eines formalen Hilfeplanverfahrens gewährt

³⁷ Die Tatsache, dass für das Jahr 2001 bislang mehr Hilfen gem. § 27,2 gezählt worden sind als in den anderen Jahren, könnte auf Erfassungsungenauigkeiten der ersten Erhebung zurückzuführen sein. Diese beziehen sich vor allem auf die Abgrenzung zwischen den gemeldeten Hilfen zur amtlichen Statistik und den im Rahmen der Jugendamtsbefragung erfassten Leistungen.

werden. Auch wenn dieses Ergebnis wesentlich mit durch die nur schwache Beteiligung der Jugendämter in Westfalen-Lippe an der 2003er-Erhebung beeinflusst worden ist, so deutet sich hier bereits der Trend hin zu einer höheren Bedeutung sonstiger Leistungen im Rahmen des § 27,2 an.³⁸ Dieser wird durch die Ergebnisse der jüngsten Erhebung bestätigt. Gleichwohl diesmal von einer ähnlich guten Datenqualität auszugehen ist wie für die Jahre 2001 und 2002, wird das Verhältnis von 85% zu 15% zu Gunsten der ‚flexiblen‘ Hilfen landesweit nicht erreicht. So gilt für 2004, dass etwa 80% der Leistungen in Nordrhein-Westfalen so genannte ‚flexible‘ Hilfen sind (vgl. Tabelle 46).

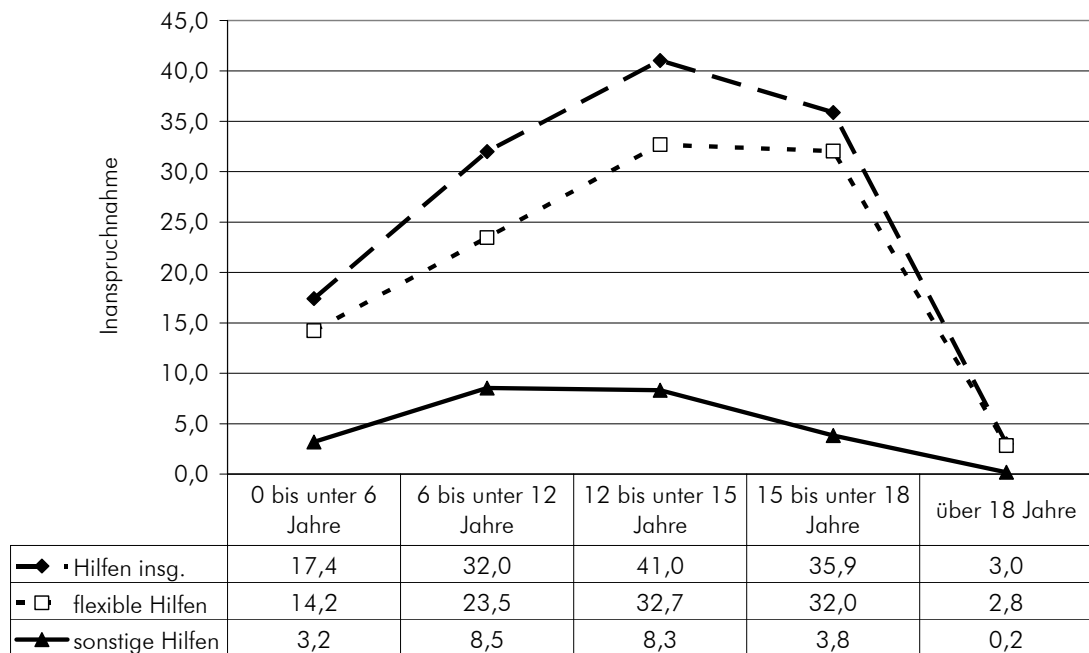
Bleibt man noch beim Verhältnis von ‚flexiblen‘ und sonstigen Hilfen im Lichte der Ergebnisse für die Landesjugendämter, so zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede. Während im Rheinland über 90% der Hilfen gem. § 27,2 den ‚flexiblen‘ Leistungen zugeordnet werden, beträgt dieser Wert für Westfalen-Lippe gerade einmal etwas mehr als 64% (vgl. Tabelle 46). D.h., etwa jede dritte Maßnahme gem. § 27,2 verortet sich in Westfalen-Lippe als sonstige Leistung und damit jenseits einer Hilfe, die konzeptionell auf den Einzelfall bezogen ist und erst nach Abschluss eines formalen Hilfeplanverfahrens gewährt wird. Entsprechend ist die Zahl der so genannten sonstigen Hilfen in Westfalen-Lippe höher als im Rheinland. Diese Differenzen stehen weniger für Qualitätsunterschiede im Sinne von guten oder schlechten Hilfen. Um dieses beurteilen zu können, müsste man beispielsweise mehr darüber wissen, inwiefern Hilfen gem. § 27,2 als ergänzende Leistungen zu einer noch bestehenden anderen Hilfe eingesetzt werden. Die Divergenzen stehen vielmehr erstens für eine geringere Verbreitung einer Inanspruchnahme von konzeptionellen ‚flexiblen‘ Hilfen in Westfalen-Lippe. Zweitens verdeutlichen die Ergebnisse, dass die Rechtsvorschrift des § 27,2 im Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht nur für eine rechtliche Verankerung von so genannten ‚flexiblen‘ Hilfen genutzt wird, um sich letztendlich vom Katalog der §§ 28 bis 35 abzugrenzen. Darüber hinaus – und dies gilt für Westfalen-Lippe offenbar mehr als für das Rheinland – wird die Möglichkeit genutzt, über diese Rechtsvorschrift weitere, weniger formalisierte Angebote für junge Menschen und deren Familien zu installieren.

Bei der Altersstruktur der jungen Menschen mit einer Hilfe gem. § 27,2 ist wie schon in den Vorjahren die Gruppe der 12- bis unter 15-Jährigen am stärksten vertreten, gefolgt von den 15- bis unter 18- sowie den 6- bis unter 12-Jährigen (vgl. Abbildung 26). Hingegen nur am Rande von Bedeutung sind im Vergleich dazu die unter 6- sowie insbesondere die über 18-Jährigen, die bei dieser Hilfeform als Klientelgruppe nahezu bedeutungslos sind. Differenziert man zwischen den ‚flexiblen‘ und sonstigen Hilfen, so werden zunächst einmal die Niveauunterschiede hinsichtlich der quantitativen Dimensionen der beiden erfassten Hilfearten deutlich. Lässt man die über 18-Jährigen einmal außen vor, so ist der niedrigste Inanspruchnahmewert einer Altersgruppe bei den ‚flexiblen‘ Hilfen immer noch höher als der höchste für die sonstigen Maßnahmen (vgl. Abbildung 26). Gleichwohl zeigen sich bei der Gegenüberstellung der altersspezifischen Inanspruchnahmewerte für die beiden Hilfetypen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Während bei den ‚flexiblen‘ Hilfen die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen die meisten Hilfen in Anspruch nimmt, sind es bei den sonstigen Maßnahmen die 6- bis unter 12-Jährigen. Zumindest für die Altersspanne von 6 bis 18 Jahren scheint zu gelten, dass bei den ‚flexiblen‘ Hilfen die Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter der jungen Menschen steigt, während sie bei den sonstigen Maßnahmen eher sinkt.

38 Vgl. ausführlicher Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 121.



Abbildung 26: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Die Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 von Jungen sowie jungen Männern einerseits sowie von Mädchen und jungen Frauen andererseits ist – wie auch bei den Hilfen zur Erziehung (vgl. Kap. 1.3) – insgesamt bei den Adressaten höher als bei den Adressatinnen. Insgesamt sind über 56% der HilfeempfängerInnen männlich sowie entsprechend 44% weiblich. Der höchste Jungenanteil wird für die 12- bis unter 15-Jährigen mit knapp 61% ausgewiesen (vgl. Tabelle 47). Anteilig mehr Mädchen als Jungen werden für die Gruppe der jungen Volljährigen registriert. Auch hier lässt sich eine Parallele zu den anderen Hilfeformen ziehen, wenn hier ebenfalls der Mädchen- respektive Frauenanteil mit dem Alter der jungen Menschen zunimmt (vgl. Kap. 1.3).

Tabelle 47: Prozentuale Verteilung von Jungen und Mädchen bei Hilfen gem. § 27,2 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2004 (Angaben in %)¹

	Anteil d.männlichen jungen Menschen	Anteil d. weiblichen jungen Menschen	Insgesamt (n =)
unter 6 Jahre	52,1	47,9	1.460
6 bis unter 12 Jahre	56,6	43,4	3.018
12 bis unter 15 Jahre	60,5	39,5	2.104
15 bis unter 18 Jahre	56,1	43,9	1.807
über 18 Jahre	49,3	50,7	442

¹ Herausgerechnet sind bei diesen Berechnungen die Hilfen, bei denen keine Angaben zum Geschlecht der HilfeempfängerInnen vorliegen.

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

6.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a)

Nach einer mittlerweile mehrere Jahre andauernden Reformdiskussion steht die Rechtsvorschrift zu den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen vor dem Hintergrund des im Juni 2005 zumindest durch das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe – die Entscheidung des Bundesrates steht Anfang Juli 2005 noch aus – vor einer Änderung.³⁹ Diese beinhaltet eine Klärstellung zu den Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Maßnahme gem. § 35a sowie die rechtliche Kodifizierung von Verfahrenswegen im Vorfeld der Gewährung einer Eingliederungshilfe. Mit diesen Veränderungen wird beabsichtigt, an dieser Stelle die Steuerungskompetenz und -möglichkeiten von Jugendämtern zu verbessern.

Die Abbildung dieses Steuerungshandelns einerseits, aber auch eines sich verändernden Bedarfs andererseits lässt sich über die Entwicklung der Fallzahlen dokumentieren. Da über das jetzige Erfassungssystem der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik keine entsprechenden Falldaten zu den Hilfen gem. § 35a verfügbar sind, werden im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung seit 2001 entsprechende Angaben über die Landesjugendämter von den Jugendämtern abgefragt. Die Erhebung unterscheidet nicht nur zwischen Alter und Geschlecht der HilfeempfängerInnen, sondern zudem wird zwischen ambulanten und stationären Leistungen differenziert. Ferner wird das Fallzahlenvolumen der Hilfen auf Grund einer Abweichung um mehr als sechs Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie abgefragt.

Wie auch schon in den letzten Jahren ist die Rücklaufquote bei der Jugendamtsbefragung zu den Hilfen gem. § 35a mit rund 86% etwas höher als zu den Leistungen gem. § 27,2 (81%). Insgesamt haben von den 177 angefragten Jugendämtern 155 geantwortet. Gegenüber der Erhebung 2003 ist damit die Rücklaufquote erheblich angestiegen und ist vergleichbar mit der der ersten beiden Erhebungen für die Jahre 2001 (82%) und 2002 (95%). Die deutlich verbesserte Rücklaufquote gegenüber dem Vorjahr ist auf die zunehmende Teilnahme aus Jugendämtern in Westfalen-Lippe zurückzuführen. Diese ist von ca. 61% für die Erhebung zum 31.12.2003 auf knapp 86% bei der aktuellen Erfassung gestiegen. In einer ähnlichen Höhe liegt mit 87% die Rücklaufquote für das Rheinland.

Die Angaben der sich an der Befragung beteiligenden Jugendämter summieren sich für Nordrhein-Westfalen auf ein Fallzahlenvolumen von 5.546 Hilfen gem. § 35a auf (vgl. Tabelle 48). Pro 10.000 der unter 21-Jährigen werden somit 16 entsprechende Maßnahmen gezählt. Dieser Wert ist für das Rheinland mit 17 etwas höher als für Westfalen-Lippe mit 15 Hilfen.

39 Vgl. Deutscher Bundestag 2005b.



Tabelle 48: Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2004 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %)

Hilfeart	Angaben absolut			Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-J. ¹			Verteilung von amb. und stat. Hilfen (%)		
	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe	Nordrhein-Westfalen	Rheinland	Westfalen-Lippe
Hilfen gem. § 35a insg.	5.546	3.070	2.476	16,2	17,0	15,2	100,0	100,0	100,0
dv. ambulante Hilfen	4.583	2.547	2.036	13,4	14,1	12,5	82,6	83,0	82,2
dv. stationäre Hilfen	963	523	440	2,8	2,9	2,7	17,4	17,0	17,8

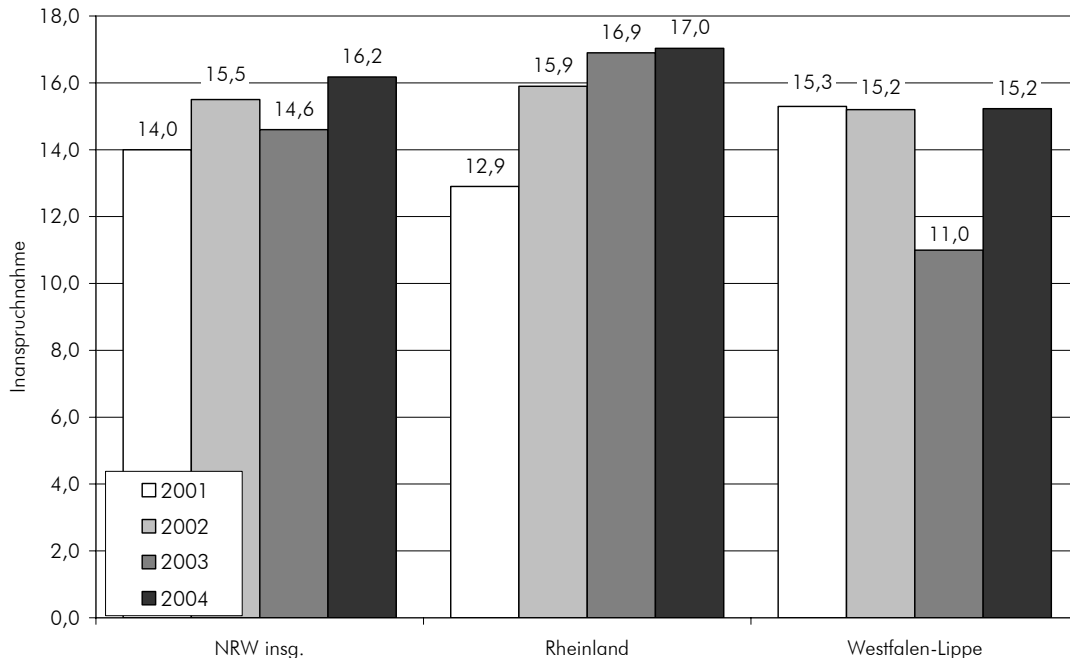
¹ Die Angaben der Jugendämter zu den Fallzahlen gem. § 35a werden relativiert auf die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2003, da zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuelleren altersspezifischen und regionalisierten Angaben verfügbar gewesen sind. Dies gilt sowohl für diese als auch die im Rahmen dieses Kapitels noch folgenden Darstellungen.

Quelle: Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Im Vergleich zu den bisherigen Erhebungen liegt die landesweite Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen zum 31.12.2004 über der der letzten Jahre (vgl. Abbildung 27). Nicht nur ist die Zahl der Hilfen zwischen 2003 und 2004 pro 10.000 der unter 21-Jährigen von statistisch 14,6 auf 16,2 gestiegen, sondern auch für den Zeitraum 2001 bis 2004 ist ein entsprechender Anstieg von 14,0 auf die besagten 16,2 zu beobachten. Somit scheint sich der ansteigende Trend bei den Fallzahlen aus den letzten Jahren weiter fortzusetzen. Dies ist vor allem das Ergebnis einer Entwicklung im Rheinland. Während hier der Inanspruchnahmewert von 13 pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Jahre 2001 auf zuletzt 17 Maßnahmen gestiegen ist, liegt der Wert für Westfalen-Lippe vergleichsweise konstant bei 15 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Die Ergebnisse aus Westfalen-Lippe für das Jahr 2003 sind dabei als eine Art ‚Ausreißer‘ zu verstehen, zumal bei der vorletzten Erhebung, wie eingangs benannt, viele Jugendämter aus diesen Regionen nicht an der Jugendamtsbefragung teilgenommen haben.⁴⁰

⁴⁰ Vgl. zu der Auswertung der Ergebnisse zum 31.12.2003 Schilling/Pothmann/Overmann 2004, S. 125ff.

Abbildung 27: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und dem Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 2001 bis 2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern)



Quelle: Befragungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Differenziert man die rund 5.500 zum 31.12.2004 erfassten Maßnahmen gem. § 35a nach dem Hilfesetting, so entfallen davon knapp 83% auf den ambulanten und entsprechend 17% auf den stationären Bereich (vgl. Tabelle 48). Somit wird durch die Erhebung ein weiteres Mal für Nordrhein-Westfalen belegt, dass über 80% der Eingliederungshilfen einen eher ambulanten Charakter haben.⁴¹ Im Vergleich der Landesjugendamtsbezirke sind die Unterschiede bei der Gewichtung von ambulanten und stationären Hilfen eher gering. Sowohl im Rheinland als auch in Westfalen-Lippe liegt der Anteil der ambulanten Leistungen bei über 80%.⁴²

In Anspruch genommen werden Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen vor allem seitens der 12- bis unter 15- sowie der 6- bis unter 12-Jährigen. Für diese Altersgruppen liegen die Inanspruchnahmewerte bei 30 bzw. 26 Hilfen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung (vgl. Abbildung 28). Für die 15- bis unter 18- sowie die unter 6-Jährigen liegen die Inanspruchnahmewerte gerade einmal bei nicht ganz 13 bzw. 10 Maßnahmen. Hinsichtlich der quantitativen Bedeutung marginal sind Hilfen für über 18-Jährige. Bei der Altersstruktur ist allerdings – und hier zeigen sich durchaus Parallelen zu der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung – zwischen

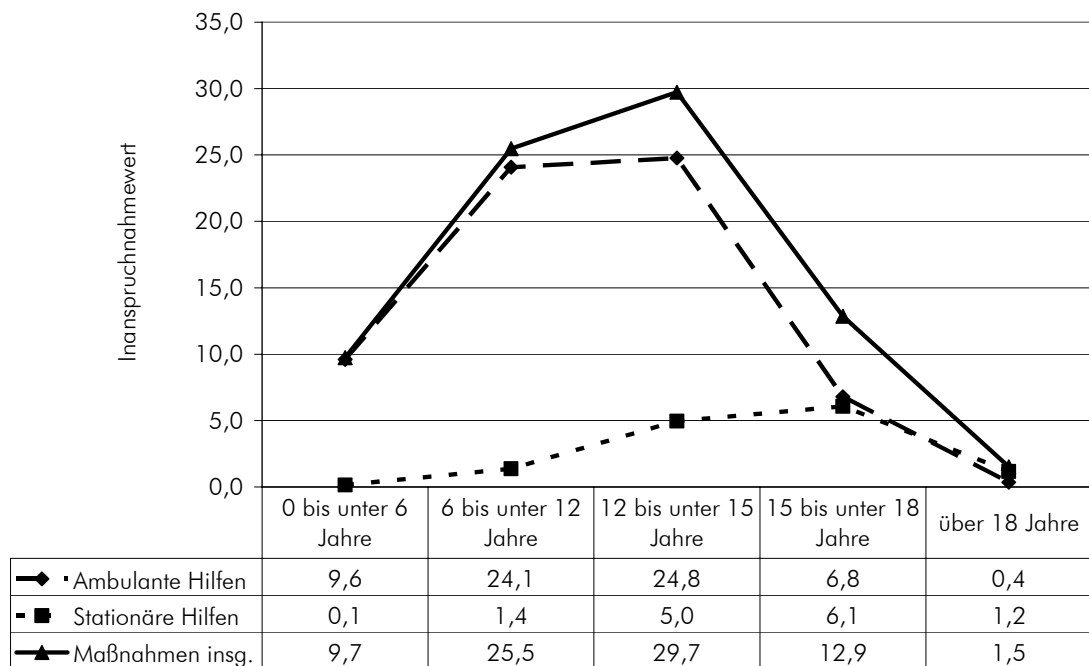
41 Vgl. Schilling/Pothmann/Overmann 2003, S. 117; 2004, S. 127.

42 Damit relativiert sich das Ergebnis für Westfalen-Lippe aus dem Vorjahr. Zum 31.12.2003 lag der Anteil der ambulanten Eingliederungshilfen bei knapp 79%. Die Vermutung jedoch, dass die Resultate für 2003 ein Hinweis auf Verschiebungen innerhalb des Hilfespektrums sein könnten, bestätigt sich auf Grund der Ergebnisse der aktuellen Erhebung nicht. Vielmehr handelt es sich hierbei wohl um statistische Verzerrungen, die durch die schwache Beteiligung der Jugendämter aus Westfalen-Lippe an der 2003er-Erhebung verursacht worden sind.



ambulanten und stationären Maßnahmen zu unterscheiden. So gilt für die ambulanten Hilfen, dass die meisten Hilfen in der Altersgruppe der 12- bis unter 15- sowie der 6- bis unter 12-Jährigen gewährt werden. Bei den stationären Hilfen hingegen ist die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen die Hauptzielgruppe.

Abbildung 28: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Quelle: Befragungen der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durch die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe; eig. Berechnungen

Nach wie vor brisant sind Eingliederungshilfen gem. § 35a auf Grund einer Abweichung um mehr als sechs Monate vom alterstypischen Zustand durch Legasthenie und/oder Dyskalkulie (Teilleistungsstörung). Dabei geht es weniger um die Höhe der dadurch verursachten Ausgaben für die Jugendhilfeeats, gleichwohl natürlich auch diese seitens der Verantwortlichen nicht gleichgültig zur Kenntnis genommen werden, als vielmehr um die Frage der Zuständigkeit von Kinder- und Jugendhilfe. Legt man die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung für Nordrhein-Westfalen zu Grunde, so sind die Antworten auf diese Frage seitens der Kommunen unterschiedlich. Ein entsprechender Hinweis hierauf sind die erheblichen interkommunalen Differenzen hinsichtlich des Anteils von Hilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen an allen ambulanten Eingliederungshilfen. Die Berechnungen für die Kommunen erreichen für diesen Wert die maximale Spannweite, schwanken also zwischen 0% und 100%.⁴³ Insgesamt sind in rund 45% der Kommunen weniger als ein Viertel der ambulanten Eingliederungshilfen Maßnahmen, die auf Teilleistungsstörungen

⁴³ Die Angaben zu Eingliederungshilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen sind nur eingeschränkt aussagekräftig. So geht nicht aus allen Meldungen der Jugendämter eindeutig hervor, ob im jeweiligen Zuständigkeitsbereich am 31.12.2004 keine Eingliederungshilfen Bestand haben oder ob diese seitens des Jugendamts nicht von den anderen Maßnahmen gem. § 35a unterschieden werden können. Vor diesem Hintergrund wurden die Auswertungen für die Jugendämter einmal mit den Kommunen, bei denen keine Hilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen ausgewiesen werden, und ein anderes Mal ohne diese durchgeführt.

zurückzuführen sind. Bei knapp 20% der Jugendämter sind dies zwischen 25% und 50% sowie bei etwa 10% zwischen 50% und 75%. In jeder vierten Kommune, also bei etwa 25%, liegt der Anteil bei über 75%. Bei diesen Ergebnissen werden noch die Jugendamtsbezirke berücksichtigt, die bei der Erhebung angegeben haben, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Eingliederungshilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen Ende des Jahres 2004 Bestand haben. Rechnet man diese heraus, so liegen entsprechende Ergebnisse für 85 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen vor. In jeder vierten Kommune beträgt die entsprechende Quote von Hilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen an allen ambulanten Leistungen weniger als 25%. In einem weiteren Viertel schwankt diese zwischen 25% und 50%. Bei 15% der Jugendämter liegt der Anteil zwischen 50% und 75% sowie bei rund 35% diese Quote bei über 75% liegt.⁴⁴

Unterscheidet man diese Angaben nach den Landesjugendamtsbezirken, so zeigt sich, dass – trotz der erwähnten Erfassungsungenauigkeiten – Eingliederungshilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen im Rheinland weiter verbreitet sind als in Westfalen-Lippe. Nimmt man wiederum nur die Kommunen, in denen auch tatsächlich Eingliederungshilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen am 31.12.2004 vorhanden gewesen waren, so beträgt der Anteil dieser Hilfen an allen ambulanten Maßnahmen in 18% der Kommunen im Rheinland weniger als 50%. Für Westfalen-Lippe liegt dieser Wert bei rund 97%. In einer Kommune – dies macht statistisch 3% der Grundgesamtheit aus – liegt hier diese Quote (Anteil der Eingliederungshilfen auf Grund von Teilleistungsstörungen an ambulanten Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in %) bei über 50%. Für das Rheinland ist dies hingegen bei etwa 82% der Kommunen der Fall.

44 In insgesamt 11 Kommunen ist jede ambulante Eingliederungshilfe eine, die auf vorliegende Teilleistungsstörungen beim jungen Menschen zurückgeht. Bei 3 Jugendämtern liegt dieser Wert bei über 100%, da hier auch stationäre Maßnahmen auf Grund von Teilleistungsstörungen im Rahmen der Erhebung gemeldet worden sind.



7. Zusammenfassung und Perspektiven

Hilfen zur Erziehung als Antwort auf eine nachlassende Funktionalität familiärer Erziehung

Seit Anfang der 1990er-Jahre steigen die Fallzahlen der Leistungen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen wie auch insgesamt im Bundesgebiet.⁴⁵ Dies gilt vor allem für die familienunterstützenden und -ergänzenden Angebote, also für Leistungen mit einem ambulanten Hilfesetting, gleichwohl gerade auch in den letzten Jahren das Volumen von familienersetzenden Hilfen und hier insbesondere von Maßnahmen der Heimerziehung in nicht unerheblichem Maße gestiegen ist. Sucht man nach den Gründen für diese Entwicklung, so wäre es sicherlich falsch, verbesserte vor allem auch rechtliche Rahmenbedingungen einerseits sowie sich verschlechternde Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen andererseits gegeneinander auszuspielen. Vielmehr scheint beides richtig zu sein. Somit weisen die beschriebenen Entwicklungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht nur auf eine durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz möglich gewordene Zunahme sozialstaatlicher immaterieller Leistungen für junge Menschen und deren Familien hin, sondern die gleichen Zahlen sind auch Indikator für die in diesem Falle nachlassende Leistungsfähigkeit privater Erziehung bzw. stellen diese eine Art ‚Lackmustest‘ für die Bindungs- und Sozialisationsfähigkeit unserer Gesellschaft dar.⁴⁶

Zunehmende Armutslagen und deren Auswirkungen auf die Zukunft der Hilfen zur Erziehung

Neben der Expansion der Fallzahlen und einem damit einhergehenden Anstieg der finanziellen Aufwendungen seitens der öffentlichen Hand zeichnet sich die Inanspruchnahme und Gewährung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht nur in Nordrhein-Westfalen durch ein hohes Maß an interkommunalen Unterschieden aus. Diese Differenzen sind – genauso wie die zu beobachtende Entwicklung der Fallzahlen – auf unterschiedliche Faktoren, wie die Angebotsstruktur oder auch Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse bei den an der Hilfenplanung beteiligten AkteurInnen zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien. Gilt dieser Zusammenhang weniger für die Höhe der Fallzahlen bei familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen, so wird dieser bei der Inanspruchnahme von Maßnahmen der Fremdunterbringung und hier im Besonderen der stationären Angebote umso deutlicher. Dieser Zusammenhang galt und war statistisch nachweisbar für Nordrhein-Westfalen bereits zu Beginn des landesweiten Berichtswesens, also Anfang der 2000er-Jahre, und gilt auch zur Mitte dieses Jahrzehnts. Je höher die Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen in einem Jugendamtsbezirk ausfallen,

45 Vgl. für die Bundesebene auch Fendrich/Pothmann 2005.

46 Vgl. Trede 2004.

desto höher ist auch das Fallzahlenvolumen bei den familienersetzenden Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.⁴⁷

Doch man kann in der Analyse noch einen Schritt weiter gehen. Darüber hinaus legen die Fakten die Vermutung nahe, dass gerade der Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und hier insbesondere der stationären Fremdunterbringungen zu einem Teil auch auf die zunehmend prekärer werdenden Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien im Land zurückzuführen ist. In jedem Fall sind die Parallelen zwischen Fallzahlenentwicklung und den Veränderungen bei den sozioökonomischen Lebenslagen offensichtlich. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund dessen das Konfliktpotenzial in den Familien zunimmt. Familienformen destabilisieren sich durch Trennung und Scheidung sowie durch eine Zunahme von Armutslagen.

Aus der Sicht der örtlichen Jugendhilfe ist diese Entwicklung insofern von einer besonderen Brisanz, als dass derartige sozialstrukturelle Veränderungen einschließlich der Folgen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für die Akteure der Jugendhilfe nicht bzw. nicht unmittelbar zu beeinflussen sind. Es werden ihnen, wenn man so will, auf diese Weise die Grenzen der zweifelsohne auf anderen Ebenen vorhandenen Steuerungsoptionen aufgezeigt.

Dieser Zusammenhang scheint auch die Antwort auf die Frage nach den Auswirkungen der demografischen Veränderungen für die Entwicklung der Fallzahlen im Feld der Hilfen zur Erziehung mit zu beeinflussen und damit keineswegs einfacher zu machen. So lässt sich derzeit kaum verlässlich voraussagen, ob der gegenwärtig zu beobachtende Fallzahlenanstieg sich weiter fortsetzen wird. Zwar wird die Zahl der jungen Menschen in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen zurückgehen, doch allein die gegenwärtigen Steigerungsraten sowie vor allem die Zunahme der prekären Lebenslagen, gerade auch für Familien mit Kindern, lässt eine weitere Zunahme von Hilfen plausibel erscheinen. Nur schwer zu kalkulieren ist derzeit der Einfluss der zumeist desolaten Kassenlage in den Kommunen. Auf der einen Seite nehmen in diesem Zusammenhang Politik und Verwaltung Einfluss auf die Arbeit von Jugendämtern in der Form, dass Leistungen begrenzt werden (müssen).⁴⁸ Auf der anderen Seite ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch für Familien auf eine Hilfe zur Erziehung garantiert.

Gewährungspraxis im Spiegel der Statistik – Zunahme von Neufällen bei den ambulanten Hilfen

Sowohl eine nachlassende Funktionalität familiärer Erziehung als auch die zunehmenden Belastungen der sozioökonomischen Lebenslagen von jungen Menschen und deren Familien sind gesellschaftliche Veränderungen, auf die die Kinder- und Jugendhilfe bzw. – wie in diesem Fall – AkteureInnen der Hilfen zur Erziehung in den Kommunen nur reagieren können. Dies stellt sich beim unmittelbaren Zugang zum Leistungssystem der Hilfen zur Erziehung – also zugespitzt der Frage, wann wird ein Fall zum Fall – anders dar. Hier bestehen aktive Gestaltungsmöglichkeiten von Seiten der Politik und der Verwaltung. Eine

47 Dieser Zusammenhang ist auch für andere Bundesländer feststellbar. So kommt beispielsweise in jüngster Vergangenheit das Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz im Rahmen des 1. Erziehungshilfeberichts für Rheinland-Pfalz für eben dieses Bundesland zu ähnlichen Ergebnissen. Allerdings stützen sich hier die Berechnungen auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung insgesamt und nicht lediglich auf das Segment der familienersetzenden Maßnahmen (vgl. MASFG 2004).

48 Vgl. illustrierend die Hinweise bei Merchel 2004.



empirische Grundlage für entsprechendes Steuerungshandeln sind Angaben zu den begonnenen Maßnahmen, sind hierüber doch Rückschlüsse auf die Gewährungspraxis möglich. Für das Jahr 2003 ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von Neufällen zu beobachten, nachdem noch zwischen 2001 und 2002 die Zahl der begonnenen Hilfen stagnierte. Dieser Anstieg ist vor allem das Ergebnis von Zuwächsen bei den familienunterstützenden und -ergänzenden Leistungen. Ferner ist es das Resultat einer häufigeren Gewährung von ambulanten Leistungen für die Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen, also derjenigen, für die im Rahmen von Hilfeplanungsprozessen zumindest bislang nicht selten auch eine Fremdunterbringungsmaßnahme beschlossen worden ist.

Bleibt man zunächst bei den Veränderungen in der Altersstruktur, so deutet sich hierüber zumindest an, dass für die Probleme und Krisen der jungen Menschen kurz vor Vollendung der Volljährigkeit möglicherweise neue Antworten im Rahmen der Jugendhilfe formuliert werden. Gleichwohl dürfen Veränderungen zwischen zwei Jahren an dieser Stelle nicht überbewertet werden. Die folgenden Jahre werden zeigen müssen, ob gerade auch für diese Altersgruppe infolge von Alternativen im ambulanten Bereich die Bedeutung stationärer Unterbringungen zurückgehen wird.

Generell die stärkere Zunahme von Neufällen bei den ambulanten Leistungen spricht zum einen dafür, dass offensichtlich in vielen Jugendämtern immer noch die Strategie verfolgt wird, das Spektrum familienunterstützender und -ergänzender Hilfen auszubauen, um damit nicht zuletzt auch einen präventiven Effekt bezogen auf die Notwendigkeit von stationären Unterbringungen zu erzielen. Ob diese Rechnung bzw. unter welchen Rahmenbedingungen diese aufgeht, scheint noch nicht abschließend geklärt zu sein.⁴⁹ Folglich wird abzuwarten bleiben ob und wenn ja, wie lange angesichts dieser empirischen Ungewissheiten Jugendämter den Ausbau ambulanter Hilfestrukturen mit dem Verweis auf zu erwartende Rückgänge bei den stationären Unterbringungen weiter begründen können. Somit kann darüber spekuliert werden, ob mitunter Jugendämter ihre strategische Ausrichtung insofern verändern, als dass familienunterstützende und -ergänzende Leistungen nicht mehr bzw. weit weniger als Substitut für familienersetzende Maßnahmen gesehen werden. Dies wird in den entsprechenden Kommunen einhergehen mit einer (Neu)Formulierung von Zielen für das Segment ambulanter Hilfen zur Erziehung.

Alleinerziehende und kinderreiche Familien als Klientel der sozialpädagogischen Familienhilfe

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist die Leistung der Hilfen zur Erziehung, die seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die höchsten Zuwächse bei den Fallzahlen zu verzeichnen hat. Sowohl insgesamt in Nordrhein-Westfalen als auch in vielen Kommunen wird mittlerweile diese Leistung am häufigsten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen. Die Analysen der Fallzahlen haben gezeigt, dass bestimmte familiäre Konstellationen gegenüber der ‚Durchschnittsfamilie‘ überrepräsentiert sind. Zum einen sind Familien, die eine entsprechende Leistung erhalten, kinderreicher, zum anderen handelt es sich hierbei überwiegend um Alleinerziehende. Nur noch einmal zur Erinnerung: Während bundesweit in Nordrhein-Westfalen ‚nur‘ 15% aller Familien alleinerziehend sind, trifft dies bei denen, die eine Leistung der sozialpädagogischen Familienhilfe in Anspruch nehmen, für 50% der Fälle zu. Dies macht einmal die mitunter erhebli-

49 Vgl. zu Ergebnissen einiger empirischer Untersuchungen u.a. Fendrich/Pothmann 2003 sowie für Nordrhein-Westfalen Schilling/Pothmann/Overmann 2003; 2004.

chen Belastungen für diese Familien deutlich, zeigt aber auch, dass Jugendhilfe durchaus in der Lage ist, auf diese mit entsprechenden Unterstützungsangeboten zu reagieren.⁵⁰

So gesehen, steht dieses Ergebnis auch für ein ‚Funktionieren‘ von Jugendhilfe, wenn es darum geht, Erziehung in familiären Kontexten zu unterstützen bzw. zu ergänzen. In dem Wissen, dass offensichtlich Schwierigkeiten in der familiären Erziehung bei kinderreichen Familien sowie bei Alleinerziehenden häufiger nicht innerhalb des Systems Familie bearbeitet und bewältigt werden können, erst recht wenn bei diesen Konstellationen noch Armutslagen hinzukommen, entwickelt sich hieraus für die Jugendhilfe vor Ort der Auftrag, über entsprechende präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung eine Inanspruchnahme von Leistungen der sozialpädagogischen Familienhilfe zu vermeiden bzw. zumindest hinauszuzögern.

Gleichzeitig jedoch – und damit verbindet sich ein zweiter Auftrag – beinhaltet der aus den Daten deutlich werdende Befund einer Überrepräsentation von z.B. Alleinerziehenden-Familien Hinweise auf die Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der MitarbeiterInnen in den Sozialen Diensten. Ungeachtet der Tatsache, dass – empirisch betrachtet – die Lebensform „Alleinerziehen“ nicht von vornherein als problematisch angesehen werden kann,⁵¹ scheint die Aufmerksamkeit und die Sensibilität der Professionellen verstärkt auf diesen Familientyp als potenziellen Hilfeempfänger gerichtet zu sein. Dies ist sicherlich auf der einen Seite eine Form der Stigmatisierung, ist aber andererseits auch Bestandteil von ‚Frühwarnsysteme‘ hinsichtlich familiärer Krisen und/oder Gefährdungslagen bei Kindern und Jugendlichen. Gleichwohl ist es im Rahmen von Steuerungsaktivitäten in Jugendämtern notwendig, die individuellen Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der MitarbeiterInnen in den Sozialen in Form von Leitlinien oder auch fachlichen Standards zu rahmen. Es geht dabei im Rahmen einer Gestaltung von z.B. Zugängen für Familien zum Leistungssystem der erzieherischen Hilfen aus fachliche Sicht nicht darum, Leistungen zu begrenzen, sondern im Fokus muss das Ziel stehen, Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesse der Fachkräfte im Rahmen von Hilfeplanungsprozessen zumindest transparent zu machen bzw. – soweit dies möglich ist – jenseits der individuellen Ebene der einzelnen Fachkraft mit zu gestalten.

Aus der Empirie lernen – ein Auftrag der HzE Berichte

Mit dem HzE Bericht 2003 ist die fünfte Ausgabe im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen erschienen. Noch vor zehn Jahren wurde für die Kinder- und Jugendhilfe beklagt, dass deren empirisches Eigenwissen insbesondere dann, wenn es auf statistischen Daten basieren würde, nur unzureichend vorhanden ist. Zweifellos hat sich die Situation in den letzten Jahren verbessert. Gleichwohl bedürfen die Systeme der Datengenerierung und des Datenmanagements – so auch der Elfte Kinder- und Jugendbericht – weiterer innovativer Impulse. Dies trifft gerade auch für die gesetzliche Pflichtaufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung zu, zumal wenn man deren Prozesshaftigkeit berücksichtigt.

50 Für die Bundesebene lässt sich zudem zeigen, dass die Ausweitung der sozialpädagogischen Familienhilfe zu einem nicht unerheblichen Teil auf eine vermehrte Inanspruchnahme dieser Leistung durch Alleinerziehenden-Familien zurückzuführen ist. Zwischen 1991 und 2003 haben sich im Bundesgebiet die Hilfen für Alleinerziehenden-Familien vervierfacht, bei Familien mit einem Elternteil und Stiefelternteil bzw. PartnerIn verdreifacht sowie bei Familien, in denen beide Elternteile leben, mehr als verdoppelt (vgl. Kom^{Dat} 1/2005).

51 Vgl. Hammer 2003.



Die in ein landesweites Berichtswesen eingebetteten HzE Berichte verstehen sich als ein Beitrag, diesen kontinuierlichen Qualifizierungsprozess in Nordrhein-Westfalen zu begleiten und zu unterstützen, indem die Auswertungen, Analysen und Schlussfolgerungen sowohl Informations- und Erkenntnisquelle als auch Orientierungs- und Anregungsfolien darstellen sollen. Es werden somit Möglichkeiten für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe eröffnet, die eigene Inanspruchnahme sowie die Gewährungspraxis vor Ort mit der Situation im Land insgesamt, im jeweiligen Landesjugendamtsbezirk oder mit kommunalen Profilklassen sowie anderen Jugendämtern zu kontrastieren. Diese Gegenüberstellung soll es ermöglichen, aus dem Blick über die eigene Kirchturmspitze hinaus im Rahmen von Vergleichen für die eigene Erziehungshilfepraxis zu ‚lernen‘, ohne als Jugendamt bzw. Jugendamtsverwaltung in einem unmittelbaren Zwang zur Umsetzung von Steuerungsstrategien zu stehen.⁵²

⁵² Vgl. ausführlicher Pothmann/Overmann 2003.

8. Fachserien und Sonderauswertungen der Statistischen Ämter

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 01.01.1991, Düsseldorf 1992.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1991, Düsseldorf 1993.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1991, Düsseldorf 1993.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1992, Düsseldorf 1994.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1993, Düsseldorf 1995.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1994, Düsseldorf 1996.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1995, Düsseldorf 1996

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1995, Düsseldorf 1997.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1995, Düsseldorf 1997.



- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 01.01.1995 – Bestandsstatistik, Düsseldorf 1997.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1996, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1997, Düsseldorf 1998.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe im Jahr 1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Junge Menschen am 31.12.1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Berichte. Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe 1998, Düsseldorf 1999.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratungen, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2000.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.1999, Düsseldorf 2000.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 1999 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2001.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2001.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2000, Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2000 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2002.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2001 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2003.

- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2001 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2001, Düsseldorf 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2001 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2002 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2002 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2002, Düsseldorf 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2002 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2003 Erzieherische Hilfen – Institutionelle Beratung, Betreuung einzelner junger Menschen, sozialpädagogische Familienhilfe, Düsseldorf 2005 (im Erscheinen).
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2003 Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses – Junge Menschen am 31.12.2003, Düsseldorf 2005 (im Erscheinen).
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen 2003 Ausgaben und Einnahmen für die Jugendhilfe, Düsseldorf 2005 (im Erscheinen).
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Anonymisierte Einzeldaten zu den Betreuungen einzelner junger Menschen, den sozialpädagogischen Familienhilfen sowie den Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Sonderauswertung zu den Ausgaben der Jugendämter für das Feld der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2003.

9. Literatur

- Bayerische Vertretung im Bundesrat: Bayerische Bundesratsinitiative zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich, Pressemitteilung vom 04.11.2004 (<http://www.bayern.de/Berlin/Bundesrat/Pressearchiv/2004/welcome.html> vom 04.07.2004).
- Blandow, J.: Zielgruppen und Zugangswege für Hilfen zur Erziehung, in: V. Birtsch, K. Münstermann, W. Trede (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster 2001, S. 103-127.
- Bürger, U.: Erziehungshilfen im Umbruch. Entwicklungserfordernisse und Entwicklungsbedingungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, München 1999.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 14/8181, Berlin 2002.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich (KEG). Drucksache 15/4532, Berlin 2004.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Ju-



- gendhilfe. 15. Wahlperiode. Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2005a.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Zweite Beschlussempfehlung und zweiter Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 15/3676, 15/3986, 15/4045. Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) (...). Drucksache 15/5616, Berlin 2005b.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Fremdunterbringungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in den 1990er-Jahren zwischen empirischen Gewissheiten und weiterem Forschungsbedarf. Eine Analyse auf der Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, in: Zentralblatt für Jugendrecht, 90. Jg., 2003, Heft 6, S. 205-248 und Heft 7, S. 270-277.
- Fendrich, S./Pothmann, J.: Hilfen zur Erziehung – über quantitative Ausweitungen und qualitative Strukturveränderungen, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2, Weinheim und München 2005 (im Erscheinen).
- Hammer, V.: Einelfamilien mit besonderen Belastungen. Praxis- und Forschungserfahrungen, in: J.M. Fegert, U. Ziegenhain (Hrsg.), Hilfen für Alleinerziehende. Die Lebenssituation von Einelfamilien in Deutschland, Weinheim u.a. 2003, S. 47-58.
- [MASFG] Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.): 1. Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren, Mainz 2004.
- Kolvenbach, F.-J.: Die Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Empirie eines vernachlässigten Themas, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 367-402.
- Merchel, J.: Erziehungshilfen im Steuerungsdilemma. Von den Bemühungen, Erziehungshilfen trotz ihrer Komplexität „in den Griff zu bekommen“, in: Sozial Extra, 28. Jg., 2004, Heft 5, S. 28-33.
- [MSJK] Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Kommentierter Datenband zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 2005.
- Nielsen, H.: Sozialpädagogische Familienhilfe, in: K. A. Chassé, H.J. von Wensierski (Hrsg.), Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim 1999, S. 156-166.
- Overmann, R./Schilling, M.: Die Erziehungsberatung im Spiegel der amtlichen Statistik, Dortmund 2005 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Pothmann, J.: Kennzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Bedeutung und Verwendung eines Messinstrumentes für Soziale Dienste. Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Soziologie der Universität Dortmund, vorgelegt im März 2003, Dortmund 2003 (<http://eldorado.uni-dortmund.de:8080/FB12/inst4/forschung/2004/Pothmann/vom04.07.2005>).
- Pothmann, J./Overmann, R.: Lernen durch Vergleich – Erkennen durch Beobachtung. Landesweites Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in NRW zwischen Dienstleistung für kommunale Jugendhilfeplanung und Sozialberichterstattung, in: Jugendhilfereport Rheinland, 2003, Heft 4, S. 27-30.
- Pothmann, J./Schilling, M.: Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. HzE-Bericht 1999, Dortmund 2001 (www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de >> Publikationen und Vorträge >> Monografien vom 04.07.2005).
- Pothmann, J./Schilling, M.: HzE Bericht 2000. Entwicklung und Stand der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund 2002 (www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de >> Publikationen und Vorträge >> Monografien vom 04.07.2005).



- Schilling, M./Pothmann, J./Overmann, R.: HxE Bericht 2001. Erziehungshilfen in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2003 (www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de >> Publikationen und Vorträge >> Monografien vom 04.07.2005).
- Schilling, M./Pothmann, J./Overmann, R.: HxE Bericht 2002. Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2004 (www.akj-stat.fb12.uni-dortmund.de >> Publikationen und Vorträge >> Monografien vom 04.07.2005).
- Stroh, K.: Wenn die Jugendhilfe zum Almosen wird, in: SÜddeutsche Zeitung vom 06./07.11.2004, Nr. 258.
- Thiersch, H.: Erziehungsnotstand – Erziehungsprobleme, o.J. (www.ajs-bw.de/media/files/ajs-info/Thiersch.pdf am 15.03.2005)
- Trede, W.: Erzieherische Hilfen zwischen fachlichen Herausforderungen und begrenzten Ressourcen, in: Forum Erziehungshilfen, 10. Jg., 2004, Heft 2, S. 72-79.
- Walter, M.: Kinder mit Lebensorten außerhalb des Elternhauses. Eine Analyse der Mikrozensen 1991, 1995 und 2000, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2, Weinheim und München 2005 (im Erscheinen).
- Winkelbach, J.: Abgeschoben auf schöne Inseln, in: Welt am Sonntag vom 15.02.2004.



10. Anhang

10.1 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	9
<i>Tabelle 2: Entwicklung der ambulanten Hilfen (§§ 29 bis 32, 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	12
<i>Tabelle 3: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 1997 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	14
<i>Tabelle 4: Die ambulanten Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 31, 35 SGB VIII) im Landesjugendamtsbezirk Westfalen-Lippe; 1997 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	15
<i>Tabelle 5: Entwicklung der stationären Maßnahmen (§§ 33, 34 SGB VIII) im Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	19
<i>Tabelle 6: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung differenziert nach ambulanten und stationären Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	23
<i>Tabelle 7: Alter der AdressatInnen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	25
<i>Tabelle 8: Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	26
<i>Tabelle 9: Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe nach Altersgruppen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende)¹</i>	27
<i>Tabelle 10: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	28
<i>Tabelle 11: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben bezogen auf 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerungsgruppe)¹</i>	29
<i>Tabelle 12: Die Hilfen zur Erziehung ohne SPFH (§§ 29 bis 35 ohne 31 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach dem Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	30
<i>Tabelle 13: Staatsangehörigkeit von LeistungsempfängerInnen bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HZE) (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen; 2003</i>	

(Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen) ¹	31
<i>Tabelle 14: Die Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) im Rheinland und in Westfalen-Lippe nach Staatsangehörigkeit der AdressatInnen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen)¹</i>	<i>33</i>
<i>Tabelle 15: Entwicklung der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1993 bis 2003.....</i>	<i>35</i>
<i>Tabelle 16: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung insgesamt nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs. und in %).</i>	<i>39</i>
<i>Tabelle 17: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung insgesamt im Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs. und in %)...</i>	<i>40</i>
<i>Tabelle 18: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung insgesamt nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (Angaben abs. und in %).....</i>	<i>41</i>
<i>Tabelle 19: Entwicklung der begonnenen Hilfen für junge Volljährige in Nordrhein-Westfalen insgesamt; 2001 bis 2003 (Angaben abs. und in %).....</i>	<i>42</i>
<i>Tabelle 20: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.)</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 21: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der 12- bis unter 15-Jährigen in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.).....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 22: Entwicklung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.).....</i>	<i>44</i>
<i>Tabelle 23: Entwicklung der ambulanten Leistungen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2001 bis 2003 (Angaben abs.)</i>	<i>47</i>
<i>Tabelle 24: Entwicklung der SPFH nach ‚Anregendem‘ der Hilfe in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2003 (andauernde und beendete Hilfen; Angaben in %).....</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 25: Entwicklung von Dauerklassen bei der SPFH in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %).....</i>	<i>54</i>
<i>Tabelle 26: Übersicht über die Dauerklassen im Rahmen der Standardtabellierung für die KJH-Statistik.....</i>	<i>55</i>
<i>Tabelle 27: Entwicklung von Maßnahmen der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %).....</i>	<i>62</i>
<i>Tabelle 28: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 1992, 2002, 2003 (Angaben in 1.000 EUR).....</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 29: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2003 (Angaben in 1.000 EUR).....</i>	<i>65</i>
<i>Tabelle 30: Eckwerte zur Höhe der Pro-Kopf-Ausgaben der Jugendämter für die Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen n. Jugendamtstypen; 2003 (Angaben pro unter 21-J.)</i>	<i>68</i>
<i>Tabelle 31: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen und der Fremdunterbringungsquote (andauernde Fälle gem. §§ 33 und 34 SGB VIII bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung) in den Jugendamtsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen; Angaben für 2002</i>	<i>70</i>
<i>Tabelle 32: Korrelationskoeffizienten zwischen ausgewählten Indikatoren zu sozioökonomischen Lebenslagen und der Fremdunterbringungsquote (s.o.) in den Jugendamtsbezirken in Nordrhein-Westfalen (Standardpunktzahl); Angaben für 2002 .</i>	<i>71</i>
<i>Tabelle 33: Übersicht zur Verteilung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen und Strukturtypen</i>	<i>72</i>
<i>Tabelle 34: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und</i>	



der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung).....	74
<i>Tabelle 35: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung).....</i>	<i>74</i>
<i>Tabelle 36: Eckwerte zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung).....</i>	<i>75</i>
<i>Tabelle 37: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %).....</i>	<i>77</i>
<i>Tabelle 38: Spektrum der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut und in %).....</i>	<i>78</i>
<i>Tabelle 39: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für ausgewählte Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen nach Belastungsklassen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....</i>	<i>79</i>
<i>Tabelle 40: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach ausgewählten Altersgruppen in den Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (andauernde Hilfen am Jahresende; Angaben absolut und bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)¹.....</i>	<i>82</i>
<i>Tabelle 41: Zuordnungstabelle für die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstyp, Belastungsklasse, Strukturtyp und Landesjugendamtsbezirk.....</i>	<i>86</i>
<i>Tabelle 42: Absolute Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³.....</i>	<i>91</i>
<i>Tabelle 43: Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)³.....</i>	<i>96</i>
<i>Tabelle 44: AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Hilfeform; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung); (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert)^{2,3}.....</i>	<i>101</i>
<i>Tabelle 45: Stationäre Hilfen in den Jugendämtern Nordrhein-Westfalens nach Alter bei Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme; 2003 (Jugendämter sind innerhalb der Jugendamtstypen alphabetisch sortiert).....</i>	<i>107</i>
<i>Tabelle 46: Anzahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27,2 SGB VIII unterschieden nach ‚flexiblen‘ und sonstigen Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2004 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %).....</i>	<i>115</i>
<i>Tabelle 47: Prozentuale Verteilung von Jungen und Mädchen bei Hilfen gem. § 27,2 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2004 (Angaben in %)¹.....</i>	<i>118</i>
<i>Tabelle 48: Inanspruchnahme von Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII nach ambulanten und stationären Hilfen in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 31.12.2004 (Angaben absolut, bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung und in %).....</i>	<i>120</i>

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bereitstellung von amtlichen Daten für die kommunale Jugendhilfeplanung im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen.....	6
Abbildung 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 29 bis 35 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)	10
Abbildung 3: Entwicklung der stationären Hilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2000 und 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen).....	21
Abbildung 4: Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung in den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2003 (Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährige).....	24
Abbildung 5: Entwicklungen der Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 1993 bis 2003 (Anteil in %).....	36
Abbildung 6: Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der AdressatInnen; 2003 (Angaben pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)	37
Abbildung 7: Veränderung der begonnenen Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen; 2002 und 2003 (Angaben in %)	42
Abbildung 8: Anteil der Mädchen und jungen Frauen bei den begonnenen erzieherischen Hilfen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (ohne SPFH; Angaben in %)	45
Abbildung 9: Anzahl der begonnenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (ohne SPFH; Angaben jeweils bezogen auf 10.000 der geschlechter- und ‚staatsangehörigkeitsgleichen‘ Bevölkerung).....	46
Abbildung 10: Gegenüberstellung der Anzahl der Kinder für Familien insgesamt sowie für Familien mit SPFH in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Angaben in %)¹.....	48
Abbildung 11: Gegenüberstellung der Lebensformen für Familien insgesamt sowie für Familien mit SPFH in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Angaben in %).....	49
Abbildung 12: Gegenüberstellung der Inanspruchnahme von SPFH für Familien insgesamt sowie Alleinerziehenden-Familien in Nordrhein-Westfalen; 1996 und 2003 (Angaben für die andauernden u. beendeten Hilfen bezogen auf 10.000 der jeweiligen Familienform)	50
Abbildung 13: ‚Anregender‘ und ‚Durchführender‘ von Leistungen der SPFH in Nordrhein-Westfalen; 2003 (andauernde und beendete Hilfen; Angaben in %).....	51
Abbildung 14: Inanspruchnahme von Leistungen der SPFH nach Jugendamtstypen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (Angaben für die andauernden und beendeten Hilfen pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung)¹,²	53
Abbildung 15: Vergleich der ambulanten Hilfen nach Dauerklassen für Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	56
Abbildung 16: Maßnahmen der Fremdunterbringung nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	57
Abbildung 17: Verteilung der Dauerklassen bei der Heimerziehung im Heim und den betreuten Wohnformen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendete Hilfen; Angaben in %)¹	58
Abbildung 18: Anteil der betreuten Wohnformen an Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach Alters- und Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 2003 (beendeten Hilfen; Angaben in %)¹ ..	59



Abbildung 19: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung insgesamt nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Angaben in %).....	60
Abbildung 20: Entwicklung der ambulanten Hilfen nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Angaben in %).....	60
Abbildung 21: Entwicklung der stationären Hilfen nach Dauerklassen in Nordrhein-Westfalen; 1991 bis 2003 (Angaben in %).....	61
Abbildung 22: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 und 41 SGB VIII ¹ in Nordrhein-Westfalen; 1992 bis 2003 (ab 1997 einschl. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR).....	63
Abbildung 23: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern in Nordrhein-Westfalen (2002 bis 2003; in %).....	64
Abbildung 24: Verteilung der Ausgaben pro unter 21-Jährigen für Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen nach Jugendamtstypen; 2003 (Darstellung ohne Extremwerte) ^{1,2}	68
Abbildung 25: Entwicklung der Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und den Landesjugendamtsbezirken Rheinland und Westfalen-Lippe; 2001 bis 2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern).....	116
Abbildung 26: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 27,2 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	118
Abbildung 27: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen und dem Landesjugendamtsbezirk Rheinland; 2001 bis 2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung in den an den Erhebungen teilnehmenden Jugendämtern).....	121
Abbildung 28: Altersspezifische Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 31.12.2004 (Angaben bezogen auf 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	122

10.3 Exemplarisches Datenprofil zur Situation der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt

Betreuung einzelner junger Menschen

<i>Soziale Gruppenarbeit</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				
<i>Erziehungsbeistand</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
<i>Betreuungshelfer</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 Jahre und älter				



Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
Eltern				
Elternteil mit Partner				
Alleinerziehend				
Familien mit 1 bis 2 ständig in der Familie lebenden Kindern				
Familien mit 3 und mehr ständig in der Familie lebenden Kindern				
Anzahl der Kinder, die ständig in den Familien leben				

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Tagesgruppenerziehung				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Vollzeitpflege				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
über 18 Jahre				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				



Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Heimerziehung im Heim</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 6 Jahre				
6 bis unter 12 Jahre				
12 bis unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				
Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Sonstige betreute Wohnformen</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 15 Jahre				
15 bis unter 18 Jahre				
18 Jahre und älter				
Fälle mit vorangegangenen Hilfen				
Ursache für Ende der Hilfe				
Abschluss				



Vorzeitige Beendigung auf Veranlassung des Sorgeberechtigten				
Überleitung in andere Hilfen				
Dauer				
unter 1 Jahr				
1 bis unter 3 Jahre				
3 Jahre und mehr				
<i>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</i>				
	Begonnen	am 31.12.	Beendet	Bestand und beendete Hilfe
Insgesamt				
männlich				
weiblich				
davon				
unter 12 Jahre				
12 und älter Jahre				

Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in €

<i>Öffentliche Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfe in €</i>	
Andere erzieherische Hilfen	
Institutionelle Beratung	
Soziale Gruppenarbeit	
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	
Sozialpädagogische Familienhilfe	
Erziehung in einer Tagesgruppe	
Vollzeitpflege	
Heimerziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	
Hilfen für junge Volljährige	
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendheimen	

10.4 Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen

1.	Diana Andrä	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW
2.	Gisbert Brauckmann	Kreisjugendamt Gütersloh
3.	Jörg Fischer	Universität Dortmund, jetzt beim Paritätischen in Thüringen
4.	Josef Granseuer	Jugendamt Hamm
5.	Irmgard Große-Kleimann	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Statistische Abteilung
6.	Frank W. Krüger	Jugendamt Wesseling
7.	Georges Krug	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt
8.	Helga Martini	Jugendamt Wesseling
9.	Michael Menzhausen	Jugendamt Bad Oeynhausen
10.	Stefan Opitz	Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt
11.	Jens Pothmann	Universität Dortmund
12.	Matthias Schilling	Universität Dortmund
13.	Christine Schmidt	Jugendamt Wuppertal
14.	Michael Schmidt	Jugendamt Moers
15.	Angelika Schmitz	Kreisjugendamt Düren
16.	Bernd Selbach	Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt



Lesehilfen zum HzE Bericht 2003

Beschreibung der Jugendamtstypen

Jugendamtstyp 1 [KS-1]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisfreier Städte mit einer sehr hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 1).
Jugendamtstyp 2 [KS-2]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisfreier Städte mit einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 3 [LK-3]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3) dar.
Jugendamtstyp 4 [LK-4]	Diese Kategorie stellt die Zusammenfassung der Kreisjugendämter mit einer sehr geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4) dar.
Jugendamtstyp 5 [KGu60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 6 [KGu60-3]	Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 60.000 Einwohnern und einer geringen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 3).
Jugendamtstyp 7 [KGu60-4]	Diese Kategorie stellt die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden dar, die weniger als 60.000 Einwohner haben und eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen (Belastungsklasse 4).
Jugendamtstyp 8 [KGü60-2]	Diese Kategorie fasst Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit über 60.000 Einwohnern und einer hohen Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen zusammen (Belastungsklasse 2).
Jugendamtstyp 9 [KGü60-3]	Diese Kategorie beinhaltet die Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden, die mehr als 60.000 Einwohner und eine geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen haben (Belastungsklasse 3).

Beschreibung der Belastungsklassen

Belastungsklasse 1	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 1 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 2	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 2 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine mittlere bis hohe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 3	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 3 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe bis mittlere Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.
Belastungsklasse 4	Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse 4 weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine sehr geringe Belastung der sozioökonomischen Lebenslagen auf.

Leistungsparagrafen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetzes) für die Hilfen zur Erziehung

§ 28: Erziehungsberatung	§ 32: Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 29: soziale Gruppenarbeit	§ 33: Vollzeitpflege
§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	§ 34: Heimerziehung, betreutes Wohnen
§ 31: sozialpädagogische Familienhilfe	§ 35: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

